Deutsche

Welt thu' einmal wegen

der

Philosophie und Geistlichkeit

die Augen auf!

Oder

Beyträge über wechselseitige Verhältnisse der Philosophie und Religion, des Staates, der Kirche, der Strafgerechtigkeit und Bildung — Verbesserung der Geistlichkeit, der öffentlichen Verarmung und Verhütung derselben.

R

Zwey Theile.

Germanien.

1807.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Hier sind zwey wichtige Gutachten, deren Verfasser das erste an ein geistliches, das zweyte an ein weltliches Dikasterium, nach geschehener Auffoderung abgab. Beyde machen füglich Ein Werk und Einen Band aus: denn in der Hauptsache beziehen sie sich auf die nicht genug gelößte Frage: wozu sind Geistliche da? Das erste erörtert diese Frage mehr theoretisch; das zweyte mehr practisch. Wer der Verfasser sey, ist an den respectiven Stellen bekannt. Er ist aber nicht zugleich der Herausgeber; sondern seine Freunde, die sie zu durchblättern das Glück hatten, sind es. Diese konnten sichs nicht abgewinnen, dieselbe dem denkenden Publicum vorzuenthalten. Da der Verfasser ein Denker und Menschenkenner ist, zugleich aber für Jesu Religion und Kirche glüht; so kann er auf seine Freunde dieser Bekanntmachung wegen nicht böse werden:

denn wenn gleichwohl das treue Täubchen immerzu in seiner erythrischen Wüste über das Weltverderbniß seufzet; so wird es außerhalb doch nicht besser, wenn nicht mit starkem Geschütze geschossen wird. Schade, wenn die zwey Gutachten im Staube der Registraturen vermoderten, welches Loos so manche der edelsten Geistesproducte daselbst trifft! Sie enthalten Dinge, welche platthin noch zur Sprache kommen müssen. Der ehrlichen Welt liegt daran, daß sie entweder sich nicht so befinden, oder ohne Verzug verbessert werden. Ihr Steuermänner des Staates und der Kirche! nehmet und leset das erste Gutachten „über Grundbildung und Verbüßung der Geistlichen" ihr werdet beschuldigt, nicht nur einzelne Ketzereyen, sondern totale Apostasie, durch die kantischkritische Philosophie auf den Lehrkanzeln befördert und besoldet zu haben. Leset es ihr Lehrer und Freunde dieser Philosophie! euch wird geradezu die Disjunction zur freyen Wahl gegeben, entweder als verführte oder verführende; entweder als düpirte oder düpirende Un- selbst- all-eingötterer zu passiren. Ihr Staatslehrer und Canonisten! ihr sollet bisher aus Staat und Kirche ein Ungeheuer von doppelter Gesellschaft gebildet haben. Ihr kantischen Crimi-

nalisten und Polizeyisten! euer Criminal-Recht soll bloß auf Ochsen- und Hundsstaaten, oder auch auf Selbstgötter-Staaten anwendbar seyn. Ihr geistlichen Räthe! eure bisherige Strafmethode mittels Einkerkerung, soll auch bey ungebildeten Nationen einheimisch seyn. Ihr Pfarrer und Vikarien! treffet viel gutes, aber auch schlimmes für euch an. Nun ihr alle seyd eine Verantwortung, oder doch rechtsgültigen Vorwand schuldig, wenn ihr etwa den Rechtsstreit ablehnet wollet. Der Verfasser liefert durchgängig, und besonders gegen die kritische Philosophie, mehr als bloße Indicia, mehr als halbe Beweise: das Mangelnde verspricht er bey Kopf und Ehre, in Hülle und Fülle noch nachzuliefern. Das zweyte Gutachten über „Gottesdienste, Kirchengüter, Armen- und Krankenpflege, Industrie und Schulen, sammt einem Kirchencensurgerichte" nehmet und leset es, ihr Liturgisten! ihr werdet eure heiligen Formeln auf den wahren Zweck zurückgeführt sehen. Ihr Wirthschafter milder und heiliger Fonde! ihr lernet hier vermehren, und zugleich verwenden. Ihr Polizeybeamten und Hofrathskollegien! entweder diese Quellen und Gegenmittel der Armuth sind die wahren, oder keine

entweder hier oder nirgends ist der Zettel zum National Reichthume gelegt. Ihr Pädagogen! eurem Trivial- und Realschulwesen ist hier das rechte Maaß von Kunstgriffen, von Werth und Zeit zugemessen. Nehmet und leset es zweymal, approbiret, feilet, schleifet, und bringet es in Anwendung; oder — zucket die Achseln, widerleget, schimpfet! Je mehr Reiben, desto mehrere Funken, Licht und Glut.

Gegeben im April 1806.

Inhalt.

Erster Theil.

Einleitung. . . Seite 1
§. 1. I. Abschnitt. Zwecke und Gränzlinien des Staats und der Kirche. I. Hauptstück. Staat und Kirche machen nicht zwey, sondern nur Eine Gesellschaft aus. . . 2
2. I. Absatz. Der Staat außer dem Zustande göttlicher Offenbarung. I. Was ist und soll werden der einzelne Mensch? . . 3
3. 1) Ein sinnliches Vernunftwesen. Als solches A) hat er vier Hauptkräfte, . 4
4. a) wahrnehmende, α) ursprüngliche, β) abgeleitete, 4
5. 6. 7. b) fühlende, c) wollende, d) denkende. 5 u. 6
8. B) Organische Verbindung dieser Hauptkräfte. 7
9. 2) In das Endlose perfectibel: und zwar 8
10. 3) mittels Wechselwirkung mit andern Wesen. A) Gründe für Wechselwirkung überhaupt. 9
11. B) Gattungen der Objecte: a) mit Menschen. A) Möglichkeit der Wechselwirkung zwischen dem Ich und den Mitmenschen. B) Wirklichkeit, besonders pädagogischer Wechselwirkung. a) Wie wirken Aeltern auf Kinder, Erzieher auf Zöglinge? b) Was wirken sie in ihnen? c) Wie wirken Kinder und Zöglinge zurück? Kritik über Erziehungstheorien. 10

§. 12. b) mit Gott, als höchsten objectiven Existenzgrund aller Dinge. Dieser ist vom obersten subjectiven Erkenntnißgrunde verschieden. A) Hauptdenkthätigkeiten, die zur Constituirung des obersten Erkenntnißgrundes zusammenwirken. Seite 17

13. B) Zustand aus dieser Gesammtthätigkeit, oder Wissen, als Erkenntnißgrund des Existenzgrundes. 20

14. C) Entstehung der Moral aus dem Triebe zur Fortsetzung der dreyfachen Wechselwirkung, in Absicht auf endlose Vervollkommnung. Moral ist ein organisches Ganze aus vier Stücken: a) Pflicht, b) Tugend, c) Glückseligkeit, d) Gesellschaft. Diese vier begründen sich wechselseitig; desgleichen die dreyerley Pflichten gegen Gott, sich selbst und die Menschen. = = 22

15. II. Was ist und soll werden der Mensch? 1) dessen Zweck. = = = 23

16. 2) Mittel. Erstlich allgemeiner Wille und seine Ausflüsse. Zweytens Organe des Willens. 25

17. A) Aufzählung der sechs Gewalten, a) herrschende: wirkt α) nach innen auf Bürger durch Anstalten und Gesetze, β) nach außen auf andre Staaten durch Verträge; b) wirthschaftliche, α) für Einzelne, β) für das Ganze; c) gesundheitliche; d) öffentlich sicherheitliche (militärische) e) privat sicherheitliche (richterliche) f) religiös moralische (kirchliche) = = 26

18. B) Organismus der sechs Gewalten; a) aller und jeder zu der herrschenden; b) jeder in sich selbst; c) aller unter sich. — Veränderlichkeit der Regierungsformen ist Grundprinzip, und Optimismus ist relativ. = = 29

19. C) Kritik über Kants und andre Staatstheorien. 31

§. 20. II. Absatz. Staat und Kirche machen inner dem Zustande der christlichen, als göttlichen, Offenbarung, wie außer dem Zustande der Offenbarung, nur Eine Gesellschaft. . Seite 32

21. I. Jesus änderte in etwas die Verhältnisse der kirchlichen Gewalt. A) Wie weit hierin Katholiken und Protestanten übereinstimmen. B) Wo und wie wir uns trennen. . 33

22. II. A) Ursachen, warum Jesus weder den Regenten, noch dem Volke als Collegium, die kirchliche Function auftrug. . . 36

23. B) Noch weniger überließ er jedem Einzelnen die Auslegung seiner Lehre, Ursachen: a) practische Unfruchtbarkeit der Offenbarung. . 38

24. b) Gefahr ihrer gänzlichen Verwischung. Beyspiele protestantischer Gelehrten. . 40

25. C) Theilweise Einstimmung protestantischer Authoren; a) Herder; b) Jenisch. . 43

26. c) Brauer; d) Triumph der Philosophie. 49

27. III. 1) Jesus änderte nicht ab A) die Regierungsformen; B) die Unterwürfigkeit kirchlicher Beamten in allen bürgerlichen Betreffen; C) das zweyfache Recht der Aufsicht und des Schutzes über kirchliche Beamten und Sachen. 2) Aber er setzte diesen Gerechtsamen Ziel und Maaß. A) Ueberhaubt; B) besonders bey Verwaltung des Kirchenguts. a) Welche Gerechtsame hat der Regent dabey? b) Welche nicht? Er darf das Kirchengut weder den Finanzen einverleiben, noch allein ohne Theilnahme der Hierarchen verwalten. Beweise A) aus staatsrechtlichen Grundsätzen; B) aus wirthschaftlichen Regeln, a) für Staats- und b) für Kirchengüter; C) aus öffentlicher Ue-

berzeugung aller Zeiten. Mißliche Folgen aus dem Vorurtheil, daß Kirchengut volles Staatseigenthum sey. . . Seite 51
§. 28. IV. Jesus löste dadurch drey Staatsprobleme. 1) Wegen des Optimismus der Regierungsform; 2) wegen eines allgemeinen Staatsbündnisses. 3) wegen eines Bündnisses aller Vernunftwesen. 64
29. II. Hauptstück. Segensreiche Folgen der Theorie von Einer Gesellschaft des Staats und der Kirche. I. Verschwindung der vier unseligen Hypothesen; 1) die Kirche ist über den Staat; 2) der Staat über die Kirche; 3) beyde sind gleiche und unabhängige Geschellschaften; 4) Staat und Regent soll sich zu keiner Kirche bekennen. II. Verhütung und Hebung der Conflicte. III. Lösung schiefer Systeme der Oestreicher und neuester Authoren. . . 68
30. II. Abschnitt. Untersuchung öffentlicher Einflüsse auf das moralische Verderbniß der Geistlichen. I. Maaßstab bey dieser Untersuchung ist Orthodoxie; 1) Ihr Wesen. . . 74
31. 2) Aechtheit dieses Maaßstabes. . 76
32. II. Anwendung desselben bey drey Epochen seit 30 Jahren. . . . 77
33. 1) Halbprotestantische. . . 78
34. 2) Ganzprotestantische. . 79
35. 3) Un-selbstgöttische. A) Entstehung und Hauptmerkmale der kantischkritischen Philosophie. 80
36. B) Ihre äußerste Gemeinschädlichkeit. Gründe. 84
37. a) Ihr Widerstreit mit menschlicher Perfectibilität, mit Staat und Kirche. . 85
38. b) Ihre Consequenz in allen ihren Zweigen. . . . 85

§. 39. c) Ihre Menge Schriften. . Seite 87
40. d) Kants pädagogenmäßige Verstellung. 87
41. e) Kants Mißbrauchung der Religion. 89
42. Preusisches Religionsedict bestättigt Kants Heucheley, und erweckt Opinionenkrieg. 91
43. f) Kants Abwürdigung aller Wissenschaften. g) Verkrüpplung aller guten Lehrmethode. 92
44. h) Unverbesserlichkeit kantischer Köpfe. i) Ihre Verwirrung und Beschimpfung unter sich. Kant. Fichte. Reinhold. Schad. Bartili. Schelling. Buterweck. Wagner. Weiler. Salat. k) Unübersehbare Verzweigung kantischer Philosophie. Vorzug Schellings vor Kant. . 93
45. III. Abschnitt. Verwahrung vor Verderbniß. I. Hauptstück. Grundbildung der Geistlichen. . . . 112
46. I) Deutsche und lateinische Schulen. Die Grunderziehung muß religiös seyn. . 113
47. 1) negative Mittel. . . 113
48. 2) positive; A) abstracte; B) concrete. 115
49. II) Seminarien. Die Idee des Mittlerstandes zwischen Gott und den Menschen regulirt die Bildung. . . . 117
50. 1) Abstracte Thätigkeit: d. i. für das Wissen. Erstlich. Form, Beschreibung einer guten Lehrmethode. Sie ist ein organisches Ganze aus drey Forderungen. A) Verbindung dreyer allgemeiner Denkweisen zu Einer; a) Dogmatisiren; b) Kritisiren; c) Skeptisiren. B) Verbindung dreyer Darstellungsweisen zu Einer; a) tabellisirende; b) synthetischanalytische; c) scholastische. C) Verbindung dreyer Behelfe zum Lehramte;

a) halbjährige Curse; b) gedruckte Compendien; c) Repetitorien und Praxis. = Seite 118
§. 51. Zweytens. Materie. A) Vorbereitende (Philosophie) a) Eintheilung; α) Psychologie; β) Theologie; γ) Anthropologie; δ) Physilogie; ε) Physik. = = 123
52. b) Theodizäische Tendenz. = 125
53. B) Wesentliche (Theologie) a) Quellen der Offenbarung. = = 125
54. b) Abgeleitete; α) Dogmatik; β) Moral. 126
55. C) Anwendende (Pastoral.) = 127
56. 2) Concrete Uebungen. A) Begriff. 127
57. Nothwendigkeit. = = 129
58. B) Verschiedenheit. = = 142
59. III) Klöster. 1) Idee und Brauchbarkeit. 2) Kritik über die Einwürfe, als schaden sie der Aufklärung, Staatskasse und Industrie. 143
60. IV) Weihen. = = 154
61. II. Hauptstück. Fortbildung. I) Nichtpfarrer; 1) zu Professoren. = 155
62. 2) zu Kaplänen. A) Ihr geistiger Fortgang. 156
63. B) Ihr Leiblicher; a) Pfarrliche Subsistenz. 157
64. A) Was haben die Pfarrer zu verabreichen? B) Aus welchen Fonden? = 158
65. C) Der Bischoff hat über pfarrliche und Kirchenfonde desfalls zu disponiren. . = 160
66. b) Nichtpfarrliche Zuschüsse. = 163
67. II) Pfarrer. Mittel ihrer Fortbildung sind: 163
68. 1) Erneuerung der Approbation; = 164
69. 2) Kapitels-Conferenzen; = 164
70. 3) Diözesan-Visitationen. = 165
71. IV. Abschnitt. Strafgewalt. I. Haupt-

stück. Strafgewalt des Regenten mit einiger Zuziehung der Kirche. = = Seite 166
§. 72. I, Absatz. Zweck der Bestrafung. 167
73. 1) Zweck der Strafen überhaupt. = 167
74. II) Vereinzelt. 1) Genugthuung für das Publicum; 2) für den schlimmern Theil; 3) für den unmittelbar Beschädigten; 4) für den Beschädigenden selbst. = = 169
75. III) Abgestufte Wichtigkeit dieser Zwecke. 171
76. II. Absatz. Mittel. 1) Die Hauptbestandtheile aller Strafen. 1) Unlust; A) Wirkungen 172
77. B) Hauptgattungen von Unlust; a) geistige: α) Entziehung der Ehre; β) der Freyheit; b) leibliche. = = = 175
78. 2) Lust oder Genuß. = 177
79. II) Stufenleiter der Strafen. = 178
80. 81. III) Sphäre der Verbrecher; 1) Laien; 2) Kleriker. = = 180
82. III. Absatz. Theilweise Einwirkung der Kirche. I) Sie hat mit dem Regenten etwas gemein. = = = 182
83. II) Etwas verschieden; 1) eine noch höhere Genugthuung für Gott und den übersinnlichen Staat. 183
84. 2) Wirksamere übersinnliche Stafmittel. A) Uebersinnliche Lust und Unlust gehen gleichen Schrittes. = = 185
85. B) Und sind kräftiger, als die weltlichen zur Erzweckung der fünf Genugthuungen. 187
86. IV. Absatz. Gleichheit zwischen Strafen und Verbrechen. I) Das Wesen der Gleichheit besteht in Verbindung dreyer Größen: des objectiven Verbrechens, der subjectiven Boßheit, des Strafübels. = = = 188

§. 87. II) Falschheit der gegentheiligen Hypothese. — Neunmalige Schärfung. Milderung. Seite 189
88. V. Absatz. Kritik über Theorien und Praxis. I) Kants gleiche Wiedervergeltung. 1) Darstellung dieser Hypothese. 2) Quelle des Irrthumes. 3) Ueble Folgen und Mängel bey heutigen Criminalisten, Gesetzbüchern und Richtern. 192
89. II) Frequenz der Todesstrafe. = 205
90. III) Sparsamkeit derselben. = 205
91. IV) Zuchthäuser. Bedingungen einer Zuchtmethode. = = = 205
92. V) Deportirung sammt andern theils zweckgemässen, theils zweckwidrigen Strafmitteln. 210
93. VI. Absatz. Umriß eines Criminal Codex, und Compendium. = = 211
94. II. Hauptst. Strafgewalt der Kirche mit theilweiser Zuziehung der Regenten, bey Klerikern. 212
95. I. Absatz. Sphären und Gränzlinien zwischen Kirche und Regenten. I) Auf welche Verbrechen der Kleriker erstreckt sich kirchliche Strafgewalt. 213
96. II) Antheil des Regenten. = 214
97. II. Absatz. Natur und Zweck der kirchlichen Strafgewalt bey Klerikern. Die Kirche hat hier I) manches Gemein mit Bestrafung der Laien. 1) Zwecke. = = 215
98. 2) Mittel. = = 215
99. II) Manches verschieden; 1) wegen Erhabenheit ihres Standes, = = 216
100. 2) wegen ihrer Geistesbildung nach guter und schlimmer Cultur. = = 217
101. III. Absatz. Spezifizirung klerikalischer Verbrechen. I) Unmittelbare wider das kirchliche Amt. 217

§ 102. 1) Heterodoxie. Ihre Gemeinschädlichkeit. Maximum. = = Seite 218
103. 2) Menge der Schuldbaren. Würzburg, 219
104. sammt andern deutschen Ordinariaten. 222
105. II) Mittelbare. 1) Vordersammst Unkeuschheit. A) Ihr Wesen sammt Wirkungen. = 225
106. B) Schwierigkeit der Verbesserung. Ursachen a) während des Genusses, b) außer dem Genusse. 227
107. α) Auf Seiten des Wahrnehmungsvermögens, β) der Phantasie; = = 228
108. γ) der Maschinerie des Leibes. = 230
109. 2) Trunkenheit. A) Ihr Wesen. 231
110. B) Schwierigkeit der Verbesserung. 232
111. IV. Absatz. Bestrafungsmethode der Kirche. I. Epoche als Untersuchung. 1) Außergerichtliche. 232
112. 2) Gerichtliche. = = 233
113. 3) Mängel der gerichtlichen. = 235
114. Fünf Mängel A) gewaltsame Abholung. B) Einthürmung. = = 236
115. C) Ausdruck Inquisit. = 237
116. D) Zu genaue Erhebung der Verbrechen. 239
117. E) Verschub der Verbüßung. = 239
118. II. Epoche als Sentenzirung. = 240
119. 1) Der Bischoff darf a) in allgemeinen Strafgesetzen mehr ab und zugeben, = 240
120. b) als in disciplinarischen, A) wegen hierarchischer Verbindung. = = 242
121. B) wegen Verband mit dem Staate. 242
122. 2) Auf gänzliche Amtesentsetzung ist selten zu erkennen. = = = 243
123. 3) Mit der vollen Absetzung heben sich zugleich alle klerikalische Pflichten, hiemit auch der Cölibat auf = = = 244
124. A) Desfallsige Kirchendisciplin in verschiedenen Epochen; a) Absetzung mit Zurückweisung in Laienstand. = = 244
125. A) In der griechischen, = 245

§. 126. B) in der lateinischen Kirche. Seite 246
127. b) Absetzung mit Uebergabe an weltliche Macht. 247
128. c) Absetzung mit Verweisung in Klöster. d) Absetzung mit Landesverweisung. 248
129. e) Absetzung mit ewiger Einthürmung. 249
130. 131. B) Vier davon taugen heute nichts. 249
132. C) Die ersten allein taugen. 251
133. D) Der Bischoff darf sie für sich allein nicht einführen. 253
134. E) Auflösung der Einwürfe wider den Cölibat. Verwerfung freyer Dimission. 254
135. 4) theilweise Absetzung taugt am meisten. 256
136. III. Epoche als Verbüßung. 1) das Ziel, wonach das Geschäft zu leiten ist. 257
137. A) Aus den Sträflingen ist practischer, leiblicher und geistlicher Egoismus auszurotten. 257
138. B) Gemeinsinn ist hineinzubilden. 259
139. a) für Gott, 260
140. b) für Amt und Pflicht, c) für Ehre, d) für Verläugnung seiner selbst; alles organisch und stufenweise. 261
141. 2) Mittel zur Einpflanzung. A) Eintheilung der Verbüßungszeit in gewisse Stadien. 261
142. Dreyerley Verbüßungsarten, a) 8 Tage. 262
143. b) Ein Jahr. 265
144. c) Längere Frist, die höchste 3 Jahre. 265
145. B) Regulirung des Gebeths. a) Nothwendigkeit 266
146. b) Ordnung, Art und Weise zu bethen. 268
147. C) Regulirung der Studien nach Form u. Materie. 269
148. D) Regulirung der pastoral Geschäfte, a) Verbindung des Pönitentenhauses mit der Pfarr- oder einer Wallfahrtskirche. 270
149. b) mit Nebenkirchen, Spitälern, Schulanstalten. 271
150. E) Erholungen, a) überhaupt, 272
151. b) besonders, Apologie für Musik. 273
152. F) Organische Verbindung der Vorsteher. 276
153. G) Erschwingung der Kosten. 277

Einleitung.

Ein hochwürdigstes Dikasterium geruhte, mir einen Plan über die Verbüßung der strafmäßigen Priester abzufodern. Ich finde kaum in mir so viel Talent, diesem auf mich gesetzten Vertrauen zu entsprechen. Doch wage ich es mit der göttlichen Gnade hierzu mein Schärflein beyzutragen. Freilich da das Haus von allen Wänden her dem Einsturze drohet; so ist es um dessen Stützung eine mißliche Sache. Doch wir wollen das unsrige thun, und dadurch wenigstens unsere Seelen retten. Ich bitte zum voraus, mir die Freiheit meiner Gedanken nicht ungnädig zu nehmen. Ich gestehe, daß ich vor Zeiten selbst nicht so helle Grundsätze hatte, und die Vorwürfe, die ich hie und da einstreuen werde, mir selbst eigen gemacht habe. Dermal aber kann ich unmöglich anderst, als im Zusammenhange denken, und baue alle meine Anschläge auf unwandelbare Bases. Ich stelle also ein Ganzes dar, und zeige das Ziel, wornach wir streben sollen, obschon wir es nimmermehr erstreben werden. Diese Materie ist sehr subtil, weil das Strafrecht des Staats und das Strafrecht der Kirche so leichtlich in Collision gerathen können, als sie nach Einem

und demselben Zwecke harmonisch in einander greifen. Es ist daher nöthig, vordersamst die Zwecke und Gränzlinien zwischen Staat und Kirche sicher zu bezeichnen. Wenn dieß geschehen ist; so verhalte ich mich wie ein Arzt, welcher sein Gutachten über eine Epidemie z. B. über das gelbe Fieber giebt: er untersucht zuerst alle äußere Stoffe und Einflüsse auf den Körper, wodurch es mitgetheilt wird. Zweytens untersucht er die Präservativ-Mittel für die noch Gesunden, weil es wichtiger und leichter ist, die Gesunden bey dem Wohlseyn zu erhalten, als die Erkrankten zum Wohlseyn zurückzubringen. Er untersucht drittens die Heilmittel und Heilart für die Angesteckten. Die nämliche drei Gänge schlage ich bei der moralischen Epidemie ein.

§. 1.

I. Abschnitt. Von den Zwecken und Gränzlinien des Staats und der Kirche.

II. Absch. Von den öffentlichen Lehrsystemen, Meinungen und Methoden, sammt Politik seit 30 Jahren her.

III. Absch. Von der Grundbildung und Fortbildung der noch unverdorbenen Geistlichen.

IV. Absch. Von Verbüßung der Fehlenden und Verdorbenen.

(I. Abschn.) Keine Materie ist dornichter, bestrittener und fruchtbarer an mißlichen Folgen, als die gegenwärtige. Die Politiker und Feinde der Kirche trüben sie mit Fleiße, um im Trüben fischen zu können. Das so allgemeine Vorurtheil, daß Staat und Kirche nicht eine, sondern zwey Ge-

sellschaften ausmachen, ist die unselige Quelle dieser Irrthümer und Collisionen. Ich habe eine tief ausgeholte Widerlegung dieser falschen Hypothese fertig liegen, wovon ich hier nur die Hauptsätze aushebe.

I. Hauptstück. Staat und Kirche machen nicht zwey, sondern nur eine und dieselbe Gesellschaft aus.

II. Hauptstück. Segensreiche Folgen dieser Theorie.

§. 2.

(I. Hauptst.) Um einzusehen, daß Staat und Kirche nur Eine Gesellschaft bilden, müßen wir den Staat in doppelte Ansicht nehmen.

I. Absatz. Außer dem Zustande —

II. Absatz. Inner dem Zustande der christlichen Offenbarung.

(I. Absatz.) Um die Zwecke und Natur des Staates als eines Bürgervereines gänzlich zu durchschauen, müßen wir zuerst die Natur und Zwecke eines jeden menschlichen Individuums, oder vielmehr der Menschheit durchschauen: denn was jeder einzelne ist, und werden soll, das ist und soll werden der Staat, als Vielheit solcher Einzelnen.

Ich untersuche also

I. was der einzelne Mensch,

II. was der Staat ist.

Jeder Mensch ist

1) ein sinnliches Vernunftwesen:

2) ist ins Endlose perfectibel:

3) und zwar mittels der Wechselwirkung mit andern Wesen.

§. 3.

(1) Wir nehmen an uns, wenn wir uns selbst als sinnliche Vernunftwesen nach unsern ursprünglichen Anlagen und wirklichen Fortschritten mit innigstem Bewußtseyn durchschauen, folgendes gewahr.

A. Vier Hauptkräfte der Seele.

B. Die organische Verbindung derselben unter einander.

(A) Dieselbe sind die

a) wahrnehmende,

b) fühlende,

c) wollende,

d) reflectirende.

§. 4.

(a) Das wahrnehmende Vermögen theilt sich wieder

α) in das ursprüngliche

β) in das abgeleitete.

(α) Das Ursprüngliche begreift die äußerliche und innerliche Sinnlichkeit, das ist, Wahrnehmungs-Vermögen. Das Aeußere bedient sich der fünf bekannten Sinne, um die Beschaffenheiten der äußerlichen Objecte anzuschauen, oder vielmehr aufzufassen. Das Innere faßt alle innere Vorgänge innerhalb der sich bewußten Seele auf.

(β) Das Abgeleitete heißt die Phantasie, deren Amt ist, nach- und vorzubilden, wozu sie die ursprüngliche Stoffe sowohl von der äußerlichen als innerlichen Sinnlichkeit entlehnt. Sie arbeitet zweyfach, entweder nachbildend; (reproductiv) oder vorbildend, (productiv), wenn sie ganz

anderst die ursprünglichen Wahrnehmungen zersetzt oder verbindet. Dieses Vorbilden heißt Phantasiren, (Träumen, Faseln), wenn es nämlich ohne Regel und Zweck nach unwillkürlichen Gesetzen geschieht: aber Dichten, wenn es nach Zwecken mit Bewußtseyn geschieht. Phantasie ist gleichsam die Vorrathskammer von Bildern, und damit verknüpften Gefühlen und Trieben: sie ist die Werkstätte der unaufhaltsamen Denkthätigkeit. Hieher gehören noch Rückerinnerung und Gedächtniß. Jene ist Reproduction, mit dem Bewußtseyn, das Producirte einst im äußerlichen oder innerlichen Sinne wahrgenommen zu haben. Gedächtniß ist das Vermögen, nicht nur individuelle Objecte des äußerlichen und innerlichen Sinnes; sondern ganze Reihen äußerlicher und innerlicher Erfahrungen zu behalten und zu reproduziren, welches meistens mit Rückerinnerung verknüpft ist.

§. 5.

(b) Alle unsere Vorstellungen, besonders die in einander gekettete Thätigkeit, erwecken jedesmal das Gefühl nach zwey Hauptzweigen, entweder Lust oder Unlust. Lust ist Anschauung des Fortganges, oder der Harmonie des subjectiven Thätigseyns: Unlust aber Anschauung der Hemmung oder Disharmonie des Thätigseyns. Gleichwie nun unsere subjective Thätigkeit entweder sinnlich oder intellectuell ist; so ist das Gefühl entweder sinnlich, oder intellectuell. Das Gefühl der Lust aber wächst erstlich im Verhältnisse, nach welchem die sinnlichen und

intellectuellen Thätigkeiten zweckmäßig wechseln, und einander subordinirt werden; zweytens je nachdem Lust selbst mit Unlust zweckmäßig abwechselt; denn eine ohne die andere wäre nicht denkbar: wer Lust von Unlust zu unterscheiden gedenkt; muß beide empfunden haben. Dieses so skizzirte Gefühlvermögen ist übrigens das intensive Bewußtseyn unsrer selbst, das Leben des Lebens, das Hebeisen und die Triebfeder unsrer Maschine, der Wind, welcher das Schiff des Lebens beständig flott macht.

§. 6.

(c) Das Wollen oder Nichtwollen nach unzähligen Stufen, wird aus dem Gefühle mittelbar erzeugt. Das Gefühl, nämlich der Lust oder Unlust, erzeugt Triebe zur Fortsetzung und Erweiterung der Lust, oder Triebe zur Hemmung der Unlust: diese Triebe erzeugen hernach Wollen oder Nichtwollen: das Wollen oder Nichtwollen erzeugt Handlungen, Thaten, Sitten, Neigungen, Leidenschaften ins Endlose.

§. 7.

(d) Endlich die Reflection (die Vernunft, das Denken) wechselt beständig zwischen drey Functionen, sie sind: Vergleichen, Trennen und Binden. Sie beschaut nämlich hin und her alle und jede Vorstellungen und Merkmale, die an den Objecten, oder am denkenden Subjecte selbst kleben. Sie ersieht entweder Ungleichheit, und trennt; oder Gleichheit, und verbindet Grund mit Folgen, Ursach mit Wirkung, Zweck mit Mitteln. Vernunft als Gat-

tung äußert sich durch verschiedene Arten und Wirkungsweisen, als: Verstand ist das Vermögen, gemeinsame Merkmale zu abstrahiren, und auf das Besondere anzuwenden. Urtheil: sowohl Gleichheit als Verschiedenheit zwischen zwey Vorstellungen zu ersehen. Witz: mehr die Aehnlichkeit als Unähnlichkeit; Scharfsinn aber, mehr die Verschiedenheiten als Gleichheiten aufzudecken. Ahnung: das Geschehene mit dem Künftigen zu verbinden. Dichtung: den selbstgewählten Zweck, oder Idee mit Mitteln gehörig zu verbinden, und als wirklich darzustellen. Genie: nicht nur große Ideale zu dichten, sondern eben so zweckmäßig zu versinnlichen.

§. 8.

(B) Die Idee des Organismus besteht aus zwey Bestandtheilen: erstlich daß ein jeder Theil für und durch alle übrige; alle übrige hinwieder für und durch jeden ihr Daseyn haben. Zweyt. Daß dabei eine Subordinirung unter den Theilen sich vorfinde, und ein Oberster die übrigen beherrsche. Demzufolge sind alle vier Hauptkräfte durch und für jede, und jede durch und für die übrigen da. Die Wahrnehmungskraft, sowohl äußere als innere, ist die Grundlage, und liefert den Urstoff. Gedächtniß und Phantasie behalten ihn auf. Das Denken verarbeitet ihn. Das Gefühl benützt dessen Verarbeitung zum intensiven Leben. Das Gefühl erweckt den Willen zu dessen weiterer Realisirung. Der sich frei bestimmende Wille produzirt dadurch wieder neue Wahrnehmungen; und so geht die Sache be-

ständig im Kreise. Ferner das Denken beherrscht alle andere: es entscheidet über die Möglichkeit und Wahrheit, Werth und Unwerth ihrer Produkte, ohne welche Entscheidung sonst die mannigfaltigsten Produkte wie ein Chaos, unter einander lägen. Das Gefühl zwar, als endlos fortschreitender harmonischer Genuß, ist das Ziel aller: aber ihm gegenüber steht das Denken, als Leiterin, um dasselbe vom Abschweifen zu verwahren.

§. 9.

(2) Jedes sinnliche Vernunftwesen ist im Betreffe dieser vier so organisch verbundenen Hauptkräfte ins Endlose perfectibel. Wir erinnern uns zwar kaum unsrer Wiege, und noch weniger der Art und Weise unsers ersten Daseyns: dennoch schwillt unsre Denkthätigkeit, wie ein Quelchen zum Strome heran: z. B. das äußerliche Wahrnehmungsvermögen erstreckt sich vom Laubblatte bis zum Sternenhimmel: das Innere von der Empfindung des Fingerschmerzens in dem Kinde, bis zu den innerlichen Zuständen in einem sich selbst beschauenden Philosophen und Tugendhelden. Die Dichtungskraft erstreckt sich von den reproductiven bis zu den erhabensten productiven Gebilden, z. B. bis zum Ideale eines allweisen, allmächtigen, allgütigen Wesens; bis zum Ideale eines besten Staates und allgemeinen Staatenbundes auf dem Erdenrunde. Das Gefühl erstreckt sich von einer sinnlichen Annehmlichkeit bis zur innigsten Anbethung Gottes, welche alle Gefühle des Schönen, Erhabenen, Wahren und Guten in sich vereinigt: das Wollen

vom Fingerbewegen bis zur moralischen Beherrschung unsrer selbst, und ganzer Staaten außer uns; ja bis zum Aehnlichwerden mit Gott. Das Denken umfaßt endlich sowohl die Objecte, als subjectiven Kräfte: verbindet, trennet und beherrschet. Doch wie gesagt, alle diese Kräfte stehen in organischer Verbindung: hiemit ist ihrer keine wahrer Vervollkommnung fähig, wenn nicht die übrigen zugleich verhältnißmäßig zunehmen.

§. 10.

(3) Unsere Perfectibilität aber, vom ersten Keime an bis zur höchsten Cultur, wird nur durch Wechselwirkung erzeugt.

Ich setze

A) die Gründe dafür überhaupt,

B) die Gattungen der Objecte,

C) die Entstehung der Moral.

(A) Die heutigen Idealisten, oder Transcendentalisten vom Hume, Kant, Fichte und Schelling an, bis zum Prof. Berg zu Würzburg in seiner neuesten Epikritik, wollen nichts von Wechselwirkung wissen: sie lassen das liebe Ich alles selbst produziren, und dabei mit sich selbst Versteckens spielen; während dasselbe schöpferisch alles produzirt. Seltsam! Ein solches Ich gleicht einer Flötenuhr, die bei ihrer eignen Musik ohne alle Parthie tanzen wollte: ja es gleicht einer Kuhe, die ihre eigne Milch aussauft, und dabey wähnt, sie könne ohne alle andere Nahrung ewig fortvegetiren. Ich und die ganze gescheidere

Welt denken anderst: denn a) wenn das Ich alle seine Vorstellungen aus sich selbst schüfe; so wäre es mit seinen Producten identisch: wäre es aber mit selben identisch; so würde es sich von ihnen niemals unterscheiden können. Ohne diese Unterscheidung aber würde es zu keinem Bewußtseyn seiner selbst gelangen. b) Bei jeder äußerlichen und innerlichen Wahrnehmung, deren wir uns bewußt sind, unterscheiden wir erstlich drey Dinge voneinander, die Vorstellung, das Vorgestellte, und das Vorstellende: zweyt. die Vorstellung beziehen wir als gemeinsames Product auf das Vorstellende, und das Vorgestellte d. i. auf Subject und Object zugleich, in sofern beyde in einander einwirken. Eingeweihte werden mich verstehen. Ich liefere hier nur die Quintessenz einer anderweiten Theorie wider die Idealisten. c) Die Erfahrung lehrt uns, daß wir vom Mutterleibe an bis ins Grab nichts so sehr als fremder Beyhilfe und Wechselwirkung bedarfen.

§. 11.

(B) Ich umgehe den organischen Körper, und die äußerliche Körperwelt, welche mittels des Körpers auf die Seele einfließt. Ich umgehe auch die Thiere, und wende mich sogleich an zweyerley Vernunftwesen, deren Wechseleinflusses jeder Mensch bedarf.

a) Die Menschen.

b) Gott.

(a) Ich setze hier

A) die Möglichkeit,

B) Wirklichkeit, besonders der erziehenden Wechselwirkung.

(A) Mich macht die Schwierigkeit in Erklärung der Art und Weise nicht verlegen, wie sowohl äußerliche Körper als Geister auf unser Ich einwirken. Daran wurden die heutigen Idealisten irr, so, daß sie lieber wähnen, ihr Ich existire allein, und produzire bewußtlos, selbst, alle seine Vorstellungen nach zwey Polen hin, nämlich nach Geist und Materie. *) Lernten sie schärfer in ihr innerstes Bewußtseyn, hin und her, durch- und überschauen; so würden sie die Vorgänge im innersten Geiste deutlicher unterscheiden, und fester apprehendiren. Ein- für allemal mein Ich apprehendirt, und unterscheidet deutlich den Einfluß der Objecte auf sich, welcher freilich anderst bei Körpern, und anderst bei Vernunftwesen ist. Zwar nicht so ganz von vornen bis zum Ende, sondern nur die Hauptsache dieser Zusammenwirkung erkennt mein Ich. Und daran genügt jedem nüchternen Denker. Wollte ich sie bezweifeln, oder sie mir selbst widerstreiten; so müßte mein Ich sich selbst, und seine eigenen Anschauungen und Apprehensionen verläugnen, alle Gefühle, Triebe, Begehrungen und planmäßige Thätigkeiten ersticken, die aus diesen Anschauungen und Apprehensionen quellen: das heißt zusammen: es müßte sich selbst tödten, welches zu große Unlust erweckt. Aber wie, fragen mich die Transzendentalisten, kann ein sinnliches Vernunftwesen auf ein gleiches so einwirken, daß

*) Das heiße ich faseln, und den Wald vor Bäumen nicht sehen, oder so kurzsichtig sehen, wie jene Völker, welche beständig nicht weiter, als auf die Nasespitze gucken.

eines im andern Erkenntnisse, Gefühle der Lust und Unlust, Triebe, Begehrungen, Affecte und Denken hervorbringe, mindere oder vergrößere? Ich antworte: einerseits wirkt jedes sinnliche Vernunftwesen durch seine Sinne, und durch das Organ seines Körpers, auf die Sinne und auf das ganze Organ des gleichen Vernunftwesens. Andrerseits ist das sinnlich nach innen empfindende, oder sich sinnlich nach aussen bewegende Ich, Ein und dasselbe mit dem fühlenden — wollenden — und denkenden Ich. Dieses besteht nicht aus physisch-verschiedenen, sondern organisch-verbundenen Vermögen. Daraus folgt, daß mein ganzes Ich auf das ganze andere Ich einwirke, hiemit als dichtendes Ich das Dichten, als fühlendes das Fühlen, als denkendes das Denken, als wollendes das Wollen in seines Gleichen hervorbringe.

Aber sie setzen noch einmal an mich, wie dann zwey Ich als Geister gegen einander wirken, ob nach mechanischen — chemischen — elektrischen — bildenden — vegetirenden Gesetzen, oder sonst. Antw. Sie verstehen sich selbst nicht. Sie gemahnen mich wie Kinder, die an nichts glauben, was sie nicht mit Händen greifen. Ihr redet also von den zwey Hauptkräften, anziehender und zurückstoßender, durch deren Zusammenwirken alle obige Phänomene in der Körperwelt erfolgen. Jezt frage ich euch, ob ihr inner der Körperwelt diese zwey Kräfte mit Händen als Körper greifet? Nein. Wo sehet und greifet ihr sie dann? Inner euch selbst. Euer Ich ist derselben als seiner eigenen Kräfte durch stündlichen Gebrauch bewußt, in sofern ihr bald selbstthätige

Körper an euch ziehet und von euch stoßet, die euch mit der nämlichen Kraft widerstehen; bald leidet, daß Körper euch anziehen und zurückstoßen, denen ihr widerstehet. Nur durch inneres Bewußtseyn, erkennet ihr diese Wechselwirkung zwischen euerem Ich und der Körperwelt, und zwar als eine naturnothwendige. Nun müsset ihr aus dem nämlichen Bewußtseyn, eben so deutlich erkennen, daß die höhere Wechselwirkung zwischen Ich und Ich, nicht durch diese naturnothwendige, sondern durch eine freiere geistige Anziehung und Zurückstoßung geschehe. Besehet nur recht, und durchdringet euer Innerstes — vergleichet, trennet, verbindet mit festem Blicke; so wird euch der kritisch-idealistische Schwindel vergehen. *)

---

*) Hume und Kant, Stifter dieses skeptischen Schwindels, bezweifeln zwar in ihren Schriften mehrmal die Seele als Geist, nennen sie das unbekannte Ding an sich = X d. i. Problem, ob und was es sey. Eben so bezweifeln sie das Daseyn der Dinge außer uns, und ob sie die Vorstellungen von ihnen inner dem Ich durch reellen Einfluß erzeugen helfen. Aber daran mag ihr Klima Schuld seyn, nach welchem sich oft die Denkart der Inwohner richtet. Hume als nordischer Insulaner, und Kant als Ostseebewohner zu Königsberg athmeten dichte Athmosphäre, tranken fettes Bier samt Schnips, aßen gern Rindfleisch, fuhren oft zur See, und schöpften den Seeschwindel bis in ihren Geist hinein. Kein Wunder, daß sie an der Seele, an Gott und der Welt außer uns irr wurden, und an nichts als körperliche Impressionen glaubten. Aber die Süddeutschen im leichtern Klima sollten ihnen doch nicht so nachschwatzen.

(B) Ich umgehe Kürze halber die Wechselwirkung vom Ich zum Ich zwischen Freunden, Eheleuten, Herrn und Dienern. Ich erwähne nur der Aeltern, welche ihren Kindern Bildung am Leibe und an der Seele geben, und dadurch den Grund zu höhern wechselseitigen Einflüssen zwischen Menschen und Bürgern legen. Menschen werden nur durch Menschen zu ihrer Bestimmung erzogen. Der reelle bildende Einfluß der Aeltern auf Kinder, und der Erzieher auf Zöglinge, läßt sich von jedem, wenn er den Kopf noch auf dem rechten Flecke sitzen hat, innerlich anschauen.

a) Wie wirken sie auf die Seelen der Kinder ein?

b) Was erwirken sie?

c) Wie wirken Kinder und Zöglinge entgegen?

(a) Hauptsächlich mittels dreyer Sinne, des Tastens, Sehens und Hörens, welche sich in den Kindern sogleich nach der Geburt, mehr und mehr bilden, wirken Aeltern und Erzieher in die Kinder mit Schall, Sprache, Gesang, Gebehrden, Mienen, Lächeln, Streicheln, Vorzeigen der Objecte, nach und nach mit Buchstaben, und verwickeltern Zeichen. (§. 11. A.)

(b) Dadurch bilden sie den geistigen Organismus im leiblichen Organismus. Der leibliche ist Bedingung und Träger des geistigen. Zu dem Ende muß vordersamst der Leib durch Diät und Uebung gebildet werden. Der geistige Organismus besteht aus den (§. 9. 10.) beschriebenen Hauptdenkkräften. Bey der Erziehung muß auf alle zugleich Rücksicht genommen werden: keine darf dahinten

bleiben. Die erkennenden und denkenden Kräfte nennt man Talente: die fühlenden sammt wollenden, Charakter, in sofern beyde bleibende Richtungen einmal angenommen haben. Keines reift ohne das andere, und müssen immer gleichen Schrittes gehen. Der Character soll fest, groß und gemeinnützig gebildt werden, auf doppelte Art, negativ und positiv. Jenes geschieht durch Hinwegräumung der Hindernisse: dieses durch Angewöhnung, Grundsätze und Anleitung zur Selbstbeherrschung. Diese Hineinbildung des Charakters aber wird nur möglich, wenn zu gleicher Zeit das Talent lückenlos, gründlich, tief und weit ausgebildet wird. Desfalls müssen nicht nur Kenntnisse als das Materiale hineingebildet, sondern zugleich die Denkkräfte als das Formale so ausgebildet werden, daß sie in den Zöglingen von selbst weiter wachsen. Aber nicht nur innerlicher Stoff und Form; sondern auch die Darstellungsgabe, (Technik) ist in sie hineinzubilden, wodurch sie das Empfangene von innen nach außen zurückzugeben wissen, durch Töne, Sprache, Musik, Mimik, Prosa und Poesie. —

(c) Bey dieser Einwirkung der Aeltern und Erzieher auf die Kinder, wirken diese auf jene zurück, oder immer so, daß sie sich mehr leidend als thätig (mehr negativ als positiv) dabey verhalten. Ihr Zurückwirken besteht im Lieben, Gehorsamen, Fürchten, Fragen. — Es läßt sich die sinnlichgeistige Wechselwirkung zwischen Erziehern und Zöglingen fast mit Händen greifen. Ich kann mich aber

hier über Erziehung und Methodik nicht weiter herauslassen. Nur bemerke ich, daß unsre vorgeblich großen Philosophen fast alle einseitig das wichtige Geschäft der Erziehung greifen, und gemäß ihren Theorien nur halbe Menschen bilden würden, wenn nicht die Gewalt der Natur, und der Vernunftinstinkt, eine glückliche Inconsequenz der Praxis wider ihre Theorien stifteten. *)

---

*) Rousseau bildet im Emil blos den leiblichen Organismus durch Diät, Gymnastik, und wilde Freiheit. Hume und Kant bilden blos das Anschauungsvermögen mittels sinnlicher Impressionen. Ihnen folgt Pestalozzi nach, und plagt die Kinder erbärmlich mit Maaß- und Zahlen-Anschauungen, auch mit jenen der Objecte nach den vier kantischen Kategorien. Basedov sammt andern Philantropinisten bilden blos das Vielwissen. Lykurg in Sparta sammt mehrern in der neuen Welt, bilden das Gefühl (die Liebe) blos für das Vaterland: Fenelon bei den Katholiken zwar göttliches, aber doch nur bloses Gefühl; eben so bei den Protestanten Frank, Zinsendorf, und die Brudergemeinde. Kant schweift noch weiter ab, und bildet das Gefühl blos für das Gesetz und die Pflicht, ohne zugleich für den Gesetzgeber, und ohne Motiv von Seiten der Glückseligkeit: Schiller aber für das ästhetische Schöne und Erhabene. Fichte, Schelling und Wagner bilden blos die dichtende Phantasie. Himmel! was würde aus der Menschheit werden, wenn die Philosophen (Vernunftgaukler) die Erziehung ganz in ihre Gewalt bekämen? Das Komische bei der Sache ist, daß selbst die Idealisten und Skeptiker, bey der praktischen Erziehung, und im Umgange mit Menschen, so verfahren, als unterstellen, schauen und greifen sie den Wechseleinfluß zwischen Ihrem Ich, und den Mitmenschen mit Händen!

§. 12.

(b) Aber wir empfinden noch weit mehr Nothwendigkeit, Trieb und Instinkt zur Wechselwirkung mit Gott, dem höchsten, absoluten, realsten Existenzgrunde aller Dinge. Es thut mir leid, hier so weit ausholen zu müssen; welches ich gerne vorbeygienge, wenn nicht diese Wahrheit das Hauptprinzip und die Grundlage meiner Aufgabe ausmachte. Ich sage also: ohne Daseyn und Einfluß Gottes wären wir nicht vom Ursprunge und Daseyn anderer Wesen, nicht von unsern Pflichten gegen einander, noch weniger vom Daseyn höherer Vernunftwesen, von ihrer Gemeinschaft mit uns, von unsrer Unsterblichkeit jenseits des Grabes, hiemit durchaus nicht von der Möglichkeit unserer endlosen Perfectibilität versichert. Allein hier wenden die Idealisten ein: „Eben das ist der Knoten, ob Gott nicht „vielmehr ein Gedankending, und bloses Phantasiegebild, „als ein individuelles realstes Wesen außer meinem Ich „sey. Gewiß, da er nirgends in unsern fünf Sinnen er„scheint, und kein Einfluß von ihm auf mein innerstes „Ich vernehmbar ist; so sind sowohl unsere Vorstellung „von Gott, als unsere Triebe und Instincte nach dessen „Wechseleinfluß, blose Gedanken Dinge, blose Ideen oder „Gemächte, welche unsere Urphantasie, Vernunft ge„nannt, nach nothwendigen Gesetzen aus sich selbst her„ausspinnet" u. s. w. Ich antworte: diese Herrn sind abermal nicht recht zu Hause, und verstehen sich gar schlecht auf das innerliche Orientiren. Seit Hume, Kant,

Fichte, Schelling, Schad, Wagner, Berg u. s. herrscht eine so ärmliche — in Uebercultur ausgeartete Philosophie, als noch niemal seit 26 hundert Jahren. Sie hassen die Psychologie und Physiologie, und eben so das Reflectiren: dafür werfen sie sich in das Dichten (Transcendiren). Ihr Hauptfehler ist, daß sie zwey verschiedene höchste Gründe, nämlich den obersten subjectiven, oder Erkenntnißgrund, und den obersten objectiven oder Existenzgrund aller Dinge, für Ein und Dasselbe nehmen. Beyde sind verschieden, obschon sie sich berühren, und der Subjective den Objectiven apprehendirt. Aber worin besteht der oberste Erkenntnißgrund, mit welchem wir den obersten Objektiven erfassen? Er besteht in dem durch die Hauptdenkthätigkeiten bewirkten Zustand des Gemüths, welchen man Wissen, Ueberzeugung, Denken, Sodenken müssen, und Satz des Widerspruchs nennt. Ich beschreibe also

A) diese Hauptdenkthätigkeiten, welche organisch in einander greifen, und den Zustand des Gemüths bewirken.

B) Den Zustand des Gemüths, als obersten Erkenntnißgrund, mit welchem wir den obersten Existenzgrund fassen.

(A) Die erste ist die Wahrnehmung als Grundlage der folgenden. In der Wahrnehmung erfaßt das reflectirende Ich das Object, hier die realste Intelligenz. Da nämlich diese Intelligenz auf das erkennende Subject ein-

wirkt, und das Ideal seiner Gottheit selbst produziren hilft; so erfaßt nach geschehener Hinwirkung, das Subject dieses Object inner dem Ideale, als gemeinsamen Producte. Ich warne aber voraus, diese Erfassung nicht als blos mit dem innern und äussern Sinne, sondern zugleich und hauptsächlich als mit der Vernunft bewirkt zu verstehen. Auf diese Art erfassen wir Gott, bey der Anschauung des zweyfachen Universums. Das erste ist das große Aeußerliche. Das zweyte ist das die Gottheit denkende Ich selbst. Aus der Schönheit und Harmonie des ersten erscheint Gott wenigstens als weisester Baumeister, so wie aus einem Kunstwerke der Künstler auf sinnlich = intellectuelle, aber reelle wechselwirkende Weise uns anspricht. Aus der Thätigkeit des zweyten Universums, welches im Augenblicke, wo es das Realste denkt, eben deswegen solches als zugleich und ewig existirend denken muß, erscheint und spricht der Urheber des denkenden Ichs, zum denkenden Ich, gleichsam so: „Ich bin das wirkliche durch das Ideal vorgestellte Realste, und fließe in dich, als von mir verschiedenes Subject ein, um mit einander die Vorstellung von mir zu erschaffen.“ Aus dieser Art und Weise, wie mein Ich Gott als Object wahrnimmt, erhellt, daß Gott kein bloses — ohne Wechselwirkung entstandenes Gedankending sey. Die zweyte Denkthätigkeit übt hiebey die reflectirende Vernunft, denn da ihre Natur und ihr Element im Verknüpfen besteht; so vollendet sie durch das Ideale von Gott alle mögliche Verknüpfungen zwischen Grund und Folge,

zwischen Mittel und Zwecke, zwischen Ursach, und Wirkung. Ferners schließt sie mit untrüglichem Schritte vom Daseyn Gottes, auf das Daseyn anderer Wesen außer uns — auf unsere Pflichten unter einander — auf unsere Unsterblichkeit — und der Tugend gleichkommende Glückseligkeit jenseits des Grabs — auf das Daseyn höherer Vernunftwesen und deren Gemeinschaft mit uns — endlich auf die Möglichkeit unserer endlosen Perfectibilität nach dem Organismus unserer Hauptdenkkräfte. Die dritte Denkthätigkeit übt die Gefühlkraft aus, welche die Gefühle für alles Schöne, Erhabene und Wahre, kurz alle Gefühle des Wohlgefallens und Wohlwollens für Gott concentrirt. Die vierte übt die durch Gefühle erwekte Willenskraft aus, mit Entwerfung und Realisirung endloser Plane zur Gemeinschaft mit Gott, und zu dessen Ehre, wozu die Dichtkraft die Bilder herleihet. Diese liebt ohnehin das Unendliche, und die übersinnlichen Regionen.

§. 13.

(B) Nun diese organisch in einander fließenden Denkthätigkeiten — bey Hervorbringung der Vorstellung von Gott — begründen eine Gesammtwirkung, d. i. den Zustand des Wissens — das So-denken-müssen. Das Müssen ist ein gemischtes Gefühl aus Lust und Unlust. Die Lust ist Anschauung unserer subjectiven harmonischen Thätigkeit, welche gewiß in oben beschriebenen (§. 12.) vier Hauptthätigkeiten zusammen, allemal ihr Maximum findet. Die Unlust hingegen ist Anschauung unserer zweckwidrigen oder

gehemmten Denkthätigkeit, und erwächst aus dem Gedanken des Gegentheils, wenn nämlich Gott kein objectives Daseyn außer uns hätte, hiemit alle obige Thätigkeiten grundlos, ungewiß, hinfällig, betrüglich seyn müßten. Diese Unlust ist mir unerträglich, und bestärkt den Abscheu gegen diese Vorstellung bis zum Maximum. Ich müßte ja mein Selbst — alle meine Thätigkeiten — Gefühle — Triebe — Aussichten — Plane, die ich zugleich mit der Vorstellung von Gott verknüpfe, verläugnen — vernichten — tödten. Diese Unlust an einer gänzlichen Vernichtung ist zu mächtig — nöthigt das Ich, sie zu entfernen — und bläst, wie der Wind das Feuer, die Lust an dem Daseyn Gottes um so heftiger an. Das so aus Lust und Unlust zusammengesetzte Gefühl macht das Müssen bey dem Denken aus; das Ganze aber, aus den obigen vier Hauptdenkthätigkeiten erwachsene Denken-müssen, nenne ich den obersten Erkenntnißgrund, womit ich den obersten Existenzialgrund aller Dinge erfasse, und anschaue. *) Ich

*) Allen verirrten Philosophen ist dieser oberste Erkenntnißgrund von jeher entgangen. Hume und Kant, sammt ihren Schulen, ahnen ihn nicht einmal, sondern das Schwärmen und Transcendiren ist ihr oberster Erkenntnißgrund. Sie nennen es zwar Glauben; aber nicht im gemeinen Sinne, welcher dem Glauben ein Object unterstellt; sondern Glauben ist ihnen blose Phantasie-Thätigkeit. Hiemit ist ihnen das Object des Glaubens identisch mit ihrem Ich. Viele Schüler Kants, die sich die Verleugnung eines objectiven Gottes nicht abgewinnen können, ließen sich vom kantischen Glauben irre führen, und setzten den Erkenntnißgrund in das blinde Fühlen, oder Glauben.

wünschte bey dieser Materie länger verweilen zu können. Einsweilen haben wir durch Auffindung des obersten Erkenntnißgrundes und dessen Unterscheidung vom höchsten Existenzialgrunde viel gewonnen — vordersamst unerschütterlichen Grund und Boden für Staat und Kirche gefunden, wie wir bald sehen werden.

§. 14.

(C) Unsere vernünftigen Triebe zur Vervollkommnung unserer so organisch-geordneten Denkkräfte, treiben uns weiter zur Wechselwirkung mit andern Menschen, vordersamst mit Gott, als wodurch unsere Vervollkommnung absolut bedingt, und möglich gemacht wird. Aus diesen Trieben aber zur Vervollkommnung, welche Zweck ist, und zur Wechselwirkung, welche das Mittel ist, ergeben sich weitere wichtige Resultate. 1) Daraus fließt die Moral als Lehrsystem, wie unsere organisch-verbundenen Denkkräfte ins Endlose, mittels endloser Wechselwirkung, auszubilden sind. 2) Daß die Moral aus vier Bestandtheilen ein Ganzes mache: Pflicht, Tugend, Glückseligkeit und gesellschaftlicher Zustand, oder mit andern Worten: die Frage, was muß ich thun? führt auf die Pflichtlehre: wie muß ich es thun? auf die Tugendlehre: warum muß ich es thun? auf die Glückseligkeits-Lehre: wo muß ich es thun? auf die Lehre von gesellschaflichen Zuständen: der kindliche, häusliche, familienhandelnde und bürgerliche (Staat). 3) Daß die Pflichtenlehre dreyerley Pflichten, nämlich gegen Gott, gegen uns

selbst, und gegen andere endliche Vernunftwesen enthalte. 4) Daß dennoch alle drey Gattungen in einer andern Ansicht nur einerley und dieselbe Pflichten enthalten: denn es sind alle drey Gattungen zugleich Pflichten gegen Gott. Wenigstens sind die Pflichten gegen Gott die ersten und letzten, und beherrschen alle andere, weil unsere Wechselwirkung mit Gott die erste und letzte Bedingung unserer Perfectibilität ist. Desgleichen sind meine Pflichten gegen Gott und die Menschen, zugleich Pflichten gegen mich; weil ohne jene meine Vervollkommnung, als erste Pflicht gegen mich, nicht realisirbar ist. Endlich sind die Pflichten gegen Gott und gegen mich selbst, aus dem nämlichen Grunde zugleich Pflichten gegen meine Mitmenschen, weil ich ohne die zwey ersten realisirt zu haben, die Pflichten gegen die Menschen kaum kennen würde. Demnach stehen diese dreyerley Pflichten in organischer, d. i. sich wechselseitig begründender Verbindung. *) Nur diese Ideen, sonst keine, taugen zu Grundlinien des Staats- und Kirchenrechtes.

§. 15.

(II) Aus der bisherigen Beschreibung des einzeln Menschen ergiebt sich die Natur des Staates. Ich setze

1) den Zweck,

2) die Mittel.

---

*) Diese Ideen von der Morallehre stehen zwar weder in ältern, noch neuern Compendien, am wenigsten in den kritischen Schulen, die erbärmlich desfalls deräsoniren, und alles zerwerfen: aber sie sind tief aus der Natur der sinnlichen Vernunftwesen ausgehoben.

(1) Ich lasse mich hier nicht in die geschichtliche Darstellung ein, wie die Staaten theils aus Zwang, theils mit Willkür in verschiedenen Epochen begründet wurden. Genug ist, daß die Nothwendigkeit und die Ideen zu ihrer Begründung, aus der Natur sinnlicher Vernunftwesen fließen: denn war es gleichwohl Zwang, welcher ursprünglich hie und da Staaten begründete; so erkannte hernach die erwachte und freye Vernunft der Völker das Product dieses Zwanges für gut und nothwendig an. Es müssen also Staaten existiren. Ihr Zweck ergiebt sich theils aus der Natur der einzelnen Menschheit, theils aus dem Begriffe des Staates. Was der einzelne Mensch ist, und werden soll; das ist und soll der Staat als Vielheit werden. „Wie „wir bisher sahen, so ist der Mensch ein sinnliches Ver„nunftwesen. Als solches hat er vier Hauptdenkkräfte; „Erkennen — Denken — Fühlen — und Wollen. Diese „vier sind sammt ihren abhängigen oder zugehörigen Arten „unter sich, gemäß dem Organismus, verbunden, so daß „das Denken alle andere Denkthätigkeiten, und sich selbst „beherrscht — das Fühlen aber der Lust und Unlust die „Spannfeder, und den Werth des Lebens ausmacht. Diese „so organisch-verbundenen Hauptdenkkräfte sind ins End„lose vervollkommbar. Daher fühlt sich der Mensch zur „Wechselwirkung mit andern Wesen, besonders mit Men„schen und am meisten mit Gott angetrieben. Dieser Trieb „zu seiner Vervollkommnung und Wechselwirkung wird ihm „zur Quelle der Moral, welche als ein Ganzes nothwendig-

„vier Bestandtheile enthält, Pflicht — Tugend — Glück-„seligkeit — und Gesellschaft. Es giebt zwar drey Gat-„tungen von Pflichten gegen sich selbst — gegen Gott — und „gegen Mitvernunftwesen; aber zum Theil sind alle drey „identisch, oder innigst verknüpft. Die Pflicht gegen Gott „beherrscht die zwey andern; denn weil die Wechselwir-„kung mit Gott der erste und letzte Grund unsers endlosen „Wachsthumes ist; so macht sie billig den Grund- und „Schlußstein in der Moral aus. Wie alles von Gott „kommt; so muß sich alles dahin zurückbeziehen" u. s. w. Nun hat die Vielheit einzelner Vernunftwesen bey ihrer Vereinigung, keinen andern als eben diesen Zweck, nämlich bey allen Mitgliedern, sammt und sonders, die organisch-verbundenen Denkkräfte ins Endlose, mittels endloser Wechselwirkung mit Vernunftwesen, und vor allem mit Gott, zu erhöhen; Das heißt: Pflicht, Tugend und Glückseligkeit, welche die Moral, als ein Ganzes ausmachen, auf das Höchste zu bringen.

§. 16.

(1) Mittel zur Erstrebung dieses Zweckes, d. i. der Moralität, sind erstlich alle gemeinsamen Beschlüsse — Anstalten — Gesetze — Strafen und Belohnungen, kurz, alle Ausflüsse des allgemeinen Willens. Zweytens Organe zur Ausführung des allgemeinen Willens, d. i. zweckmäßige Vertheilung der nothwendigen Hauptarten von Thätigkeit unter den Mitgliedern. Diese Hauptarten heißen Functionen, Gewalten, Departemens. Die beste Idee

zu dieser Vertheilung liefert uns der Organismus. (§. 8.) *) Nun Kraft dieser Idee müssen alle Hauptgewalten des Staates, in beständiger Unter- und Beyordnung, bis zum Staats-Chef hinauf, in einander greifen.

Ich spezifizire

A) die Gewalten

B) ihre organischen Verbindungen.

C) Kritik über entgegengesetzte Hypothesen.

§. 17.

(A) Um das Problem, wie viele Staatsgewalten zu errichten seyn, aufzulösen, setze ich so viele Gewalten, als Hauptgattungen von Thätigkeit sind, welche nach ihrem Begriffe, und nach ihrer Manipulirung nicht wohl von Einem und demselben Corps versehen werden können. Dem gemäß bringe ich sechs verschiedene Gewalten heraus: a) herrschende, b) wirthschaftliche, c) gesundheitliche, d) öffentlich-sicherheitliche, e) privatsicherheitliche, f) religiösmoralische.

---

*) Besonders des menschlichen Körpers: denn es fließen 1) alle und jede Theile des ganzen Körpers wechselseitig in einander. Ein jeder Theil ist durch und für alle andere da; aber auch alle sind sämmtlich durch und für einen jeden da. 2) Sie stehen in einer Abstufung unter einander, so, daß einige mehreren Einfluß über die andern haben, und am Ende ein Theil alle zusammen beherrscht, obschon er von allen übrigen hinwieder influirt und gestützt wird. Nämlich das Herz, der Magen, die Lunge, das Eingeweid, der Rückgrad sind nothwendige höhere Centralorgane; aber das Hirn ist das höchste, welches alle beherrscht.

(a) Eine muß die oberste seyn, welche andere beherrscht — Gesetze vorschreibt — und durch andere vollstrecken läßt. Sie heißt daher das Staatsoberhaupt, (Kaiser, König, Souverän, Selbstherrscher), umgeben mit dem geheimen Staatsrath, als eben so vielen Augen und Ohren. Diese Gewalt wirkt nach zwey Polen hin, von welchen wieder auf sie zurückgewirkt wird, α) nach innen auf die Bürger durch Gesetze, Institute, Cultur, Prämien, β) nach außen auf andere Staaten und Nationen durch Verträge für das Commerz, Sicherheit u. d. gl.

(b) Die Wirthschaftliche, ist die nöthigste und ausgedehnteste unter den übrigen Gewalten, die dem Herrscher untergeordnet sind. Sie hat zu sorgen

α) für Einzelne,

β) für das Ganze.

(α) Einzelne theilen sich wieder

A) in Erwerbsfähige,

B) in Erwerbsunfähige.

(A) Die ersten müssen alle Bedürfnisse vom untersten bis zum Luxus, in Speis und Trank, in Kleidung und Wohnung, durch Commerz nach innen und außen herbeyschaffen. Ein Theil produzirt die rohen Materialien — der andere verarbeitet, veredelt — der dritte verhandelt sie. Zu diesem Behufe muß der Staat die Freyheit und das Eigenthum derselben, als zwey nöthige Bedingungen der menschlichen Perfectibilität, auf zweyerley Art schützen; erstlich negativ durch Hinwegräumung aller Hindernisse: hernach positiv durch Anstalten und Unterstützungen.

(B) Die Erwerbsunfähigen, als Verdienstlose, Krüppel, Wittwen, Waisen, Fremde u. d. gl. hat diese Gewalt wie immer zu versorgen.

(β) Die Sorge für das Ganze umfaßt die gemeinen Mittel für die Gemeinden, Provinzen, und für den ganzen Staat, wozu alle und jede einen Theil ihres Erwerbs beyzuschießen haben.

(c) Die gesundheitliche sorgt, daß die Gesundheit nicht gestört, und daß die gestörte wieder hergestellt werde.

(d) Die öffentlich-sicherheitliche hält die Feinde von außen z. B. Armeen — und Feinde von innen, Aufrührer, Ruhestörer, Räuber im Zaume: Es gilt gleichviel, seyn die Feinde Menschen, oder reißige Thiere — Ungeziefer-Schwärme — Natur-Elemente, Feuer, Wasser, Pestluft. Wie für die gesundheitliche, so gilt auch für diese Gewalt die Maxime: es ist besser und leichter, den feindlichen Einfällen und Ausbrüchen zuvorkommen, als nachkommen.

(e) Privatsicherheitliche, oder richterliche, hat die Streitigkeiten zwischen Privatpartheyen zu verhüten, oder hernach, nach vorhandenen Gesetzen, zu schlichten.

(f) Die religiös-sittliche, oder kirchliche bewahrt und lehrt die Wahrheiten über die Gottheit — über ihre Verhältnisse, und Gemeinschaft mit den Menschen — über Unsterblichkeit und höhere Geisterwelt — hält öffent-

liche Gottesdienste — führt die Bürger zu übernatürlichen, der Unsterblichkeit würdigen Absichten und Handlungen an.

§. 18.

(B) Diese Gewalten und Gewaltsträger werden aber nicht viel ausrichten, wenn sie nicht zweckmäßig verbunden — unter- und beygeordnet, d. i. organisirt werden. Dreyerley organische Verbindungsarten müssen zugleich statt finden.

(a) Die fünf untern Gewalten stehen unter dem Staats-Oberhaupt; influiren aber, stützen und stärken hinwieder dasselbe. Das Oberhaupt muß zwar von einem geheimen Staatsrathe, wie das Hirn von den Augen und Ohren, umgeben seyn; allein in welchem Verhältnisse derselbe zum Staats-Chef stehen, oder aus wie vielen Gliedern er bestehen, und von wem sie gewählt seyn sollen, darüber läßt sich kein allgemeines Princip für immer aufstellen. Der Staatsrath ist das nämliche mit den zwey englischen Ober- und Unterhäusern — mit den deutschen Reichsständen in drey Collegien — mit dem französischen Senat-Conservateur. Ob es dem Staat fromme, daß der Staatsrath nach constitutioneller Form vielen oder wenigen Antheil am Herrschen und Gesetzgeben nehme, hängt von den Umständen ab. Es lassen sich vier Fälle denken. 1) Wenn die Nation roh und uncultivirt, oder verweicht und uncultivirt ist; so frommt es, daß das noch kräftige und sittliche Oberhaupt alle Gewalt an sich reisse, und unabhängig befehle. 2) Wenn aber das Oberhaupt — die Dynastie — der Hof erschlafft sind; so frommt es dem Staate, daß der Staats-

rath größeren Antheil bekomme. 3) Wenn beyde — Oberhaupt und Nation — im intellectuellen und sittlichen Wohlseyn sich befinden; so frommt es, daß der Staatsrath nur einigen Antheil habe, um sich bey Kräften zu erhalten, und das ächte Hochgefühl nicht zu verlieren. 4) Wenn beyde verweicht sind, so ist nicht anderst zu helfen, als, daß sie beyde unter andere Staaten und Regenten gesteckt werden. Kein allgemeines Princip gilt also hier; außer dieses: „Es läßt sich keine unter allen Regierungsformen als die allzeit und überall beste angeben; sondern ihr Optimismus hängt von jeweiliger Stimmung der Nation ab. Aenderlichkeit der Regierungsformen ist also hier Princip: denn wie der einzelne Mensch; so liebt die Vielheit den Wechsel zufälliger Dinge. Alles Einerley verliert den Reiz der Neuheit. Was ist dieser Reiz? Das Vermögen, den Geist harmonisch nach seinen verschiedenen Vermögen zu beschäftigen, unter welchen die Vernunft und Dichtungskraft die ersten sind: diese wollen ohne End vergleichen, trennen, verbinden. Nun giebt eine alte Einrichtung, wenn sie Anfangs auch die beste war, wenig Stoff zum Vergleichen, Trennen und Verbinden. Ihr Einerley erweckt Unlust und Verlangen nach neuen Formen, nur um die Denkkräfte daran zu üben. Wozu soll diese statistische Deduction dahier an der heiligen Stätte nützen? Ihr Gebrauch wird (§. 20.) bey dem Zustande der christlichen Offenbarung vorkommen.

(b) Jede Gewalt besteht, als Corpus, wieder aus mehreren, organisch sub- und coordinirten Untergewalten.

(c) Jede Gewalt muß mit den übrigen Gewalten organisch correspondiren, welches durch wechselseitige Schriften — Beysitzer — Commissarien geschieht. Die beste Vorbereitungsweise zu ihrer segensreichen Wechselwirkung, besteht im gemeinschaftlichen Unterrichte von den Kinderschulen an, bis zu den Universitäten und Akademien — vordersamst in gemeinschaftlichen liturgischen Gottesverehrungen.

§. 19.

(C) Ich wünschte mich weiter über diese so interessante als subtile Theorie auslassen zu können. Ich finde diese meine Ideen nirgends, weder in ältern, noch neuern staatsrechtlichen Schriften. Ich bin aber ihrer gewiß; und kann den vielen Unsinn über Staatsgewalten und Regierungsformen kaum ertragen. Einige setzen als die beste Regierungsform, die unabhängige Monarchie — andere die gemischte Monarchie — andere die reine Republik. Alle fehlen. — Andere setzen nur zwey Hauptklassen (Functionen) die erwerbende und verzehrende. Falsch: denn alle erwerben und verzehren zugleich. — Andere setzen wieder zwey, erwerbende und dienende. Falsch: denn alle erwerben und dienen zugleich. Andere, wie Kant und die Philosophen im pariser National-Convent, setzen drey: gesetzgebende — vollziehende — richterliche, ohne im geringsten sie zu verbinden. Falsch, und alles durch einander: denn 1) die gesetzgebende steht schon nach ihrem Begriffe ober allen andern, welche hiemit ihr subordinirt, nicht coordinirt sind.

2) Die richterliche und vollziehende coincidiren, weil der Richter als solcher auch seine Urteln vollziehen muß. 3) Diese drey beziehen sich, nach ihren Begriffen, nothwendig auf einander, und erfodern daher einen Vereinigungspunkt; wovon Kant nichts weiß. 4) Es sind nicht nur drey, sondern sechs: wo bleibt dann die gesundheitliche — wo die kirchliche? Freylich der Un- Selbst- All- Ein- Gott Kant bedarf beyder nicht. O es ist noch kein schlechteres, litterarisches Erzeugniß unter der Sonne erschienen, als die Kantische Rechts- und Tugendlehre. *)

§. 20.

(II. Absatz.) Jezt haben wir den Staat innerhalb dem Zustande der christlichen Offenbarung zu erörtern. Bisher untersuchten wir die Natur des außer dem Zustande einer

---

*) Er ahnt kaum den rechten Endzweck des Staats, noch die Mittel zur Beförderung desselben — „Er setzt ihn in „die äußerliche Rechtlichkeit, d. i. der Staat soll verhindern, daß kein Bürger des andern Freyheit beschränke: die Freyheit eines jeden soll mit der Freyheit aller andern bestehen.“ — Hiemit ist ihm dieser Endzweck blos negativ, nicht positiv — geht blos auf Hinwegräumung der Hindernisse gegen die immer größere Denkthätigkeit, Moralität und Wohlfahrt; positive Kraft aber und Mittel dazu schöpft jeder Bürger aus sich selbst. Allgepriesener Denker! wie schwatzest du! Gemäß deiner Idee wäre nicht Bürgervereinigung, sondern Bürgertrennung zweckgemäß. Entfernung jedes Menschen vom andern, auf drey vier Quadratmeilen, wäre alsdann das beste Mittel, daß keiner des andern Freyheit und Wirkungskreis beengte.

göttlichen Offenbarung existirenden Staates, und fanden sechs verschiedene Gewalten auf; deren jede zwar ein besonderes Corpus von untergeordneten Gewaltsträgern erheischt, ohne daß doch eine jede einen besondern Staat — statum in statu — formire. (§. 17. 18.) Alle zusammen formiren nur Einen und denselben Staat oder Bürgerverein. Die kirchliche Gewalt bildet so wenig einen besondern Staat, als die wirthschaftliche — oder gesundheitliche — oder öffentlich-sicherheitliche einen bilden. Aber wie? Hat die christliche Religion hierin nichts abgeändert? hat sie nicht die kirchliche Gewalt zur besondern Gesellschaft — zum Staat im Staate — erhoben? Nein: der Gottmensch hat die Eine Staatsgesellschaft nicht wesentlich abgeändert — die kirchliche Gewalt nicht zum Staat im Staate erhoben. Um aber diese wichtige Wahrheit von allen Seiten her recht aufzufassen; so müssen wir alles wohl vereinzeln.

I. Was änderte Jesus an der kirchlichen Gewalt ab?

II. Warum änderte es Jesus ab?

III. Was änderte Er nicht ab, und warum nicht?

IV. Korollarien.

§. 21.

(I) Die christlichen Parthien entzweyen sich im Betreffe der Hierarchie. Wir Katholiken denken anders als die Protestanten. Lasset uns sehen,

A) wie weit wir mit einander gehen;

B) wo, und wie wir uns trennen.

C) Einstimmung einiger heutigen Protestanten mit uns.

(A) Wir gehen also eine Strecke Wegs mit einander. Ich verstehe aber keine Protestanten vom heutigen hierokritischen Schlage, sondern wie vor 50. 60. Jahren z. B. Cudworth, Moßheim, Stein, Clemm, Carpov, Feß; Baumgarten, Töllner, so wie ich sie vor mir habe. Diese behaupten mit uns Katholiken einstimmig. 1) Daß die Bibel nicht erdichtet; sondern von wirklichen Authoren geschrieben sey. 2) Daß ihre Authoren als wahrhaftige und sachkundige Zeugen geschrieben. 3) Daß sie von Gott inspirirt gewesen. 4) Daß diese Bücher in ihrer Integrität, ohne Verstümmlung und Umänderung der wichtigen Stellen, bis auf unser Zeitalter gekommen. 5) Daß Jesus als Messias und Gottmensch eine allgemeine Kirche für alle Zeiten und Oerter gestiftet, sofort die Lehre von der Wesenheit Gottes — von unsern Verhältnissen zu Gott, und höhern Geistern — von der Heilsordnung — und Unsterblichkeit selbst bestimmt, hiemit dem Staatsoberhaupte die Macht, solche aus sich nach Gutfinden zu bestimmen, benommen habe. 6) Daß also Jesus jenes — den Nationen im Dunkeln vorgeschwebte Problem von der Wechselwirkung mit der Gottheit als durchaus nothwendiger Bedingung unsrer Perfectibilität — vollkommen gelöst habe. Dieß that er auf dreyerlei Weise: durch Motive, Muster und Mittel. Motiv ist das, was Lust oder Unlust erregt, und dadurch unsern freyen Willen anregt, sich zu Handlungen zu bestimmen. Nur alle jene Aufschlüsse, die Jesus brachte, sind solche überaus mächtige Motive.

Er selbst stellt sich von nun an, theils als Gott, theils als Mensch zum Muster dar, wodurch niedere Vernunftwesen, auch ohne weitere Motive, zur Nachfolge mächtig hingerissen werden. Endlich die Mittel sind theils die Arten und Weisen, wie er seine Einflüsse uns näher ertheilt, theils die Einflüsse selbst u. s. w. Diese Sätze beweisen jene meistens mit vielem Kraftaufwand, daß es eine Lust ist, sie zu lesen.

(B) Allein jezt trennen sie sich von uns, und meynen, daß a) Jesus den Staatsregenten oder vielmehr dem Volke das Regiment über die kirchliche Gewalt, b) seine Lehren aber jedem einzelnen Christen, und gar keiner Gewalt anvertraut habe. Dawider behaupten wir Katholiken vier andere Artikel: 1) Daß Jesus die kirchliche Gewalt vom Staatsoberhaupte unabhängig, was ihre Functionen betrifft, gemacht, und er ihr alle Staatenbeherrscher sammt Untergewalten subordinirt habe. 2) Daß Jesus diese Gewalt in gewisse Stufen abgetheilt, und einander untergeordnet: 3) Daß Er sie als Aufbewahrerin seiner Lehre, und als Richterin mit der Untrüglichkeit bekleidet: 4) Ihr die nähern Mittel und Weisen (Sacramente) zu verwalten gegeben habe, durch welche Gott seine Einflüsse uns Menschen mittheile. Aber wie beweisen wir diese Artikel? Durch die nämliche Wege und Documente, wodurch die Protestanten mit uns die Thatsache der christlichen Offenbarung, sofort die Göttlichkeit und Integrität der Bibel beweisen: denn theils enthält die Bibel deutlich diese

vier Artikel, vom Gegentheile aber keine Spur: theils bestätigen es Zeugen, welche im ersten Christenthume lebten, und welche über das Daseyn der Bibel ihre Zeugnisse uns hinterließen: theils fand die kirchliche Gewalt, drey Jahrhunderte unmittelbar nach ihrem Entstehen an den Regenten rasende Vertilger statt der Vertheidiger — Bestürmer statt der Schirmer. Wir glauben aus diesen Gründen, daß der Sohn Gottes seine Religion den Regenten nicht anvertraut habe.

§. 22.

(II) Es könnte uns an der Thatsache genügen, daß dem Gottmenschen so und nicht anders die kirchliche Gewalt zu organisiren beliebt habe; allein wir wollen indirecte — apogogisch, durch Aufzählung der übeln Folgen und Widersprüche beweisen,

A) daß Jesus weder den Staatsregenten, noch dem Volke als Collegium, die Obergewalt über die kirchliche Function übertragen.

B) Daß Jesus noch weniger jedem Einzelnen die Gewissensfreyheit, d. i. das Auslegungsrecht über seine Lehren anvertraut habe.

(A) Alle Umstände, welche die Ideen einer göttlichen Weisheit, und die Ideen einer für alle Zeiten und Orte von Gott gestifteten Heilsanstalt aufheben würden, machen zugleich einen Beweis für unsere Behauptung. Nun sind genug solche Umstände, welche die Idee der göttlichen Weisheit, und die Idee einer göttlichen allgemeinen Heilsanstalt

aufheben, wenn Jesus den Regenten oder dem Volke die kirchliche Obergewalt anvertraut hätte. Diese Hypothese muß also nicht wahr seyn. Ein solcher Umstand ist die Gefahr der Verlöschung, oder Verwischung dieses theuersten Kleinods, in den Händen der Regenten: denn a) es sind derselben unzählig viele auf dem Erdenrunde, die nicht von einander abhangen — sich vielmehr öfter vertilgen und aufreiben möchten — die nichts von einander wissen. Wie sollte unter dieser Vielheit und Mannigfaltigkeit die göttliche Religion, das Subtilste und Interessanteste, was sich denken läßt, lange gedeihen? b) Bey dieser Hypothese mögte leichtlich der Wahn entstehen, daß die Religion eine Erfindung der Regenten, als Kappenzaum des großen Haufens sey; alsdann würde alle Hochschätzung für sie verschwinden. c) Die Regenten sind zu viel mit Besorgung der sinnlichen Dinge beschäftigt, nach obiger Beschreibung der fünf andern Gewalten (§. 17.). Es wäre also zu befürchten, daß sie die Religion als Nebengeschäft betrieben, oder gar zu politischen Staatsinteressen mißbrauchten. d) Wo etwa die Herrschergewalt, was ihr durch die in Händen habende Mittel leicht ist — zum Egoismus und zur Tyranney hinneigt; da ist durch diese Veranstaltung Jesu möglichst vorgebeugt: denn das sinnliche Gewicht wird mit der übersinnlichen kirchlichen Macht temperirt, welche keine andere Waffen, als übersinnliche Motive, Muster und Mittel entgegen zu setzen hat. e) Endlich, die zum sittlichen Fortgange so träge, als zu sinnlichen Genüssen im-

mer fertige Volksmasse, läßt sich am füglichsten zusammenhalten, leiten, und schleifen, wenn zwey Kräfte von zwey Polen her, zusammen wirken. Gesetzt die eine dieser Kräfte erschlaffe; so wird die andere die Zügel um so straffer anziehen, bis die erschlaffte erwacht. Diese Gründe überzeugen uns so ganz, daß Jesus ein — vom Staate in seinen wesentlichen Functionen unabhängiges — und durch seinen eignen Organismus bestehendes — kirchliches Corpus errichtet habe. *)

§. 23.

(B) Die nämlichen Gründe überzeugen uns eben so hinreissend, daß Jesus nicht den Einzelnen die Gewissensfrey-

---

*) Hier verbitte ich mir die Folgerung, als stimmen diese Gründe so ganz in die Säcularisirung der geistlichen Wahlstaaten, und deutschen Fürstbischöffe ein. Ganz und gar nicht: denn fürs erste waren sie ursprünglich blose Staatsräthe der Kaiser und Könige, welches Amt bey talentvollen Köpfen mit dem kirchlichen wohl vereinbar ist. Fürs andere, da nach und nach dieses Amt bis zur majestätsähnlichen Landesherrlichkeit anwuchs: so ordneten die Fürstbischöffe das Weltliche zum Kirchlichen als Mittel zum Zwecke — ordneten zweyerley Dikasterien für beyde Fächer — lebten als Oberpriester im Cölibate und kirchlichen Zuschnitte — im Zusammenhange mit andern Bischöffen — in der Abhängigkeit vom römischen Pabste — Kurz: in der Orthodoxie, welche sie lange in ihren Ländern unversehrt bewahrten. Wenn die weltlichen Regenten in die nämlichen Formen sich schmiegen zu wollen, erklären; so wird sie der Pabst heute noch zu Fürsten-Bischöffen, oder Königen-Bischöffen creiren, ohne alle Furcht, gegen die höchste Willensmeinung Jesu zu verstoßen.

heit in Beurtheilung seiner Dogmen, sondern der Kirche das untrügliche höchste Richteramt — allen übrigen Gewalten des Staates aber die Pflicht, sich zu unterwerfen, auferlegt habe. Es müßte sich sonst die Idee einer göttlichen — von göttlicher Weisheit für alle Zeiten und Orte gestifteten Heilsanstalt — wodurch die menschliche Denkthätigkeit durch Wechselwirkung mit Gott und höhern Vernunftwesen ins Endlose gesteigert werden soll — Diese Idee müßte ohne untrügliches Richteramt sich von selbst aufheben; denn a) ohne es würde diese Religion kein Heil und keine Vervollkommnung der menschlichen Denkkräfte hervorbringen, deren Organismus erfodert, daß eine davon die erste und Grundlage der übrigen seye Diese ist die erkennende; muß aber, um Grundlage zu seyn, vorerst ihr Object mit festem Blicke anschauen, so daß das Gegentheil zu denken, ihr eine Unmögklichkeit wird. (§. 48.) Ohne diesen festen Blick werden die Gefühls- nnb Willenskräfte nimmermehr erwachen, und energisch wirken. Dieser Fall träfe nun so ganz bey der christlichen Religion ohne Richteramt ein. Schwanken, Sceptiziren, Feilen und Abändern muß bey einer Kirche nothwendig einreißen, welche die subtilsten — übersinnlichen — in fremden Sprachen vor tausenden Jahren geoffenbarten — unter tausenden Völkern und Ländern herumgetragenen Wahrheiten den einzelnen Köpfen überlassen zu müssen glaubt. Nun wo ungewisses Schwanken über Dogmen sich der erkennenden Kraft einmal bemächtigt hat, und obendrein bey dem meisten Theile

der Mitglieder Mode wird, dort können auch keine Gefühle der Lust oder Unlust — keine Motive und Hebeisen für den Willen, Affecte, Neigungen, Thaten und Sitten entstehen. (§. 5. 6. 8.) *)

§. 24.

(b) Nebst dieser praktischen Unfruchtbarkeit ist noch ein größeres Uebel, die Verwischung und gänzliche Verlöschung der Offenbarung zu fürchten, wenn kein untrügliches Richteramt vorhanden ist. So nothwendig eine göttliche Offenbarung für die Menschheit war; so nothwendig ist eine untrügliche Authorität. Diese ist die Form — die Offenbarung die Materie. Gott selbst bediente sich der Menschen zu seiner Offenbarung. Menschen können von Gott nur mittels der Menschen geführt werden. Diese Maxime gilt durchaus für den großen Haufen, wenn sie auch nicht für die Gelehrten gelten sollte. Entweder müssen die protestantischen Gelehrten ihre triftigen Demonstrationen, für die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung, zurücknehmen; oder auch die Nothwendigkeit einer untrüglichen Authorität, als

*) Z. B. Wenn jemand an der Gottheit Jesu immerhalb zweifelt, so wird er nimmermehr wahre Gefühle und Triebe für dessen Lehren spüren, wird hiemit sich nimmermehr zum christlichen Tugendhelden bilden. Eben so verhält sichs mit dem Zweifeln an der Gegenwart Jesu im Altarssakrament, und an andern Dogmen. Kurz Ungewißheit, Schwanken, Feilen Protestiren, sind moralische Gliedersucht und Schlagfluß für organische Denkthätigkeit.

Form und Vehickel zur ewigen Dauer der Offenbarung, anzunehmen. Der große Haufen bey ihnen, so sehr er auch wähnt, alles selbst zu prüfen, hängt doch im Grunde von Authorität ab. Wer kann griechisch, syrisch, hebräisch? wer durchdringt alle historischen Kriterien? nicht der Haufen, sondern die Uebersetzer, Prediger und Gelehrten. Allein ich behaupte die Nothwendigkeit dieser Authorität auch für die Gelehrten, wenn die Offenbarung bey ihnen nicht zerrinnen soll. Ich berufe mich desfalls auf die Geschichte des ursprünglichen Protestantismus und seiner Variationen, wie sie Bossuet beschreibt. Als Kenner der heutigen Litteratur, behaupte ich dreust, daß nicht nur keine protestantischen Kirchen unter sich, sondern kaum ein einzelner Gelehrte für sich selbst, die Einigkeit der Dogmen nachweisen, oder jemals erringen könne. *) Daß die christliche Offen=

---

*) Mendelsohn (Jerusalem S. 5.) schildert diese Uneinigkeit vortrefflich: „Sobald die Freyheit an dem „systematischen Gebäude (der katholischen Kirche) etwas zu verrücken vermag; so drohet Zerrüttung von allen Seiten, und man weiß am Ende nicht mehr, „was davon bleiben kann. Daher die außerordentliche „Verwirrung — die bürgerlichen und kirchlichen Unruhen in den ersten Zeiten der Reformation — daher „die auffallende Verlegenheit der Lehrer und Verbesserer selbst, so oft sie in dem Falle waren, in Absicht „auf Gerechtsame, das wie weit? festzusetzen. In „der Theorie findet man die Schriften jener Zeiten voll „schwankender Begriffe wegen der kirchlichen Gewalt. „Noch izt in unsern aufgeklärten Zeiten haben die Lehrbücher des Kirchenrechts von dieser Unbestimmtheit „nicht befreyet werden können" u. s. w.

barung unter den Händen protestantischer Bibelausleger, die sich ihrer Gewissensfreyheit bedienen, einer gänzlichen Verlöschung nahe sey, beweisen die Werke des Paulus Prof. der Theologie zu Würzburg, und des Eckermanns Prof. der Theol. zu Kiel. Beyde stehen etwa nur noch eine Stufe unter Kant, welcher die christliche Religion zerrübelte und zermalmte. In seinem Werke *) travestirte er das Christenthum auf gotteslästerliche Art in Vernunftreligion, oder Selbstgötterey, gemäß seinen Grundsätzen in der Kritik der reinen Vernunft. Nun beyde benannte Gelehrte ahmen Kanten ganz nach. Eckermann bekennt sich frey heraus zu Kants travestirender Exegesir-Methode. **) „Nur die reine Moral Jesu und der Apostel sey das Wesentliche der Religion — die Wunder von Jesu, oder in Betreffe seiner Person, seyen blos einsweilige Bildersprache, Einwicklung und Accommodation, um die reine Moral unter den großen — an Bilder gewöhnten — Haufen zu introduziren:“ z. B. der Fall Adams, Erbsünde, Erlösung seyen Bilder, durch welche die ersten Juden und Heiden zur Theilnahme an der Moral Jesu gelockt wurden — Eben so seyen die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu nur Bilder seines an sich seligen Ueberganges, um zur moralischen Nachfolge zu locken — Engel und Teufel seyen Bilder der göttlichen Vorsicht in guten und schlimmen Begebenheiten u. s. f. Man

---

*) Religion innerhalb den Gränzen der Vernunft.

**) Handb. für das systematische Studium der christlichen Glaubenslehre, 4ter Th. Vorr. S. 171.

sieht hieraus, daß diese Herrn für sich mit Kant den Gipfel der Un-Selbst-All-Eingötterey fast erklommen haben; aber für das Volk bedienen sie sich der pädagogischen Grundmaxime, sich zu verstellen, um dasselbe nach und nach seiner Puppen zu entwöhnen.

§. 25.

(C) Von der Partheylichkeit reinige ich mich durch vier vollgültige protestantische Zeugen in jetziger Epoche, sie sind: Herder, Jenisch, Brauer und der Verfasser des Buches: Triumpf der Philosophie im 18ten Jahrhundert.

(a) J. G. Herder klagt:*) „Daß manche unbefangene „Gemüther, bey jetziger Verwirrung der Zeiten, gar nicht „wissen, was rechts oder links ist; diesen wolle er nun auf „den rechten Weg verhelfen. Zu dem Ende vermeide er „allen Dogmatismus, Mystizismus, jeden Auslauf in „Philologie und Kirchengeschichte — er halte sich streng an „die Fragen: Was sind die Evangelien? Was ist das Christenthum? Was sollten und wollten sie in ihrer Genesis „seyn?" — — Wunderbar! Herder will der Verwirrung abhelfen; und eben Er verbaut sich selbst den Weg dazu: denn die Gewissensfreyheit behagt ihm zu sehr: er spricht:**) „Das Christenthum ist ein Teig, aus dem alles gemacht „ward, was sich machen ließ. Natürlich hat es so werden „müssen. Lehrmeynungen über religiöse Sätze sind, und

*) Christliche Schriften 2te Sammlung, Riga 1796. S. 21.

**) Samml. 5. 8. 26. f.

„werden nicht Religion, weder dem Schüler, noch weniger „einem Staate, am wenigsten der Christenheit auf Erden.“ Das heißt aufbauen, und zugleich einreißen. b) Jenisch schrieb *) als lutherischer Prediger an der Nicolaikirche zu Berlin — Professor und Secretär zweyer Akademien — gewaltig gegen die Philosophen, obschon er selbst lange Zeit kantianerte — Endlich der Widersprüche und Wirbel müde, schrieb er kurz vor seinem Lebensende sehr merkwürdige Gedanken darüber, die er als Product seines 30jährigen Nachdenkens verzollt. Ich hebe einige heraus: **) „So tief „sind wir gesunken! und was ich nach Bemerkungen ge„stehen muß, die ich auf meiner Reise durch die katholischen „Länder Süddeutschlandes aus eigener Anschauung gesam„melt habe; wir Protestanten sind tiefer gesunken, als die „Katholiken, und unter den Protestanten die Lutheraner „tiefer, als die Reformirten.“ ***) Ich sehe in all unsern theologischen Magazinen, Journalen und Rezensions-Instituten, den Uebertritt des gelehrten und geistreichen Grafen von Stollberg zur katholischen Kirche, mit Spott und Verwünschungen beleget: höre so manche das berüchtigte Epigram eines ausgearteten Candidaten mit Entzücken be-

---

*) Kritik des dogmatischen, idealistischen und superidealistischen Religions- und Moralsystems, nebst einem Versuch, Religion und Moral von philosophischen Systemen unabhängig zu begründen. Leipzig 1804. Vorr. S. 70. — 336. 8vo.

**) Vorr. S. 13.

***) S. 17. Vorr.

wundern, wo, o der Schande! von einem gebackenen Gott die Rede ist, welchen der Graf nun künftig essen wird. Elende! der Mann, den ihr verspottet, fühlt lebendiger für Gott und Religion, als ihr alle zusammen! lasset ihm seine Ansichten: es liegt darin mehr Großes, Geist- und Herzerhebendes, als in eurer allgerühmten Katechismus-Aufklärung. Oeffentlich gestehe ich es: in dem katholischen Religions-System existirt doch wenigstens der Fond der Religion unangetastet, der nicht, wie in so manchen akademischen Handbüchern protestantischer Doctoren und Professoren der Theologie vorgetragen wird, eine leidliche Moral, sondern Glaube an das Uebersinnliche ist. Und jene der Wirkung auf die Sinne so angemessene Feyerlichkeit, mit welcher sich die katholische Liturgie schmückt, können nur ausgetrocknete phlegmatische Geister ohne Kraft und Schwung, wie sie da unsere skeptischen und Schellingschen Philosophien hervorbringen, für durchaus zwecklos erklären. *) Der geläuterte Katholizism sagt den Geistes- und Herzensbedürfnissen des Volks viel angemessener zu, als die protestantische Abstractionen: das Lehrsystem der katholischen Kirche hat eine Sphäre von ungleich größerem Umfange, als das protestantische, und sagt gewissermassen jeder möglichen Vorstellungsart des Unendlichen zu, selbst der allerrohesten des ersten Naturmenschen. Ihr Name ist erhaben, die katholische Religion ist ja das himmlische Gemeingut der

*) Vorr. S. 37. — u. f.

Menschheit. Ich erkläre es für eine Art von Frevel an dem Heiligthume der Menschheit, einen rechtgläubigen Katholiken, zum Protestantismus nach der Exegese eines Tellers oder Paulus zu überführen.

Daß die protestantische Kirchenzucht erst geschaffen werden muß, und daß die katholische Kirche uns hier mit einer lobenswürdigen Strenge vorgeht, braucht keiner Erwähnung. Der Untergang des äußerlichen Cultus ist unvermeidlich, wenn nicht alle Gründe menschlicher Vorhersehung trügen: *) von uns Geistlichen müßte die Grundverbesserung ausgehen. Erstlich müßten unsern Consistorien, deren Vollmacht, wie ich leider! sehe, beschränkter ist, als jeder andern hohen Landescollegien, so wie den Inspectoren, nicht nur die Sitten, sondern auch die Lehren der einzelnen Geistlichen, ein Gegenstand strenger Beobachtung und Beurtheilung seyn, welches ohne alle Inquisitions-Quälereyen gar wohl geschehen könnte. Freylich bliebe noch immer die Frage übrig: Custodes, sed quis custodiet ipsos! Zweytens: die Vollmacht der Oberconsistorien müßte durch Einführung einer geistlichen Dictatur oder Beschränkung der Schreib- und Sprechfreyheit der Geistlichen, so viel es gewisse Positionen der Religion betrifft, erweitert werden. Allerdings mitten im Protestantismus ein Pabstthum! u. s. f. Ich breche ab, Diese Zeugnissen nehmen wir Katholiken einsweilen sachdienlich an, aber stimmen dem Jenisch dennoch nicht in

*) Vorr. S. 19.

seinen Grundgedanken bey, weil er seiner bittern Vorwürfe ungeachtet, selbst in den kantischen sowohl als protestantischen Leimruthen hangen blieb. (§. 44.)

Uebrigens ist Jenisch einer von den aufrichtigsten Protestanten, der unserm katholischen Systeme Gerechtigkeit widerfahren läßt, und unsere Glaubensdogmen nicht entstellt. Andere hingegen entstellen uns in ihren Schriften. Bald bethen wir die Mutter Gottes als Göttin an. Bald haben wir so viele Erlöser, als Heilige. Bald halten wir die Aussprüche des römischen Pabstes, ohne alle Beystimmung des übrigen Episkopats, für untrüglich — verschlingen den Koth des römischen Delai-Lama. Solche Märchen kleiden Ammen nicht so gar übel; aber Gelehrte von Profession ärmlich. Der Jenische Vorschlag wegen einer Dictatur für protestantische Kirchen ist nichts neues. *) Die Protestanten befinden sich leidend zwischen zwey gleichmächtigen Gegenreizen: der eine ist ihre Gewissensfreyheit: der andere unsere Hierarchie, sammt Einigkeit und Sicher-

*) Schon die augsburger Confessionisten in Deutschland, und die Hugenotten in Frankreich verlangten J. 1618. einen Schwur auf den Ausspruch ihrer Nationalsynode. Für die Deputirten nämlich wurde dieser Eid vorgeschlagen: „Wir verpflichten uns vor Gott, uns nach „allem dem, was in eurer heiligen Versammlung wird „festgesetzt werden, zu fügen, weil wir überzeugt „sind, daß Gott durch den heiligen Geist den Vorsitz „führen, und euch durch die Regel seines Worts in „aller Wahrheit beystehen werde.“ Bossuet Exposit. de la doctrine chret. Paris. N. 143. f.

heit des Glaubens. Jeder dieser Gegensätze hat für sie Gutes und Schlimmes; weshalb sie sich kaum entschließen können, ganz auf die eine Parthie zu treten. Herr Zöllner, Prediger an der Marienkirche zu Berlin, gesteht die traurige Folge aus der Gewissensfreyheit ein: *) „Nämlich Trennung der Glieder und Zersplitterung der „einigen Kirche in mehrern kleinern. Allein was ist anders „möglich, fragt er selbst: die Alternative, die keinen dritten „Fall übrig läßt, heißt: entweder Gewissenszwang, oder „Freyheit, seine Meinung zu behalten und zu verändern. „Jener empört das Menschengefühl: diese kann zwar zu„fällige Uebel veranlassen, aber sie werden minder bedau„renswürdig seyn, wenn der Staat jedem Bürger die Re„ligionsfreyheit läßt." u. s. f. Ich meine das Gegentheil. Gewissensfreyheit ist größeres Uebel, als Gewissenszwang — verstößt wider die Idee einer von Gott für alle Zeiten und Völker gegebenen Heilsanstalt, welche am Ende gänzlich sammt allen Projecten zur Wiedervereinigung mit uns Katholiken, zerrinnen muß, wenn sie sich nicht abgewinnen, in das leichte Joch eines untrüglichen Richteramtes sich zu schmiegen. Es ist Thatsache, daß manche ihrer Gelehrten, weil sie sich so sehr gegen alle Authorität sträuben, den gefährlichen Schritt thaten, lieber gar zu keiner positiven Religion sich zu bekennen.

*) Wider Mendelsohns Jerusalem, S. 84.

(c) Herr geheime Rath und Consistoriums-Director Brauer *) eifert sehr gegen die hierokritischen Protestanten, daß sie das verbindliche Ansehen der verschiedenen Stücke der heil. Schrift immer modifiziren; daß sie Jesu und seinen Evangelisten jedem ein eigenes Maaß von Ansehen und Glaubwürdigkeit nach Gefallen zuwiegen: und äußert sich dahin, „daß er sich zehnmal eher zum Katholizismus oder „Rationalismus bekennen könnte, als zu diesem kritischen „Protestantismus; denn obschon die Katholiken, in Be„treffe der Auslegung der Bibel, von ihrer allein ausle„gungsfähigen Priestercaste abhangen; so bleibt wenigstens „ihr Verfahren consequent.“ Somit lobt Herr g. R. Brauer — dieser in allen Fächern bewanderte Denker und Staatsmann — unser Glaubenssystem deswegen, weil alle Individuen bey uns, und der ganze Laienstand von den Aussprüchen der Kirche, in Erklärung der Bibel, abhangen, hiemit unmöglich ganze Stücke der Bibel leichtsinnig ausmerzen — noch weniger die ganze Bibel vergeuden können. Derselbe tadelt zwar diese Abhängigkeit, und hält (S. 147.) „es für den vornehmsten Edelstein in der Re„formationskrone, daß alle Christen Recht und Macht ha„ben, die Schrift zu erklären, weil sonst das untrügliche „Ansehen der Bibel dem trüglichen Ansehen der Priester „unterworfen, hiemit zernichtet würde. Allein hier scheint

*) Gedanken über Protestantismus und dessen Einfluß auf die Rechte der Kirchengewalt, Carlsruh 1802. S. 148.

Hr. g. R. Brauer sich zu widerstreiten, und in den neuen hierokritischen Protestantismus selbst zu verfallen. Denn 1) ist jeder einzelne Ausleger weit trüglicher, als ein ganzes Corpus, oder eine authorisirte Priesterkaste. Hiemit wird das untrügliche Ansehen der Bibel noch weit mehr durch die Gewissensfreyheit gefährdet, als bey dem Richteramte. 2) Ist wenig Unterschied zwischen zwey heutigen Protestanten, deren einer — gegen die Meinung des ersten Reformators — das sechste Kap. des h. Johannes nur von der symbolischen Gegenwart Jesu im gesegneten Brode erklärt, oder die wahre Gegenwart, höchstens als ein Problem, *) der andere aber das ganze Kapitel als unterschoben ansieht? Sie differiren blos im mehr und weniger; und der erste hat den vorbereitenden Schritt gemacht, um den zweyten in ausmerzender Dreustigkeit bald einzuholen: denn sowohl in der intellectuellen als physischen Welt gehen alle Dinge nach den Gesetzen der Stätigkeit und Causalität:

(d) Eben so leitet der anonymische Author des Triumphs der Philosophie, welcher ein Protestant seyn soll, den Anfang der heutigen alles zermalmenden Philosophie von den ersten Reformatoren und ihrer Gewissensfreyheit her. **)

Diese Authoren geben also der katholischen Kirche das Zeugniß, daß sie die Hinterlage der Offenbarung fleißig bewahre,

---

*) Wie H. g. R. Brauer in der Piece vom Kirchenvereine zwischen den Evangelischen und Reformirten thut.

**) I. B. S. 48.

so, daß andere Parthien, wenn sie die der Mutter abgetrotzten Erbportionen vergeudet haben, allemal bey ihr wieder etwas holen mögen. Gewiß unser katholisches System sichert dadurch, daß es den Einzelnen die Gewissensfreyheit abspricht, und ihnen die Pflicht der Unterwürfigkeit gegen die lehrende Kirche auflegt, die christliche Religion vor Geringschätzigkeit und allmäligem Schwinden.

§. 27.

(III) Nun ist zu erörtern,

1) welche Gerechtsame der Regenten Jesus nicht abgeändert habe.

2) In welchem Maaße er sie belassen.

(1) Er ließ

(A) jede Regierung, wie er sie fand, als reine oder gemischte Monarchie — als mehr monarchisch, oder mehr republicanisch. Desfalls schrieb er auch für die Zukunft keine allgemeine Regel vor: denn weil das Maaß der Theilnahme des Staatsrathes an der Herrschergewalt, sich nach der Stimmung des regierenden Hofes und der Nation selbst richten muß; (§. 18.) diese Stimmungen aber von menschlicher Natur aus veränderlich sind; so wollte er hierin nichts vorschreiben, begnügte sich, das Verhältniß der Kirche zum Staats-Chef zu bestimmen, wodurch er der Kirche ihre Dauer, und den Staaten die beste Beyhilfe für das Gute, sammt Opposition gegen alles Verderben verschaffte.

(B) Der Herrscher behält, wie vorhin, über die Hierarchen in allen Betreffen des bürgerlichen Wesens, die Obergewalt. *)

(C) Der Herrscher behält das Recht, zu verhüten, daß die unwesentlichen Kirchengesetze gegen die wesentlichen des Staates nicht verstoßen. (Jus supremae inspectionis, et placiti regii.)

Er behält das Recht, Religion und Kirche zu schützen, zu fördern, theils durch Furcht und Zwang, theils durch gemeinnützige Anstalten. (Jus supremae advocatiae) Zu dem Ende darf er entweder einen gesonderten Senat bestellen, oder seine Räthe desfalls zu den hierarchischen Senaten, als Beysitzer schicken, um an der Auswahl und Anstellung der Subjecte zu Kirchenämtern, an Verwaltung der Kirchengüter, Seminarien, Klöster und Kirchen Theil zu nehmen. **)

Endlich bleibt es dem Regenten freygestellt, aber auch sehr gerathen, die kirchlichen Gewaltsträger in den Staatsrath (Reichsstandschaft, Parlamente) aufzunehmen, und so

---

*) Gesetzt, der Pabst mit 10 Erzbischöffen, und 100 Bischöffen wohne in irgend einem Staate, so sind sie alle dem Regenten und seinen wirthschaftlichen, gesundheitlichen, militärischen und richterlichen Untergewalten unterworfen.

**) Daraus folgt, daß die Kirche auch ihrer Seits das Jus supremae inspectionis, oder placiti hierarchici geltend machen dürfe und müsse. Versagt man ihr es in gewöhnlicher Form; so bleibt dennoch ihr Befugniß unversehrt, auf andern Wegen es auszuüben.

die Zusammenwirkung der kirchlichen Gewalt mit den übrigen Staatsgewalten zu fördern. (§. 18.)

(2) Jesus setzte diesen Gerechtsamen Ziel und Maaß,

A) überhaupt,

B) besonders bey Verwaltung der Kirchengüter.

(A) Gemäß seiner Bestimmung hat dieß zweyfache Recht der Regenten seine Gränzlinien, welche sie so wenig, als die Kirche ihrer Seits, überspringen dürfen. Manche Politiker erfrechen sich, unter dem Schilde dieses doppelten Rechtes, fast alle wesentliche Zweige der Kirchengewalt in die Sphäre der Regenten zu ziehen — sogar dogmatische Bullen und allgemeine Kanones zu cassiren — Liturgie zu modeln und abzuschaffen. Sie grißgramen heimlich über Jesus als Author des:

Divisum imperium cum Jove Caesar habet.

Aber sie machen sich dem Gottmenschen verantwortlich, welcher den Hierarchen eine ziemlich unumschränkte Binde- und Lösegewalt — für Erde und Himmel, Sklaven und Könige — ertheilte. Wer diese Gewalt zu hemmen wagt, stellt entweder Jesum als Usurpator der königlichen Macht; oder sich selbst als Frevler der von Jesu gestifteten Kirchenmacht dar — setzt das oberste zu unterst, die übersinnliche Wohlfahrt unter die sinnliche — macht die Staatswohlfahrt zum Idol, und die Regenten zu Stürmern statt Schirmen. *)

*) Solches, alle Gränzlinien überfahrende Jus publicum ward zwar seit geraumer Zeit, auf Schulen und

(B) Wie viel Antheil hat der Regent an Verwaltung der Kirchengüter? *)

Hier kömmt alles auf genaue Unterscheidung an:

a) Welche Gerechtsame hat der Regent?

b) Welche nicht?

(a) Wie schon gesagt, er hat 1) die **höchste Oberaufsicht**, daß durch kirchliche Opfer und Güter dem Staate kein merklicher Schade zugehe — daß nicht Geld und Liegenschaften, aus übelverstandner Andacht, zum Nachtheile des Gewerbes und nöthigen Nationalreichthumes, sich bey Kirchen und Klöstern anhäufen — unterwirft da-

---

in Cabineten allgemeingeltend; aber es taugt nicht, sowohl für Planeten- als Kometenwelten. Die heutige Staaten-Umwälzung ist Erzeugniß und leibhafte Darstellung solcher halsbrecherischen Prinzipien — sie hat ihren Kreis noch nicht ausgeloffen — Die Reformation durchlief ihren erst in anderthalb hundert Jahren. Wie gefiel es solchen Publizisten, wenn ich aus dem Jure inspectionis et advocatiae, welches der Kirche ihrer Seits gegen die Regenten zusteht, das Recht Kronen und Scepter auszutheilen, Staaten zu constituiren, Könige abzusetzen, herleiten wollte?

*) Wohlgemerkt: es ist nicht die Frage von Verwendung, d. i. von Bestimmung der Zwecke, wozu sie zu verwenden sind. Diese steht an und für sich der Kirche allein zu, wie aus dem Gesagten erhellt. Sondern es ist die Frage von bloser Verwaltung, d. i. Bewirthschaftung und Aufbewahrung, es gilt gleichviel, der unmittelbaren oder mittelbaren. Jene sind zum Gottesdienste unmittelbar nöthige Geräthschaften und Gebäude: diese dienen zur Unterhaltung der gottesdienstlichen Gebäude, Geräthschaften und Personen.

her die Kirche bey Erwerbung derselben, gewissen gesetzlichen Formen, um sie in der Kathegorie der steuerbaren und tauschbaren Güter zu erhalten. 2) Das höchste Schutz- und Schirmrecht bemächtigt und verpflichtet den Regenten, die Privatopfer und Stifte zu kirchlichen Absichten zu sanctioniren — in deren Abgang aber durch Auflagen, oder aus der Staatskasse das Nöthige beyzuschießen. Von daher fließen weitere Pflichten und Rechte, die Verschläuterung der Kirchengüter zu verhüten — Einsicht über die Kassen und Rechnungen zu nehmen — Vorschläge zur besten Wirthschaftung zu thun — Assistenz zur Beytreibung der Gefälle zu leisten — und für die Vollziehung der Stifter-Intentionen Sorge zu tragen. Gemäß diesen Rechten mag das Kirchengut auch Staatsgut heißen; denn Staat und Kirche arbeiten auf einen Endzweck hin, wozu das Kirchengut Mittel ist.

(b) Der Regent hat 1) nicht das Recht, die Kirchengüter mit der Masse der Finanzen einzuverleiben: 2) Nicht das Recht, durch sich allein, ohne Theilnahme der Hierarchen, diese Güter zu verwalten. *) Dagegen wenden manche manches ein; aber aus ungediegenen Begriffen und

*) Ich verstehe hier nicht solche Abgaben, welche der Regent etwa jährlich und sonst zu kirchlichen Absichten aus der Staatskasse beyschießt; sondern welche von Gutthätern, oder auch selbst von vorigen Regenten, zur ewigen Dauer beygeschossen, hernach durch kluge Wirthschaft vermehrt wurden. Ueber solche hat der Regent weder Eigenthum, noch alleinige Verwaltung.

Ideen, versetzen sich und die Leser in einen Nimbus von Worten, der heller Sehenden Eckel erregt.

Ich erweise meine Behauptung

A) aus dem Staatsrechte,

B) aus Maximen der Wirthschaftung,

C) aus der öffentlichen Ueberzeugung.

(A) Absichtlich schicke ich die Grundsätze des Staatsrechts und der Staatswirthschaftung voraus, um den evangelischen und kirchlichen Eingang zu verschaffen. Hier gelten diese Grundsätze.

(a) Der Endzweck des Staats ist endloser Fortgang menschlicher Denkkräfte. Unter andern ist die Freyheit ein Hauptmittel zu diesem Endzwecke. Der Regent muß Freyheit, (Selbstbestimmung und ungehinderte Thätigkeit) eines jeden so lange ungestört lassen und schützen, als sie nicht gegen die Freyheit aller andern verstoßt. Die Freyheit also für die Kirche zu stiften, ihr zu schenken, von ihr verwalten zu lassen, muß jedem Bürger an sich ungekränkt bleiben.

(b) Der Regent muß zum besagten Endzwecke des Staates nebst der Freyheit, das Eigenthum der Einzelnen beschützen. Ohne Gewißheit des Eigenthums wird alle Thätigkeit, alle thätige Freyheit gelähmt. Der Regent darf und soll zwar von jedem Bürger, und von jeder Körperschaft einen Theil ihres Erwerbes zur Staatskasse erheben; das übrige aber jedem zur freyen Verwaltung und Benutzung unangetastet lassen.

(c) Um Freyheit und Eigenthum so viel möglich zu schonen, soll der Regent die öffentlichen Abgaben, wie immer erleichtern, verbergen, ersetzen. Da nun die kirchliche Function durch freywillige Opfer und kluge Wirthschaft derselben ohne öffentliche Auflagen gut bestellt werden kann, so darf der Regent den Stiftungsgeist nicht verkälten: welches auf der Stelle geschieht, wenn die Staatskasse die Opfer zu verschlingen wagt. Es ist auch kein Wunder, wenn solche Regierungen alles Vertrauen wegen ihrer Inconsequenz verlieren. *)

(d) Es ist Pflicht des Regenten, für die höchste und edelste Nothdurft der Bürger, für Religion und Unterricht, auch fixe, gewisse, und untastbare Einkünfte zu sichern. Daraus folgt, daß der Regent unerlaubt und unklug handelt, wenn er das Kirchengut den zu tausenderley Nothdürften schon bestimmten Finanzen einverleibt.

(B) Es wird von einigen Staatsökonomen immer über die üble Bewirthschaftung der Kirchengüter geklagt. Daher schlagen sie vor, der Regent solle sie den Finanzen einverleiben, und durch eine und dieselbe Regie — nach ein-

---

*) Gerade bey Kirchengütern ist diese Inconsequenz am frequentesten: denn in der Epoche der Einziehung sind Kirche und Kirchengut Staatssache; aber in der Epoche der Auslage wird Religion Privatsache. So erklärte die französische National-Versammlung unter Mirabeau die Kirchengüter für Nationalgüter; später aber erklärte sie die Religion als Sache der Einzelnen, die aus ihrem Beutel das Nöthige beyschießen sollen.

fachen Grundsätzen — mit Ersparung der Einhebungskösten, und des Personale, verwalten lassen. Was gleisende Projecte? Lasset sie uns sichten, und die Natur beyder Wirthschaften a) des Staats, b) der Kirche betrachten, um sie ihrer Trugideen zu überführen.

(a) Für die Staatswirthschaft gelten folgende Regeln: 1) Dermal, wo alle Staaten des Gleichgewichtes und eigener Erhaltung wegen, mit andern sich trutz- und schutzweise verbinden, liegt jedem Staate daran, baares Geld und einen Staatsschatz, als den mächtigsten Hebel zu wichtigen Unternehmungen, vorräthig zu haben. Der Staat muß demnach einen guten Theil seiner Einkünfte, besonders von seinen Domänen, in baarem Gelde einzuheben trachten. Der immer steigende Nominalwerth des Geldes verschlägt hinwieder nichts, und kann dem Staate nicht nachtheilig werden: z. B. der Gulden wird zwar immer, sowohl an der Güte als Schwere des edlen Metalles, geringer, indessen der Name Gulden bleibt, und ein ehemaliger vor 800 Jahren, dreymal so viel Silber in sich hält, als ein dermaliger von rheinischer Währung. Aber gegen diese Verschlimmerung hilft sich der Staat mit Erhöhung der Auflagen, und fodert 3 fl. statt Eines. 2) Dessen ungeachtet taucht es nicht für den Staat, eine Menge jährlicher überschießender Einkünfte in die Centralkasse einzuheben; sondern es frommt, mehrere particuläre Nebenkassen, besonders der Kirchen- und milden Stifte, als verborgene sichere Quellen des Nothpfennings, aufrecht zu erhalten: sonst reizt die

überspickte Centralkasse innere und äußere Feinde. Innere sind nicht selten die Finanzbeamte selbst, welche schläuterisch und untreu zu handeln verleitet werden, je größere Summen durch ihre Hände laufen. Was das ärgste ist, sie sind oft schlechte Theoretiker und Praktiker, welche ihren Lieblings-Ideen den Staat, wie der Arzt die Kranken aufopfern. Sofort wird der ganze Hofstaat zum Luxus um so eher gereizt. Aeußerliche sind kriegführende Mächte, welche nach dem Finanzvorrathe als einer guten Priese greifen, indessen sie für die Kassen kirchlicher und milder Körperschaften einige Schonung erweisen. An diesen also kann der Staat einen Nothpfennig holen. *) Gesetzt, das Personale und die Gebäude erhöhen die Kösten; so bringen sie sich wieder durch den besondern Fleiß der Beamten ein, die ja alle ihr Interesse dabey haben.

(b) Die Wirthschaft der Kirche beruht auf entgegengesetzten Maximen. 1) Der Kirche liegt daran, weit mehr Natural-Erzeugnisse, als baares Geld einzuheben: denn da das Geld im Nominalpreise immer steigt, und eben dadurch schlechter wird einer — anderer Seits die Zinsleute der Kirche bey der alten Zahl Gulden, jezt wie vor 300 Jahren, verbleiben wollen — Da selbst die Kapitalien sammt Hypotheken sich alle 1 — 2 Jahrhunderte verlieren — da dermal Nationen, Fürsten, Banken und Kaufleute banquerou-

*) Diese Hennen legen immer goldene Eyer, die mehr gelten, als die Hüner zum augenblicklichen Verspeisen. Die Aepfel sind mehr werth, als des Baumes Holz.

tiren — da das lumpigte Papiergeld statt des metallenen adoptirt wird; so ist der Kirche mit blossem Geldsolde und Geldzinsen nicht gedient — sonst würde sie ihre Functionen bald einstellen und den Wanderstab ergreifen müssen. *)

(2) Natural-Früchte und Kastenböden zieht die Kirche auch darum den Geldzinsen vor, weil sie noch eine starke Familie, Arme, Wittwen und Waisen zu nähren, und vor der Tyranney der Wucherer in Theuerungsfällen zu sichern hat. Bey dieser Verschiedenheit zwischen Staats- und Kirchenwirthschaft, zerplatzen alle Scheingründe für

---

*) Alle weise Regenten in Europa fanden für gut, auf Zehenten, liegende Gründe, auf Temporal- und Erbpachten die Kirche anzuweisen. Gesetzt auch, die Kirche ziehe Jahrhunderte hindurch vom Stiftskapital zu 10,000 fl. rhein. richtige Zinse; so wird sie doch nach und nach bey der nämlichen Summe nicht mehr bestehen können: denn so wie das Geld in Europa sich anhäuft, steigen die Waarenpreise. David Hume, ein besserer Statistiker als Psycholog, rechnet, daß die Spanier und Portugiesen aus ihren amerikanischen Bergwerken, sodann die Franzosen, Holländer und Engländer aus ihrem ost- und westindischen Handel jährlich 6 Mill. Sterl. = 66. Mill. fl. nach Europa bringen — daß zwar hievon ein Drittheil wieder nach Ostindien wandere, aber der Ueberschuß innerhalb 10 Jahre eine nochmal so hohe Summe mache, als jene, die vor Amerika's Entdeckung zirculirte — und daß seit dieser Entdeckung die Waarenpreise in vier verschiedenen Graden gestiegen seyen. Geht nun dieses Anhäufen so fort; so werden die Zinse von dermaligen 10,000 fl. nach 100 Jahren, kaum zur Hälfte klecken.

die Einverleibung oder gemeinsame Verwaltung des Kirchengutes mit den Finanzen.

(C) Jesus übergab den Hierarchen die Schlüsselgewalt unbedingt — Mittel sammt Zweck. Zu jenen gehören durchaus die Kirchengüter. Die Willensmeinung Jesu, sofern sie eine Thatsache ist, erfahren wir am sichersten aus den Zeugnissen der ersten Kirche, und aus der Opinion aller Zeiten. Diese stand immer für die Hierarchen wider die Regenten, bey Verwaltung des Kirchengutes. Lese, wer immer noch unbestochene Augen hat. 1) Das römische Gesetz sagt: *) Das Kirchengut soll so unangetastet bleiben, als die Kirche selbst — sie die Mutter des Glaubens und der Religion. 2) Das kanonische Recht; desgleichen **) Immer betrachten die Concilien und Päbste jedes particuläre Kirchengut als ein Gut für das Ganze der Kirche — zwar zunächst zum Unterhalte der localen Kirchendiener und Religion; aber auch zum theilweisen Behelfe für die Bischöffe und den Pabst. Sie stimmten daher immer gegen Veräußerung desselbeu, außer dem Nothfalle. 3) Die deutsche Kirchenverfassung athmet ursprünglich ganz den nämlichen Geist. ***) 4) Das Mittelalter wurde an unwiederruflichen Schankungen für die Kirchen nicht satt. Die Stifter schenkten allemal dem Heiligen einer Kirche oder eines Klosters, ihre Gaben so ganz unumwunden, ohne an Staatseigenthum

---

*) L. I. C. de Sacros. Eccl.

**) C. 8. X. de Excef. prael.

***) Lese man Baluzi Capitularia, Tom, I.

oder Staatsverwaltung dabey nur zu denken. *) 5) Die Regenten dachten so wenig an Staatseigenthum dabey, daß sie gegen das Uebermaaß solcher Opfer sich nicht anders, als durch das Amortizationsgesetz seit dem 13ten Jahrhunderte zu schützen anfiengen. Dieß Gesetz war Ausfluß der Staatsaufsicht. 6) Bey dem Anfange der Reformation — diesem ersten Säcularisir=Strudel — machten manche Fürsten kirchliche Priesen; aber deckten sich mit dem Episkopal=Recht: cujus est Regio, illius est Religio. Was von der Säcularisirung gerettet wurde, blieb bey der Kirche, und nicht bey dem Staate. Beyde Theile, der protestantische und katholische, balgten sich zwar noch um manche Bruchstücke herum, aber jeder nur für seine Kirche, bis der westphälische Friede das Jahr 1624, 1ten Jänner, zum Normal erklärte. Wären sie damals auf heutiger Stufe der Aufhellung schon gestanden; so hätte der Titel des Staatseigenthums den gordischen Knoten in Kürze gelöst, und keines Normal=Jahres bedurft. 7) Sogar bey dem zweyten Säcularisir=Strudel, konnten die Paziszenten im Lüneviller Frieden, mit der Idee eines Staatseigenthums, und mit sich selbst nicht ganz Eins werden: denn **) es soll jeder Religion der Besitz, und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen, nicht

---

*) Lese man die Formeln bey Markulph — Mabillon — Würdwein — Ludwig — und im Codex Laurisheim. Sie laufen so eintönig fort, daß ihre Lectür ein Rezept wider die Schlaflosigkeit wird.

**) §. 63. des Hauptabsch. der Reichsdep.

in die Säcularisations = Masse geworfenen Kirchengutes verbleiben. 8) Was noch seltsamer ist, im französischen Concordate J. 1802. mußte der allgemeine Christenvater noch hintendrein die Abtretung der Kirchengüter an die Nation, aber nur gegen ein Aequivalent, sanctioniren. *) So wenig familiarisirte sich die Christenwelt seit 18 Jahrhunderten mit der Idee, als sey das Kirchengut Staatseigenthum. Zogen auch die Regenten ein Kirchengut wieder an sich, oder veränderten ein Stift in ein anderes; so geschah es entweder mit Einwilligung der Hierarchen wegen Staatsnoth, oder aus dem Rechte der Oberaufsicht und Advocazie, oder zuweilen aus unrechtlicher Gewaltthätigkeit. Im Durchschnitte glaubte man immer, die Kirchengüter stehen so rechtlich unter dem Bischoffe, als die Seelen — und man dachte recht: denn die Hypothese heutiger Statistiker, welche alles für Staatseigenthum erklärt, führt entweder zum Räubersystem und asiatischen Despotismus, wo der Oberräuber, der Löw, die ganze Beute sich eigen macht — oder zur afrikanischen Sklaverey — oder zur Jesuiten = Regierung in Paraquai, welche die Wilden ursprünglich zur gemeinsamen Lebensart anführten, bis sie weiter gebildet wurden — oder zum Patriarchen = Leben, wo der Patriarch für die ganze Famillie sorgte — oder zur Gemeinschaft der

*) Die Franzosen werden noch oft hinter den Ohren kratzen, bis sie wieder ein Kirchengut haben, und ihre Seelenhirten über den prácären Zustand der Viehhirten erheben können.

ersten Christen unter den Aposteln. Keines dieser Systeme schickt sich für unsere Cultur und Ueberćultur, wo nebst dem Staatseigenthume auch Freyheit und Eigenthum existiren müssen. *) Wozu will man alle — seit Jahrhunderten geachtete Ideen überspringen und im Nebel bombastischer Worte herumstürmen? alle Ordnung sprengen? das Volk von Extremen zu Extremen bis zu halsbrecherischen Gährungen, schwingen? begnüge sich der Regent mit dem doppelten Rechte der Oberaufsicht, und des Oberschutzes — Die Hauptverwaltung lasse er der Kirche; so wird die politische Welt so gut, wie die astronomische, ihren Gang gehen.

§. 28.

(IV) Durch diese im Organismus der Staatsregierung getroffene Abänderung, löste Jesus der Gottmensch drey wichtige Probleme auf, und realisirte sie zugleich:

1) Wegen der Proportion des Wechseleinflußes zwischen dem Staatsrathe und dem Regenten.

2) Wegen einem allgemeinen Staatenbündnisse.

3) Wegen einem Bündnisse aller Vernunftwesen im Universum.

(1) Heute streiten die staatsklugen Philosophen gewaltig, wie vielen Einfluß die Nation (Staatsrath, Gewal-

*) Mich wundert oft, wie die Staatistiker, deren Objecte doch keine methaphysische überfeine Spinnengewebe sind, sondern mit Händen und Zähnen sich greifen lassen, so unglücklich in ihren Grundsätzen sind. Im nämlichen Wortnebel befinden sich die Physiokraten, wie die Staatseigenthümler.

tenträger) auf den Regenten haben soll, um diesen vom Böses thun abzuhalten, und im Gutes thun zu erleichtern. Jesus löste dieses Problem auf die einzige mögliche Art, die aller Vernunft genügt—dadurch, daß er die kirchliche Gewalt von der königlichen trennte: denn so wird der König im Böses thun eingeschränkt, und im Gutes thun erleichtert. Die zwey kräftigsten Mittel, auf den Staat zu wirken, sind die sinnliche und geistige Macht. Die sinnliche bewirkt sinnliche Lust und Unlust; die geistige aber geistige Lust und Unlust—und überwiegt jene an und für sich, weil sie die edlern Potenzen der Seele afficirt. Wenn nun alle beyde in einer Hand sich befinden; so unterliegt ihrer Eine leichtlich dem Mißbrauche, (§. 22.) oder der Erschlaffung. Sind sie aber getrennt; so greifen sie um so stärker und harmonischer in einander. Desgleichen greift die geistige, wenn sie unabhängig ist, weit stärker in die übrigen Gewalten — weckt, hebt, potenzirt sie. Wenn aber die geistige Macht schädlich werden oder erschlaffen wollte; so hat sie die sinnliche, d. i. den König sammt den übrigen wider sich. Dawider werden zwar manche Politiker einwenden: Jesus habe die Regentenmacht zu sehr eingekürzt, da er die Kirche von ihr unabhängig machte— dadurch geschehe der Einheit Eintrag — der Zettel zu ewigen Reibungen sey gelegt. Aber falsch. Jesus zerstreute nicht, sondern vereinigte die mannigfaltigen Kräfte besser auf einen Punkt. Die hier nöthige Einigkeit besteht nicht in der Einheit des Subjects; sondern in der Einigkeit mehrerer Gewaltsträger zu einem Zwecke.

Die Theilnahme mehrerer Subjecte an dem Königthume, steht dieser Einigkeit nicht im Wege. *) So beschränkt England, so auch andere Nationen ihre Beherrscher, und meinen, daß in dieser Trennung nicht Verderbniß, sondern Heil fürs Ganze liege — daß solcher Wechseleinfluß zwischen Beherrschern und Reichsständen, die Summe aller physischen und geistigen Kräfte, nicht schwäche, sondern erhöhe. Nun in allen diesen Betreffen ließ Jesus die Regenten unverkürzt, weil sie sehr accidentell sind. (§. 28.) Nur in der kirchlichen verkürzte, oder enthob er sie vielmehr einer Bürde, um die übrige Bürde ihnen um so geringer zu machen, und alle Kräfte des Staats zu conzentriren.

(2) Eben so wirft Kant **) und andere immer die Frage von einem allgemeinen Staatenbunde auf. Allein so wie sie denselben idealisiren, wird er nimmermehr realisirbar: denn die entfernten Staaten fühlen theils zu wenig

---

*) Man hält ja die englische Constitution für die relativ beste, eben deswegen, weil sie den König in den Hauptfunctionen beschränkt: z. B. in der gesetzgebenden; denn die zwey Häuser haben die Gesetze zu entwerfen, der König aber Veto zu sagen. In der wirthschaftlichen; denn der König darf zwar Auflagen und Taxen vorschlagen, die zwey Häuser aber dürfen Nego erwiedern. In der militärischen: denn der König darf zwar Krieg und Friede machen; aber den Häusern steht es zu, Kriegssteuern zu verwilligen. In der richterlichen hangen ohnehin die Richter nirgends in der Welt von der Willkühr des Regenten ab.

**) Sowohl in seinen klassischen als vermischten Schriften.

Interesse, sich mit einander zu verbinden: theils hegen die benachbarten zu viel Eifersucht und antinationalen Sinn, um sich zu verbinden: theils wirft der mächtigere Staat gemeiniglich sich zum Despoten der Verbündeten auf. Jesus traf es besser, und verband gerade auf jener Seite alle Staaten in Einen zusammen, wo sie sich verbinden lassen. Diese Seite ist die Kirche. Alle Staaten haben sonach Einen Gott, Einen Mittler, Eine Art Gott zu dienen, Ein sichtbares Oberhaupt. Die Antipoden erkennen sich daran als Brüder, und die eifersüchtigste Nationen fühlen ihren Haß dadurch gelähmt.

(3) Endlich leyert uns Kant und andere so vieles vom Reiche der Vernunftwesen im Universum vor, bestimmen aber durchaus nichts, was, wie, wann, warum. Dies thut Kant nur, theils um seinem Meister Hume nachzubethen, welcher das moralische Gefühl und die empfundene Nothwendigkeit, der Pflicht in das Wohlwollen gegen Mitmenschen fälschlich setzt, weswegen Kant seinen Imperativ, du sollst, in dem obersten Grundsatze auflöst: handle so, daß deine Maxime Gesetz für alle Vernunftwesen werden könne: theils um durch diese Vorstellung aller Vernunftwesen, im Universum seinem lahmen Imperativ einige Stärke zu verschaffen: theils um mit Spinoza das All-Eins ein Stückwegs zu leyern. Jesus realisirte diese Idee ganz anders, und verband die Bürger der Erde mit den übersinnlichen Bürgern in Einen Staat, auf eine Weise, die unsrer endlosen Perfectibilität ganz zusagt — wodurch unsere Ideen,

Gefühle, Triebe, Begehrungen und Neigungen jezt schon den irdischen Dunstkreis transzendiren. So war Jesus nicht nur der beste Moralist, sondern auch der beste Statistiker — Er, der König der Könige!

§. 29.

(II. Hauptst.) Lasset uns die segensreichen praktischen Folgen erörtern, welche aus der Theorie der Einen Gesellschaft des Staats und der Kirche fließen. Denn wie schon gesagt: die kirchliche Gewalt macht so wenig einen Staat im Staate aus; als die wirthschaftliche, oder die richterliche, oder die militärische Functionen, jede für sich besondere Staaten bilden. Sie streben zwar, als gesönderte Corpora, zunächst nach gesönderten Unterzwecken, aber sie haben sämmtlich einen obersten Zweck, welcher das endlose Wachsthum der Menschheit ist. *) Ferners haben sie auch nur Eine Grundlage für ihre obschon gesönderten Thätigkeiten — den Territorial-Boden, und dessen Inwohner. Sie alle tendiren von verschieden Enden nach Einem Centralpuncte, und machen ein Ganzes. Nun diese Theorie hebt viele unselige Irrthümer und Zwiste auf.

I°. Die ungeheure Hypothese, welche die an sich Eine Gesellschaft in zwey spaltete, hat ihre Endschaft erreicht. **)

---

*) Ist Eins mit der Ehre Gottes: Moralität, und Glückseligkeit der Menschen.

**) Der Reichsadler ist ein geringeres Ebentheuer, weil er außer den zwey Köpfen, übrigens einfach ist. Aber das Ebentheuer besagter Hypothese hat zwey Köpfe, zwey Hälse, Mägen, Steise und Schwänze.

Aus ihr sprudeln Absurda hervor, man mag sich auf eine Seite wenden, worauf man immer will. Es sind desfalls, wenn Staat und Kirche zwey verschiedene Gesellschaften ausmachen sollen, vier Hypothesen denkbar, eine abscheulicher, als die andere: 1te. Die Kirche kann über den Staat seyn: Dieß läuft gegen die Absicht Jesu — bringt endlose Reibungen hervor, wie das Mittelalter erfuhr, wo die Kirche hie und da der Ein- und Absetzung der Herrscher, und Vertheilung der Territorien sich anzumaßen schien. *) 2te. Der Staat kann über die Kirche seyn; cujus est Regio, illius est Religio, war der ersten Reformatoren Grundmaxime. Allein sie gebahr wieder Absurda: denn selbst die ersten Reformatoren verwickelten sich in Widersprüche. Diese Unterordnung der Kirche unter den Staat widerstritt ihrer Gewissensfreyheit. So lange sie also den Fürsten das Recht verfochten, katholische Unterthanen zu reformiren, und geistliche Güter zu säcularisiren, gebrauchten sie obige Maxime. Sobald sie aber für die reformationslustigen Unterthanen wider die Fürsten und Hierarchen es aufnahmen; nahmen sie die Gewissensfreyheit zu Hilfe. Im Grunde sind beyde Maximen unstichhaltig. Das Wahre ist dieses: wenn der Staat über der Kirche wäre; so müßte der Herrscher über sich selbst seyn. Unterstellt man aber den Sinn,

---

*) Recht besehen, handelten die Päbste damals nicht als Hierarchen, sondern als erste und mächtigste Reichsstände, von andern Reichsständen gegen die Regenten unterstützt und angefeuert.

daß der Herrscher die Absichten der Kirche den Absichten des Staats unterordnen soll; so würde das Oberste dem Untersten untergeordnet. Diese Absurda sprangen den protestantischen Reformatoren zu sehr in die Augen, sie suchten daher Auswege. Aber sie fielen in noch tiefere Abgründe: denn einige griffen nach der 3ten Hypothese, von der Gleichheit und wechselseitigen Unabhängigkeit beyder Gesellschaften — denken sich beyde coordinirt, nicht subordinirt. Aber gefehlt: denn der Begriff der Coordination erfodert, nebst zwey coordinirten Gliedern, auch Einen Vereinigungspunkt, Einen Zweck, woher und wohin sie sich beziehen. Nun behaupte ich, daß dieser Vereinigungspunct für beyde Staaten, nur wieder ein Oberstaat wäre, welcher um beyde zu Einem Zwecke zu coordiniren, beyde beherrschen müßte. Ferners als unabhängig gehen sie sich nichts an — unterstützen sich nicht — argwöhnen und reiben sich.*) Diese Absurda ahndeten viele, und um ihnen auszuweichen, verfielen sie in die 4te noch absurdere Hypothese, der Staat solle sich zu gar keiner Religion bekennen, sondern die freywilligen Religions-Gesellschaften, so wie andere particuläre (z. B. kaufmänische, litterarische,) beschützen. Das heiße ich die Verzweiflung aufs äußerste treiben: denn wenn der Staat, d. i. das Staatsoberhaupt samt Reichs-

*) Wie mochte wohl Stephani (über die absolute Einheit der Kirche und des Staates, Würzb. 1802.) in diese Hypothese alles Heil setzen? wie konnte er so großes Aufsehen machen?

ständen und Untergewalten — als solche — auf Bekennung der Kirche Verzicht thun; so thun sie zugleich an Moralität — Wechselwirkung mit Gott und höhern Vernunftwesen — auf die der Tugend würdige Unsterblichkeit — hiemit auf die endlose Perfectibilität menschlicher Denkthätigkeit Verzicht. Sie begnügen sich, wie Affen= Elephanten= Bienen= und Bieberstaaten, an der augenblicklichen Gegenwart und am sinnlichen Ueberflusse. Zu solchen abwürdigenden Extremen verleitet die schändliche Theorie vom Dualismus der Kirche und des Staats, als zwey formaler Gesellschaften; welchem Uebel nun abgeholfen ist.

II°. Entsteht Conflict, oder Feindseligkeit zwischen Staat und Kirche, so daß die eine in die Gränzen der andern unverantwortlich sich hinüberwagt; so läßt sich die Streitigkeit nun um so leichter beurtheilen, und die ächte Gränzlinie nachweisen, wohin sie sich zurückziehen müssen.

III°. Sogar im Falle, wo beyde, Staat und Kirche, aus allzugroßem Einverständniße mit einander, ihre wesentlichen Rechte wechseln wollten; so läßt sich abermal die ächte Gränzlinie nachweisen, welche auch im freundschaftlichsten Vernehmen nicht überfahren werden darf.

IV°. Dermal, wo die göttlichen Dinge und die Kirchenrechte vom Schwalle feindlicher Schriften und unseliger Theorien überdeckt werden, bedarfen wir eines festen tief ausgeholten Systems zur Cynosur und zum Polarstern. Diesen haben wir an gegenwärtiger Theorie. Ich grieff nicht umsonst so tief aus der Elementar=Philosophie — aus der

Natur und dem Organismus menschlicher Denkkräfte — aus der Urmoral — aus der Natur des Staats — und der christlichen Offenbarung, so weit die letzte bey Katholiken, und Protestanten gemeinsam ist. Denn will die Kirche, oder der Bischoff dermal mit Energie und Nutzen seine Pflichten sammt daraus quellenden Gerechtsamen geltend machen; so muß er zuerst den Inhalt und Umfang derselben mit unumstößlichen Gründen sicher stellen. Nicht alle Waffen taugen zu jeder Zeit. Die Lanzen, Helleparten und alte Kanonenformen taugen zwar als Denkmäler in den Zeughäusern, aber nicht als wirkliches Rüstzeug für dermalige Zeiten. Eben so verhält es sich mit unsern ehemaligen Reichsgesetzen, die abrogirt und antiquirt werden. Katholische Bischöffe haben es mit Regierungen zu thun, an deren Dikasterien wir die Möglichkeit von dreyerley Subjecten vorauszusetzen haben. 1) Die in die Staatsgrundsätze von Oestreichern Kanonisten, Eybel, Pehem, Gmeiner eingeweiht sind, sofort in die neueste von Werkmeister, *) K. J. Wedekind, **) von Paul Harl, ***) von A. F. R., ****) von Charles Vil-

*) Von der Ehescheidung zwischen einem Katholiken und einer Protestantin.

**) Die Aufnahmen neuer Kirchen im Staate überhaupt, und der protestantischen in Baiern ins besondere, Göttingen 1803.

***) Deutschlands neueste Staats- und Kirchenveränderungen in Hinsicht auf das der deutschen Nation angedrohte Concordat, Berl. 1804.

****) Betrachtungen über den Klerikal- und Mönchsgeist im 19ten Jahrh. 1805.

lers, *) vom anonymischen Author. **) Die Tendenz der Oestreicher geht darauf aus, die Kirche dem Staate zu unterwerfen; der letztern aber darauf, um die Staatsgewalten vollends aller Religion zu entfesseln, und Kirche sammt Religion entbehrlich zu machen. Sie bringen zwar an sich nur ärmlichen Galimathias zu Markte; aber thun dabey gelehrt — figuriren mit Systemen — blasen den halbgelehrten Staub in die Augen. Leider! sie sind dermal die Tongeber. — 2) Solche die in die Um- All- Ein- Selbstgöttische Philosophie Kants und seiner Schulen eingeweiht sind. Diese Subjecte thun geheim — gelehrt — stolz und dumm zugleich. 3) Endlich die in die protestantischen Grundsätze von Geburt und Profession eingeweiht sind. Diese hassen uns Katholiken dermal nicht mehr, so wie wir sie auch nicht. Wir haben Dank dem Himmel! uns einander genähert. Dessen ungeachtet bespäht eine Parthie die andere mit Luchsenaugen, was die Grundsätze und wechselseitige Prätensionen betrifft. Es thut also dermal äußerst noth, die Streitarten und Ideengänge alle dieser Gegner wohl zu kennen, und mit gleichartigen Waffen zu bekämpfen. Ich schmeichle mir zwar nicht, auf das vollkommenste alles ausgesehen, jedoch festen Rost und unweichliches Funda-

*) Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen — eine vom französischen National-Institute gekrönte Preisschrift, Leipz. 1805.

**) Grundlinien eines dem jetzigen Zeitgeiste angemessenen Kirchenrechtes mit Rückblicken auf Baiern 1804.

ment gelegt zu haben. Jezt wollen wir herzhaft darauf fortbauen.

§. 30.

(II. Abschnitt.) Bey Untersuchung der öffentlichen Einflüsse auf sittliches Verderbniß halte ich diesen Gang:

I. vom ächten Maaßstabe bey der Untersuchung,

II. von den Einflüssen selbst.

(I.) Bey der Beurtheilung moralischer Data und Erscheinungen bedarfen wir vorerst eines verläßigen Maaßstabes, woran wir sie halten; um zu sehen, ob sie gut oder böse seyen. Will der Arzt die Luft und Dünste — Getränke und Gewächse beurtheilen, so muß er vorerst wissen, oder erklären, was Gesundheit — gesunder Leib sey, um nach diesem Maaßstabe seine physischen Data zu berichtigen. Ich setze also

1) das Wesen dieses Maaßstabes,

2) die Aechtheit desselben.

(1) Mein Maaßstab heißt Orthodoxie, im Grunde, katholisches Religionssystem. *) Ich setze aber diesen Maaßstab in den Inbegriff dreyer wesentlichen Bestandtheile:

---

*) Ich sage nicht Katholizismus, weil der Ausgang auf ismus, so wie Protestantismus, weniger nicht als Parthey, Hypothese, Meinung und Modesystem bedeutet: gegen diesen Sinn muß jeder überzeugte Katholik sich mächtig verwahren, um seine seit 18 Jahrhunderten bestandene Religion nicht unter die Hypothesensysteme, gleich andern von ihr ausgetretenen Partheyen, hinein zu werfen.

A) Die Hierarchie: (Organismus der Gewalten, oder Beamten.) Die Hierarchie besteht aus Pabst, Bischöffen, Priestern. Die zwey ersten machen zusammen die lehrende und richtende Kirche aus, wozu sie mit dem Beystande des heil. Geistes und der Gabe der Untrüglichkeit, gemäß dem Versprechen Jesu, versehen sind. B) Die Summe jener Lehren, über deren Offenbarung, als Factum, uns die lehrende Kirche untrügliches Zeugniß giebt, und solche Lehren, als Regeln fürs praktische Leben, angewendet wissen will. Ihre practische Tendenz ist diese: *) a) Habe Wohlgefallen (Liebe) für Gott über alles, und eifre aus allen Kräften für seine als des gemeinschaftlichen Vaters Ehre. b) Habe Wohlgefallen und Wohlwollen für deinen Nächsten, wie für dich selbst. Menschen und höhere Geister sind diese Nächsten, als Kinder des Einen Vaters im Himmel. c) Suche mit dem Gottmenschen nicht hier, sondern dort oben deinen Vergnügensstand, und verdiene ihn durch beständiges Ankämpfen wider die Feinde deiner Vollkommenheit, von aussen und innen. C) Uebungsweisen und Kanäle, durch welche Gott seine Einflüsse mittheilt. Sie sind theils unabänderliche, von Jesu auf immer bestimmte Sakramente: theils abänderliche von der Kirche eingesetzte Liturgien, Büßungsarten, Ordensstände u. d. gl.

---

*) Worunter ich nicht nur die Zusammenwirkung aller Seelenkräfte verstehe, sondern auch schon eine, oder zwey: z. B. Glauben mit Anbethung ist schon practisch.

§. 31.

(2) Diese drey Bestandtheile, Hierarchie, Dogmen und Heilsmittel machen zusammen meinen Maaßstab aus. Er heißt Rechtglaubigkeit, Orthodoxie: sie ist das Aug und der Gesichtspunkt, von welchem aus ich alles besehe. Nach dieser Regel hat der Bischoff die noch gesunden Glieder der Kirche zu bilden, und zu präserviren; die verdorbenen aber zu heilen. Dieser Regel hat sich niemand, am allerwenigsten der Bischoff zu schämen: sie ist das erste und letzte, was der Bischoff zu schützen hat. Ihr Daseyn ist die Quelle alles Guten — das Bollwerk gegen gänzliches Sittenverderbniß — die Bedingung die Gefallenen aufzurichten. Ihr Abmangel ist Quelle des vollendeten Verderbnisses. Gewiß das Wohllüsteln (practisches Egoisiren) nimmt seinen Gang nach zwey Seiten, nach der geistigen und körperlichen. Wenn nun jemand leiblich zu Wohllüsteln anfängt, aber dabey Orthodoxie nicht schwinden läßt; so behält er den Weg zur Sinnes- und Wandeländerung offen, und höret nicht selten mächtige Weckstimmen. Wer aber im Geiste zu Wohllüsteln, d. i. für sich frey zu denken und zu schwärmen anfängt; wird bald darauf auch dem ohnehin niemal ruhenden Triebe der leiblichen Wohllüsteley nachgeben, weil er die Orthodoxie als Bollwerk und Damm gegen practische Sinnlichkeit durchbrochen hat. Daher ringen urtheilsvolle Protestanten selbst wieder nach einer Art von Orthodoxie. Wir vernahmen (§. 25. f.) das rühmliche Zeugniß für katholische Orthodoxie. Jenisch sagt: der

Fond der Religion sey der Glaube des Uebersinnlichen, und dieser sey bey den Katholiken noch unangetastet: bey den Protestanten sey er verschlemmt und gesunken. Zu dessen Wiederbelebung schlägt er eine Art von Dictatur vor, welche gewisse ewige Positionen festsetzen soll. Hernach eine Art von Hierarchie, welche den Fond bewache. Ohne diese Mittel sey der Cultus verloren. Er hat recht. Aber um so mehr können wir Katholicken uns Glück wünschen, daß unsere ausgetretenen Brüder, wieder zum ewigen katholischen System — zum Schooße der Mutter zurückkehren. *)

§. 32.

(II.) Jezt lasset uns die öffentlichen Meinungen, Lehrsysteme, Methoden und Politik seit 30 Jahren nach dem Maaßstabe der Orthodoxie beurtheilen: denn bekanntlich nahm die Freyheit zu denken seit Aufhebung der Jesuiten einen gewaltigen Umschwung. Ich rede hier nicht von heimlicher Lectür heterodoxer Bücher, die auch in den orthodoxesten Zeiten immer von einigen verbotswidrig getrieben wird — nicht von geheimen Orden und Zirkeln; sondern von öffent-

---

*) So gehts insgemein: zwey Extreme, hier nämlich die beste Orthodoxie und die schlimmste Heterodoxie, berühren sich allemal am nächsten. Wenn die Freyheit zu denken ihren Kreis durchloffen, und das Extrem der Heterodoxie erreicht hat; so springt sie am liebsten aufs andere Extrem der Orthodoxie. So wirds auch noch jenen katholischen Heuchlern ergehen, welche seit einigen Jahren in Baiern, Franken, Schwaben, und am Rheine, einen Vulkan von Läster- und Fegschriften wider die katholische Religion ausbrechen ließen!!

licher Stimmung — öffentlichen Theorien und Methoden, wie sie auf niedern und hohen Schulen in öffentlichen Rezensionsanstalten — Journalen — mit öffentlicher Staats- und Kirchencensur — mittels öffentlicher Verhandlungen, Edicte und Verträge erscheinen. Desfalls unterscheide ich drey Epochen

1) die halbprotestantische,

2) die ganzprotestantische,

3) die un- und selbstgöttische.

§. 33.

(1te) Zu dieser legten mehrere Authoren den Grund, A) Jansen, Bischoff zu Ipern, nagte das Dogma der Gnade und mitunter die Hierarchie an. B) Febronius benagte die Hierarchie auf drey Seiten: einmal hetzte er die Staatsregenten wider die Hierarchen, vordersamst wider den Pabst, hernach selbst die Bischöffe wider den Pabst, endlich die Weltgeistlichen wider die Ordensgeistlichen auf. C) Lochstein und andere, besonders Oestreicher, zu Freyburg, Prag, Wien, Löwen, Pavia, Florenz stießen mächtig in das nämliche Horn. Kaiser Joseph begann die Reformation an der Hierarchie — Liturgie — Heiligen — Bildern — Mönchen: alles unter dem Schilde des Staatswohls, und der Abschaffung der Mißbräuche. Hier stritten Wahrheit und Falschheit, wie Tag und Nacht bey der Dämmerung. Das Beyspiel Josephs reizte andere europäischen Staaten mächtig zur Nachfolge. D) Die erz- und bischöflichen hohen Schulen zu Mainz, Bonn, Trier, Salzburg und

Würzburg stimmten auf Kathedern und in Journalen nicht läßig ein, wovon die Emser Puncte der vier Erzbischöffe wider den Pabst das Echo waren.

§. 34.

(2te) Da in der intellectuellen Welt eben so, wie in der physischen, alle Dinge nach den zwey Gesetzen der Stetigkeit und Causalität, vor sich gehen; so bereiteten diese Vorgänge die ganzprotestantische Denkfreyheit. Der erste wesentliche Schritt hierzu bestand in Niederreißung des infalliblen Lehr= und Richteramtes der Kirche. Dieß thaten dann Blau, Werkmeister und Beda Mayer sammt andern in ihren desfalls klassischen Werken. Auf der andern Seite arbeiteten die Magazine und Journale zu Würzburg, Mainz und Salzburg auf den nämlichen Zweck hin: denn Professor Andreß zu Würzburg pries in seinem Magazine für Prediger den Zollikofer himmelan, und skizzirte ihn weitläufig. Da nun Zollikofer nicht nur Protestant, sondern Sozinianer ist, und ihn fast alle junge Geistliche anschaften — verschlangen; so wurden sie schnell seine Geistesverwandten. Eben so empfahl Andreß die protestantischen Exegeten. — Desgleichen skizzirte und empfahl das mainzer Religions=Journal die Gießner Predigtsammlung. Die oberdeutsche Litteratur=Zeitung zu Salzburg arbeitete auf Niederreissung aller Gränzlinien und Dämme, zwischen uns und den Protestanten hin. Gleichwie nun diese Gattung Schriften der geistigen Wohllüsteley zusagte; so sagte eine andere der leiblichen Schwe=

ster der ersten zu, da sie alle Disziplinar-Gesetze — Cölibat — Mönchsgelübde — Fasten — priesterliche Kleidertracht — Meßliturgie und Brevier anfielen — lächerlich und verächtlich darstellten.

§. 35.

(3te) Dadurch fand die un- und selbstgöttische Kantische Philosophie um das Jahr 1790 leichtlichen Eingang. Das Publikum war tanzlustig: es fehlte nur am Dudelsackspfeifer Kant. Ich setze also

A) Entstehungsart und Hauptmerkmale dieser Philosophie,

B) Beweise ihrer höchsten Gemeinschädlichkeit.

(A) Sie fand um so mehr Eingang, als die un- und selbstgöttische Revolutionspraxis mit ihr Hand in Hand geschlungen gieng. Die Säcularisirung des wahren Gottes, und die Vergötterung der Vernunft daselbst sind bekannt — eben so bekannt die Propaganda, um diese Aufklärung auf dem Erdenrunde zu verbreiten. Dieß wirkte auf junge Gemüther so weit, daß sie alle bisherige Philosophien, Jurisprudenzen und Theologien schon antiquirt zu sehen, und ihr Heil bey blos reellen Wissenschaften — Medizin, Chirurgie, Chemie, Geographie, Cammeral, Commerz und Militär suchen zu müssen wähnten. *) Die durch Revolution anschaulich dargestellte Un- und Selbstgötterey verflocht Kant in hunderterley metaphysische Vernünfteleyen — überschwemmte die litterarische Welt mit Schriften. Nur

*) Gleichwie dann manche vom Klerikate und Glauben deswegen apostatirten.

in einem Merkmale unterscheidet sich die Revolutions- von der Kantischen Philosophie. Kant nämlich zweifelt nicht nur an dem Daseyn Gottes; sondern an dem Daseyn aller Dinge, auch der Körperwelt außer dem Ich. Hingegen träumte jene nichts als Körperwelt, und nichts als die Gegenwart. Der deutsche Zeitgeist war also zu Kants Philosophie ziemlich receptivisch. Nebst dem halfen die Freymaurer-Illuminaten- und Philosophen-Orden sie mächtig verbreiten. Es erschollen bald die Lehr-Kathedern aller hohen Schulen, Klöster und Musäen in ganz Deutschland von nichts als von Kant. Er ist bereits in alle nordische Sprachen übersetzt, wie auch in die französische. Ein unseliges Dunkel hat sich seither der deutschen Litteratur und Religion bemächtiget. Die Nachwelt wird es nicht begreifen, wie sich die jetzige in Schwindel und Uebercultur, bis zum Wahnsinne, habe jagen und sogar am Daseyn Gottes irre machen lassen. *) Die deutsche Welt und ein großer Theil von Europa ist nicht durch Beschleichung und nur einen Augenblick lang, sondern auf stete, theoretische, systematische, kathedralische

---

*) In der arianischen Epoche kamen alle Bischöffe zu Rimini zusammen. Auch die Orthodoxen ließen sich zur Unterschreibung (des ὁμοιουσιος, statt ὁμουσιος, der Aehnlichkeit, statt voller Gleichheit des Sohnes mit dem Vater) beschleichen. Es war nur ein augenblickliches unwillkürliches Versehen im Betreffe zweyer Buchstaben. Dennoch erschrack die katholische Welt bey der Aufdeckung des Versehens: totus mundus mirabatur se esse arianum, sagt der heil. Hieronymus.

Weise un- selb- all- eingöttisch geworden. Behaupte ich nicht zu viel? Nein: ich bin meiner Sache gewiß. Ich durchforschte Kants und seiner Anhänger Schriften. Kant schmierte wenigstens 6000 Großoctav-Seiten zusammen. Maß, Kiesewetter, Rheinhold, Beck, Jakob, Butterweck, Fichte, Schelling — hernach die Würzburger, Reuß, Metz, Berg, Wagner und andere — in Baiern Salat, Weiler, Socher, Weber — und mehrere zu Salzburg, Wien, sofort ganze Legionen, sogar Juden bearbeiteten Kanten weiter — besonders Fichte und Schelling, welche wieder wenigstens 6000 Seiten überschmierten. Ich durchlas sie alle. Sie führen zwar eine abgeschmackte, geheimthuende Schreibart; aber hat man sich nur einmal des Schlüssels bemächtigt, so versteht man alle. *) Der Schlüssel zu Kant ist Humes System; und zu Hume sind es die unverdauten Philosopheme des Locke und Cartes. Die kritischen Philosophen gleichen sich darin, und führen, wie die Allchymisten und Astrologen dieselbe kauterwelsche Sprache. Kant gab den Ton in der Kritik der reinen Vernunft an. (Das unsinnigste Werk von 900 Seiten.) Er ist aber, wie gesagt, nur nachsprecher und Erweiterer des Humeischen Skeptizismus, und Hume Erweiterer einiger Cartesischen Hypothesen. Cartes begieng den Fehler, seine Philosopheme nur halb zu bestim-

*) Meines Wissens hat noch niemand diesen Schlüssel oder Urquelle des dickleibigen Kritizismus angegeben, wie ich sie kürzlich hier darstelle.

men. Er ward also mißverstanden; und von ihm giengen zwey un= selbst= all= eingöttische Nebenlinien aus. Die erste führt Spinoza. Die zweyte Hume. Spinoza ward irre an dem Cartesischen Begriffe von der Substanz, (ein Ding, das durch sich selbst, ohne Beyhilfe eines andern bestehe) — daher dachte er sich nur Eine Substanz mit zwey Modi, das ist: mit der Geister= und Körperwelt — nannte Substanz und Modi zusammen Universum, All Eins, Gott — setzte also doch das Universum ausser sich hinaus, obschon er sein Ichheitchen auch als Theil der Gottheit ansah. Hume hingegen ward irre an Cartesens Maxime, daß man an allem zweifeln solle, und noch mehr an Cartesens Definition von der Vorstellung: „Diese sey ein bloßes Por=„trait von dem Object, habe nichts mit ihm reel gemein, „und sey durchaus nicht vom Objecte, sondern von der „Seele allein produzirt.“ Daraus schloß Hume, daß die Seele nichts von den Objecten außer dem Ich wisse. Er und Kant und Fichte setzen daher das Universum, oder Gott, in ihr Ich hinein. Schelling that dieß auch eine Zeitlang. Jezt aber sucht er diese beyde Universa, das Spinozische und Humische, in Einem Absoluten zu identisiren. Jedoch gestattet mir hier meine Aufgabe nicht, mich weiter zu erklären, wie bey ihnen allen die Phantasie mit der Vernunft davon geloffen sey. (§. 10. 11. 12.)

Nur erkläre ich noch, warum ich die Kantische Philosophie un= selbst= alleingöttisch nenne. Ungöttisch, weil Kant das Daseyn eines objectiven realsten Wesens außer

uns platthin leugnet. Selbstgöttisch, weil er sein Ich dafür auf den Thron der Gottheit setzet. Alleingöttisch, weil dieses göttische Ich zwar ein inneres Universum ist, und die mannigfaltigsten Erscheinungen aus sich produzirt; aber doch nur Eins seyn kann.

Die Griechen und Spinoza machten aus dem äußerlichen Universum Gott, und nannten es All Eins: παν το εν. Alles ist Eins: Eins ist alles. Kant aber da er das äußerliche All in sein Ich versetzt, macht sein Ich zum All Eins.

§. 36.

(B) Jezt von der Gemeinschädlichkeit dieser kritischen Philosophie. Kürze halber halte ich mich einsweilen an Kanten, als Quelle und Anführer aller andern. Alle seine Schriften zusammen müssen cassirt und verbannt seyn, wenn es in der litterarischen und religiösen Welt wieder besser gehen soll. Hartes Urtheil! hier meine Entscheidungsgründe:

a) Ihr Widerstreit mit der menschlichen Perfectibilität, mit Staat und Kirche;
b) ihre Consequenz,
c) ihre Menge von Schriften.
d) Kants Verstellung.
e) Kants Mißbrauchung der Religion.
f) Kants Abwürdigung aller Erfahrungswissenschaften.
g) Kants Verkrüpplung aller guten Methode.
h) Unverbesserlichkeit Kantischer Köpfe.
i) Verwirrung und Beschimpfung der Kantianer unter sich.

k) Die unübersehbare wirkliche Verzweigung Kantischer Philosophie.

§. 37.

(a) Jede Philosophie, wenn sie in der denkenden Welt geduldet oder gepflegt werden soll, muß der Menschheit, dem Staate und der Kirche zusagen. Die Kantische thut aber das Gegentheil. Denn als unselbstalleingöttische Ichheitlerey, widerstreitet sie aller Wechselwirkung mit andern Vernunftwesen, bevorab mit Gott, welche doch die erste und letzte Bedingung der menschlichen Perfectibilität ist. Ferner ohne Moral gedeihen Staat und Kirche durchaus nicht. Moral aber ist ohne gebietende und zwingende Kraft Unding. Nun hat die Kantische Moral ohne Gott so wenig Kraft zu binden und zu zwingen, als die Heuschrecke den Heuwagen, mit ihrem Gewichte, vor dem Falle bewahren kann. In seiner Tugendlehre räsonirt er so: „Gott „ist ein bloses Gedankending; also giebt es keine Pflichten „gegen Gott. Es giebt auch keine Gebote Gottes, son„dern die Vernunft ists, welche sich selbst Gebote giebt: „diese soll sie so heilig halten, als ob sie die Gebote eines „Gottes wären.“ Wehe den Staaten mit solcher Moral! Alle Unholden und Sinnlichkeits-Jäger, Avanturiers, Staaten-Umwälzer, Sodomiten und Bestialiten befinden sich wohl dabey: denn niemand hat ihnen Gesetze vorzuschreiben, als sie selbst.

§. 38.

(b) Wende man nicht ein, daß wenigstens einige von Kants Schriften, oder Sätzen und Phrasen unschädlich seyen.

Ich warne jedermann, auch nicht Einer sich zu bedienen: denn Kant bleibt sich durchaus consequent. Jeder Terminus, jede Phrase hängt mit allen andern, und jedes Werk mit den übrigen zusammen. Dieß weiß nur der, der seine Schriften sammt und sonders durchgegangen, und verglichen hat. Ich schlug einen zweyfachen Weg ein: das erstemal fieng ich von vorne an, nach der Epoche ihrer Herausgaben. Das anderemal rückwärts in umgekehrter Ordnung; und so wurde mir alles klar. Seine Haupthypotese ist zwar baare Falschheit; aber er führt sie doch consequent durch. Seine Kritik der reinen Vernunft ist die Grundlage aller andern, worauf er mit strenger Consequenz alle andere Werke baut. Wer sich also auch nur Eine Floskel von ihm zu eigen macht, läuft Gefahr, entweder als ein dupirter — prahlerischer — unwissender Nachbeter, oder gar als ein egoistischer Luzifer, wie sein Vater Kant, zu paßiren. Diese Disjunction von Charakter gebe ich allen Professoren auf den Universitäten zu verkosten, welche Kantische Philosophie beförderten — lehrten — lobten — vertrödelten. Entweder sind sie dupirte, oder dupirende — unwissende Nachschwätzer, oder wissende Luzifer — Hohlköpfe oder heuchlerische Hellköpfe. Eins wie das andere steht übel auf infallibel seyn wollende Katheder-Päbste. Ich kann mich kaum mäßigen, weil der angerichtete Schaden zu groß ist.*)

---

*) Weiters muthe ich diese Disjunction allen denjenigen zu, die so gerne mit den Ausdrücken human und

§. 39.

(c) Wende niemand ein, Kants Schriften seyen abstrus und unverständlich, werden hiemit nicht viel schaden, wenn sie eingeführt und gelehrt werden. Antw. Wenn auch gleich die Kritik der reinen Vernunft ein Dickigt und Chaos von Unsinn, Zweifeln und prahlerischem Dogmatism zugleich darstellt; so sind doch viele der übrigen Werke, z. B. Kritik der praktischen Vernunft — Rechts- und Tugendlehre — Antropologie — Pädagogik — Religion innerhalb den Gränzen der Vernunft — Streit der vier Facultäten und mehrere Bände vermischten Inhalts, auch für Uneingeweihte verständlich — werden in der Welt noch Unheil genug stiften!

§. 40.

(d) Wende niemand ein, Kant schwäche nicht, befestige vielmehr den Glauben an das Daseyn Gottes — Er

---

liberal um sich werfen. Alle moderne Schriften, Deductionen und Correspondenzen schmücken sich damit aus. Aber sie sind aus Kants Tugendlehre entlehnt, und haben einen erz- un- selbstgöttischen Sinn. Humanität bedeutet ihm in der Tugendlehre und Anthropologie sinnlichen Wohlstand verbunden mit Menschenliebe. Dieser Zustand sagt er, sey höchste Pflicht — höchste Tugend — höchste Glückseligkeit. Der Selbstgott Kant würdigt sich aber durch dieses Princip bewußtlos zum Ochsen herab: denn sinnlicher Wohlstand, verbunden mit der Liebe zu seines gleichen, ist auch des Faselstiers höchste Pflicht — höchste Glückseligkeit: hiemit sind Humanität und Bovialität Eins. Q. E. D.

habe zwar die vormaligen unstichhaltigen Beweise für das Daseyn Gottes zermalmt, dafür aber einen bessern aus der praktischen Vernunft aufgestellt. Antw. Dieß grundfalsche Vorurtheil führt seinen Vertheidigern, besonders den Würzburgern, die nämliche Disjunction über Charakter (§. 38.) herbey. Schande den öffentlichen Professoren, daß sie mit so wenigem Kraftaufwande Kants Werke durchblicken! Ich will ihnen Kants Kunst sich zu verstellen entschleyern. Er spielt in seinen ersten klassischen Werken (in den Kritiken der reinen und praktischen Vernunft) den verstellten klugen Pädagogen, welcher seine milchbärtigen, an dem bischen Mutter-Religion noch hangenden Schüler und Leser schont — gängelt — ihnen eine Zeitlang ihre vorigen Begriffe noch beläßt, bis sie zum höheren Geistesschwung — zur Un-Selbstgötterey von selbst hinanreifen. Nachdem er also im theoretischen Theile der reinen Vernunft Gott zum blosen Gedankendinge — zur Idee ohne Object und Gehalt außer uns — gestempelt hatte; so läßt er im praktischen Theile, wie im Hintergrunde, den erschütterten Lesern wieder einen Gott hervorschimmern, Allein er charakterisirt ihn so: „Er sey nur ein moralischer Gott, den die „praktische Vernunft blos darum postulire, daß er der „Tugend auch eine würdige Portion von Glückseligkeit in „der andern unsterblichen Welt zumesse. Dieser Gott könne „aber keine Gebote geben, sondern die Vernunft gebe sich „selbst Gebote, und halte sie auch aus, durch, für und „wegen sich selbst. Uebrigens solle man sich ja vor dem

„Irrthume hüten, diesem Gott ein uns bekanntes Merk„mal beyzulegen, und Ihn als ein bestimmtes Object außer „uns zu denken: er bleibe immer für die erkennende Vernunft „ein Problem, ein X: er habe zwar praktische Realität, „aber keine theoretische u. s. w." Durch diesen Galimathias ließen sich noch manche ehrliche Denker düpiren, zum Schweigen bringen, im Wahne, als sey es Kanten mit dem Glauben an einen Gott außer uns ernster Ernst. Heller Sehende und Belesene aber ahnen sogleich, wohinaus der verstellte Pädagog wolle. Dieser pädagogischen Maxime zufolge gieng Kant erst später frey mit der Sprache heraus, was er nun unter praktischer Realität seines Gottes verstehe: nämlich jeder solle seine eigene Vernunftgebote so heilig beobachten, und sich einbilden, als ob sie Gebote eines Gottes wären. Dieß that er in der Religion innerhalb den Gränzen der Vernunft vom J. 1793., hernach in der Rechts- und Tugendlehre vom J. 1797. — So verstellte sich Kant! — Dadurch verführte er nicht nur junge Brausköpfe, sondern Universitäten und Ordinariate. (§. 102.)

§. 41.

(e) Wende niemand ein, Kant sage selbst unsern christlichen Hauptdogmen zu: denn er nehme (Religion innerhalb den Gränzen der Vernunft) ein böses und gutes Prinzip, einen Erlöser, eine Religion, besonders die christliche, sodann eine Statutar-Kirche. Antw. Abermal Schande, daß öffentliche Professoren eben von dieser Seite und von

diesem Werke ihren Abgott empfahlen, welches doch nichts anders als ein luziferisches Machwerk ist: denn er travestirt die christliche Religion — auf eine mit seinen drey Kritiken zwar consequente, aber gotteslästerliche Weise — in eine un- und selstgöttische Religion. „So versteht er unter dem „bösen Prinzip nicht die Erbsünde, sondern die böse „Hauptmaxime, welche sich jeder Mensch eigenwillig schaffe „— unter dem guten die gute Hauptmaxime, die gleich- „falls jeder Mensch eigenwillig sich machen könne — Un- „ter dem Erlöser oder Genugthuer versteht er das Ich, „welches nach dem Rücktritte von seinem bösen sittlichen „Zustande, im Guten Zustande der Besserung mehr Gutes „thut, als es schuldig wäre — dieser Ueberschuß sey Ge- „nugthuung fürs geschehene Böse — Ferner, sagt er, „diene jede sich so nennende Offenbarung, einsweilen noch „zur Stütze, zum Leitbande, zur Hülle, zum Gerüste der „reinen Vernunft-Religion, bis diese als Haus in der „Welt werde aufgebaut, und als Embrio aus der Hülle „hervorgeschlüpft seye. Eben so tauge jede Statutar-Kirche „einsweilen zur Vorbereitung, bis die Welt nach und nach „zu einem ethischen Staate sich ausbilde. Unter den vor- „geblichen Offenbarungen sey zwar die christliche die „tauglichste, um als Leitband und Gerüst zu dienen; nur „thue es noth, nichts als die Moral von ihr zu entlehnen; „ihre Geheimnisse aber über die Person und Begebenheiten „Jesu, z. B. seiner Auferstehung und Himmelfahrt als der „reinen Sittlichkeit schädlich, bey Seite zu legen. — Die

„erste und letzte Regel, bey Auslegung der Bibel, sey das „Vernunftgebot oder die Moralität; was dagegen im ge„ringsten verstosse, sey zu cassiren, seys Thatsache, oder „Dogma u. s. w." So entstellt und verhunzt Kant unser Kleinod, die christliche Religon sammt Bibel! So lehrt er die Volkslehrer vor dem Volke heucheln!! — Von ihm gieng diese schöne Maxime fast unter alle neuere Hierokritiker aus, daß die ehrlich-christlichen Regierungen, besonders protestantischen Antheils, kaum mehr Rath zu schaffen wissen. Erlaube man hier eine passende Episode.

§. 42.

Das Preußische Religions-Edikt jagte tausend Köpfe und Federn in Gährung dawider. Sie setzten das Dilema entgegen: „Entweder hat das Edict die Tendenz, die jedem „Christen zustehende Gewissensfreyheit — dieß edelste Kleinod „in der Reformationskrone — aufzuheben, oder die öffent„liche und lehramtliche Heucheley bey Gottesverehrungen, „als zuläßig zu erklären. Eines ist so zweckwidrig als das „andere." Dieß Dilemma brachte die preußische und andere protestantische Regierungen in nicht geringe Verlegenheit: denn einerseits wollen sie die Gewissensfreyheit nicht aufheben, sonst verdammten sie den ursprünglichen Protestantismus. Andrerseits wollen sie die Gewissensfreyheit doch auch nicht bis zur Vermalmung oder Verwischung der Bibel sammt Religion kommen lassen — nehmen also ihre Zuflucht zur Dictatur, und setzen gewisse Dogmen als beständige Normen. Allein auf diese Weise verdammen sie

im Grunde doch die Gewissensfreyheit — außer sie gestatten zugleich das Recht, öffentlich und amtlich zu heucheln, d. i. anders zu denken, als man äußerlich glaubt und lehrt. Das ist so ganz die Kantische Maxime und Abrogirungsmethode wider die christliche Offenbarung. Wie mögen doch bisher Kantiomanische Professoren der Welt weiß machen, daß Kants Philosophie die Erklärung der katholischen Dogmen erleichtere! *)

§. 43.

(f—g) Wende niemand ein, Kant sey der erste, welcher allgemeine — ewige — nothwendige Prinzipien für alle Wissenschaften construirt habe. Antw. Er verkrüppelt und verbildet alle Wissenschaften, besonders die Psychologie und Physiologie; welche er wie feuerscheu haßt. Er verkrüppelt ferners die Geschmackslehre — Moral — Politik — Physik — Mathematik: wie so? das bringt sein System der egoistischen Idealisterey mit sich. Er verfiel auf den bizarren Versuch, die allgemeinen Gesetze der Aussenwelt nicht in der Welt, sondern im Ich aufzufinden, und von dem Ich heraus für die Welt Gesetze zu dictiren. Er will also überall in der Aussenwelt sein Ich antreffen, genau so, wie die Irrhäusler, welche ihre eigene Person allzeit vor Augen zu sehen wähnen. Daraus erhellt, warum er Unsinn und blosen Wortnebel statt Prinzipien ausgebahr. Und erst seine Methode? Diese ist unter aller Kritik; denn sie schleppt den Leser Meilen weit, ohne Absatz — hebt mit zweifeln und kri=

*) Ranam putat esse Dianam!

tisiren an, ohne dem Leser das Ziel wohin, zu zeigen — bedient sich blos neugebackener meistens griechischer Wortbelaute, so lang wie Bandwürme, um seinen nagelneuen Traumgebilden Eingang zu verschaffen — Am Ende schwärzt er seine Meinung ganz schleichend ein — stellt sich zwar an, nicht dogmatisiren zu wollen; wird aber doch der dreusteste Absprecher. Wie Kant, so sind die meisten seiner Schüler einschließlich bis auf Bergs Epikritik, welche so lange erwartet wurde! *) Kurz, wenn kritische Philosophie noch eine Weile die herrschende bleibt; so ists um die Wissenschaften, Cultur, Geschmack und Methode geschehen. Wir Deutsche stehen auf dem Extrem der Uebercultur, worauf kein anderer Wechsel, als Barbarey erfolgen kann. **)

§. 44.

(h) Endlich wie siehts mit der Brauchbarkeit Kantischer Subjecte aus? Ich will hier nur zwei Bemerkungen machen: die erste betrifft die Studenten der kritischen Philosophie. Sobald sie in vertrauliche Zirkel, oder von der Universität zurückkommen, so ist ihr erstes, sich mit dem Satz groß zu thun: „daß man Gottes Daseyn nicht beweisen könne:“ an ihrem Umgange aber mit Obern und ihres Gleichen, wird man die Hypothese von der göttischen Selbstständigkeit der Vernunft nur zu viel gewahr. Die

*) Parturiunt montes; nascetur Idealis--mus!

**) Unsere Musensitze und Residenzen werden, was Tunis, Tripolis, Algier, Konstantinopel, Alexandria, Kairo und Bactra sind.

andere Bemerkung betrifft die rückkehrlustigen Kantianer. Diese haben kaum die Gnade mehr, aus dem Leim und Schleim und Heerrauche der Kantischen Gebilde sich heraus-zuarbeiten — von Wirbel werden sie getrieben. Als Bey-spiel dienen Reinhold und Bartili — Jenisch — Berg und Wagner, deren klassische theils Revisions- theils Revocationsschriften ich durchgieng. *)

(i) Aber erst ihre Verwirrung und Widersprechungen! ich führte sie gerne der Sache nach selbst auf, wenn es mein Vorhaben litte; denn ich habe sie kennen gelernt. Zum Beweise dessen, will ich nur ihre eigenen Schilderungen und Lobstitel, die einer dem andern zuwirft, hersetzen. Jeder dieser Philosophen-Päbste, sammt ihren Cardinälen, Erz- und Bischöffen, und niederer Klerisey, prätendirt für sich Infallibilität; aber sie legitimiren dieselbe meistens durch Schimpfen. Ich setze sie colonnenweise gegen einander, damit wir die philosophischen Chorherrn deutlicher antiphoniren hören.

I. Kant.

1) Er erklärt sich für infalibel; des Fichte Wissenschaftslehre aber für wurmstichig: denn als Fichte aus Bescheidenheit sich für blosen Schüler und Ausleger des

II. Fichte.

Kants frühester Schüler erklärt:

1) den Kant entweder für einen Mann ohne Kopf, und seine Kritik für das Werk eines Zufalls; oder sie müsse

*) Ich packe hier den Kopf, nicht das Herz — Talent, nicht Charakter.

Kant.

Kants erklärte; so protestirte K. höchlich dagegen.*) „Ich „erkläre hiemit, daß ich Fich„tes Wissenschaftslehre für „ein gänzlich unstichbares „System halte. — Ich erklä„re, daß meine Kritik der rei„nen Vernunft allerdings „nach dem Buchstaben, und „nicht nach dem Beckischen „oder Fichteschen Stand„puncte zu verstehen, und „blos aus dem Standpuncte „des gemeinen, nur hinläng„lich zu solchen abstracten Un„tersuchungen cultivirten Ver„standes zu betrachten ist. „Kein Wechsel der Meinun„gen, keine Nachbesserungen, „oder ein anderes geformtes „Lehrgebäude kann ihr be„vorstehen. Ihr System ruht „auf einer völlig gesicherten

*) Allgem. Jenaer Litt. Zeitung Intellig. J. 1799. N. 199.

Fichte.

von bloser Subjectivität und Idealism, nach ihm (Fichte), verstanden werden.*)

2) Sich selbst erklärt Fichte für infallibel. **)

3) Andern Kantianern und Collegen spricht Fichte nicht nur Infallibilität, sondern alle Einsicht in den Kantischen Geist ab; ***) „möchten doch „eben so, wie Jakob zu „Halle, die Abichte, die „Buhlen, Butterwecke, „Heusinger, Heyden„reiche, Snell und „Eberhard Schmiede „ein Fach aufgeben, mit „welchen sie sich nun sattsam „gequält, und gefunden ha„ben, daß sie nicht dazu ge-

*) Philosoph. Journ. 4. H. S. 370. J. 1797.

**) Vorr. der Grundlage J. 1802. — Sonnenklarer Bericht S. 228. f.

***) Sonnenkl. Ber. S. 228. f.

Kant.

„Grundlage — ist auf immer „befestigt, und auch für alle „künftige Zeitalter zu den „höchsten Zwecken der Mensch= „heit unentbehrlich.“

2) Nur dem Reinhold erkennt Kant *) wegen dessen Briefen über die Kantische Philosophie öffentliches Ver= dienst in so weit zu, daß er mit seiner musterhaften Dar= stellungsgabe, den Kantischen Arbeiten große Erleichterung verschafft habe.

3) Allen andern Schülern aber, obschon er sie nicht nennt, führt er mehrmal als jungen Gelbschnäbeln unbarm= herzig mit. **)

*) Vermischte Schriften, Kants III. B. S. 142.

**) In seiner Anthropolo= gie — und III. B. verm. Schrift. N. 4. Was heißt im Denken sich orientiren? N. 12. von einem vorneh= men Ton in der Philoso= phie. N. 14. 15. 16. u. f.

Fichte.

„macht sind. Ich rathe ih= „nen, daß sie sich vielmehr „auf das Kalendermachen, „Versmachen, Brillenschlei= „fen, auf Romane, Heil= „kunde, Viehzucht, erbau= „liche Todesbetrachtung ver= „legen. Jakob hat wohl ge= „than, daß er sich auf die „Finanz = Wissenschaft ver= „legt.“ *)

*) Schaut! wie diese Herrn einander den Beruf vor= zeichnen, und von selbst den philosophischen mit einem andern wechseln. Am Ende werden sie Kuh= Schaf = Eselspocken = Ein= impfer, pestalozische Schul= meister u. d. gl.

III. Reinhold.

Prof. zu Kiel 1) wechselt dermal schon zum viertenmal. Zuerst glaubte er an Kants Kritik der reinen Vernunft, welcher er gewaltigen Vorschub durch seine Briefe leistete — hernach an seine eigene Elementarlehre, und Theorie des Vorstellungsvermögens, durch welche er das Tagesbuch aller philosophischen Zwiste geschlossen zu haben, sich anfänglich schmeichelte: aber Aenesidemus deckte ihm Mängel auf, und er gab sich gefangen. Drittens an Fichtes Wissenschaftslehre. Viertens dermal an Bartilis Logik, dessen Grundprinzip er für das Eine höchste ausgiebt. *) So hüpft dieser in-

*) Beyträge, neueste, über Philosophie im 19. Jahrh. 6 Hefte.

IV. Roman Schad.

1) Er wechselte seine Meinungen wie Reinhold — hielt es nach und nach mit Kants Krit. der reinen Vernunft, mit Reinholds Elementarlehre, mit Becks Darstellung, mit Fichtes Wissenschaftslehre, mit Schellings Naturphilosophie, Idealism und Absolutism.

2) Er selbst hat nichts eigenes, außer das Schänden. Kanten betitelt er als den zweyten Luther und köpfischen Pabst der Neuprotestanten, welcher im Traume an die Wahrheit, an das urreale Ich hingelangt, aber wachend wieder habe fahren lassen. Er sey bis zum Verstande, aber nicht bis zur Vernunft vorgedrungen. *)

*) Gemeinfaßl. Darstell. des Fichteschen Systems. II. III. B.

fallible Pabst, wie ein Käfigvogel auf und ab — läßt von seiner vierten, d. i. Bartilischen Denkweise, keine längere Dauer, als von den vorigen hoffen.

2) Er entdeckt, neckt und discredidirt sowohl den Erzvater Kant, als Fichte, Schelling, Butterweck u. a. in den 6 Heften. Nur polemisirt er bescheidener als seine Collegen: höchstens charakterisirt er sie als Philodoxen, zu deutsch, Windbeutel, weil Hoheit- und Glänzsucht die Grundtendenz ihrer selbstgötterischen Systeme sey. — Reinholden wollen wir seinen Geistes- und Herzensverwandten beysetzen.

V. Bartili.

1) Stimmt dem Reinhold bey, *) daß vor seiner (des

*) Neueste Beyträge über Phil. im 19. Jahrh. 3. H. S. 114.

3) Die Kantianer, die das Fichtesche Ich nicht anerkennen, charakterisirt er so: *) „Kant gab Winke zu diesem „Ich. Aber Winke zu ver„stehen, ist die Sache der „Kantianer keineswegs. Oh„ne Buchstaben ihres Mei„sters ist ihre ganze philoso„phische Kraft gelähmt. Nur „Stellen, wie z. B. die Tafel „und Deduction der Katego„rien ist, wo sie Futter ge„nug für ihr Gedächtniß fin„den (denn für den Geist be„dürfen sie keines, da sie ganz „geistlos sind) nur solche „sind ihrem Geschmacke an„gemessen.“

**) „Wenn die Kantianer „aus der praktischen Vernunft „ein Ding an sich, und „nicht eine reine schaffen„de Ichheit machen; so

*) I. B. der Ficht. Darst. S. 189.

**) S. 193.

Bartili.

Bartili) Logik noch keine Philosophie existirt habe.

2) Die Kant-Fichte-Schellingsche Philosophie sey Basfarden-Philosophie im geistigen Sinne. So habe Plato die Philosophen seiner Zeit auch betitelt. *)

3) Kanten schildert er: **) „Der berühmte Königsberger „wußte nicht, was er redete, „da er von der objectiven „Realität Gottes die Frage „aufwarf, und richtete dadurch „Unheil genug an — schrieb „eine Kritik des Denkens, „ehe er wußte, was Denken „und ein Object sey.“

4) „Fichte ***) ist durch „Kants Schuld der Betrogene, dessen Scharfsinn „wollte auf dem gelegten Bo-

*) Bartili und Reinholds Briefwechs. S. 164.

**) Grundriß der Logik, S. 94.

***) S. 95. das.

Schad.

„wäre möglich, daß diese „Vernunft ein bloser Ochs, „Esel, Strohwisch, als Dinge an sich, wäre.“ Anderstwo nennt er die Kantianer zur Hölle Prädestinirte.

4) Reinholden schildert er im I. B. als soliden holden Denker: im III. B. aber als den Kieler Wetterhahn, und Nachkräher des Bartili. *)

*) Wie diese zwey Wetterhahnen sich so naiv antiphoniren? Denn Reinhold, jezt Prof. zu Kiel, und Wielands Tochtermann, soll als Mönch, wie Schad, apostatirt haben. Schad that auch zu Jena öffentliche protestantische Glaubensbekenntniß. Jezt steht er als Prof. zu Garcov in der russischen Ukrain mit 3000 Rubel Gehalt. Eben so hat Fichte das Seminarium der Lehrer zu Petersburg unter sich.

Bartili.

„den vorwärts; da aber der „Boden nicht taugte, ist „Fichte gefallen. Fällt nun „der Wagen; (sagt ein Pro= „vinzial = Sprüchwort bey „uns) so hat er allemal fünf „Räder, d. i. die gröbsten „Fehler gehabt, welche doch „vorhin kein Mensch an ihm „hat bemerken wollen. Ich „bedaure diesen Mann."

5) *) Schelling hat die Herberge zum Ich verlassen, und den Schild der Welt=seele vielversprechend aus=gehängt: verwirrt alles, weil er Kantische Philosophie auf höhere Physik anwenden will: meint Prinzipien zu erhaschen, wo er im Stoffe und unter Anschauungen herumtappt; beginnt und endet mit eitel Kraft: ließ an sich den Ge=lehrten, zu welchem er ge=

*) S. 175.

Schad.

5) Den Fichte spricht er infallibel: *) „Durch Fichte „ist der einzig mögliche Weg „zur Wahrheit geöffnet. „Durch ihn, und nur durch „ihn allein, ist das seit Jahr=„tausenden geführte Tagebuch „der Zweifel der philosophi=„renden Vernunft für die „ganze Ewigkeit geschlossen. „Diese Behauptung scheint „zwar anmaßend zu seyn; „aber sie ist es nur für die, „welchen die Wissenschafts=„lehre ein verschlossenes Buch „ist." **) Jedoch bald dar=auf sah Schad zu dieser Fich=teschen Infallibilität sehr scheel darein — suchte sich vom Ruhme derselben einen Theil beyzulegen — ja sprach ***)

*) III. B. S. 19.

**) Schad. Erster Gott Fichte! Ich. O ihr zwey Narrenwichte!

***) Das. S. 494.

Bartili.

bohren war, verderben, und wählte eine Laufbahn, worin er zum Nachbeten, zum Uebertreiben und zu Paradoxien gemacht ist. In dieser Region vermittelst seiner oder fremden Augen, es zum Halbsehen bringen, ist schlimmer, als blind seyn. Z. B. kein vernünftiger Mensch wird einen Sinn finden in seinen Ideen zu einer Philosophie der Natur."

Schad.

dem Fichte die Gabe der Verständlichkeit ab, Fichte möge noch so oft sonnenklare Berichte an das Publikum stellen. Er habe sein Geburtshelfer seyn müssen — er habe des Fichte Sinn und Geist aus sich selbst geschöpft, und nach ganz eigener Ansicht dargestellt, nachdem er ihn zuvor hundertmal gelesen, und nie verstanden."

VI. Schelling.

1) Von seinem Absolutism behauptet er: *) „Wenn mein System einmal erkannt ist; so wird die absolute Harmonie des Universums, und die Göttlichkeit aller Wesen, in den Gedanken der Menschen auf ewig gegründet: kein Armseliger von Gott Verlas-

*) Neue Zeitschr. 2. H. S. 20.

VII. Wagner

Dermal Professor zu Würzburg und bisher Schellingianer, entsagte kürzlich der Schellingschen Speculation: nennt *) Schellings erstes Heft der neuen speculativen Zeitschrift die Passionswoche, weil er dem Absoluten zu viel Gewalt anthue.

*) Ansicht der ideal. Phil. Vorr.

Schelling.

senster wird je eine andere Speculation dagegen aufstellen."

2) Kanten beurtheilt er so, *) daß er den philosophischen Himmel nicht positive, sondern negative aufgehellt, gut abgebaut, aber nichts besseres aufgebaut habe. Seine Philosophie sey bloser Germanismus, Provinzialismus.

3) Den Reinhold betitelt er (daselbst) einen langweiligen Gesellen, mit der Geistes-Knechtschaft behaftet, die Absurdität selber, den andern Voltär, der auf dem Krankenbette einen schmutzigen Kapuziner holen ließ:

Der immer an schalem Zeuge klebt,
Mit gieriger Hand nach Schätzen gräbt,
Und froh ist, wenn er Regenwürmer findt.

*) 6 Hefte seines kritisch. Journ.

VIII. Buterweck

Prof. zu Göttingen bezeugt *) 1) daß respectable Antikantianer aussagen, Kant habe zwischen Himmel und Erde schweben wollen, aber habe beyde verloren. Die Philosophen-Kandidaten schelten ihn nur den Philister.

2) „Buterweck betitelt „Schellings Philosophie und „Religion den poetischmystischen Atheismus, und alles „directe Obscuranten-Wesen. „Er prophezeiht auf letztem „Blatt, daß erst im 20ten „Jahrhunderte wieder ein Rächer des Verstandes, zur „Ehre des Glaubens, bey „Kants Grabe, auferstehen „werde. u. s." **)

*) Denkmal für Kant 1804.

**) Behüte der Himmel das 20te Jahrh. vor solchem Rächer und Retter Kants! ich fürchte, es möchte der Antichrist seyn.

Schelling.

4) Bartilis Denkweise und Grundprinzip: *) „A ist „A im A durch A, ganz ge„nau wie jener Narr: was „ihr wollt. Das was ist, ist: „denn was ist das, als das, „und ist, als ist."

5) Prof. Krugs Briefe und Organon schildert er: (das.) „Man stelle sich ei„nen Krug vor, worin Rein„holdisches Wasser, Kanti„sches abgestandenes Bier, „aufklärender Syrup Berli„nismus genannt, und an„dere dergleichen Ingredien„zien, durch irgend einen Zu„fall, als Thatsachen ent„standen sind: der Krug ist „das Synthetische derselben „= Ich."

Es gehet alles durch einander,
Wie Mäusedreck und Korian-
der.

*) Krit. Journ. I. B. 1. H.

IX. Weiler

Prof. zu München drückt sich so aus: *) „Alle beson„dere Nebenzüge der grotes„ken Physiognomie dieses „neuen Systems konzentriren „sich in einen einzigen unge„heuren Grund- und Haupt„zug: er besteht in der phi„losophischen Begründung „aller Verirrungen der Un„philosophie, in der Recht„fertigung aller Arten von „Unvernunft durch die Ver„nunft selbst, in der Wieder„erweckung aller Auswüchse „der Unkultur als der höch„sten Vollendung der Kul„tur."

*) Der Geist der allerneuesten Philosophie der HH. Schelling, Hegel, und Kompagnie, 2te Hälfte 1805. S. 153.

Schelling.	X. Salat.
6) Den Prof. Salat zu München schildert er *) „als Schwätzer, Salbader, philosophischen Apostel Baierns, dem seine geistlichen Obern schon die Märtyrer-Krone zugedacht haben — er reite auf Kants Imperativ, als einer alten Märe, die sich in jede Schwemme moralischer Brühen hineinreiten lasse — Die oberd. allgem. Litter. Zeitung habe ihn wegen seinen Winken ohne Salz und Pfeffer aufgetischt: die würzburger Anzeigen aber mit etwas Petersilien gewürzt; und die Tübinger mit einer Gabe linden Oehls unschädlicher Plattheit übergossen. u. s.“ *) 2. H. S. 118.	Prof. zu München schenkte Schellingen nichts. Desfalls verweise ich die H. Leser an die oberd. allgem. Litteraturzeitung als allgemeinen Tummelplatz, welche seit 1803. fast in jedem Stücke ihm Hiebe giebt, die meistens von Salat herkommen.

Es genüge an diesen Auszügen. So siehts auf dem philosophischen Reichstage aus, den Nikolai im Gundibert so romanhaft schildert. *) Ein wahrer Frösche-

*) Sie kamen zu Querlequitsch zusamen. Der Reichstag ließ durch seinen Herolden Prof. Heidenreich

mäusekrieg (Batramyomachia) bey Homer, welcher die mortales immortalis Kantii exuvias beunruhigen dürfte!! (diese Inschrift setzten die Königsberger Studenten auf dessen Sarg)

„Im Grunde

(k) „sind sie aber doch einig, so sehr Rechthaberey sie „veruneinigt. Sie schöpfen alle aus einer Quelle, näm„lich aus Kants Kritik der reinen Vernunft, und andern „Kantischen Werken. *) Nur traf einer näher den Sinn des Erzvaters, als der andere. Ja jeder hat um das Fach, welches er sich in Kants Panoplia zu bearbeiten herausnahm, Verdienste und etwas vor andern zum voraus. Durch diese Verschiedenheit der Bearbeitung ist Kants Philosophie ins Endlose verzweigt, und verweitert worden. Ich will einige nur obenhin citiren, ohne ins Detail ihrer Schriften zu gehen. Eingeweihte verstehen meine Winke.

---

das Staatsgrundgesetz ausrufen: „Vor Kant hat keine Philosophie existirt." Als es aber zur Abstimmung besonderer Artikel kam; war lauter Zwiespalt. Allein über Naturrecht waren selbiges Jahr 13 diregierende Systeme erschienen. als die Religion zur Dictatur und Abstimmung kam; so waren so viel Sinne als Köpfe. Jeder änderte wieder alle Monate seinen Sinn. Daher ward in dieser heickeln Sache, wie weiland zu Regensburg, ewige itio in partes beliebt. Und so löste sich der Reichstag auf.

*) Diese Kritik ist des Kadmus Feld, wo aus gesäeten Schlangenzähnen blose bewaffnete Helden (Philosophen) hervorwachsen: sie ist die Garküche, wo jeder zu naschen findet.

Prediger Schulz zog der erste die Krit. der r. V. ins Faßliche zusammen.

Mellin, Domprediger zu Magdeburg, übertraf Schulzen, weil er Kants mehrste Werke, mittels kürzerer Marginalien und Paragraphen in 8 Bändchen compendirte, um sie zu halbjährigen Vorlesungen bequem zu machen.

Jakob Prof. zu Halle arbeitete in seinem metaphys. Vorlesbuch dahin, um nach Kants Geiste die vorige Ontologie, Kosmologie, Psychologie und Theologie zu Grabe zu tragen.

Reuß und Metz, Prof. zu Würzburg verfuhren als gleiche Zuchtmeister mit der armen Magd Metaphysik in ihren Compendien, und zwar mit mehr Trotz und Triumphgeschrey, als Jakob that. Reuß jubelt, daß in der Zukunft Geld und Zeit und Schleppen der dickleibigen Metaphysikbände, werden erspart seyn.

Nüßlein und Batz, Prof. zu Bamberg stimmten mit den Würzburgern in ihren Theses und Schriften ein.

Erhard Schmid, Prof. zu Gießen, hob der erste Kants Krit. der praktischen Vern. heraus.

Mutschelle, geistl. Rath und Pfarrer in Baiern, reformirte, mit steifem Glauben an Kants praktische Vern., die Sittenlehre in Baiern. *)

---

*) Ob auch die Sitten, ist eine andere Frage.

Salat und Weiler, Prof. zu München, traten in Mutschelles Fußstapfen wacker ein, und wollen sogar alles Wissen auf moralische Basis gründen. Diese baierschen Ströme goßen sich in mehrern Mündungen aus, d. i. sie hatten Nachahmer und Vertrödler in allen Gegenden Deutschlandes: z. B.

Brunner, Pfarrer zu Tiefenbach, jezt Kirchenrath citirt in seiner Homiliensammlung bis J. 1802. öfters den Kant und Mutschelle, gleich den hh. Vätern. Gemäß seinem Beyspiele *) gaben die Kapläne Bauerschubert in Franken, Pazzi zu Mannheim, kantischgesalbte Predigten heraus.

Roman Schad travestirt am emsigsten die christliche Religion in Vernunftreligion — übertrift fast seinen Meister Kant.

Graßer hilft Kanten das äußerliche Gerüst der Religion wacker abbauen, und das Haus (den Spiritualism, oder Religion innerhalb den Gränzen der Vernunft) aufbauen.

Peutinger sogar, an sich noch katholischer Prof. der Theologie zu Salzb. vermehrte Kants Vernunftideen mit dreyen, Religion, Offenbarung, Kirche.

Flügge zwängte nach Kants Methodenlehre die Summe theologischer Dogmen in drey ein, Gott, Unsterb-

---

*) Oscitante uno osciat et alter — illuminante uno, illuminat et alter.

lichkeit, andere Welt; die exegetischen Regeln aber gar nur auf Eine, auf praktische Vernunft.

Reinholt ersann noch mehrere Formen zu den vielen Kantischen.

Sigismund Beck zu Halle verschaffte den 12 Kategorien Kants erst recht Luft und Raum, da er sein ursprüngliches Vorstellen, oder seine objectivsynthetische Einheit des Bewußtseyns sich durch dieselben offenbaren läßt.

Fichte traf die Kantische Subjectivität gut; aber Schelling noch besser: denn ihm glückte es, das Ich, welches Fichte blos in reinen subjectiven Thätigseyn setzt, bis zum absoluten Erkennen zu steigern, und dieß Erkennen als absolute Form mit dem absoluten Wesen zu identifiren. Er behängte dadurch das etwas unscheinbare Kantischfichtische Ich, mit den prächtigen Lappen des Platonism, Spinozism und Weltorganism.

Buterweck wählte sich Kants Apodiktik. Im Grunde ist sie, wie Kants Metaphysik, die Wissenschaft einer speculativen Resignation auf Erklärung des objectiven Seyns. Auch nach ihm qualifiziren sich nur Vernunftideen zur Metaphysik.

Rückert, Weiß, Heidenreich erweitern Kants praktischen Glauben durch ihren praktischen Realismus. Selbst

Aenesidemus (soll Doct. Reimarus seyn) und

Schulze, Prof. zu Helmstädt, nahmen aus Kants Antinomien ihre Waffen, um den Dogmatismus zu disziplíniren, zu Gunsten ihres Skeptizismus. Maimon gehört in ihr Gespänn.

Daniel Snell ward erst noch J. 1802. der unerschrockenste Advocat für Kants Kategorien.

Socher zu Landshut würdigte noch J. 1802. alle alte und neue Systeme nach Kantischer Propädevtik, als einzigem Maaßstabe alles Erkennens.

Wagner, Prof. zu Würzburg, gefiel sich vordersamst in Kants Vernunftideen, und ward seit J. 1803. ein neuer Plato, der nicht mit abstracten aristotelischen Gemeinbegriffen, sondern mit ausgefüllten Ideen sich beschäftigt, und sogar alle Wissenschaften nach Ideen reconstruirt wissen will.

Kiesewetter, Prof. zu Berlin, traf nebst der Logik, auch Kants Geschmackslehre (Kritik der Urtheilskraft) am besten. — Ich breche ab.

Kants Philosophie steckt also schon in unübersehbaren Verzweigungen — Büchersäle sind damit angefüllt — sie ist in die ganze Geblütsmasse der Wissenschaften übergegangen — aber sie sind auch alle eben dadurch verunstaltet, beklechset, zurückgesetzt. Dieß Loos traf auch die unschuldige Geschmackslehre, die Kant (in der Krit. der Urtheilskraft, bis zum selbstgöttischeu Unsinn entstellte; dennoch Kiesewetter, Schiller und andere dazu verführen konnte; sogar

die Medizin ließ sich davon anstecken. *) Dermal fangen die Universitäten wieder auf ein neues an, Kanten zu erheben, z. B. Jena, Halle, Heidelberg, Würzburg, Landshut und München. Sie streiten zwar gegen den Schellingschen Hyperidealismus, und wollen in der Hauptsache bey Kanten stehen bleiben. Allein Schelling ist Kant, nur sublimirt. Beyde sind Idealisten, Dichter und Phantasten; Schelling ists aber auf genialische Art. Kant dichtet und fliegt zwischen der Erde und mittlerer Luft; Schelling aber im höchsten Aether. Bey Kant erscheint das un- selbstalleingöttische Ich wie ein Zwerg, bey Sch. wie ein Rieß, als Universum, als Weltseele, endlich als Absolutes, worin Gott und die Natur erst in Eines zusammenfließen. Lese man nur seinen Bruno. Was Plato, Pythagoras, und andere Alte sammt Neuern Großes dichteten, gruppirt er artig im Ich zusammen. **) Dabey ist Schelling ein scharfsinniger Physiker, Chemiker, Astronom. Er combinirt als Genie: hat etwas von Kepler seinem Landsmanne, und von Leibnitz eigen. Eine der fruchtbarsten Verbindungsarten ist die Idee des Organismus, die er sosehr erhob. Kant aber ist der unseligste Trenner. Ich ahne, daß wenn Schellings Dichtungskraft ihren Kreis ausgeloffen hat, er aus Be-

---

*) Z. B. Der gelehrte Arzt und Prof. Röschlaub zu Landshut bemengt seine allgemeine Jaterie, I. Th. 1804. mit Schellingschem Absolutismus, mit Transzendentalismen.

**) Ich will es doch lieber mit einem Riesenphantasten, als Zwergen halten.

dürfniß des Wechsels, zur Besonnenheit, Vernunft, Gefühl, Moral, Offenbarung und Orthodoxie zurückkehre. Die Steifkantianer stellen sich also durch dieß Ankämpfen in Schatten. Im Grunde aber ist sowohl der steifniedrige, als der von Schelling sublimirte Kantianismus Unsinn, Unrath, Versündigung an der Menschheit und Gottheit. Wir Deutschen werden den gescheiten Ausländern zum Spott. In England und Frankreich sagen sie, die deutsche Philosophie hat transzendirt.

Eine größere Lästerung gegen Gott giebt es nicht, als dessen systematische Verläugnung, und systematische Selbstvergötterung. Ach! wird die deutsche große Welt noch lange fein gelassen zusehen, wie man den Kern ihrer Jünglinge mit diesem Dunste anpumbe, und diese Excremente kranker Vernunft ihnen einimpfe? — Wie sie den Koth der philosophischen Lama's hineinfressen und sich die Köpfe bis zum Tollwerden zerbrechen? — — Doch da ich mich von der großen Welt her noch weniger Aussichten getröste; so wende ich mich an den Gottmenschen und beschwöre ihn bey seiner Wesenheit, bey der Allheit seiner Verdienste eines Erlösers, daß er unsrer Jugend und der Nachwelt sich erbarmen wolle! — — — *)

Ich schließe hiemit den zweyten Abschnitt, von den öffentlichen — auf die Denkart und Sitten der Geistlichen

*) Ich machte zum Theil meine Studien bey den Jesuiten. Ich kenne also nebst dem Guten auch noch ihre schwachen Seiten. Aber könnte ich; so fügte ich, wie dort beym Ezechiel, ihre Gebeine zusammen!!

einfließenden Lehrmeinungen, Methoden, politischen Maximen u. d. g.

§. 45.

(III. Abschn.) Dieser Abschnitt von der Grund- und Fortbildung der noch unverdorbenen Geistlichen ist nun um so leichter zu bearbeiten, da seine Grundlage im zweyten Abschnitte gegeben ist.

I. Hauptst. Die Grundbildung.

II. Hauptst. Die Fortbildung.

(I. Hauptst.) Hierzu bedarf die Kirche zweckmäßiger Anstalten. Der Befugniß halber darf sie nicht verlegen seyn. Sie fließt gerade aus der Natur des Staates und der kirchlichen Gewalt, vordersamst aber und directe aus der christlichen Offenbarung. Ich erinnere hier ein für allemal, um es bey den folgenden Positionen nicht wiederholen zu müssen, daß die Kirche hiezu keiner Reichsgesetze und öffentlicher Concordate bedarf. Gesetzt auch, der westphälische Friede, kaiserl. Wahlcapitulation, aschaffenburger Concordat, und andere Reichsgesetze, welche die Verhältnisse zwischen Kirche und Regenten, zwischen Protestanten und Katholiken, zwischen Ober- und Unterhierarchen festgesetzt hatten, verschwinden noch gänzlich, wie es den Anschein hat; so bleibt dem Bischoffe immer die Befugniß zu Bildungsanstalten. *) Es sind deren hauptsächlich vier:

*) Selbst ein aufgezwungenes päbstliches Concordat, vor welchem mir dermal immer bangt, kann sie ihm nicht hemmen.

I. Deutsche und lateinische Schulen.

II. Klerikalische Seminarien.

III. Klöster.

IV. Weihen.

§. 46.

(1.) Die Grundbildung muß in diesen Schulen, wenn sie reife Früchte tragen soll, religiös seyn: sonst entspräche sie dem Zwecke des Staats und der Kirche nicht. Der Zweck ist ins Endlose gehende Vervollkommnung der organisch-verbundenen Denkkräfte. Die schlechthin nothwendige Bedingung des Zweckes aber ist die ins Endlose gehende Wechselwirkung mit Gott und geringern Vernunftwesen: diese ist sofort der Grund der Moral, d. i. der Pflichten- Tugend- und Glückseligkeitslehre, und muß von der kirchlichen Gewalt gelehrt und durch übersinnliche Motive, Muster und Mittel gepflegt werden. Die Art und Weise, sie am besten zu pflegen, theilte uns der Gottmensch mit. Wir nannten diese Art und Weise Orthodoxie, oder Inbegriff von Hierarchie, Dogmen und Sakramenten; in sofern diese drey Haupttheile organisch in einander greifen. (§. 30.) Um nun die lernende Jugend, aus welcher der Klerus mit der Zeit genommen wird, nach dieser Orthodoxie gehörig zu bilden, hat die Kirche zweyerley Mittel nöthig:

1) Negative.

2) Positive.

§. 35.

(1) Die negativen sind Verhütung und Hemmung der Hindernisse, und des Gegentheils. (Jus supremae in-

spectionis et praevidendi.) Im Maaße nun, als die un- und selbstgöttische Idealisterey heut zu Tage anwächst, und alle Abhängigkeit der Menschen von Gott zu hemmen droht; wächst für die Kirche auch die Pflicht, das Aufsichtsrecht auszuüben. Ich wiederhole es, und bitte den Zeitgeist in seiner Tendenz wohl zu fassen: er geht auf Selbstständigkeit unserer Vernunft und Willkühr, d. i. auf Unabhängigkeit von andern Vernunftwesen und von Gott. Dahin geht auch die Erziehungs-Methode der heutigen Pädagogen. *) Um so mehr also muß die Kirche dagegen auf der Hut seyn. Die gegentheiligen Lehren und Maximen aber können entweder directe oder indirecte — un- oder mittelbar — als Hauptzweck oder Nebenzweck — sowohl durch den todten Unterricht der Bücher, als durch den lebendigen, der Lehrmeister, den Kindern beygebracht werden. Hiemit steht der Kirche die Befugniß zur Seite, auf beyde Unterrichtsweisen zu wachen. Gewißlich, auf accidentelle, und nebenabsichtliche Weise, können Bücher und Lehrer mehr dem Glauben und den Sitten schaden, als auf directe und hauptabsichtliche: denn weil diese mehr in die Augen fällt, und sogleich Widerstreit erfährt, so wird sie seltener gebraucht. Aber die indirecte schleicht ruhiger, ergötzt durch ihren Wechsel der Thätigkeit, bemächtigt sich hiemit der speciellen Denkkräfte stärker, als die directe. Diese geht mehr in das Ab-

*) Zum Beleg berufe ich mich allein auf Graßers viele Schriften, besonders Beobachtung und Vorschläge über Erziehung, Salzb. 1804.

stracte für die denkende Kraft; die indirecte aber mehr in das Concrete für die sinnlich=anschauende, phantastische, fühlende und wollende Kräfte zugleich. *) Aus diesem allgemeinen Inspections=Rechte fließen demnach zwey besondere Gattungen von Rechten: erstlich anzuordnen, oder vom Staate zu verlangen, daß die Lehrer dem Bischoffe zur Vereidigung auf Orthodoxie vorgestellt; zweyt. daß alle Lehrbücher oder Dictate dem Bischoffe, wenigstens alsdann wenn er es aus Amtsgründen verlangt, zur Einsicht und Censur vorgelegt werden. Die Ausübung dieser zwey Rechte erfährt zwar Schwierigkeiten, einerseits von der Eifersucht der weltlichen, andrerseits von der Ruhliebe der geistlichen Regierungen. Allein weil das griechische Wort Bischoff einen Aufseher bezeichnet; so müssen wir dem Bischoffe wenigstens nach der Theorie, das Recht und die Pflicht, seine Augen zu gebrauchen, vertheidigen. Ein Sporn für sie mag jene Drohung des Gottmenschen seyn, daß er seine Hinterlage von ihnen, als Depositarien, einstens scharf zurückfodern werde.

§. 48.

(2) Positive Mittel zur orthodoxen Bildung sind:

A) abstracte,

E) concrete.

---

*) Z. B. in Grammatiken, Chrestomathien, Briefmustern, Ästhetiken, Rhetoriken, Geogrophien und Geschichtcompendien lassen sich indirecter Weise Glauben und Sitten außerordentlich corrumpiren.

(A) Abstracte gehen auf die Bildnng der Denkkraft, mittels der Lehrsysteme über Religion und Orthodoxie — sowohl im todten Unterrichte der Bücher, als im lebendigen mündlichen Vortrage — bald als Hauptsache zu gewissen Stunden, bald als Nebensache und indirecte.

(B) Concrete gehen zwar auch auf die denkende, aber zugleich auf die sinnlich- und phantastisch-anschauende — fühlende — wollende — und realisirende Kräfte. Ohne solche concrete Uebungen würde die Bildung einseitig; besonders blieben Gefühl, Neigung, Willen und Tugend im Keime stecken. Sie sind

a) liturgisch,

b) nichtliturgisch.

(a) Diese sind entweder vom Gottmenschen selbst, oder von seiner Kirche angeordnete öffentliche Verehrungen Gottes.

(b) Sind einzelne, wo und wie immer außer der Liturgie, auf Gottes Verehrung abzielende Handlungen. Diese stehen

α) entweder in unmittelbarer Beziehung auf Gott,

β) oder in mittelbarer, welches geschieht, wenn die wohlthätige Wechselwirkung zwar unmittelbar mit endlichen Vernunftwesen, aber aus Rücksicht für Gott geübt wird. — Gehorsam gegen die Oberen wegen Gott — Mitleid für Leidende — Mitfreude mit Freudigen — Berufsfleiß, und Geduld mit sich selbst im Wehestande — Verehrung der Engel und Verklärten, wegen Gott, u. f.

§. 49.

(II.) Seminarien sind eben so gemeinnützige als nöthige Anstalten zur orthodoxen Grundbildung künftiger Priester. Ohne sie läßt sich die Vollziehung des bischöflichen Amtes kaum als möglich denken. Vor allem aber müssen wir die Idee fixiren, nach welcher als Ziel die Priesterbildung geleitet werden muß. Was sollen denn die Priester seyn? Weniger nicht, als Mittler zwischen Gott und ihren Mitmenschen, welche sich bald zu Gott und Jesus, bald zu den Menschen nähern, um die göttlichen Gnaden und Befehle ihnen mitzutheilen. Das Priesterthum ist also nicht blose Volkslehrerey, wie uns die Mode-Philosophie seit bald 30 Jahren vorschwatzte, und manche Priester zum Nachschwatzen verleitete. Wäre es das, und nichts weiters; so würde ich mir über meinen Beruf graue Haare wachsen lassen: denn der große Haufen ist ein unbändiges Thier, ja, wie Friederich II. zu Prof. Garve zu Breßlau sagte, eine Canaille, mit welcher ich ohne Gott nichts zu thun haben möchte. Sondern das Priesterthum ist der vom Gottmenschen gestiftete, und in seinem Namen fortgeführte Mittlerstand zwischen Gott und dem Volke. Diese Idee ist der Gesichtspunkt, aus welchem — und das Ziel, nach welchem die Priestererziehung zu leiten ist. Zu dieser sind zwey Hauptarten von Beschäftigung für die Zöglinge erforderlich.

1) Abstracte,

2) Concrete.

§. 50.

(1) Die abstracte (didaktische) Beschäftigung befördert mehr das Denken, als das Anschauen, Fühlen, Wollen und Realisiren. Zwar in etwas werden auch die letztern Kräfte durch das Denken geweckt, weil alle und jede organisch in einander greifen; allein das Denken hat bey weitem das Uebergewicht, und besteht im abwechselnden Vergleichen, Trennen und Verbinden. Diese abwechselnde Thätigkeit zeigt sich so recht in Theorien und Wissenschaften. Daher machen diese die abstracte Bildungsart aus. Es kömmt auf die Methode des mündlichen und schriftlichen Vortrags, vieles an. Ich handle also

Erstl. von der Methode, als Form.

Zweyt. Von den Wissenschaften, als Materie.

(Erstl.) Die beste Methode kann nur aus der Idee des Organismus hervorgehen, kraft dessen alle Theile des Ganzen jeden Theil, und jeder Theil alle begründen hilft. Ferner sind die Theile einander untergeordnet, bis zum obersten, der die andern beherrscht. Eben aus solchen drey Hauptbestandtheilen, die einander begründen, besteht die nach meiner Ansicht beste Methode. Jeder Hauptbestandtheil besteht wieder aus Theilen, die einander begründen.

A) Allgemeine Denkweisen beym Untersuchen und Lehren.

B) Nähere Darstellungsweisen der aufgefundenen Wahrheiten.

C) Aeußerliche Hülfsmittel.

(A) Die beste allgemeine Denkweise fließt aus dreyen in Eine zusammen.

a) Dogmatisiren,

b) Kritisiren,

c) Skeptisiren. — Alle Wahrheitsforscher und Lehrer müssen sich ihrer abwechselnd bedienen. Ohne ihre Verbindung gedeihen weder ganze Wissenschaften, noch einzelne Wahrheiten: denn

(a) Sowohl die Natur unsrer Vernunft, als der Objecte befähigt uns, manche Wahrheiten bestimmt — deutlich — gründlich — gänzlich zu erfassen, und so wieder unsern Mitmenschen vorzutragen. Dieß zusammen heißt Dogmatisiren.

(b) Hernach bedarfen wir einer Controlle und Feile für unsere eigenen Theorien. Dieß geschieht theils durch Vergleichung entgegengesetzter Theorien mit den unsrigen, denen wir Beyfall geben, wo sie richtig, und ihn versagen, wo sie uns unrichtig scheinen: theils durch Auflösung einzelner Zweifelsgründe. Dieß heißt Kritisiren.

(c) Endlich des Dogmatisirens und Kritisirens ungeachtet, bleiben für unsere an sich begränzte Einsicht, immer einige Seiten mancher Kenntnisse undurchdringbar, die als Probleme dahingestellt seyn zu lassen, uns wohl geziemt. Das heißt Skeptiziren. *) Jezt fragt es sich nur, ob

*) Wie lächerlich läßt es nun, daß die heutigen Philosophen-Parthien sich nur Eine diese drey Denkweisen zu eignen, ja zum Ruhme machen? Wenn sie sich selbst verstünden, würde sich jede Parthie zu allen drey zugleich, zum Dogmatism — Kritizism — und Skeptitism bekennen.

vorerst kritisirt und skeptisirt werden soll, wie alle Humisten — Kantianer — und Kritischen thun; oder vorerst dogmatisirt. Ich unterscheide so: wenn jemand für sich Privat-Untersuchungen unbekannter Probleme anstellt; so taugt vorerst zu skeptisiren und kritisiren. Wenn er aber seine Resultate andern schriftlich -oder mündlich mittheilt; so taugt vorerst Dogmatisiren: denn wer mag ohne eigenen Maaßstab, vorerst kritisiren und visiren? Hernach wozu will man die Leser durch eckelhaftlanges Kritisiren entgegengesetzter Systeme, in lange Weile und Eckel jagen, wie alle Kantianer thun? *)

(B) Die beste nähere Darstellung aufgefundener Wahrheiten, wird gleichfalls durch Verbindung dreyer spezieller Weisen zu Einer, begründet.

a) Tabellisirende.

b) Synthetischanalytische (mathematische)

c) Scholastische.

Die meisten Kritischen vernachläßigen alle drey zum unverantwortlichem Nachtheile der Wissenschaften — Schüler — Leser. Durch ihr ungeordnetes Schwatzen und Waschen

*) Zu diesem Kniffe nehmen sie ihre Zuflucht, um mittels Ermüdung und Verwirrung, bey den Lesern Beyfall für ihre Philosopheme zu erschleichen, welche sie als wohlthätige Stralen unter die Finsternisse, wie durch einen Zauberstreich, springen lassen. Genau so wollte die Henne in der Fabel, durch langes Gachsen die Welt bereden, sie lege goldene Eyer: sie waren aber schaallos und wässerigt.

versetzten sie die Wissenschaften und Schulen in Uebercultur, von welcher der nächste Uebergang zur Barbarey führt.

(a) Tabellisiren heißt die Wissenschaften, Abhandlungen und Beweisthümer mittels Colonnen, Ziffer, Buchstaben und andrer wohl ins Auge fallender Zeichen, genau ab- und unterabtheilen. Es gewährt für Lehrende und Lernende Ordnung und Gründlichkeit im Denken — erleichtert das Gedächtniß und kürzt viele Wiederholungen ab.

(b) Synthetisch-analytische *) setzt ihr Wesen in zweckmäßigen Wechsel zwischen Verbinden und Trennen. Das Verbinden aber geht dem Trennen überall vor. Es kann nichts getrennt werden, wo nichts verbunden war. Es läßt der Streit unter den Philosophen lächerlich, welche unter beyden, die synthetische, oder die analytische Methode, die beste sey. Beyde zusammen machen die beste aus, und müssen immer abwechseln in folgenden vier Epochen. 1) Verbindung geht voran, als Ueberblick des Ganzen; sey das Ganze eine Wissenschaft — ein Theil — ein Satz. Dieser Ueberblick ist nothwendig: denn gleichwie der Wanderer das Ziel seiner Reise — der Baumeister das Ziel seines Baues — und der Schneider seiner Tuchverschneidung im Sinne haben müssen; eben so muß das geistige Ganze — sey es eine Wissenschaft, Abschnitt oder Satz — im Gesammt-

*) Fast trage ich Bedenken, den Mathematikern die Ehre zu geben, und sie die mathematische zu nennen; denn die wenigsten bedienen sich recht derselben.

blicke angeschaut, hiemit vorangesetzt werden. *) 2) Jetzt kommt Zerlegung des Ganzen in seine Theile; aber sogleich wieder Verbindung der zunächst zerlegten, so lange, bis 3) der erste Ueberblick des Ganzen am Ende sich wieder giebt. 4) Zur ganzen Verläßigung wird eine Controlle dieser Denkthätigkeiten erfordert. Sie entsteht durch Umkehrung des Ganges von hinten nach vornen, wo Synthesiren mit Analysiren wieder wie zuvor abwechselt. Dieser Wechsel fodert zu seinem Behufe noch folgende Regeln: Worte und Sachen genau definiren — die Materien genau und vollständig ab- und unterabtheilen — das Leichte, Bekannte, Gewisse voranschicken, um das Schwere, Unbekannte und Ungewisse daran zu knüpfen — Sätze bestimmt ausdrücken — die Beweise hie und da unter syllogistische Form legen. Ohne sie erleichtert zwar ein geübter Denker für sich den Gedankenfluß, weil er die Subsumirung des Besondern unter das Allgemeine, (des Minor unter den Major) oft auch die Consequenzirung umgeht: aber er erleichtert ihn nicht für Schüler und Leser, welche ohne Gänglung die Subsumtion und Consequenz nicht leicht treffen — von §. auf §., und von hinten nach vornen sich berufen, ohne mit Citirungen lästig zu fallen — endlich in Definitionen und im Wortgebrauch, sich hinten und vornen, gleich bleiben.

*) Dawider versehen es nicht nur die Kritischen, sondern sogar die Mathematiker. Wahrlich wir haben mathematische Evidenz, nicht der Darstellungsgabe derselben, sondern der Sache selbst, und ihrer äußerlichen und innerlichen Anschaubarkeit zu verdanken.

(c) Scholastische Methode beschäftigte sich meistens mit Aufraffung und Auflösung der Einwürfe; entsah aber dabey die mathematische. Zum Theil thaten sie recht daran, weil bey wichtigen Behauptungen gemeiniglich wichtige Zweifelsgründe sich erheben, ohne deren Auflösung der Zustand des Wissens (Verläßigung) kaum denkbar ist*)

(C) Die bisher beschriebene beste Methode bedarf zum Behufe des Lehramtes noch dreyer äußerlicher Hülfsmittel: a) Halbjährige Curse. Hüte man sich aber vor dem Zuviel, und vor dem Galoppe, als dem Gegenstücke des vorhinigen Schneckenganges. b) Gedruckte Compendien, statt geschriebener, wobey die Schüler mit eigenem Geschreibsel verwirrt werden. c) Geistige Wiederkäuung des Vorgelesenen mittels der Examinatorien, Repetitorien, Disputatorien. — So viel von der besten Lehrmethode, gegen welche so manche Authoren, selbst Wolf und Stattler verstießen. Jetzt zu der Materie selbst.

§. 51.

(Zweyt.) Ich theile die Wissenschaften in drey Klassen ab, welche — was man nie vergessen darf — organisch in einander greifen.

---

*) Bücher, welche nach diesen drey speziellen, so mit einander verbundenen Darstellungsarten verfaßt werden, gleichen den Magazinen, welche in Gefächer — und den Gärten, welche in Quadrate und Bette abgetheilt — den Häusern, welche regelmäßig gebaut sind. Diese Methode ist die Geißel wider die Kantischen Zaubereyen.

A) Vorbereitende (Philosophie).

B) Wesentliche (Theologie).

C) Anwendende (Pastoral).

(A) a) Eintheilung der philosophischen Fächer.

b) Haupttendenz derselben.

(a) Ich theile Philosophie in fünf Klassen. Den Grund zu dieser Eintheilung nehme ich aus der Wechselwirkung meines Ich mit andern mich umgebenden Dingen, durch welche Wechselwirkung die endlose Ausbildung der Denkkräfte möglich gemacht wird.

α) Psychologie, als Kenntniß des bewußten Ich, wohin ich auch die Logik und Tugendlehre rechne: jene für das Denken, diese für das Fühlen und Wollen.

β) Theologie — Kenntniß meines Ich als wechselwirkend und abhängig von Gott.

γ) Anthropologie — Kenntniß meines Ich als wechselwirkend mit Menschen. Dahin rechne ich die Theorien von kleinen und großen Gesellschaften: d. i. Staats- und Pflichtenlehre.

δ) Physiologie — Kenntniß des Ich als wechselwirkend mit dem Leibe: wohin ich in seiner Maaße Diätik und Terapevtik rechne: jene um den Leib vor Krankheiten zu verwahren, diese um ihn davon zu befreyen.

ε) Physik — Kenntniß meines Ich als wechselwirkend mit der Körperwelt, welche sich in die großen Welt-

körper, und in die Elemente theilt. Hiemit Astronomie und Spezial-Physik —

§. 52.

(b) Ich gieng (§. 50.) in das Detail der Eigenschaften einer guten Lehrmethode: hier zeige ich nur die Hauptform oder Tendenz an, zu welcher als dem Ziele alle Formen und Eigenschaften hinzielen. Meine Philosophie muß in ihren fünf Abtheilungen sammt und sonders eine Theodizäa seyn — muß der heutigen un- selbst- all- eingöttischen Philosophie zu Leibe gehen — sie überall in ihrer Blöse darstellen.

§. 53.

(B) Hauptwissenschaft ist die Theologie.

a) Quellen der christlichen Offenbarung:

b) Daraus abgeleitete theologische Wissenschaften.

(a) Diese sind:

α) Bibel,

β) Tradition und Kirchengeschichte.

(α) Bibelkenntniß besteht in dreyerley Kenntnissen zusammen.

A) Gelehrte Sprachen, vordersamst griechische und hebräische.

B) Kritik, welche ihr Daseyn, ihre Göttlichkeit und Integrität ausmittelt. Jedoch macht nicht sie, sondern das Entscheidungsrecht der untrüglichen Kirche die Hauptsache aus. (§. 30. f.)

C) Verständniß des Inhalts. — Diese drey Forderungen gehen zum Theil auch die Tradition an.

§. 54.

(b) Aus der Bibel abgeleitete Wissenschaften sind hauptsächlich zwey,

α) Dogmatik.

β) Moral. — Zu dieser Eintheilung nehme ich den Grund aus der Verschiedenheit unserer Denkkräfte. Für das Anschauen und Wissen sind jene Wahrheiten, welche ohne unser Zuthun existiren, oder geschehen: für das Fühlen und Wollen, welche nur durch unser Zuthun geschehen. *) — Ferner halte ich für nöthig, an beyde Hauptgattungen die Nächstverwandten anzuschließen: denn ich hasse das Trennen, ohne die getrennten Theile an ihren Vereinigungspuncten wieder zu verknüpfen. **) Ich schließe also an die Dogmatik sogleich Polemik und Irenik: jene bekriegt, diese pazifizirt die Gegenpartheyen. An die Moral schließe ich Aszetik und Casuistik. Ohne die erste wäre Moral blose Pflichtenlehre, welche das Fühlen und Wollen zu wenig affizirt. Ohne Casuistik aber bliebe die urtheilende Vernunft dahinten. Ohne diese nächst-

---

*) Hüte man sich aber vor dem Wahn, als hätten die Dogmen keinen Einfluß auf den Willen. Dieß läuft gegen den Organismus der Seelenkräfte, kraft dessen sie einander wecken und stützen. Die Dogmen gehen nur zunächst die anschauende, und die Morallehren zunächst die wollende Kraft an.

**) Nur trennen ohne wieder zu verknüpfen, ist einer der sieben Hauptmängel der kantischen Philosophie.

verwandten Fächer stünde Morai als ein mageres Gerippe da.

§. 55.

(C) Die anwendenden sind Vehikel und Hülfswissenschaften, um die Theologie dem Volke mitzutheilen. Sie heißen zusammen Pastoral.

a) liturgische,

b) nichtliturgische.

(a) Zu dieser Eintheilung nehme ich den Grund aus der Idee des Priesterthumes. Es ist (§. 49.) der Mittlerstand zwischen Gott und der Menschheit. Der Priester steht also immerdar zwischen beyden — bald näher bey der Gottheit, bald näher bey den Mitmenschen. Im ersten Falle versieht er die von Jesu und seiner Kirche eingesetzten Liturgien: dazu befähigt er sich 1) durch Studirung und Manipulirung derselben. 2) Gesang und Musik. 3) Redekunst. 4) Katechetik und Pädagogik.

(b) Nichtliturgische sind mit der Theologie nicht so nahe verbunden: aber bahnen den Weg, wo nicht zum Kopfe, doch zum Herzen der Pflegenossen, und machen sie zur Annahme der Theologie empfänglich. Sie sind 1) Gesundheits- und Krankenpflege: 2) Wirthschaft, 3) Rechtspflege, von welchen jeder Kleriker eine Tinctur und darüber haben sollte.

§. 56.

(3) Concrete Uebungen.

A) Begriff und Nothwendigkeit,

B) Verschiedenheit und Organismus.

(A) Was sie sind, ist schon gesagt. Sie setzen nicht nur die denkende, sondern zugleich die anschauende (sowohl sinnlich als phantastisch) fühlende, wollende und realisirende Kräfte in gehöriges Spiel. Ihr höchster Zweck ist, Achtung (Liebe) für Vernunftwesen in der Seele herrschend zu machen. Achtung ist gemischtes Gefühl aus Wohlgefallen und Wohlwollen. Unter den achtungswürdigen Objecten ist Gott das erste: hernach kommen die von ihm zur Theilnahme seiner Güter erschaffenen Vernunftwesen — vom obersten Engel bis zum letzten Thiere herab, aus welchem noch ein winziger Vernunftstral hervorscheint. Um diese Achtung ins Endlose zu steigern, und gemäß der Würde der Objecte unter sich wohl zu organisiren, sind zweyerley concrete Uebungen nöthig:

a) Passive,

b) Active.

(a) Bey diesen verhalten sich die Schüler empfangend, so, daß sie für alle und jede Seelenpotenzen zugleich etwas empfangen, hiemit nach dem ganzen Organismus aufgeregt werden. Dieß geschieht in Predigten — liturgischen Feyerlichkeiten — Schauspielen — Musikconzerten — Poesien — und Heldengedichten — Biographien — Beschreibungen großer oder menschenfreundlicher Handlungen.

(b) Bey Activen empfangen sie zwar zum Theil, aber schaffen selbst und geben weit mehr, mittels Anstrengung ihrer Kräfte zu Thaten und Planen. — Die Nothwendig-

keit, diese zweyfache concrete Uebungen mit den abstracten (didaktischen) abzuwechseln, beweise ich

A) Ueberhaupt aus der menschlichen Seelennatur,

B) Besonders aus dem Ziele der priesterlichen Erziehung.

§. 57.

(A) Nur aus der organischen, immer wachsenden Cultur der Liebe für Vernunftwesen, erwächst und erweitert sich Seligkeit. Sie ist das Element und Ziel der Menschheit: ihre Urquelle aber ist der harmonische Wechsel der Seelenkräfte. Bewußte Anschauung dieses Wechsels heißt Vergnügen. Mehr und weniger harmonischer Wechsel also macht die Seele belebt, frohsinnig, und für Fortsetzung dieses Zustandes unternehmend. Mangel hingegen und Unangemessenheit dieses Wechsels, macht sie im nämlichen Maaße leidend, traurig, harmend, todt. Es läuft wider die Natur und den Organismus der Seelenkräfte, Gedächtniß und Verstand bey den Zöglingen zum hellesten Guckkasten machen wollen, ohne zugleich Glut, Energie und Brauchbarkeit für die übrige Welt darin anzuzünden. Ihre Bildung muß sich auf Kopf und Herz erstrecken. Es thut also Noth, das Denken mit lebhaftem Anschauen, Fühlen, Wollen, Thun und Angewöhnen abzuwechseln.*) (§. 11. B.)

*) Es ist eine gerechte Klage wider die öffentlichen Schulen und Erziehungs-Anstalten, daß bey weitem die meiste Zeit aufs Wissen (Didaktik), und die wenigste auf Erziehung, (Pädagogik), d. i. auf Anschauen, Fühlen, Wollen, Aszesiren und Angewöhnen angelegt wird. Daher moralische Roheit und pragmatische Un-

§. 57.

(B) a) Das Ziel priesterlicher Erziehung.

b) Mittel.

(a) Das Ziel ergiebt sich aus der Idee des Priesterthumes. Es ist der Mittlerstand zwischen Gott und den Mitmenschen (§. 49.) In den Priestern muß also Achtung für Vernunftwesen — nicht nur für das Vaterland, wie bey den Spartanern und Römern, sondern für alle Nationen des Erdenrundes — nicht nur für die Erde, sondern auch für die Himmelsbürger, bis zur Gottheit, ins Endlose cultivirt werden. Die Achtung für sich selbst verliert nichts, sondern gewinnt dabey, weil das geringe Ich gewissermaßen die Gottheit und Vernunftwelt sich aneignet, hiemit sich selbst potenzirt und ausdehnt. Höher kann man das Ziel der Erziehung nicht stecken. Demnach muß Achtung für Gott jene für alle andere Vernunftwesen, und für das Ich selbst, beherrschen. Das ganze Reich der Neigungen muß unter der Herrschaft dieser Achtung stehen. Dieses Reich besteht aus zwey coordinirten Linien, als Hauptgattungen, Wollen und Nichtwollen. Gleichwie nämlich das Gefühl sich auf die zwey Linien der Lust und Unlust (Wohlgefallen und Mißfallen) ausdehnt; so begrün=

---

beholfenheit vieler aus den Schulen entlassener guter Köpfe. Ehemals herrschte in Klöstern und Mönchsorden der Geschmack an concreten, zum Nachtheil der abstracten: in Seminarien aber der Geschmack an abstracten, zum Nachtheil der concreten Uebungen.

det dasselbe im Willen zwey Haupttriebe, Wollen und Nichtwollen, beydes nach unzählbaren Stufen der Intensität. Das Wollen und Nichtwollen haben wieder Untergattungen, je nachdem die Objecte sind: Wohlwollen und Haß — Hoffnung und Furcht — Verlangen und Abscheu. Die höchste Liebe Gottes beherrscht sie alle — unterdrückt manches Wohlgefallen, Wohlwollen, Hoffnung, Verlangen, weil dieselbe sammt ihren Objecten entweder in der Sache selbst, oder in der Weise wider die höchste Liebe verstoßen. Sie stützt hingegen und erhebt manches sinnliche Mißfallen, Furcht, Abscheu, Schmerz und Wehe; weil sie mit der Liebe übereinstimmen. Sie ruft das stoische Abstine, Sustine, alle Augenblicke zu (enthalte dich der Genüsse, dulte das Beschwerliche.)

(b) Unter den Mitteln, diese höchste Liebe lebhaft, stark und herrschend zu machen, stehen die Gesetze der Seelennatur, als Bedingungen aller Tugend oben an.

Erstes Gesetz. Organismus der Seelenkräfte (§. 8.) ist das erste und fruchtbarste, aber bisher verkannte Gesetz, welches den Philosophen, die mit Vernachläßigung des Gefühls, alles Heil im Wissen und Vernünfteln setzen, zur Belehrung dient, daß die bestmöglichste Anbauung des Gefühls auch auf die bestmöglichste Erweiterung des Denkens zurückwirke. Umgekehrt dient es manchen Moralisten und Aszetikern, die alles Heil im Fühlen und Streben setzen, zur Belehrung, daß zur Erweckung der edelsten Gefühle und

Triebe, vorher die Denkkräfte auf die edelste Art, und mit den edelsten Objecten geübt seyn müssen.

Zweytes Ges. Reeller Wechseleinfluß der Menschen auf Menschen, so, daß der ganze Mensch als sinnliche Intelligenz auf den andern als solchen wirklich einwirkt. Die Seele existirt nach meiner Theorie im ganzen Leibe, also auch in den äußersten Organen, und zwar ganz, unzertheilt, nicht nur als wahrnehmendes, sondern zugleich als denkendes, fühlendes und wollendes Wesen. Daraus erkläret sich von selbst der geistige Einfluß der Aeltern auf Kinder, der Lehrer auf Zöglinge, der Prediger auf Zuhörer; wie auch das Mitfühlen des Leids und der Freude gegen andere; der Trieb zur Nachahmung. (§. 10. A.)

Drittes Ges. Dualismus der Beweggründe. Die Körpernatur befolgt bey ihren Entwickelungen das Gesetz der Zusammenwirkung zweyer Kräfte, um ein drittes zu erzeugen. Eben so verhält es sich in der sittlichen Natur mit den Motiven. Die einen müssen von Lust, die andern von Unlust hergeholt seyn. Genuß und Uebel, Wohlgefallen und Mißfallen, Wohlwollen und Abscheu, Hoffnung und Furcht stützen sich als zwey mächtige Hebel von zweyen Polen her, und stärken den Trieb zur Pflichterfüllung mächtig gegen Hindernisse.

Viertes Ges. Maximum der Triebe. In der Körpernatur evolviren sich alle zusammenwirkende Kräfte bis zum relativ-höchsten Grade: eben so in der sittlichen Natur die vernünftigen Triebe, und heißen darum Gemüthsbewegun-

gen, Affecte, kraft welcher die Seele entweder etwas genießt und begehrt, oder verabscheut.

1) Ihre Entstehung.

2) Ihre Anwendung.

(1) Sie fangen gewöhnlich von schwachen Regungen unsers Willens an, aber wachsen bis zur hinreißenden Heftigkeit, oder bemächtigen sich, ohne große Erschütterung, mit einer stillen Wirksamkeit der ganzen Seele. Ihr Hauptmerkmal ist, daß ihre Gewalt im Körper sichtbar wird, weil die Spannung der Hirnnerven auch die correspondirenden im Leibe spannt. Einige wirken mehr nach auswärts des Körpers, andere nach einwärts, so, daß sie daran nagen und zehren. Ursprüngliche sind zwey: die Freude sammt Hoffnung: die Traurigkeit sammt Furcht. Die abgeleiteten sind dreyerley: a) Angenehme, als Heiterkeit, Fröhlichkeit, Freude, Entzücken, Liebe, Mitfreude. b) Unangenehme, Traurigkeit, Verdruß, üble Laune, lange Weile, Gram, Kummer, Verzweiflung, Zorn, Reue, Schaam, Furcht, Angst, Schrecken, Mißgunst, Neid. Jedoch haben die mehrsten dieser Affecte, in sofern sie Thätigkeit sind, ihr Angenehmes, obschon ihre Objecte von blos unangenehmen Seiten sich darstellen. c) Gemischte aus Vergnügen und Mißvergnügen, Hoffnung, Verwunderung, Erstaunen, Verlangen, Sehnsucht, Mitleid. In Rücksicht der Stärke ist jeder Affect entweder ursprünglich erweckt, oder wiederholt: letzten Falls, und wenn das Object gemeinschädlich ist, heißt er Leiden-

schaft; wenn es gemeinnützig ist, Tugend oder Enthusiasmus, Humanität, Andacht. Sowohl Leidenschaft als Tugend ist Fertigkeit einer Begierde, stäts mit Heftigkeit thätig zu seyn, so daß man es nicht mehr in der Gewalt hat, sich dabey zu mäßigen. Beyden liegen stets lebhafte Vorstellungen ihrer Gegenstände in der Phantasie zum Grunde.

(2) Ihre Anwendung ist fruchtbar und mannigfaltig, wenn Vernunft vom Anfange bis zum Ende die Zügel leitet. Selbst die gemeinnützigen Affecte haben der Mäßigung vonnöthen, weil sie sonst auf Kösten der übrigen Geistesfunctionen, die Hauptkraft verzehren. Daher liebt jedes männliche Gemüth das Ebenmaaß, und eine gewisse Apathie. Dessen ungeachtet, weil auch männliche Gemüther leichtlich abgleiten, vertrocknen, erschlaffen; so bedarfen sie der Affecte, als Hebinstrumente. Wenn also Vernunft und Selbstbeherrschung vom Anfange bis zum Ende darüber herrscht; so sind sie die nützlichste Art Thätigkeit im Organismus der Seele, ohne welche wir Gottes- Selbst- und Nächstenliebe nicht hoch brächten. Ich setze ihre Hauptvortheile her.

a) Affecte sind überhaupt nöthig, um mit Kraft, Thätigkeit und Anstrengung die Pflichten zu erfüllen. Nur sie machen die Ideen lebhaft, reitzen die Kräfte Leibs und der Seele, entfernen Bedenken und Zweifel, als Sperrketten des Thätigseyns, und wirken Schlag auf Schlag. Dieß erhellt an den zwey ursprünglichen Af-

fecten, Freude und Traurigkeit. Die erste hebt alle gemeinnützige Thätigkeiten, und unterdrückte Triebe. Die zweyte schlägt zwar unmittelbar darnieder, aber bahnt bessere Thätigkeit eben dadurch an.

b) Selbst der Zusammenfluß mehrerer Affecte, wenn er unter Leitung der Vernunft bleibt, hemmt und verdunkelt nicht, sondern beschleunigt vielmehr den Gedankenlauf, und hellt auf. Das bringt die Natur der Affecte mit sich: denn unangenehme spornen die Denkkraft zur Auffindung aller Mittel an, um ihre Objecte zu entfernen; angenehme aber spornen zur Forsetzung der Objecte, hiemit zum Vergleichen, Trennen, Verbinden, den Vorrath von Ideen, Bildern und Begriffen auf das schnellste zu durchlaufen, sofort die gefundenen Auswege zu realisiren. So sieht der Held in der Schlacht den Tod in hundert schrecklichen Gestalten — kennt die ihm vorschwebende Gefahr, und den Werth seines Lebens — sieht seine Getreuen fallen — sieht den drohenden Feind auf sich hinzurennen; er wird also von Affecten hin- und hergeworfen; dennoch faßt er alles im hellen Blicke, beschließt und führt aus. Der Weise bleibt im Gefühle des größten Verlustes seiner Pflicht eingedenk. Der Stoiker führt bey dem körperlichen Schmerzen den Beweis, daß dieser Schmerz nicht nothwendig unglücklich mache. Der Andächtige blickt unverrückt mit einem Blicke auf Gott, und sättiget sich mit himmlischem Genusse, mit dem andern aber auf leidende Mitmenschen,

Einzelne, Staat, Nationen, sinnet auf ihre Rettung, und handelt wie sein Gott, lieblich und mächtig. Der gerechte Zorn sieht hie und da manches schärfer, als das ruhige Gemüth.

c) Das Gesetz des Ueberganges, kraft dessen ein Affect in den andern übergeht, verschafft dem Tugendreiche mächtigen Vorschub. Dieser Uebergang erfolgt daher, weil die durch den einen Affect aufgeregten Hirnnerven und Organe, auch andere nahe gelegene und verwandte sammt daran geknüpften Ideen und Gefühlen, wie ein Wellenkreis den andern, aufregen. So übergeht Mitleid leichtlich in Liebe, Furcht in Hoffnung, Traurigkeit in Freude, Haß in Liebe, so, daß der folgende Affect wegen dem Contraste immer heftiger, als sonst wirkt.

d) Wiederholung tugendhafter Affecte gebiehrt bleibende Neigungen, welche die Denk- und Handlungsart, d. i. den Charakter ausmachen.

e) Ein in sündhafte Leidenschaften Versunkener wird ohne Beyhülfe entgegengesetzter Affecte sich nicht mehr herauswinden. So wichtig ist die Lehre von Affecten zur Bildung des religiösen Charakters.

Fünftes Ges. Thätigkeit und Causalität. Es ist bekannt, daß bey allen Veränderungen in der Körperwelt weder Sprung noch Lücke statt haben, sondern jede Veränderung die folgende, in der ganzen Reihe, begründe. Es giebt z. B. keinen gählingen Uebergang von der Krank-

heit zur Gesundheit, von der Wärme zur Kälte. Dieß Gesetz behauptet sich auch in der Seelen-Natur: denn gemäß dem Gesetze der Ideenassociation hängen Erkenntnisse, Triebe, Entschlüsse, Fertigkeiten und Zustände von fortgesetzten stäten Thätigkeiten ab. Der Moralist darf durchaus keinen gähling en Sprung von der Unwissenheit zur Gelehrtheit, vom Laster zur Tugend fodern. Der göttlichen Allmacht steht es frey, wie die Bibel lehrt, hievon Ausnahmen zu machen.

Sechstes Ges. Kleinigkeiten. Nach diesem Gesetze, welches aus dem der Stätigkeit folgt, hangen Tugend, Laster, Zufriedenheit, Unglückseligkeit, Charakter oft von kaum bemerkten Empfindungen der Aussenwelt, von dunkeln Begriffen und Meinungen, von den leisesten Regungen des Gefühls und Willens ab. Daher ist Wachsamkeit auf Kleinigkeiten Bedingung des religiösen Charakters.

Siebentes Ges. Beschleunigung. Die Physiker wissen, daß die Schwere eines Körpers, welcher senkrecht oder auch schief, aber ungehindert fällt, seine Geschwindigkeit beschleunige. Die durchgelaufenen Räume sind gleich den Quadraten der Zeiten: im 1ten Moment ist der Raum = 1; im 2ten ist der in beyden Momenten zusammen durchgelaufene Raum = 4; im 3ten = 9; im 4ten = 16.; Hieraus ergiebt sich mittels arithmetischer Formeln weiter, daß wie die Geschwindigkeit, eben so die Kraft als Ursache derselben, gleichmäßig in allen einzelnen Momenten zunehme: im 1ten Moment ist die Kraft = 1; im 2ten = 3; im 3ten

= 5 — im 4ten; = 7. Fast eben so vermehrt in der sittlichen Natur, jeder Act der Tugend oder des Lasters, die vorhergehende Kraft, nach Anzahl der Acte, wie 1. 3. 5. 7. 9. — Daraus erhellt die Gewalt der Gewohnheit, welche zur andern Natur wird.

Achtes Ges. Abnahm der Geschwindigkeit. Dieß Gesetz hält sich an die nämlichen Verhältnisse, wie jenes der Beschleunigung: denn die Schwere ist Ursache der Retardation, wie der Accelleration. Wirft man also einen Körper in die Höhe, so nimmt die Geschwindigkeit ab im 1ten Momente wie 1; im 2ten 3; im 3ten 5. — — Eben so, wenn wir im sittlichen Fache ein Laster herzhaft mittels entgegengesetzter Tugend angreifen; so nimmt seine Kraft bey jedem Tugendacte ab, fast wie 1. 3. 5. 7. — bis es gänzlich verschwindet. Im Falle, daß nicht gerad Tugendacte entgegengesetzt, aber die Lasteracte nur nicht fortgesetzt werden; so schwindet das Laster zwar etwas langsamer, aber doch gänzlich. Gleichwie also die Einwirkung der Schwerkraft in jedem Momente an sich nicht beträchtlich ist, bis die Summe aller Einwirkungen (Sollicitationen) eine merkliche Größe bewirkt; so geht es auch im sittlichen Fache: z. B. Du hast ein hartherziges verführtes Subject vor dir: du machst 10 Ermahnungen, und jenes macht 10. Gegenacte, im Geiste, wider seine Leidenschaft; so werdet ihr zwar bey jedem Act keine merkliche Retardation der Leidenschaft wahrnehmen; dennoch macht jeder seine gewisse Einwirkung, bis sie, wenn ihr beyde fortfahret, verschwindet.

Neuntes Ges. Ideenverbindung. Dieses Gesetzes bedient sich die reproductive Phantasie, daher ihre Cultur der Bildung des religiösen Charakters angemessen werden muß. Sie ist die Grundlage, Werkstätte und Ursache aller Neigungen und Leidenschaften — seyen sie Tugenden oder Laster. Dieß geht so zu. Sie reproduzirt (§. 4.) gewisse Bilder von angenehmen oder unangenehmen Objecten fertig und öfters: diese reproduziren zugleich intellectuelle oder körperliche Gefühle von Lust und Unlust reproduziren Triebe, Entschlüsse und Vollziehungen: Eröfterung der Entschlüsse und Vollziehungen produzirt endlich Gewohnheit, Neigung, Leidenschaft. Phantasie spielt also überhaupt im Organismus menschlicher Denkkräfte, besonders aber bey den Neigungen — bey guten und bösen — eine große Rolle. Ich entwickle daher

α) ihre Natur,

β) die Art und Weise, sie als Mittel zum höchsten religiösen Zwecke zu bilden.

(α) An sich ist sie eine blinde, unwillkürliche, nach nothwendigen Gesetzen mächtig handelnde Seelenkraft. Obschon sie ursprünglich nicht aus sich selbst schafft, sondern nur copirt — die Copien reproduzirt, oder in einer andern Ordnung zusammen gruppirt; so schaffet sie doch unaufhörlich, und gaukelt ihre Gemächte vor das Bewußtseyn hin. Sie schafft und verdoppelt ihre Thätigkeit nach vielerley Gesetzen, sie sind: das Nebeneinanderseyn: Nacheinanderseyn, Causalität und Aehnlichkeit. Wie immer die ursprüng-

lichen Wahrnehmungen innerlicher und äußerlicher Objecte, nach diesen vier Gesetzen mit einander verbunden sind; eben in der nämlichen Ordnung reproduzirt die Phantasie dieselbe,*) und ist beständig mit Nach- und Vorbilden, nach obigen vier Verbindungs-Gesetzen beschäftigt. Hört eines auf; so fängt das andere an. Ihre Gaukeleyen erfahren wir nicht nur im traumenden und faselnden Zustande, an uns und andern; sondern auch im wachenden, wenn die besinnende Vernunft ihr den Zügel schießen läßt. Es kann also geschehen, daß eine Wahrnehmung, besonders wenn sie ein Lieblingsobject betrifft, nach allen vier obigen Gesetzen mit andern Objecten verbunden sey — hiemit von der Phantasie nach den nämlichen Gesetzen, im vierfachen Maaße, reproduzirt werde. Dadurch entsteht gewiß eine starke Neigung für dasselbe Object. Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß in Absicht auf Einpflanzung der Tugenden, bey unverdorbenen Knaben und Zöglingen, alles darauf ankomme, daß man sie nur unschuldige, gute, gemeinnützige, hohe, übersinnliche, nach den vier Gesetzen verbundene Objecte, anschauen, und empfinden lasse. Je öfter, desto besser: dadurch wird die Phantasie dieselben Objecte sammt Gefühlen und Trieben, nach den nämlichen

---

*) Z. B. es kömmt mir eines von zweyen Objecten, welche ich einst neben einander, oder nach einander, oder verknüpft wie Ursache und Wirkung, oder als ähnlich wahrnahm, wieder vor die Augen, oder nur vor den innern Sinn; so wird auch das andere so verknüpfte Ding, wieder im innern Sinn erscheinen.

vier Gesetzen reproduziren — somit den egoistischen sinnlichen und schädlichen Eingang in die Seele versperren. So werden Tugenden eingepflanzt, und Laster frühzeitig verhütet.

(β) Auf die nämliche Art müssen wir die Phantasie der Zöglinge, wenn sie der höchsten Liebe als Werkstätte und Grundlage dienen soll, behandeln. Sie wird zwar zu diesem Behufe auch durch Didaktik, Theorien, Systeme und abstractes Wissen unterstützt; aber am meisten durch passive und active concrete Uebungen. (§. 56.) *) Solche Auftritte machen bleibende Eindrücke, welche die Einbildung auf das fertigste reproduzirt. Pädagogik und Liturgie müssen besonders in unserm verweichten Zeitalter diese Beyspiele wieder benutzen. Um Gottes- und Nächstenliebe herrschend zu machen, müssen Zöglinge nebenbey manche sinnliche Genüsse sich versagen, und manche sinnliche Unannehmlichkeiten erdulten lernen: ja diese Abtödtung der fühlenden Sinnlichkeit müssen sie zur Fertigkeit und Tugend erheben. Aber eben diese schwerste unter den Fertigkeiten, kann abermal nur durch Wiederholungen erworben werden. So viel liegt an concreten und einzelnen Uebungen, um

---

*) Schon die Pythagoräer, eine Art heidnisch-philosophischer Jesuiten, hatten im Gebrauche, die öffentlichen Verehrungen der Gottheit aus Anreden, Gebeten, Musik, Verzierung der Tempel und Haine, aus Gymnastik mittels demüthiger Gebehrdungen, zusammen bestehen zu lassen. Die ersten Christen thaten das nämliche, so viel sie konnten; verbanden mit Liturgie sogar Brudermahle, und Collecte für Arme, Verfolgte, Fremde.

durch sie die Phantasie, und durch die Phantasie die Gefühle, Triebe, Neigungen und Sitten bey den Zöglingen göttlich zu stimmen.

§. 58.

(B) Diese concrete Uebungen sind vierfach: einige bilden unmittelbare Achtung für Gott: einige für die Mitmenschen: einige für sich selbst: endlich einige die Verleugnung seiner selbst, welche die drey Arten von Achtung bedingt. Alle vier Uebungen sind organisch unter sich verbunden, und müssen abwechseln. Alle stützen jede, jede stützt alle: und eine davon als die vornehmste beherrscht die andern — Auf Gott und Jesum müssen alle zielen — die Achtung für Gott muß den Geist der Zöglinge nach allen seinen Richtungen beleben. Unmittelbare Verehrung Gottes kann inner und außer der Liturgie geübt werden. In Betreffe der Liturgie, präge man ihnen für alles, was göttlich, heilig und kirchlich ist, eine Achtung, sofort eine genaue Nachachtung der vorgeschriebenen Formeln und Ceremonien ein: denn da sie der höhern Geistesschwünge und innigster Gemeinschaft mit Gott noch nicht fähig sind; so gewöhne man sie, wenigstens die äußerlichen Handlungen ehrfurchtsvoll mitzumachen, wodurch die unsichtbare Gottheit repräsentirt seyn will. Verhüte man bey ihnen den Kritisirgeist wider Kirche und Liturgie. Fühlen ist seliger für sie, als Kritisiren. Außer der Liturgie gewöhne man sie mit dem Schönen und Erhabenen, in der Natur sowohl, als in der Kunst, das Andenken an Gott zu verbinden.

Ferner, da man sie Achtung für ihre persönliche und amtliche Individualität lehrt; so vergesse man nicht, sie zugleich auf ihre eigenen Mängel, Fehler und Verwirrungen aufmerksam zu machen; denn die Achtung für sich muß mit Demuth (Unlustgefühl an unsern Unvollkommenheiten) gemischt seyn, wenn sie nicht in Afterstolz, Selbstdünkel und Verachtung fremder Vorzüge ausarten soll. Ja durch Demuth muß die Hochachtung für Gottes Hoheit wachsen. Ohne Einkehr in uns selbst und Demuth, wird nimmermehr die Phantasie mit ihren Bildern, und das Herz mit seinen Neigungen — nimmermehr der ganze Mensch mit sich selbst, und mit dem Strome seiner Handlungen in Harmonie gebracht. Wechsle man also schicklich alle diese Aszesen ab: und das Herz wird mit dem Kopfe zugleich — der Charakter mit dem Talente — die erwünschte Bildung bekommen.

§. 59.

(III.) Klöster als dritte Anstalt zur Grundbildung. Ich behaupte aber hier nicht, daß dem Bischoffe erlaubt oder gerathen sey, in das innerliche Zuchtwesen derselben sich zu mengen. Dieses will nicht gedeihen, wenn zu viele Aufseher sich damit abgeben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß so bald die Erz- und Bischöffe, im Geiste des Febronius und der Emser Puncte, sich der Oberaufsicht der Ordenszucht und Auflösung ihrer Gelübde anmaßten, der Zuchtgeist sammt Klöstern schon halb verschwunden war. Nur behaupte ich, daß wenn sie Seelsorge üben sollen, ge-

mäß dem hierarchischen Verbande ihre Studien nach Materie und Form der bischöflichen Oberaufsicht unterliegen, und mit den Seminarien übereinstimmen müssen. Uebrigens wünsche ich von Herzen, weibliche und männliche Klöster in verjüngtem Zuchtgeiste zurück, so sehr auch der jetzige Aufhebungs-Paroxismus dagegen steht. Der Gegenstand ist zu wichtig, um so darüber hinweg zu eilen.

1) Idee und Brauchbarkeit der Klöster.

2) Kritik über die Einwürfe, als schaden sie der Aufklärung — der Staatskasse — und Industrie.

(1) Nach ihrer ursprünglichen Idee, wohin man sie leichtlich zurückbringen könnte, sind religiöse Orden und Klöster so ganz zur orthodoxen Bildung junger Köpfe gemacht: sie besitzen hiezu eine Menge Mittel; bedarfen vermöge des gemeinsamen Lebens weniger Kösten in der Wirthschaft: erfahren der Hindernisse weniger, weil sie die Thätigkeiten und Lasten gehörig vertheilen — und wieder zu Einem Zwecke verbinden können. Ihnen ist das Joch des Cölibats ein leichtes, weil (wie die Poeten sagen) — aus den Augen, aus dem Sinne — die Objecte der Begierlichkeit hinweggehoben sind. Sie taugen zu Tugend- und Musensitzen zugleich: nicht nur die kirchlichen, sondern alle andere Fächer der Wissenschaften können sie neben Seelsorge bearbeiten, wie man sowohl an dotirten, als Mendicanten-Orden gewahrnahm. Sie waren die ursprünglichen Seminarien, Stütze, Zierde und Hilfstruppen der Kirche von jeher. Der Zeitgeist hat ihnen freylich, als zweckwidrigen Instituten, den

Stab gebrochen; man reißt sie ein, und verleidet allen Jünglingen den Klostergeist. Aber was wird daraus werden, wenn die übrigen Staatsfunctionen, die gesetzgebende, wirthschaftliche, gesundheitliche und privatsicherheitliche mit Subjecten übersetzt werden, indessen die kirchliche leer steht? Wozu das irdische Gefühl ohne himmlischen Sinn? Wozu immer neue Bedürfnisse ausfindigen, ohne Ruhepuncte? In so weit halte ich es mit den Idealisten, und verlache die Materialisten, die ihr höchstes Gut in der Körperwelt suchen. Bey Vermehrung der sinnlichen Genüsse ist viel Plage, wenig Ausbeute.

Ich wünschte so viele Klöster, als Fabriken zu sehen.*) Ich ahne voraus, daß mit dem gänzlichen Verschwinden der religiösen Orden, nicht nur das katholische, sondern auch das protestantische Christenthum **) verschwinden werde; das katholische zwar, weil ohne Klöster weder die Sakramente, noch die Kirchendisziplin — am allerwenigsten der Cölibat, in lebhafter Observanz mehr bestehen können.

*) Wenn ich auf einer Seite Nestel- Nadel- Sackuhren- Spitzen- Emailfabriken, auf der andern aber Klöster, als Tugend- und Wissenschaftssitze durchschaue; so ist mirs, als wenn auf der ersten Seite Kinder ihre Häuschen im Sande, auf der andern Baumeister ihre Paläste und Gebäude aufführen. Elendes Zeitalter, welches den schöngeistigen Tändeleyen zu liebe die hochgeistigen Thätigkeiten verdrängt!

**) Lutherisch- evangelische, Reformirte, Quacker, Wiedertäufer, Pietisten, und alle andere staatsrechtlich- geduldete und nicht geduldete Zweige.

Ja weil nach dem katholischen Systeme der große Haufen mehr vom mündlichen Vortrage und Unterrichte seiner Priester, als von eigener Lectür und Gewissensfreyheit (wie die Protestanten) abhängt; weil ferner der heutige bequeme Praxis der katholischen Priester, während der Liturgie auf Werketage, allein mit Gebeten, Formeln, Ceremonien, Musik, und nicht mehr zugleich mit dem sonst gesetzlich verordneten exegetischen Unterrichte oder homilisiren sich befaßt; weil endlich sogar an Sonntagen manche mit einer blosen h. Messe ohne Unterricht, dem Gebote Genügen zu leisten wähnen; so wird das Wort Gottes ohne Klöster, welche diese Mängel mit ihren vor- und nachmittägigen — sonn- und werktägigen Andachten ziemlich ersetzten, hinführo kärglich ausgespendet werden. Die Kinder hungern und schreien nach Brod; aber niemand schneidet es ihnen vor. Die Katholischen rollen also in diesem Zustande eine Stufe tiefer hinab, zum Protestantismus. Alsdann rollen aber auch die Protestanten ihrerseits tiefer zum Rationalismus, worauf dermal so viele ihrer Gelehrten stehen. *)

---

*) Warum rollten sie bisher noch nicht völlig hinab? weil sie an uns Katholiken theils Gegner, theils Aufbewahrer des wesentlichen Religionsfondes hatten; weil sie mit uns in politischer und kirchlicher Wechselwirkung standen, ohne welche sie schon vor 150 Jahren in die heutige Krisis, (§. 24. 25.) vermöge ihrer Gewissensfreyheit, hätten stürtzen müssen. Verschwindet also die katholische Religion; so hat die protestantische auch ein Ende. Heidenthum — oder ein Muhamedanismus — wird ihre Stelle unter dem Volke einnehmen.

Wir

(2) Manche Politiker räsoniren so seicht wider Klöster und Stifte, wie Kinder und Marktschreier. Ihre Hauptwaffen holen sie von vermeintlichen Nachtheilen der Aufklärung, Staatskasse und Industrie her. Laßt uns diese drey Zauberlichter im Vorübergehen an die gesunde Vernunft und Erfahrung halten.

a) Die wahre Aufklärung leidet durch Klöster, Hochstifte, Domstifte und Collegiatstifte. Antw. Es liegt Wahres und Falsches unter einander. Laßt es uns entwirren. Es ist unbezweifelter Grundsatz, daß wahre Aufklärung die Ausbildung des Kopfes und Herzens zugleich erfodern. (§.11.) Aufgeklärter Sinn und Wissenschaften gedeihen nur durch Frohsinn — Zufriedenheit mit wenigen Bedürfnissen — und Gottes- und Nächstenliebe. Nun ist es Thatsache, daß die ursprünglichen Klöster und Stifte wahre Tugend- und Musensitze, ja die einzigen Behältnisse aller Litteratur waren. Es ist Thatsache, daß darin Subjecte aus allen Ständen, zur menschlichen Bestimmung sich ausbildeten. Die Adelichen verbanden darin ihren Adel mit Religion, Gelehrsamkeit und Aemtern. Diese vier Bestandtheile zusammen, machen einen mächtigen Hebel zur Selbstbildung — zu großen Thaten. Die Erstgeburt und Majorate, als nothwendige Staaten- und Dynastien-Uebel fanden vortrefflichen Ersatz in den geistlichen Wahlstaaten und

---

Wir Deutschen und Europäer machen uns der Gnade des Glaubens immer unwürdiger, zwingen ihn, zu wandern.

Baronien, wo die nachgebornen Kinder zur gleichen Höhe mit den erstgebornen, sich erschwingen konnten. *) Eben so verbanden gebildete Unadeliche ihre Familien-Bildung, Religion, Gelehrsamkeit, Aemter zu einem mächtigen Hebel für große Thaten. Urbarmachung europäischer Wildnisse — Zivilisirung ganzer Völkerschaften — Missionen in alle Welttheile, sind ihr Werk. Fast sie allein waren geschickt, das Mittelalter hindurch die Dikasterien der Regenten zu versehen. Sogar aus den finstern Bauernhütten erhoben sich manche zu Stab und Infeln — zum Seelen- und Staatsadel — hinauf. Dort ward das Problem der heutigen Politiker, wegen eines Mitteladels zwischen Erb- und persönlichem Adel, glücklich gelöst: denn a) die Würde adelte,

*) Die Engländer empfanden hart diesen Abmangel, sobald Heinrich der achte gegen 10,000 Klöster, Stifte und Kirchen säcularisirt hatte. Adeliche konnten von nun an Talent und Charakter kaum mehr anders, als mittels kaufmännischer Speculation ausbilden. Diese Speculation brachte die englische — alle fremde Schiffe mit rohen und verarbeiteten Waaren von englischen Häfen ausschließende, widergesellschaftliche Navigationsacte hervor: belebte als oberster Endzweck alle ihre Akademien, Gesellschaften, Künste und Genien — erhob England zum dermaligen Weltmonopol. Diese kaufmännische Geistestendenz macht die Engländer einseitig, antinational, sinnlich, widerchristlich, und als Philosophen zum Materialismus geneigt. Gewiß, wenn der religiös-geistige Tauschhandel den gewerblichen nicht temperirt und veredelt; so wird Gewinn und Uebermenge der Glücksgüter, von weniger Bedeutenheit für unsterbliche Vernunftwesen seyn.

perennirte und erbte sich fort; der persönliche Adel aber starb mit dem Subjecte ab. b) Dennoch vererbte jeder Vorfahrer zwar nicht Blut, sondern seine Maximen und Verdienste auf die Nachfahren — auf das Ganze fort. Jedoch ist es auch Thatsache, daß Klöster und Stifte mehr und weniger von der ursprünglichen Idee abwichen. Ich zähle nur einige Mängel auf. 1) Sämmtliche Klöster, die Jesuiten und Piaristen ausgenommen, hatten zu viele Einschnitte des Tages für Chor sammt religiösen Uebungen — und zu wenige für Studien, Vorlesungen und Conferenzen. *) 2) Klöster und Stifte standen zu wenig in Verbindung mit bürgerlichen und gelehrten Schulen an den Orten ihrer Existenz. Ja sie nahmen nicht einmal mehr — wie doch ihre Vorfahren thaten — 10, 12, 15jährige Knaben, welche Begierde zum Orden oder Stifte äußerten, zu den geeigneten Studien inner den Klöstern auf; sondern diese mußten vorerst ihren Aeltern und Geschwistern das Geld, vielleicht sammt ihrer Unschuld, auf öffentlichen Schulen verstudieren. 3) Zwar nicht die Prälaturen, aber doch die Kanonikat-Stifte standen zu wenig in Verbindung mit der Seelsorge. Ehemals waren sie die einzigen Seminarien der Seelsorger; denn ihre Scholaster mußten

---

*) Unsere Cultur und Reibung, unsere Vermehrung der Jahrhunderte, und wachsende Entfernung von der Stiftungsepoche des Christenthums, machen den Religionsdienern das Studium alter und neuer Sprachen, Staaten, Statistik, Geschichte, vor allem der Bibel, durchaus nothwendig.

die Knaben zu Klerikern, Chorherrn und Pfarrern erziehen, mit welchen sie die incorporirten Pfarreyen besetzten. Am Ende aber fand sich kaum Einer zum Prediger in Stiftskirchen vor; dabey trennten sie sich vom gemeinsamen Leben, und ersetzten die Seelsorglosigkeit mit der Oekonomie- und Domestikensorge. 4) Klöster und Stifte standen zu wenig in Verbindung mit Hospitälern. Diese ursprüngliche ihnen anklebende Obsorge verwandelten sie höchstens in Gastfreiheit. 5) Uebten sie auch zu wenig Handarbeit, da doch Gymnastik mit dem Sitzen und Studieren wechseln muß. Sie ersannen dafür Geiseln, Zilizien und Ausmergelung, als Gegenreize wider Wohllust: allein Ermüdung mittels gemeinnütziger Hand- und Kunstarbeit, wäre vorzuziehen. 6) Die Mendicanten verlegten sich aus wahrer Armuth zu viel auf Termine, und geriethen in Ausschweifungen, zum Nachtheile des Zucht- und Tugendgeistes. *) 7) Endlich

*) Ich verachte weder Armuth noch Betteln als Mittel zur Vollkommenheit: denn alle Aszetiker, welche an sich und an andern die Neigungen zu ordnen verstehen — und alle verständige Männer, die einmal in ihrem Leben in die Noth entweder zu stehlen und zu rauben, oder zu betteln versetzt wurden — wissen, wie auf einmal sie durch einen einzigen Bettelact inner ihrem Ich ein ganzes Nest von Vorurtheilen und Neigungen, eingebildete Selbstgröße, Selbstsucht und Hartherzigkeit zerstörten; zugleich aber zur wahren Selbstkenntniß, zur Festigkeit für ihren Beruf, Duldsamkeit, Sympathie, Achtung für Mitmenschen, und Geselligkeit sich hinauf hoben. Nur wünsche ich Ordnung, Ziel und Maaß, in der Armuth, und noch mehr im Betteln.

wurden der Orden, Stifte und Formen zu viele. Manche obschon ganz unbrauchbare vegetirten als Wucherpflanzen, neben den brauchbaren fort. Es geschah zu selten Revision und Reduction mit ihnen. Jezt fragt sichs, was gerathener sey, das Kind sammt dem Bade, oder nur das unreine Wasser auszuschütten? Das jetzige Zeitalter wählte das erste, wofür es die Nachwelt schwerlich segnen wird.*)

(b) Zweyt. Einwurf. Die Staatskasse leidet durch Klöster und Stifte wegen ihrer angemaßten Steuerfreyheit. Antw. Falsch: denn von Lehen zahlten sie gleich den weltlichen Vasallen ihre Gebühren. In manchen Staaten zahlte der Prälatenstand auch ordinäre jährliche Abgaben, und zwar höhere, als die übrigen Landstände. Schon in den 1750ger Jahren erschien zu München im Drucke folgendes Verzeichniß:

	haben Unterthanen		zahlen.
Adeliche	33,000	9,456 fl.	1.
Städte	16,724	40,355 fl.	$4\frac{2}{7}$.
Prälaten	11,000	35,993 fl.	$3\frac{3}{4}$.

In letzterer Summe war nicht mit begriffen jener Antheil, den die Prälaten unter dem Titel Rittergüter in die adeliche Kasse beyschoßen: nicht jene Steuern, welche ihre Unterthanen besonders für sich noch zahlten. Zwar nicht

*) Alle Institute in der Welt, nehmen nach und nach Gebrechen an; wollte man deswegen alle sogleich zertrümmern; so müßte der Vater im Himmel heute noch alle Staaten, ja die ganze Menschheit vernichten.

überall, wie in Baiern, zog man Klöster und Stifte zu den jährlichen Steuern; allein die Regenten führten dafür das Amortisationsgesetz ein, kraft dessen denselben alle eigenthümliche Erwerbung neuer Liegenheiten verboten war, außer sie veräußerten die schankungs- und testamentweise erhaltenen liegenden Gründe, sogleich um das Drittel oder Viertel des Werthes. Bey extraordinären z. B. Kriegssteuern zog man sie jederzeit und am stärksten bey. Päbste und Könige wetteiferten um die Zehnten oder zwanzigsten Theile zu Kreuzzügen, und andern Nothdürften. *)

(c) Dritt. Einwurf. Sie hemmen Industrie und Comerz als todte Hände, denen das Kirchengesetz alle weitern Veräußerungen untersagt. Antw. So nothwendig, ewig und fixirt die kirchliche Function an sich ist; so nothwendig und nützlich ist die Sicherheit und Ständigkeit ihrer Einkünfte! wehe sonst der Kirche! die Beweglichkeit der Güter von Hand zu Hand, mag unter Welt- und Gewerbsleuten angehen; aber für die Kirche thut noth, daß ihren Beamten als Verwaltern, ein Kappenzaum wider unedlere Neigungen des Geizes, der Verschwendung, des Uebermuthes und Ueberprachts angelegt werde. Uebrigens rollirten entweder die geistlichen Güter doch gutentheils zu den lebendigen Händen zurück, oder entkamen niemal daraus:

*) Solche Steuern hießen zwar Beeten, freywillige Beyträge, dons gratuits; aber der Name ändert die Sache nicht. Für solche Fälle legten diese Hennen immer goldene Eyer. Schade um sie im Topfe!

denn a) Weltgeistliche, Kanoniker, Domherrn und Bischöffe, schoben außer und inner den Testamenten ihren Verwandten das meiste zu. b) Auf 50 Geistliche an einem erz- und bischöflichen Hofe, rechnete man zugleich 280 weltliche Diener und Beamten am Hofe: eben so auf 90 Geistliche in einer Prälatur 100 weltliche Diener, ohne Studenten, Gäste, Arme, Bettler. c) Die übrigen Geschwister kamen zu größern Erbportionen bey Adelichen und Unadelichen: welches erwünschlich und nöthig ist, weil die Unterhaltung jeder kinderreichen Familie bey heutiger Cultur und Uebercultur zweymal größeres Einkommen, als in vorigen Zeiten erfodert. d) Klöster und Stifte gaben von jeher ihre Güter zu Pacht und Lehen. Durchlese man die Mortuarien vornehmer Prälaturen, wie viele Adeliche solche Lehen bezogen. e) Zu große Concurrenz zwischen Gewerben, Fabriken und Manufacturen führt zu Bankeroten und zum Schwefelhölzchen-Handel, wenn Unfälle, Kriege, Pest einreissen. Nicht jeder Staat taugt zur merkantilischen Wohlfahrt. Im Falle des Ueberreichthumes der Klöster und Stifter, steht den Regenten frey, denselben allen fernern Erwerb liegender Gründe, besonders die Anlegung ihrer Kapitalien im Auslande und auswärtigen Banken, zu untersagen. Zum Ende kann ich meine Ueberzeugung nicht bergen, daß durch Aufhebung der Klöster und Stifte, nimmermehr unmittelbar National-Industrie und National-Reichthum begründet werden — oft gerade das Gegentheil. Zeugen sind gewisse protestantische Staaten inner der Re-

formations=Epoche: in letztern Zeiten aber Oestreich, Frankreich und das neulich durch Säcularisationen entschädigte — aber zugleich verschuldete — Deutschland. *)

§. 60.

(IV.) Die vierte Anstalt zur Grundbildung der Geistlichen sind die Weihen, vor welchen sowohl aszetische Geistes=übungen, als Prüfungen ihres Wissens und Charakters vorangehen. O daß doch die Bischöffe sich wohl hüten, einem Subjecte die Hände aufzulegen, welches von der geistigen, oder leiblichen, oder von beyden Wohllüsteleyen angesteckt ist! die geistige ist die heutige un= selbst= alleingöttische Philosophie:

*) Ich beneide das dermalige England nicht um seinen National=Reichthum, wovon ihre Schriftsteller und Zeitungen so viel Aufhebens machen. Derselbe ist, wie ich schon meldete, verknüpft mit National=Uebermuth — National=Antinationalismus wider alle Nationen — mit National=kaufmännischer Speculation und Golddurst — mit National=Materialismus und Unreligion. Es figuriren zwar noch 27 reiche Bischöffe als Pärs im Oberhause; aber ihre Tempel stehen ziemlich blos und leer, die Quacker ausgenommen. Ihre Pfarrer beziehen selten über 40 — 50 Pf. Sterling Einkünfte: schicken daher aus Armuth ihre Töchter in die Städte, besonders nach London, wo nach Zeugniß des Archenholz 50,000 Freudenmädchen, und unter ihnen meistens Pfarrerstöchter sich befinden sollen. Diesem National-Reichthum ziehe ich National=Armuth, verbunden mit National=Humanität, Frugalität und productiver Selbstständigkeit des Staatsgebietes, besonders mit National=Sinn für Gott und Jesus, und für übersinnliches Leben, bey weitem vor. Honit soit, qui mal y pense!

die leibliche aber die Weichlichkeit, besonders die Selbstbefleckung, welche im Stillen gräßlich wüthet. Lieber keine, als unreine Priester. Ich meines Orts zittre allemal bey dem Anblicke oder bey dem Rufe von einem Klerisey-Kandidaten — ich rathe gewiß keinem dazu, weil ich den Stand sammt den Gefahren kenne. Ich zähle es unter die Wunderwerke der Gnade, wenn einer ohne fleischlichen Fall seinen ganzen Klerikat durchmacht: eben so, wenn er nicht in eine der heutigen Heterodoxien verfällt. Nemini manum cito imposueris. So viel von der Grundbildung.

§. 61.

(II. Hauptstück.) Die Grundbildung würde ohne Fortbildung ihren Zweck verfehlen: diese betrifft zweyerley Subjecte:

I. die Nichtpfarrer,

II. Pfarrer.

(I.) Um die jungen Priester nach empfangener Weihe fortzubilden; stellen sich zwey gewöhnliche Auswege, oder Anstellungsarten dar.

1) Zu Professoren,

2) zu Kaplänen.

(1) Das Lehramt schlägt an sich außerordentlich vor, nicht nur für den Regular- sondern auch Säcular-Klerus. Ja den letzten ziehe ich dem ersten in der Absicht vor, damit den Weltpriestern nicht vollends alle Anstalten zur Ausbildung entrücket werden. Junge Männer verliegen sich nicht selten, oder schweifen aus, wenn sie vom Seminarium aus

zur seelsorglichen Aushülfe sogleich angestellet werden. Das öffentliche Lehramt hingegen versetzt sie in die Nothwendigkeit täglicher Ordnung. Allein hier thut nur eines noth, und was? daß man sie in ein gemeinsames Leben ohne weibliche Domestiken, und unter einer Oberleitung vereinige; sonst wenn sie nach Willkühr, jeder für sich, mit weiblichen Domestiken wirthschaften, so reichen die Einkünfte kaum zu; haben auch der Hilfsmittel, Bücher, Bibliotheken, Conferenzen, Beyspiele, Aufsicht, Furcht und Zwang zu wenig; dagegen der sinnlichen Reize zu viele. Am Ende geht Keuschheit sammt Orthoderie und Ansehen bey dem Lehramte zu Trümmern. Hier kömmt es also darauf an, daß der Bischoff mit dem Regenten darüber Rücksprache pflege.

§. 62.

(2) Wenn die jungen Priester als Kapläne fortgebildet werden sollen; so sind zwey Dinge zu befördern:

A) ihr geistiger,

B) — leiblicher Fortgang.

(A) Zum geistigen Forgange gebe ich folgende Anschläge:

a) Bey ihrer Anstellung schicke man, wo nicht allzeit, doch meistens oder bey besondern Bedenklichkeiten, den Pfarrern eine Instruction zu, in welchem Grade der Subordination die Kapläne zu ihnen stehen — wie sie auf ihre Lebens- und Tagesordnung, auf ihr Studieren, Beten und Keuschheit ein aufmerksames Aug haben — dabey

mit eigenem Beyspiele vorangehen — und die Maxime der brüderlichen Warnung inter te et me niemals außer Acht lassen sollen. Auf Plätzen, wo mehrere Kapläne angestellt sind, wie E— — M— — B— —, thäte sehr noth, ihnen ihre Subordinations-Verhältnisse sowohl zu den Principalen als unter sich — die Tagesordnung — und eine Art von Vorlesung oder Conferenzen zu bestimmen. Solche Pfarrhäuser sind im Grunde Priesterhäuser, deren Idee Lebensordnung, Gebet, Studien und Subordination unterstellt. Ohne diese Merkmale und Cautelen werden sie leichtlich Skandalhäuser. *)

b) Führe jeder Kaplan sein Tagebuch über seine Predigten, Katechesen, Schulenbesuche, Studien und sonstige Verrichtungen, um es dem bischöflichen Visitator vorzeigen zu können.

c) Mache jeder jährlich viertägige Geistesübungen in der Einsamkeit. **)

§. 63.

(B) Was nützen Anschläge für geistigen Fortgang, wenn der Leib als Träger des Geistes, nicht auf fester Basis

---

*) Es giebt Pfarrhäuser, worin die weiblichen Domestiken mit naktem Busen, durchsichtigen Flören, wie reizende Nymphen, im Hause umherflattern, trillern und schnattern! Wehe da den jungen Kaplänen! Brenne einer im Feuer nicht! Desfalls ist's strenge Pflicht, ein bischöfliches mandatum sine clausula an die Pfarrer zu erlassen: Hinaus mit dem Aas, damit die Raben sich nicht dabey versammeln.

**) Aber nicht auf seine eigenen Köstem.

steht? Ich schreie in die Welt dreust hinein: „der Weltpriesterstand verträgt sich nicht mit Mangel, Armuth und Betteley. — Wir stabilirten Pfarrapostel können nicht den vagen Weltaposteln gleich gezählt werden — diese hatten ihren Fond in der speziellen Vorsehung; der unsrige aber muß in sichern Grundstücken und Zehnten angewiesen seyn.

Ich theile also die Subsistenzmittel

a) in pfarrliche,

b) nichtpfarrliche.

(a) Hier bieten sich drey delicate Punkte zur Erörterung dar:

A) was haben die Pfarrer zu verabreichen?

B) und woher?

C) mit welchem Rechte?

§. 64.

(A) Die Pfarrer haben den Kaplänen überhaupt die ganze Lebenssubsistenz, nach den nöthigsten und ersten Gattungen, zu verabreichen: 1) einen Priestertisch. 2) Priestersold. *) 3) Priesterzimmmer sammt Ofen. 4) Priesterapotheke. 5. Priesterwasch, wenn sie nicht verlausen — an verdächtige Agapeeschwestern sich hingeben — Mendicanten werden sollen.

---

*) Der Vierzig = Gulden = Sold ist eine Sottise für Hierarchie, Litteratur, Staats= und Wirthschaftskunde. Ich berufe mich auf die Steuerschrift: Die gute Sache der Pfarrer und Bauern im II. Abschnitt vom Geldwesen.

(B) Aber fragt man mich: Philippe! unde ememus panem? Es ist mir nicht bange um den Fond; denn ich rede und schreibe dermal, gemäß dem hohen Auftrage, in der Person des Bischoffes. Als solcher bin ich mir meiner Pflichten und Rechte, bis an die schärfsten Gränzlinien, bewußt. Der erste Fond ist, das eigentliche Pfarrgut, welches so ganz für die Subsistenz, der an jedem Orte erforderlichen Anzahl von Seelsorgern, gewidmet ist. Man muß immer in jedem Pfarrorte auf zwey rechnen, in sofern jeder Pfarrer erkranken und unfähig werden kann. Wenn einer nur auf einen Tag verreiset; so muß er schon einen Stellvertretter stellen. Und wenn wir ehelosen, ohne Familie und Nachkommenschaft dahin lebenden Männer, erst das unbeholfene Alterthum erreichen; so wird für uns und unsere Pfarrgenossen, ein Aushülfspriester wahres Bedürfniß. Das Resultat ist, daß die pfarrlichen Benefizien, in der Regel, nicht mit andern heterogenen Pensionen belästet werden sollen. Der zweyte, falls der erste nicht zureicht, ist der Kirchenfond, wenn er etwas zu entübrigen hat. Diese zwey Fonde machen, gemäß ihrer moralischen Natur, und gemäß der uralten weisen Kirchengesetze, nur Ein Ganzes aus; so, daß einer des andern Deficit ergänzen muß. *) Der dritte Fond ist der große Zehenten.

---

*) Die Staatsregenten denken zwar heut zu Tage, sehr gnädig für die Schulmeister — ihre Wittwen — und Ortsarmen, welche man an die Kirchenfonde anzuweisen anfängt. Ich lobe diese Absichten. Allein allen

Diesem ist wenigstens seine bisherige kirchliche Bestimmung noch durch kein Staats- und Kirchengesetz ausgezogen worden. Selbst der letzte Reichsbeschluß J. 1803. — dieser säcularisirende Schlund — beläßt §. 36. denselben noch zum Theil diese Bestimmung: denn er befiehlt, daß von den säcularisirten Gütern vorerst der Gottesdienst und Unterricht bestellt, hernach die Finanzen erleichtert werden sollen.

§. 65.

(C) Wer aber soll die schwachen Pfarrer und Kapläne in Hinsicht sothaner Benutzung dieser drey Fonde unterstützen? wer hat das Recht, diese Benutzung so zu bestimmen, und zu reguliren? Antw. Der Bischoff, und nicht der Staatsregent. Aber wie? mache ich hier nicht den anmaßenden Absprecher und Frevler an Majestätsrechten? nein: sondern ich spreche aus unerschütterlichen Grundsätzen, und nicht aus dem Chaos bisheriger Mißbegriffe zwischen Staat und Kirche: welches ich (§. 21. f.) absichtlich und glücklich durchbrach. Ich sage also kathegorisch: nicht den Re-

---

diesen Subjecten gehen die Pfarrer und Kapläne vor: denn die Schulmeister wissen sich schon zu helfen, und fischen meistens wohlhabende Töchter zur Heirath heraus. Die Ortsarmen, die sich bisher zum Kirchenalmosen einzudringen wußten, stehen meistens in der Kathegorie der Aushauser, Huren und Faulenzer. Es klingt widerrechtlich, wenn Pfarrer und Kapläne, als die arbeitenden Pferde, bey der vollen Kirchenkrippe hungern, indessen Taugenichtse oder nicht Qualifizirte den Haber verzehren.

genten, sondern den Hierarchen steht zu, die Kirchengüter als Mittel zu ihren Zwecken zu verwenden. Diese Zwecke, samt Verwendung der Mittel, trug der Hochgelobte Gottmensch nicht den Staatsregenten, sondern den Hierarchen auf. (§. 22.) — Aber haben dann die Regenten gar keinen rechtlichen Antheil an dieser Verwaltung? Ja: sie haben zwey entschiedene Rechte dabey: das Aufsichtsrecht, um wesentliche Staatsnachtheile zu verhüten, hernach das Schutzrecht. (§. 27. No. 2. B.) Kraft des ersten mögen sie verbieten, daß die Kirche nicht zu viele Güter an sich reiße, oder aus dem bürgerlichen Wechsel setze. Kraft des zweyten mögen sie nebst den Hierarchen die milden Beyträge und Opfer garantiren — sie von Abgaben, wenn es räthlich ist, befreyen — vor Verschleuderung sichern — zweckmäßig bewirthschaften helfen *). Aber daraus folgt eben kein Recht, die Zwecke der Güter, samt Art und Weise ihrer Verwendung, zu bestimmen. Dieß Recht steht zwar dem Regenten über die gemeinsamen Güter der Dorfgemeinden, Städte, Provinzen und des ganze Staatsgebietes zu — insofern die Com-

*) Ja bey der Oekonomie und Einnahme kirchlicher Einkünfte ist den Religionsdienern nichts erwünschlicher, als der landesherrliche Fuß und Arm. Der Fuß ist der Typus, wie die Herrschaft ihre eigenen Zehnten, Gilten und Abgaben sicher eintreibt. Der Arm ist der Zwang und die Menge geschworner Diener. Diesen Arm und Fuß der Kirche zu leihen, thut der Regent wohl daran.

munen als Pupillen und Unmündige zu betrachten sind — aber alle diese Rücksichten fallen bey den Kirchengütern hinweg. Jesus unterwarf sie, samt dem Himmelreiche, seinen Hierarchen: denn da er diesen keine englische, sondern menschliche Mägen anschuf, welche nach mechanischen, chemischen, elektrischen, vegetablischen und thierischen Gesetzen erhalten werden müssen — da Jesus zur Basis, worauf Kirchen und Parmenter sehen sollen, nicht die Luft, sondern den Erdboden und irrdische Erzeugnisse anwieß; so mußte er zugleich diese irrdischen Bases der Disposition seiner Kirchen anheim stellen. Wollte Er das erste; so mußte Er auch das zweyte — die Bedingung mit dem Bedingten — wollen *).

*) Aber welche Waffen und Gewalt, fragt man mich, haben die Hierarchen, bey jetzigem Verfalle der Reichsverfassung zu Handen, um sich gegen die Regenten bey dem Verwendungsrechte zu schützen? Antw. Gott Lob! daß das morsche Gebäude endlich einmal eingefallen, und daß der westphälische Frieden — diese Scheidewand zwischen Christen und Bürgern des nemlichen Staates, dieser Kessel des Unfriedens — niedergerissen worden. Die Vorsicht Jesu that es, um ein besseres aufzubauen. Er gab seinen Hierarchen nicht die Reichsgesetze zu Waffen; sondern Vernunft, Evangelium, katholisches System, im folgenden Stufengang: erstlich Worte oder Buchstaben — Taubeneinfalt und Schlangenklugheit — den heiligen Geist als Secundanten. Zweytens: wenn diese Mittel nichts verfangen, sollen sie die Ungnade des Himmels androhen — sollen binden und schließen, und der Vollstreckung von Seiten ihres Oberhirten getröstet seyn,

§. 66.

(b) Außer pfarrliche Zuschüsse für Kapläne sind zu folgenden Nothdurften zu reguliren. 1) Zur Anschaffung der nöthigsten und nützlichsten Bücher: dieß wünschte ich weit mehr, als Kapitelsbibliotheken, welche Luftschlösser bleiben werden. Ich wünschte aber, die Auswahl nicht ihrer Willkühr überlassen, sondern die Bücher selbst vom Bischoffe ihnen eingehändigt zu sehen. 2) Zur Bestreitung der Reisekosten, wenigstens 3 fl. Diät; denn entweder müssen sie ihre 40 Gulden Kaplansgehalt verreisen, und hernach als arme halbnackte Wichte herumlaufen; oder wie die Schnecken ihr Haus, die Handwerksbursche ihre Bündel auf den Buckel nehmen*). Einsweilen soll Ihnen der Kirchenfond jenes Orts, von welchem sie abberufen werden, eine Diät, und eine andre jener Kirchenfond zahlen, wohin sie kommen.

§. 67.

(II.) Die Fortbildung der Pfarrer muß, wie bey den Kaplänen, von zwey Ansichten zugleich gefaßt werden,

---

der mit sich und seiner Kirche in die Länge nicht spielen läßt.

*) Schande den verflossenen Zeitaltern, welche von milden Stiften für Domherrn, Kononiker, Vikarien und Klöster strotzten, aber die eigentlichen Jagdhunde, die den ersten die Haasen in die Küche trieben, mit keinen Pfennig bedachten! Wir wollen sehen, ob das jetzige humane Zeitalter diesen Flecken abwischen, und Kaplanskassen errichten werde.

nämlich als geistiger und leiblicher Fortgang. Vom leiblichen war (§. 65.) die Rede. Zu ihrem geistigen Fortgange stehen den Hierarchen dermalen noch drey Anstalten zu Gebote.

1) Die Erneuerung der Approbation.

2) Kapitels-Conferenzen.

3) Diözesan Visitationen.

§. 68.

(1) Die Erneuerung von 3 zu 3 Jahren — auch kürzer und länger — ist ein kräftiges Mittel, die Pfarrer vor dem Stillstande im Studieren zu verwahren. Nur müßte man, um sie zweckmäßiger einzurichten, 1) den Approbanden die klassischen Authoren der Exegetik, Dogmatik, Moral, Pastoral und des Kirchenrechts vorschreiben, aus welchen man sie zu fragen gedenkt. 2) Die Examinirung sollte mehr schriftlich als mündlich geschehen.

§. 69.

(2) Kapitel-Conferenzen sind gute Anstalten, wodurch die Pfarrer — diese verlornen Schildwachen — einander kennen, schätzen und aneifern lernen. Einzelne Kräfte und Einsichten werden alsdann in einen Brennpunkt wieder versammelt, und wirken mächtiger. Sie erreichen ihren Zweck unter folgenden Bedingungen: 1) jedes Kapitel soll nicht stärker als 12, und nicht geringer als 7 seyn, sonst werden die Dechanten, welche ohne Entgeld, bloß für Gott und Vaterland arbeiten, ihre Geschäfte verdrossen machen. 2) Des Jahres halte man 4 Kapitel, im Jän-

ner, April, Julius, October. Wer das einemal zu erscheinen rechtlich gehindert ist, kann das andremal erscheinen. 3) Fixire man, wo möglich, den Ort, damit das Geschäft um so leichtern Gang nehme, als wenn die Orte und Häuser gewechselt werden. 4) Zahle die Kapitelskasse wenigstens zweymal einen frugalen Zins. 5) Die Deliberanda schicke man 14 Tage zuvor den Kapitularen zu. 6) Diese Conferenzen müssen auch von Staatswegen authorisirt werden, und von daher gemischte Aufträge annehmen.

§. 70.

(3) Vor allen andern Anstalten könnten die jährlichen Visitationen das meiste beytragen, sittlichen Unrath und Aerger zu verhüten: welches weit leichter und nützlicher ist, als geschehene Uebel wieder gut zu machen. Nur müssen sie nicht zum Scheine, sondern mit bischöflicher Energie geschehen, und meistens auf den Wandel der Pfarrer gerichtet seyn. Gefährliche Leidenschaften, in welche die Seelsorger, kraft ihres isolirten ehelosen Standes, mehr als in andre zu gerathen pflegen, sind 1) Concubinat. Der Visitator von einem gewandten Späherauge — aber zugleich von Gottes- und Bruderliebe durchglühet — würde manchen local Reiz, oder reizende Subjecte sogleich entfernen können *). 2) Sufferey. 3) Verliegenheit im Stu-

---

*) Z. B. er sieht, daß die Liegerstätten des Pfarrers und seiner Haushälterin nur durch eine leinene Riegelwand geschieden sind; so sollte und könnte er diese

dieren. 4) Aemtliche Fahrlässigkeit vor lauter Oekonomisirung. 5) Prozesserey: welche wilde Sprossen durch klugen Beyrath und Warnung, oft leichter im Keime — dem Baume unbeschadet — sich ersticken, als nach ihrem Ausbruche stutzen lassen.

§. 71.

(IV. Abschnitt.) Wir rücken zur Hauptsache meines Gutachtens näher hinan, wie die geistlichen Sträflinge zweckmäßig zu verbüßen seyn. Alle vorangeschickte Abhandlungen und Sätze bahnen den Weg hinzu. Ich erinnere voraus an den wichtigen Grundsatz, (§. 20. f.) daß Staat und Kirche nicht zwey gesonderte, sondern Eine und dieselbe Gesellschaft ausmachen, das ist, daß sie nicht zwey gesonderte, sondern nur Einen und denselben Endzweck haben. Dieser Grundsatz muß in gegenwärtigem Dunkel und Dickigt unser Polarstern werden *). Regent also und Kirche dürfen nirgends gänzlich sich trennen, sondern müssen wohlthätig überall einander die Hände biethen. Nur erfordert ihr Interesse, d. i. die gemeine Wohlfahrt, daß sie ihre wesentlichen Gränzlinien nicht überfahren. Gemäß diesen giebt es in der Einen bürgerlichen Gesellschaft

---

Sottise für den Cölibat auf der Stelle abändern — eben so, wenn er halbnackte, reizende, junge Flitschen im Hause umherflattern sieht.

*) Meinen Ideengang treffe ich zwar in keinem Author, destomehr aber in der Praxis verschiedener guter Epochen vorgezeichnet an.

zweyerley Verbrechen und Verbüßungsarten: die erste betrifft die Laien: die zweyte die Kleriker. In der ersten spielt der Regent, in der zweyten die Kirche die Hauptrolle, doch so, daß beyde sich unterstützen. Will ich nun die Strafgewalt der Kirche in ihr völliges Licht setzen; so muß ich zuvor die Strafgewalt des Regenten überhaupt in jenen Fällen, wo derselbe die Hauptrolle spielt, nach ihren Hauptzügen darstellen.

I. Hauptst. Von der Strafgewalt des Regenten.

II. Hauptst. Von der Strafgewalt der Kirche.

§. 72.

(I. Hauptst.) Meine Idee stelle ich in sechs Absätzen dar.

I. Absatz. Zweck der Bestrafung.

II. Absatz. Strafen, oder Mittel zum Zwecke.

III. Absatz. Theilweiser Einfluß der Kirche hiebey.

IV. Absatz. Gleichheit zwischen Verbrechen und Strafen.

V. Absatz. Kritik über heutige Theorien und Praxis.

VI. Absatz. Skizze eines Criminal Coder.

(I. Absatz.) Um diese wichtige Materie von allen Ansichten aus zu beleuchten, setze ich

I. den Zweck der Strafen überhaupt,

II. denselben als vereinzelt;

III. die stufenweise Wichtigkeit dieser einzelnen Zwecke untereinander.

§. 73.

(I.) Der Zweck der Strafen kann kein andrer seyn,

als der des Staats. Der Staat bezweckt den endlosen Fortgang menschlicher Denkthätigkeit gemäß dem Organismus menschlicher Denkkräfte, unter welchen das Gefühl die mächtigste Kraft, und das Ziel der übrigen ist. (§. 15.) Das absolut nothwendige Mittel, wodurch dieser Fortgang bedingt wird, sind die endelosen — unter sich abgestuften — allemal proportionirten dreyfachen Wechselwirkungen unsers Ichs, 1) mit dem Leibe, und durch ihn mit der Körperwelt: 2) mit den Mitmenschen und Mitvernunftwesen: 3) mit Gott. (§. 12.) Ungehinderter Fortgang also der allgemeinen Denkthätigkeit, mittels dieser dreyfachen Wechselwirkungen, macht des Staats Heil, Hemmung — dessen Unheil aus. Die Ursachen nun, welche eine dieser drey Wechselwirkungen, oder ihr Ebenmaaß wie immer hemmen, zu beseitigen, liegt dem Staate wesentlich ob. Die Ursachen sind bald willkührlose, welche nach nothwendigen Naturgesetzen wirken; bald freye, oder denkthätige, d. i. Bürger, welche alsdann im nämlichen Maaße Bürger zu seyn aufhören, als sie practische Egoisten (Selbstsüchtige) werden. Sie hemmen eine der drey Wechselwirkungen bald durch zweckwidrige Handlungen — bald durch Unterlassung zweck- und pflichtmäßiger Handlungen. Die Hemmung jeder der drey Wechselwirkungen hat objectiv ihr Minimum und Maximum — desgleichen auch subjectiv, was die Erkenntniß und den gesetzwidrigen Willen des handelnden oder unterlassenden Subjects betrifft. Nun das Recht, solche zweckwidrige Handlungen sowohl, als die Unterlas-

sung zweck- und pflichtmäßiger Handlungen zu vergüten, heißt Staats-Bestrafungsrecht.

§. 74.

(II.) Ein Frevler hemmt die gemeinsame Wechselwirkung und Denkthätigkeit nach verschiedenen Seiten hin. Sein practischer Egoismus theilt sich auch andern auf verschiedene Weise mit, und ist manchmal schädlicher, als der theoretische Egoismus unsrer idealischen Philosophen. Der böse Wille eines Frevlers ist eine ansteckende geistige Pestluft für viele. Wir wollen sein Wesen näher zerlegen. Er ist eigentlich das Erzeugniß der gesammten organisch aber falsch zusammenwirkenden Denkkräfte. Die Sinnlichkeit und Phantasie schöpfen oder schaffen schädliche Bilder, und durch die Bilder schädliche Lust oder Unlust im Gefühlsvermögen. Durch die Gefühle entstehen schädliche Triebe im Willen, sofort schädliche Entschlüsse, Thaten, Neigungen und Leidenschaften. Selbst die Vernunft hilft mit Vernünfteln dazu. Dieß zusammen heißt böser Wille. Er ist zugleich gemeinschädlich; weil einer Seits der Frevler seinem practischen Egoismus zu Liebe wünscht — einwilligt — oder es doch consequenter Weise geschehen lassen müßte, daß alle Mitbürger — ja alle Mitmenschen — mit ihm das nämliche thun oder unterlassen, d. i., daß der Fortgang gemeinsamer Denkthätigkeit und Wohlfahrt gehemmt würde; weil andrer Seits dieser Wille nach außen auf andre Subjecte einwirkt, und gemeinschädlichere Folgen, als er an sich selbst ist, nach der In-

und Extension erzeugt. Solche Folgen sind verschieden.

1) Bey dem ganzen Publicum.

2) Bey dem schlimmen Theile desselben.

3) Bey dem unmittelbar Beschädigten.

4) Bey dem frevelnden Subjecte.

(1) Das Publicum, wenigstens der größere bessere Theil, erleidet zweyfache Unlust:

a) fürs vergangene an dem Vergehen selbst, weil es den Zweck des Staats zu hemmen oder vernichten droht.

b) Unlust fürs künftige wegen der Unsicherheit und Gefahr, den nämlichen Frevel theils von demselben Frevler, theils von andern zur Nachfolge gereizten wieder erleiden zu müssen. Die erste Unlust heißt Aerger, Verdruß; die zweyte Furcht: der Trieb beyde zu entfernen, Rache. In dieser Rücksicht heißt die Strafe öffentliche Genugthuung, Rächung (vindicatio.)

(2) Zum Behufe dieser Genugthuung muß jener Theil des Publicums, welcher Reize zur Nachfolge aufgenommen, zurückgeschreckt werden. Der Frevler theilt nämlich den Schwachen und Bösen mehr und weniger seinen bösen Willen mit — für ihre Vernunft verkehrte Maximen — für die Phantasie böse Bilder — für das Gefühl böse Lüste — für den Willen böse Triebe, Affecte, Thaten, Neigungen und Sitten. Alle diese Keime müssen ausgewurzelt werden. In dieser Rücksicht heißt die Strafe Abschreckung, Warnung.

(3) Zum Behufe der öffentlichen Genugthuung muß zweytens der unmittelbar Beschädigte, nach Maaßgabe seines äußerlichen und innerlichen Verlustes, entschädiget werden. Derselbe kann entweder ein Einzelner — oder Mehrere, eine Gemeinde, ein Land und der Staat selbst seyn. In dieser Rücksicht heißt die Strafe Entschädigung.

(4) Zum Behufe der öffentlichen Genugthuung muß drittens der Frevler außer Stand gesetzt werden zu schaden. Seine Macht zu schaden ist zweyfach, die physische und geistige: jene wirkt nach außen mittels des Körpers; diese setzt von innen die physische in das Spiel. Wenn nun das Publicum seines Aergers und seiner Furcht wegen beruhiget werden soll; so muß die zweyfache Art des Thäters gehemmt werden — die physische durch Waffen, Kerker und Fesseln — die geistige durch Umänderung der gemeinschädlichen Maximen, Bilder, Gefühle und Neigungen. Wenn aber die geistige nicht in gar hohem Grade steht, welches aus der Gattung, wie auch aus der Art und Weise des Verbrechens abzunehmen ist; so bedarf es keiner Einzwängung der physischen Macht. In dieser Rücksicht heißt die Strafe Züchtigung.

§. 75.

(III.) Jeder Criminal Codex und das Richteramt haben zu berücksichtigen:

1) Alle vier Entschädigungszwecke zugleich.

2) Ihre stufenweise Würdigkeit.

(1) Alle vier wirken organisch in einander; jeder stützt alle, alle stützen jeden. Jene Gesetzgeber und Richter, welche ihren Blick nur auf einen oder zwey, mit Entsehung der übrigen heften, würden der Idee von der Strafgerechtigkeit und dem daraus fließenden Princip der Gleichheit wenig gnüge leisten.

(2) Sie stehen an Würde und Werth von einander ab: daher müssen die Bestrafungsweisen mehr dem ersten, als dem untersten Zwecke angemessen werden. Ich setzte mit Fleiß das Publicum zuerst, weil am Ganzen mehr, als an Einzelnen und Theilen gelegen ist: ja die Beruhigung des oft schwer geärgerten Ganzen, ist ohne Realisirung der drey folgenden, besonders des letzten Zweckes, nicht denkbar; welchem gemäß den Missethätern durch Einen Streich ihre physische sammt geistiger Macht zu schaden, abgekürzt werden muß.

§. 76.

(II. Absatz.) Mittel zum Zwecke der viererley Entschädigung sind die Strafen. Hier haben wir zu erörtern:

I. Die Hauptmerkmale oder Bestandtheile aller Strafen.

II. Stufenleiter der Strafen.

III. Sphäre der Strafgewalt des Regenten in Rücksicht der Verbrecher.

(I.) Bey jeder Strafe kommen zwey Bestandtheile vor.

1) Unlust als unmittelbarer erster Bestandtheil.

2) Lust als vermittelter zweyter Bestandtheil.

(1) Von Unlust setze ich:

A) Die Wirkung

B) Gattungen.

(A) Die Strafgewalt muß so auf den Frevler einwirken, daß der gemeinschädliche Wille sowohl im Frevler selbst, als durch ihn und von ihm aus im Publicum, mitsammt allen Folgen gehemmt und vergütet werde. Dieß läßt sich aber nicht anders, als durch Unlust erweckende Mittel bewirklichen. Nur heftige Unlust vertreibt den bösen Willen, als Product aller verstimmten — organisch in einander wirkenden Geisteskräfte, welches oft zur Leidenschaft, auch zum Maximum des Dolus hinansteigt.

Zu diesem Producte tragen Phantasie und Gefühl das meiste bey. Jene ist Quelle und Sitz der Gefühle, insofern sie mit ihren Bildern — seyn sie Copien der ursprünglichen Wahrnehmungen, oder Selbstgemächte — allemal angenehmes oder unangenehmes Gefühl, mehr und weniger verbindt. Durch einzelne Thätigkeiten der Phantasie und des Gefühls entstehen einzelne Thaten: aber durch Eröfterung der nämlichen entstehen Neigungen und Leidenschaften — Laster oder Tugenden — Liebe oder Haß — Verlangen oder Abscheu — Hoffnung oder Furcht. Selbst die seligste aller Neigungen, die Liebe für Gott, muß so gebildet werden. (§. 57. b. α. β.) Beyderley Begierden, angenehmen und unangenehmen Inhalts, treiben die Menschheit zu Verbrechen an — die erstern zwar zur Realisirung eines verbotswidrigen Genusses oder Besitzes: die letztern

aber zur Entfernung eines vermeintlichen Uebels, sey es gegenwärtig oder künftig. Aber die meisten Verbrechen begeht man aus Begierde zum Genusse, besonders wenn die Begierde durch Eröfterung schon in Neigung, Hang und Gewohnheit übergegangen ist. Solcher Hang heißt Lüsteley, sey es geistige oder körperliche, je nachdem das Gefühl mehr den Geist oder Leib afficirt. Sie ist alsdann der veste Haltpunct, um den sich die übrigen Thätigkeiten des Subjects bewegen. Von ihr gehen sie aus, und kehren zu ihr zurück: denn sie reizt ihre Mutter, die Phantasie, theils auf dem Blicke des Lustobjects immer zu brüthen, theils immer neue verwandte Gebilde, als Nahrungsstoff für das erste, auszuhecken: reizt die Vernunft, wegen ihr zu vernünfteln: den Willen, wegen ihr immer zwey Welten, die große und kleine, in Bewegung zu setzen. Ein lasterhafter gemeinschädlicher Wille ist also meistentheils das Werk der Phantasie und des Gefühls. Wie muß man nun die Zerstörung des Wurmnestes angehen? Man trenne von den Bildern die vorigen Gefühle, und stifte Feindschaft zwischen Phantasie und Gefühl: man rufe zwar die Bilder geflissentlich mehrmal zurück; aber behänge sie, statt der vorigen Lust, mit Gewichtern von Unlust, Schmerzen, Mißvergnügen, Gram — oder umgekehrt, statt der vorigen falschen Unlust, entweder mit noch größerer Unlust, die jene vertreibt, oder mit wahrer Lust, Behaglichkeit, Freude — Wohlseyn. Die neuen Gefühle reinigen vorerst die Phantasie sammt andern Kräften von ihrem Unrath, und befä-

higen sie zu bessern Thätigkeiten. Hernach fängt die besinnende Kraft an, auf die Ursachen und Wirkungen des Verbrechens, auf Gesetze, Pflichten und Wechselverhältnisse zu denken. Darauf verabscheut der erleuchte Willen die vorigen Reihen von Thätigkeiten, erweckt bessere Begierden. Im schlimmen Theile des Publicums, welcher zur Nachfolge gereizt ward, erfolgen mittelst Simpathie, die nämlichen Umänderungen: und der bessere Theil, ja das Ganze wird seines Aergers und der Furcht entledigt.

§. 77.

(B) Es giebt zwey Gattungen von Unlust:

a) geistige,

b) leibliche.

(a) Diese wird durch solche Vorstellungen erweckt, welche Reue, Schaam, Harm, Gram, Verdruß nachführen. Diese Arten von innerlicher Unlust, entstehen aus der Entziehung der gehabten geistigen und leiblichen Genüsse. Diese Genüsse theilen sich in zwey Hauptgattungen:

α) Ehre,

β) Freyheit.

(α) Obbenannte geistige Unlustgefühle heißen nicht geistig, als wenn sie bloß im Geiste, ohne alle Beyhilfe der Hirn- und andrer Organe, vor sich gehen; sondern weil sie mehr im Geiste, als Leibe ihre Quelle und Sitz haben. Uebrigens setzen sie die Leibesorgane, welche zu ihnen vom Schöpfer geordnet sind, gewaltig mit in das Spiel, z. B. zum Gähnen, Stöhnen, Weinen, Verblassen, Er-

grauen, Blitzen der Augen, gen Berg stehen der Haare, Knirschen mit den Zähnen. Diese Wirkungen bringt der Verlust der Ehre mehr und weniger hervor. Man versteht unter Ehre die Achtung für sich selbst, welche jeder bürgerliche Mensch, wenn er nur einiges Bewustseyn von sich hat, fühlet. Diese Achtung für seine Person erwartet jeder auch von seinen Mitbürgern, und hegt sie seiner Seits für sie. Diese wechselseitige Achtung erweckt theils unmittelbaren Genuß, theils als Mittel viele andre Genüsse. Das Gefühl also der Selbstachtung ist innigst in den Organismus der Denkkräfte verwebt. Daher erweckt die Entziehung der Achtung gewaltige Unlust. Die Entziehung hat ihre Grade, von der wörtlichen Beschämung bis zur Todesstrafe.

(β) Freyheit, oder freye Denkthätigkeit bestimmt sich selbst, und ist sich des Vermögens, ihre Thätigkeit auch wider die mächtigsten Gegenreize bestimmen zu können, bewußt. Als solche wird sie sich selbst zur Quelle unzähliger — sowohl einzelner als verbundener — geistiger und leiblicher Lüste, Vergnügungen und Behaglichkeiten. Ja als solche ist sie schlechthin Bedingung alles denkthätigen Vollkommnerwerdens. Ihre Einkürzung erweckt daher Unlust, Verdruß, Gram, Verzweiflung. Die Entziehung betrifft bald die volle, bald theilweise Freyheit: im ersten Falle erstreckt sie sich auf alles zusammen, auf Bewegung, Platz, Wohnung und aufs ganze Eigenthumsvermögen. Im zweyten nur auf das eine und andere. Das Maximum

des Freyheitsverlustes steht der Todesstrafe gleich, ja übertrifft sie: denn die Erfahrung lehrt, daß eingesperrte unglückliche Menschen den Tod aufrichtig herbeyrufen, hiemit den Stillstand der leiblichen Maschiene nicht als Ursache neuer Peinen, sondern als das Ende der gegenwärtigen ansehen.

(b) Der leiblichen unangenehmen Empfindungen giebts unzählige bis zur Ertödtung. Ihr Zweck ist der nämliche mit der geistigen Unlust, welche aus der Entziehung der Ehre und Freyheit hervorgeht.

§. 78.

(2) Uebel, Unlust, unangenehme Empfindung erzielen den Zweck der Strafe nicht für sich allein. Gutes, Genuß, angenehme Aussichten und Empfindungen müssen, wenn der Zweck ganz erreicht werden soll, theils auf jene folgen, theils nebenher gehen. Uebel schreckt zwar und führt die Gemüther von pflichtwidrigen Handlungen zurück, oder spornt zu pflichtgemäßen an: allein die Dauer der Spannkraft schränkt sich nur auf die Dauer des Uebels ein. Da nun jedes Strafübel vorüber geht — von äußerlichen Zufälligkeiten abhängt — und umschlichen werden kann; so wird der Frevler zum Bösesthun zurückkehren. Jede Strafe bedarf also zur Erzielung des Zweckes noch einer zweyten Spannkraft, welche anlockt und anzieht, nämlich der angenehmen Reize und Gefühle. Uebel ist eine zurückstoßende — Genuß und Reiz eine anziehende Kraft. Gleichwie die große Welt durch das Zusammen- und Ge-

genwirken dieser zwey Kräfte in Thätigkeit und Gleichgewicht erhalten wird; eben so die kleine Welt, der Mensch. Die Thätigkeit des menschlichen Geistes schwebt zwischen den zwey Polen der Unlust und Lust. Lust ist das Ziel, und Unlust die Bedingung dazu — Lust das Licht im Gemählde, Unlust der das Licht heraushebende Schatten. Genuß und Reize heben, und reißen das Gemüth nach dem Objecte fort, wenn auch schon alle Strafübel und Furcht verschwunden sind. Hiemit kann ächte Strafmethode durchaus nicht der Lust und der angenehmen Reize entbehren. Dem Sträfling muß man bald vor, bald unter, und nach dem Strafübel, Tugend und Pflicht als gemeinnützlich, als genußbringend vorzeigen — ihn sowohl durch die Idee als Ideale dazu anlocken — und so seine Dichtungskraft, zur selbstthätigen Vorbildung der aus Pflicht und Tugend quellenden Wohlfahrt, anregen. Endlich muß man ihn nach erstandenem Strafübel, und bewiesener Sinnesänderung, in seine vorigen Rechte und Genüsse wieder einsetzen. Nur so wird die Strafgewalt ihren Zweck erreichen.

§. 79.

(II.) Die Strafen halten mit den Verbrechen gleichen Schritt, welche ihr Minimum und Maximum — subjectiv und objectiv — haben. Daher theile ich Verbrechen und Strafen ein:

1) Vom Maximum bis zum Medium, und nenne sie nach dem Sprachgebrauche p e i n l i c h e.

2) Vom Medium bis zum Minium, nichtpeinliche.

(1) Ueber die peinlichen erkläre ich mich etwas näher. Darunter versteht man Todesstrafen, und solche, die ihnen gleich sehen. Ihr Grund liegt in der Größe der Verbrechen, welche solche Strafen nöthig macht. Ein solches, dem Maximum sich annäherndes, Verbrechen ist vorhanden, wenn der Frevler alle Denkthätigkeit und Wechselwirkung mit der Körper- und Geisterwelt, sowohl für seine Einzelheit, als für die Allheit, durch eine dieser bösen Absicht entsprechende That, vertilgt wissen will. Diese Absicht äußert sich in drey Fällen, je nachdem der Frevler eine der drey nöthigen Wechselwirkungen des bewußten Ichs — mit dem Leibe, und mittels dessen mit der Körperwelt — mit den Mitmenschen — mit Gott gänzlich aufzuheben trachtet. (§. 11. 12.) Die erste trachtet ein Todtschläger in der Bürgerschaft, ja in der Menschenwelt aufzuheben; die zweyte ein Staatsverräther und Königsmörder: die dritte ein förmlicher Gotteslästerer. Alle diese Missethäter wünschen aus practischer Egoisterey, daß alle Bürger und Menschen, so wie sie, handeln, und daß die Menschheit vernichtet würde. (§. 74.)

(2) Aus dem Maximum der Strafe läßt sich eine Idee vom Medium und Minimum, von nichtpeinlichen leichtlich machen. Die Strafmäßigkeit sinkt desto näher zum untersten Grade herab, je leiser die pflichtwidrige Handlung eine der besagten drey Wechselwirkungen im Fortgange hemmet. Ohnehin empfiehlt das Princip

von der Sparsamkeit der Strafen, vielmehr ihre Vermindederung als Erhöhung: denn Strafen sind nach ihrem Begriffe Uebel, welche man nur anwendet, um geschehene Uebel zu vergüten, und künftig mögliche zu verhüten. Strafübel also dürfen den geschehenen und möglichen nicht gleich, und nicht darüber stehen, wenn sie den Zweck des Staats fördern sollen. Das Minimum der Strafen läßt sich kaum mit Nutzen realisiren. Schon sichtbarlich steht ober ihm die rechtliche Nichtigkeit einer rechtswidrigen Handlung, so, daß der Handelnde keinen Genuß noch Nutzen davon ziehe. Noch höher steht eben diese rechtliche Nichtigkeit sammt einigem Verluste an der Ehre, Freyheit, Baarschaft, leiblicher Behaglichkeit. Die Sphäre der Strafen vom Minimum bis zum Medium begreift alles, was man heutzutage Civil- und Polizey Strafen heißt. Die Verschiedenheit der Criminal- und Polizey Gerichtshöfe begründet keinen Unterschied im Endzwecke beyderseitiger Strafgewalt. Der Endzweck bleibt für beyde der nämliche in Erzielung obbeschriebener Genugthuungen, (§. 74.) wenn schon ihre Mittel und Praxis im Mehr und Weniger sich unterscheiden. Die Sönderung dieser Gerichtshöfe frommt vielmehr durch Vertheilung der Geschäfte und Verschiedenheit der Strafen dem Einen Endzwecke der Staatsstrafgewalt.

§. 80.

(III.) Das Strafrecht des Regenten umfaßt zwey Gattungen:

1) Laien.

2) Kleriker.

(1) Alle Laien, wes Namens und Standes immer, in welchen Fächern und Gewalten immer, in der gesetzgebenden, wirthschaftlichen, gesundheitlichen, öffentlich sicherheitlichen und privatsicherheitlichen sie stehen, welche Gesetze sie immer verletzen, vorzüglich Christenthum und Orthodoxie, gehören vor das Strafforum des Regenten.

§. 81.

(2) Desgleichen sind die Kleriker in allem der nämlichen Strafgewalt unterworfen, ausgenommen im Fache der kirchlichen Gewalt, insofern diese nicht den Regenten, sondern den Hierarchen vom Gottmenschen übertragen ward. (§. 21.) Uebrigens mögen sie in welchem der fünf andern Fächer und Gewalten immer freveln; so stehen sie an und für sich vor dem weltlichen Strafforum, weil Jesus darin nicht die mindeste Abänderung traf. Die Regenten finden es freylich gerathen, der Klerisey, so wie dem Militär, in gemeinsamen Verbrechen, ihr eigenes aus Klerikern besetztes Forum zu gestatten, und sie von ihres gleichen nach alter deutschen Sitte richten zu lass.n. Allein dieß ist weiter nichts, als eine nach Staatsklugheit abgemessene Vergünstigung: und dieser Begriff sagt es deutlich, daß das geistliche Richteramt, in dreyerley Fällen, im Namen des weltlichen handelt. Uebrigens steht es dem Regenten immer frey, wenn nicht Concordate und wichtige Privilegien

entgegenstehen, der Regel nach, besonders peinliche Verbrechen der Kleriker, vor ihr Forum zu ziehen.

§. 82.

(III. Absatz.) Wir untersuchten bisher, wie weit der Regent sammt seinen untergeordneten Gewalten überhaupt die Strafgewalt einschreiten lassen dürfe. Allein die Kirche hat zugleich hiebey ihre angemessene Function: denn wir dürfen nicht vergessen, daß Kirche und Staat nicht zwey, sondern nur Eine und dieselbe Gesellschaft ausmachen; welche zwar verschiedene Gewalten, aber immer den nämlichen Endzweck für diese Gewalten hat. Da nun die Kirche eine der vornehmsten dieser Gewalten ist; so fragt sichs, wie weit sich hier ihr Gewaltsantheil beym Strafen erstrecke?

1) Sie hat mit dem Regenten bey Bestrafungen der Bürger etwas gemein;

2) Etwas verschieden.

(1) Sie hat gemein das Staatsgebiet, und die Masse der Bürger: gemein den allgemeinen Endzweck des Staates, nämlich die Vervollkommnung menschlicher Denkthätigkeit, weswegen sie auch die Hindernisse hinwegräumen muß. Sie hat hiemit gemein jene vier spezielle Entschädigungen, als Zwecke jeder öffentlichen Bestrafung, (§. 74.) Genugthuung für das Publicum — Abschreckung der Nachfolgslustigen, Entschädigung des unmittelbar Beschädigten — Sinnes- und Wandelsänderung des Frevlers.

§. 83.

(2) Die Kirche erhebt sich über die Regenten:

A) Durch noch höhere Genugthuungszwecke, nebst den vier ersten.

B) Durch wirksamere Strafmittel.

(A) Ihre Absicht geht zugleich auf Genugthuung für Gott und für die Bürger des himmlischen Staates; sofort dahin, daß die Sträflinge wieder zu ihrer Aufnahme als Glieder des himmlischen Staates befähigt werden; denn die christliche Offenbarung stellt uns die Allheit der Vernunftwesen, wo sie immer ihren Aufenthalt haben, als Eine Familie vor, wovon Gott der Eine Hausvater ist; hernach als Einen Staat, wovon Gott der Eine Regent und Mittelpunct ist. Der Erstgeborne unter allen Brüdern und Geschöpfen ist der Gottmensch, welchem der Vater unumschränkte Herrschgewalt über Engel und Menschen, in seinen unermeßlichen Staaten übertrug. Nach Jesu kommen Geister und Heilige in den mannichfaltigsten Stufen der Verklärung, welche sich bis zur Erde, als Beschützer und Mitgenossen der Menschen herablassen *). Dem allem gemäß, setzt Gott sein innerliches Wohlgefallen sammt äußerlicher Ehre darin, daß alle seine Kinder sich in seine Willensmeinungen und Hausordnungen fügen.

---

*) Wähne aber niemand, das Ganze sey nur eine bloß bildliche Darstellung, ein bloßes Ideal ohne objectiven Gehalt: sondern Jesus und die Apostel offenbarten uns Thatsachen und objective Verhältnisse.

Hingegen erregen ihre Uebertretungen bey Gott, bey Jesus, bey seinen verklärten Freunden angemessenes Mißfallen, und schmälern zugleich die Gott gebührende äußerliche Ehre. So muß dann auch Gott und seinen verklärten Geistern Genugthuung in seiner Art verschafft werden, ohne welche sonst die Sünder von ihrer Gesellschaft ausgeschlossen blieben. Dieselbe besagt nach ihrem Begriffe Wiederherstellung des vorigen Wohlgefallens und Wohlwollens Gottes gegen die Sünder, sammt seiner Ehre vor dem Universum. Ich bitte aber, wohl zu bemerken, daß, so verschieden die Genugthuung für Gott von den obigen viererley Genugthuungen (§. 74.) zu seyn scheint, sie doch nach andern Ansichten mit denselben in Eines zusammenfließe: denn gleichwie die gemeinsame Wohlfahrt der Bürger, als Kinder Gottes, auch in ihrer Art die Wohlfahrt des Vaters — und die Beleidigung der Kinder unter einander auch die Beleidigung des Vaters ist; eben so ist die Genugthuung für die Kinder auch Genugthuung für den Vater. und umgekehrt: Genugthuung für den Vater ist Genugthuung für die Kinder, denen des Vaters Wohlseyn und Ehre mehr, als ihr eigenes anliegt. In diesen so innigst verflochtenen Genugthuungen, und in dem, was man Endzweck des Staates nennt, besteht die Ehre Gottes: Daher kann man umgekehrt den Endzweck des Staates eben so richtig in die immer größere Ehre Gottes, als in die immer größere Denkthätigkeit mittels Wechselwirkung (§. 15.) setzen. Daraus erhellt: wie mächtig die Kirche, da sie die Genug=

thuung für Gott besorgt, zugleich die weltliche Strafgewalt in Erzielung ihrer Zwecke unterstütze *).

§. 84.

(B) Die Strafmittel der Kirche sind:

a) doppelter Art, sowohl Lust als Unlust.

b) Kräftiger, als die weltlichen.

a) Die Regenten wenden meistens Lust, oder lauter Unlust zur Bestrafung an. Die Kirche thut es auch, aber erweckt dazwischen die reinste Lust. Unlust allein schlägt die Gemüther danieder, statt sie zur guten Selbstthätigkeit wieder aufzurichten. Besonders tritt alsdann eine moralische indirecte Schwäche ein, wenn das Richteramt die Sträflinge, zumal mit Strafen, überladet, und dadurch einen moralischen Ueberreiz verursacht. Räsonirer, Lästerer Heuchler erzieht man nach solcher Strafmethode. Lust als

---

*) Ich sehe die kantischen und andre Sophisticationen wider mich voraus, als sey Gott ein Gedankending ohne objectiven Gehalt, oder als sey das realste Wesen eines Aergers sammt Genugthuung unfähig; aber ich fertige sie kurz so ab: bestehe das Mißfallen Gottes in welcher Unlust immer, und die Verletzung seiner Majestät in wem immer; so kann doch Gott durchaus nicht auf seine Genugthuung verzichten; sonst verzichtete er zugleich auf die Genugthuung für die beleidigten Kinder. Er wäre nicht das realste Vernunftwesen, wenn er gesetzwidriges und revoltisches Betragen in seiner Familie ungeahndet ließe. Entweder Gott selbst, oder der Sünder — unter Leitung der Kirche — muß solches ahnden. Wer anderst denkt, versteht sich selbst nicht.

Vergnügensstand ist das Ziel, wonach die Menschheit strebt. Unlust ist nur die Winde und Spannfeder nach dem Ziele. (§. 78.) Diesen Wechsel benutzt die Kirche vortrefflich. Anfangs erweckt sie Unlust, da sie ihre Heilmittel, Genüsse und Rechte, bald gänzlich, bald theilweis, kürzer oder länger entzieht. Sie errichtet neben dem geheimen sacramentalischen Gerichtshofe, noch einen äußerlichen für die Excommunizirten, um Buße und Lossprechung in seiner Art zu erhalten, bevor sie von dem geheimen gerichtet werden *). Obschon aber die Form Veränderung annimmt; so darf doch die Kirche von der Sache nicht abgehen, und muß die Sünder in heilsame Furcht, Schrecknisse und Kummer versetzen. Daher stellt sie die Vollkommenheiten Gottes sammt jenen Dogmen, welche auf die Strafgerechtigkeit, und auf den Leidenszustand jenseits sich beziehen, den Sündern pathetisch vor, und übt sie sogar mit körperlichen Leiden. Aber nach diesem führt sie dieselben hierüber auf die tröstliche Seite: zeigt die Barmherzigkeit Gottes in der Fülle und Hülle des Erlösungsgeschäftes: zeigt Jesum und seine Heiligen als Muster der Buße: öffnet endlose Aussichten in das Himmelreich: richtet sie nicht

---

*) Nur lehrt die Erfahrung, daß es nicht räthlich sey, die Excummunicationen sammt andern Actus des äußerlichen Forums, besonders bey Personen höhern Standes zu vervielfältigen: denn dadurch wird das geheime Bußforum geschwächt, die Eifersucht weltlicher Tribunale erweckt, und die Kirche in Geräusch verwickelt.

nur mit Worten und Bildern auf, sondern mit Kraft, Gnade, Salbung und Arzney der Sacramente, mit welchen sie für alle Zustände des menschlichen Lebens versehen ist, und setzt die Büßer feyerlich in alle vorigen Genüsse und Güter wieder ein.

§. 85.

(b) Welcher Unterschied zwischen beyden, der weltlichen und kirchlichen Strafmethode? zwischen beyderseitigen Motiven, Mustern und Stärkungsmitteln? Die kirchlichen füllen die Seele nach allen ihren Potenzen aus, und sind so recht für endlos perfectible Geister gemacht. Vordersamst finden die Reflexion und Dichtungskraft an den Gebilden der Unsterblichkeit endlosen Spielraum. Das Gefühl der Lust und Unlust, je nachdem die Dichtungskraft Himmel oder Hölle vorbildet, erhebt sich gleichmäßig mit jenen Gebilden, und erweckt den Willen zu gleichmäßigen Begehrungen, Vorsätzen, Affecten, Handlungen und Neigungen, welche mit den vorigen einen Contrast machen. Wenn also die Religionsdiener nach der Kunst zu Werke gehen, gehörig vereinzeln, überzeugen, trennen und wieder verbinden, niederschlagen und aufrichten, aszesiren und die Aszesen eröftern, bis vordersamst die Phantasie unter Leitung der Vernunft mit ganz andern Bildern angefüllt ist; so finden sie zu den verkehrtesten Gemüthern Eingang, welche zuvor, allen natürlichen Peinen trotzend, im bösen Willen verharrten. Jetzt erst, nachdem die Kirche so bey den Frevlern eingeschritten ist, wird es dem Staate mög-

lich, die viererley Entschädigungszwecke, (§. 74.) Genugthuung für das Publicum, Zurückschreckung der Bösen, Entschädigung des Verletzten, und Sinnesänderung der Frevler zu erzielen. Ohne Beyziehung der Kirche werden weder der Frevler und die zur Nachfolge Gereizten vom bösen Willen genugsam geheilt; noch wird das Publicum genug beruhigt. So wahr ist es, daß die Kirche nicht Tod sondern Leben wolle: so wahr, daß der weltliche Arm zwar die physische, aber nicht die intellectuelle Macht der Frevler, durch Schwerdt und Kerker zu hemmen vermöge!

§. 86.

(IV. Absatz.) Gleichheit zwischen Verbrechen und Strafen ist an sich der gewisseste Grundsatz von der Welt. Die Rechtslehrer drücken denselben auch so aus: „Die „Strafe muß im Geiste des Verbrechens liegen.“ Aber das Wesen dieser Gleichheit wird hin und her bestritten.

I) Das Wesen der Gleichheit.

II) Die Falschheit der gegentheiligen Hypothese. Schärfung und Milderung der Strafen.

(I) Gleichheit ist hier Zweckmäßigkeit, oder Angemessenheit der Strafen zu ihren Zwecken. Ich bin mir meiner Idee von dieser Zweckmäßigkeit sehr gewiß, vermöge bisheriger Theorie. Um sie zu erreichen, müssen Gesetzgeber und Richter dreyer Maaßstäbe zusammen sich bedienen, und jeden mit den übrigen vergleichen. 1) Objectiver Maaßstab ist die Größe des Schadens. 2) Subjectiver die Größe des Dolus im Verbrechen. 3) Der dritte ist

die Größe des Strafübels. Der erste ergiebt sich aus dem fünffachen Schaden; für das ganze Publicum, für den bösen schwächeren Theil desselben, für den unmittelbar Beschädigten, für den Frevler selbst, für Gott sammt dem übersinnlichen Staat. Der subjective ergiebt sich aus zwey Bestandstücken, nämlich aus der Freyheit und aus dem Willen, das wohlerkannte Gesetz, als solches, zu übertreten. Der dritte ergiebt sich aus der Fähigkeit des Strafübels, auf den Frevler so einzuwirken, daß dadurch die fünferley Genugthuungen bewirkt werden. (§. 74. 82.) Verlange man aber ja keine arithmetische noch geometrische Gleichheit, sondern vernünftige, auf Erfahrung gestützte Angemessenheit des Strafübels, in Absicht, die Vergehungen allseitig zu vergüten *). Diese drey Maaßstäbe muß man also zugleich anwenden, um Gleichheit herauszubringen. Mangelt einer davon, so mangelt Gleichheit.

§. 87.

(II.) Viele Authoren entsehen entweder den einen oder andern Maaßstab. Keine aber verfehlen so sehr die Gleichheit, als welche dieselbe in der Wiedervergeltung unangenehmer Empfindungen mit gleichen, der Dauer und Intension nach, bestehen lassen. Denn auf solche Art müßte ein beleidigter Ehemann, wegen des Ehebruchs sei-

*) Z. B. Demüthigung auf Injurie — Schmerz auf Wollust — Verbrennung auf Mordbrand — Tod auf Todtschlag — Arbeitshaus auf Stehlen und Faullenzen — Geldbußen auf Geiz.

ner Ehefrau, ihr es mit gleichem Ehebruch vergelten! Oder einem Mordbrenner, der seines Nachbars Haus in Asche legte, müßte man auch sein Haus verbrennen. Oder ich setze, daß jemand einen einfachen Todtschlag begeht; so ist nicht allemal eine gleiche einfache Todesart die gleiche Strafe; sondern es ist möglich, daß sie neunmal, aus neunerley Rücksichten, gesteigert, oder doch verändert werden müsse: 1) Hoher Grad der Freyheit. Dieser wächst im Maaße, als die besinnende Kraft, die der Grund der Freyheit ist, wächst: denn im Kampfe zwischen Egoismus und Gemeingeist, zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, beruht die Freyheit, als unabgenöthigte Selbstbestimmung zu Einer aus mehrern Parthien, auf der Besonnenheit, insofern diese es allein ist, welche die Macht der Sinnlichkeit aufzuhalten und zu verstören vermag. Nun wird eben sie durch gute Erziehung — Anlage der Fassungskräfte — Religion — Klima — Eröfterung und Gewohnheit erhöht, weil Eröfterung die Einsicht in die gemeinschädlichen Folgen schärft. Freylich ist im Gegentheile eben so möglich, daß Besonnenheit und Freyheit durch falsche Erziehung — falsche Religions-Begriffe — Klima — Beschränktheit der Fassungskräfte — und Beyspiele, auf das tiefeste herabgestimmt werden.

2) Größe des Schadens für den unmittelbar Beschädigten. Beschwerlichkeit auf Seiten des Beschädigten, sich gegen den Angreifer zu wehren; oder den Thäter zu entdecken; lange Dauer der schädlichen Folgen.

3) Größe des Aergers beym Publicum, welcher nach dem Maaße des allseitigen Schadens und der Notorietät erwächst: z. B. ein Meuchelmörder erschießt den König im Wagen, den Bischoff am Altare.

4) Fähigkeit des Verbrechens, eine große Menge zur Nachfolge zu reizen, welches leichtlich in Körperschaften geschieht, bey Soldaten, Studenten und Zünften.

5) Unfähigkeit des Strafübels, wegen Mangel der Neuheit bey den bösen Abscheu, und bey den Guten Genugthuung zu bewirken *).

6) Frequenz des nämlichen Verbrechens, Meuchelmord in Neapel, Duell in Frankreich.

7) Frequenz anderer mit dem gegebenen Verbrechen verknüpfter Laster, z. B. Vollsüfferey mit Todtschlag.

8) Aftercultur als Quelle dieser zusammenwirkenden Verbrechen, d. i. wenn Verbrechen und Laster aus Grundsätzen einreißen.

9) Aftercultur sammt Abhärtung zu allen schmerzlichen Empfindungen. Räuber trotzen oft den Torturen und dem Tode.

Nun diese neunerley Rücksichten machen die Forderung einer neunmal geschärften Strafe, um Gleichheit zwischen Verbrechen und Strafe herauszubringen. Eben

---

*) Z. B. in England, und sonst, wo man sich mit dem Selbstmorde familiarisirt, verfehlt einfache Todesstrafe ihres Zweckes.

so bald treten auch Milderungsgründe ein: a) von Seiten des Verbrechers, z. B. Mangel des Dolus, und geringer Grad der Zurechnung: höherer Stand und Würde, wegen welcher eine an sich niedrige Verdemüthigung, schon hoch auf dem Strafbarometer steht: Geschicklichkeit und Verdienste um den Staat: körperliche Schwäche: Menge der Mithelfer: langes ungesundes Gefängniß: wahre Sinnesänderung vor der Strafvollziehung: Ablauf der halben Verjährungsfrist.

b) Von Seiten des Verbrechens, als: geringere Gewalt und Gefahr: verminderter Vortheil, den der Frevler daraus zog: vergrößerter Nachtheil, den er litt.

c) Von Seiten andrer Menschen, als: des Beleidigten, welcher für den Frevler Fürbitte einlegt — Nachlaß, Ersatz, Vergleich erwirkt. — Es bietet ein Unschuldiger ihm die Ehe an. — Der Schuldige hat mehrere unschuldige Kinder. Aus dem Gesagten erhellet genüglich, daß Wiedervergeltung des Gleichen mit Gleichem bey weitem die befragliche Gleichheit nicht begründe; sofort, daß nur ächte Verbindung besagter drey Maaßstäbe solche Gleichheit produzire.

§. 88.

(V. Absatz.) Um die Aechtheit bisheriger Grundsätze noch mehr zu bewähren, wollen wir noch etliche besondere Hypothesen unter die Kritik nehmen. Vom rechten Gebrauche der Staats-Strafgewalt hängt vieles ab: ohne sie gienge die künstlichste Maschine des Staats in

Trümmer. Regenten und Kirche haben daher Hand in Hand zu arbeiten, ihre Strafgesetze sammt Strafgewalten klug einzurichten, und immer zu repariren. Allein dieß ist eine so delicate als heilige Pflicht, und bedarf vor allem richtiger oberster Grundsätze. Mit Umgehung der geringern (nichtpeinlichen) beziehe ich mich bloß auf größere (peinliche) Verbrechen und Strafen.

I. Kants Hypothese.

II. Frequenz der Todesstrafe.

III. Sparsamkeit derselben.

IV. Zuchthäuser.

V. Landesverweisung und andre unzweckmäßige Strafarten.

(I.) Der Ordnung halber setze ich:

1) Kants und seiner Anhänger Hypothese.

2) Quelle derselben.

3) Ueble Folgen und Mängel bey Criminalisten und Gesetzgebern.

(1) Kant stellt (in der Rechtslehre) 1) die Wiedervergeltung des Gleichen mit Gleichem als Prinzip der Gleichheit auf, z. B. Blut für Blut, Schimpf für Schimpf. Daher spricht er den Regenten das Begnadigungsrecht ab. 2) Diese Hypothese floß ihm aus seinem practischen Imperativ, kraft dessen die Vernunft, als Selbstgott, sich selbst Gebote giebt, hiemit auch selbst Strafen ansetzt *). 3) Er

*) Kant denkt also, wie Rousseau im Contract Social, daß jeder Bürger in seine Strafe einwilligen müsse.

verneint die Freyheit, sich zu Verbrechen zu bestimmen, oder nicht, oder zum Gegentheil. Sie ist ihm bloß übersinnliche Idee, von welcher wir kein Bewußtseyn haben: hiemit erfolgen alle Triebe, Vorsätze und Thaten nach nothwendigen Naturgesetzen. 4) Der Endzweck der Strafen ist identisch mit dem Endzwecke des Staats: dieser aber besteht nur in äußerlicher Rechtlichkeit, d. i. der Staat hat durch Gesetze und Strafen nur dafür zu sorgen, daß jedermanns Freyheit mit der Freyheit aller andern bestehe, u. s. Diese Hypothesen haben sich schon viele Polizey und Criminal Authoren zu eigen gemacht; z. B. Bergk die Wiedervergeltung, desgleichen Schmit, Prof. zu Dillingen, viele Beyträger zu Hartlebens Polizey und Justizfama, zu der Jenaer, Haller und oberdeutschen Litteraturzeitung; selbst Edicte. — Bergk und Feuerbach sammt andern bekennen sich zur Kantischen Freyheit als übersinnlicher Idee: sofort dermal die meisten Juristen, unter diesen der klassische Criminalist Kleinschrod zu Würzburg, zur äußerlichen Rechtlichkeit als Endzweck des Staates und aller Strafgewalt: endlich gar viele zur Selbstgesetzgebung der Vernunft.

(2) Hätten sich aber diese Herrn zuvor tiefere Kenntnisse sowohl vom Ganzen der kantischen Philosophie, als von ihrer Quelle erworben; so wären sie nicht das Servile imitatorum vulgus geworden: sie würden sich entblöden, Kanten Eine Sylbe nachzustammeln. Kant schöpft seine ganze Philosophie aus David Hume, (§. 35.) einem so

elenden Psychologen, daß er sich selbst nicht verstund, noch erklären konnte. Seine galimatische Philosopheme sind hauptsächlich diese: „1) Wir haben zwar Impressionen (Wahrnehmungen von außen und innen, die angegenehmen und unangenehmen Lustgefühle mit eingerechnet) sonst aber wissen wir nichts vom Daseyn der Objecte außerhalb der Impressionen und außerhalb des Ichs. 2) Nur diese Impressionen gewähren reelle Kenntnisse. Der Inbegriff der äußerlichen macht die Physik, und der Inbegriff der innerlichen die Psychologie aus, welche zwey allein als reelle Wissenschaften gelten. 3) Alle andre Erkenntnisse, die wir sonst der Vernunft zuschreiben, sind bloße Gemächte der blind und nothwendig, aber schöpferisch aus sich selbst produzirenden Phantasie. Unter diese gehören die Ideen von Gott, von der Seele als Geist, Freyheit und Welt, u. f." Hume ersann also der erste den tranßcendentalen (phänomenischen) Egoismus, welchen Kant, so wie ehemals Wolf die leibnitzische Monadologie, in die Länge und Breite, in seinen drey Kritiken, verarbeitete. Nur gebrauchte Kant Vorsicht, um nicht als Nachbether und Phantast ausgezischt werden — nannte die Impressionen Phänomene, die Phantasie-Producte aber Noumene. Die Phantasie als schöpferische Urpotenz theilte er in mehrere Potenzen, Sinnlichkeit — Verstand — Urtheil — theoretische und practische Vernunft ein, welchen allen und jeden er ihre besondern Denkthätigkeiten zuschnitt: z. B. die Formen der speculativen Vernunft nannte er Ideen, Noumene,

Gedankendinge ohne Objectiven Gehalt, wohin er Gott, Seele, Freyheit und Unsterblichkeit rechnete: Diese phänomenische Idealisterey (Un- selbst- all- eingötterey) verwebte er bis in die Rechtslehre, z. B. die Gebote unsrer Vernunft sind die eigentlichen Gebote Gottes. Einem Verbrecher gehört nicht mehr Strafübel, als er durch eigenen Willen mittels des Verbrechens sich ansetzt; dieß zwar um so mehr, weil die Gefühle und Triebe zum Verbrechen nach Naturgesetzen im Willen erfolgen. Also gehört nur gleiche Impression für Impression, Todtschlag für Todtschlag.— Der Staat hat als solcher überhaupt, und besonders bey der Strafgewalt, bloß die äußerliche Freyheit der Bürger untereinander zum Endzwecke: er will also nur negativ, nicht positiv zu ihrer Vervollkommnung als Vernunftwesen beyhelfen. Diese Hypothesen fließen alle aus der Hypothese von der Un-selbstgötterey. (§. 19.) *)

---

*) Also ist Kants Rechts- und Tugendlehre genaues Selbstgötterrecht: und seine Wiedervergeltung des Gleichen mit Gleichem, genaues Selbstgötter-Criminalrecht. Aber andrer Seits eignet sich dieses Criminalrecht zugleich für Ochsen- und Hundestaaten: denn bey diesen gelten bloß schmerzliche Impressionen als reelle Erkenntnisse, und als reelle Gegenmittel wider practische Egoisterey untereinander.

(3) Die Herrn Criminalisten haben noch härtere Nüsse aufzukrachen. Sie verwickeln sich in unverzeihliche theoretische und practische Folgen. Ich rede nichts von den vorkantischen Authoren, welche bekanntlich nur am Buchstaben der Karolina, der Reichsrecesse, der römischen und kanonischen Gesetze, ohne weitere Kritik, nagten. Ich meine allein die kantischkritischen Criminalisten, welche die alte Rechtswelt abgeschafft, und eine neue vom Grund aus construirt wissen wollen. Wirklich liegen durch ihre Bemühungen die obbenannten Codices und Gesetze, was Polizey und Strafjustiz betrifft, in Zügen. Ich stimme auch zum Theil in die Abrogirung derselben, wegen ihrer Unangemessenheit zur heutigen Cultur, ein. Doch manche Gesetzgeber haben dafür noch keine neue aufgestellt: sondern Richter und Schriftsteller spielen dermal im Namen der Gesetzgeber ihre Rolle. Aber wie sieht es denn bey den Schriftstellern aus? seicht und anarchisch. Bey aller so gerühmten Aufklärung wirbeln und tappen sie ohne veste Grundsätze. Kant warf sie vollends in den Strudel hinein, mittels der äußerlichen Rechtlichkeit, als Endzweck des Staates. (§. 18. Anm.) Es mangelt allenthalben an einer vesten Elementarphilosophie. Ich spezifizire nur einige Hauptmängel.

A) Sie studieren die Menschheit weder aus ihrem in-

Hiemit darf bey denselben ihr selbstgöttisches Ochsen- und Hundetribunal, bloß auf gleiche Impressionen, erkennen. V. R. W.

nersten Bewußtseyn, noch aus fremder Erfahrung. Sie wissen nicht, was der einzelne Mensch ist und werden soll; hiemit auch nicht, was die Vielheit, der Staat, ist und werden soll. Des Staats Endzweck ist endlose Beförderung der Moralität. Diese als ein Ganzes besteht aus Pflicht, Tugend, Glückseligkeit. Pflicht als Obergattung besteht aus drey organisch verbundenen Untergattungen, gegen Gott, gegen sich selbst und die Mitmenschen, so, daß die gegen Gott die übrigen beherrscht. Ferner dienen, wie Anthropologie, Pädagogik und Aszetik unwidersprechlich darthun, zur Erzweckung der Moralität diese Mittel: a) öffentliche Anstalten, mittels welcher die Bürger bald negativ, bald positiv ineinander wirken, und gemeinnützige Gesinnungen, Neigungen und Sitten ineinander hineinbilden. b) Verbindende und gebietende Gesetze sammt Strafen und Belohnungen, als Hülfsmittel der Anstalten. (§. 15. 16.) Nur von dieser Idee des Staates sammt Mitteln ahnen sie nichts — als Fremdlinge in der Pädagogik, Aszetik und Psychologie.

B) Aus dieser Unbekanntheit folgt die andre mit den drey wichtigen, den Statistikern und Criminalisten durchaus zu wissen nöthigen Maaßstäben. a) Der objective des Verbrechens besteht im allseitigen Schaden. b) Der subjective des Verbrechers in der Freyheit und Bosheit zugleich. c) Der der Strafe in der Größe des Uebels, und zugleich im Wechsel der Lust mit Unlust. (§. 85.) Mit diesen drey Maaßstäben und ihrer Verbindungsweise, müs-

sen Gesetzgeber und Richter bekannt seyn, um die Gleichheit zwischen Strafen und Verbrechen auszufindigen. Den subjectiven setzt zwar der Gesetzgeber bey Entwerfung der Strafgesetze ziemlich voraus; aber der Richter muß in vorkommenden Fällen desto emsiger denselben aufsuchen. Der Gesetzgeber hebt vorzüglich den objectiven und den dritten heraus; aber der Richter muß eben so genau ihre Anwendung auf einzelne Fälle treffen. Nun schwirren die kantischkritischen Criminalisten um diese drey Maaßstäbe herum, ohne sie zu erreichen. Denn

a) der objective ist fünffacher Schaden, und fodert fünffache Genugthuung: (§. 81. 82.) aber keiner aus ihnen nimmt alle fünf zusammen, sondern immer nur einen, oder zwey Genugthuungszwecke. Jeder stellt seinen als den besten auf, mit Verwerfung der übrigen. An Genugthuung für das gute Publicum wegen gehabtem Aerger, denkt ihrer keiner; noch weniger für Gott und den übersinnlichen Staat. Sie greifen also sämmtlich den Endzweck zu enge; aber fühlen hintennach, wie sie sich vornenherein selbst beengen, und bringen einen und den andern zurückgelassenen Genugthuungszweck bey einem Nebenpförtchen herein *).

*) Vielleicht, da einige mich lesen, belächeln sie es als theologische Grille. Aber meine Herrn! ich sagte es Euch schon einmal: ohne Gott ist Euer Staat ein selbstgöttischer Ochsen- und Hundestaat, (§. 88. I. 2.) und Euer Criminalrecht taugt bloß für selbstgöttische

(b) Den subjectiven Maaßstab, nämlich die Freyheit sammt dem bösen Sinne, gegen das Gesetz, als solches, zu handeln, machen sich die Kantianer dadurch unzugänglich, weil sie die Freyheit in Naturnothwendigkeit verwandeln, und zugleich allen reellen Wechseleinfluß zwischen Menschen und Geistern läugnen. (§. 11. Giebt es keinen solchen Einfluß; so mögen Gesetzgeber und Richter freylich nichts von der innerlichen Boßheit ihrer Mitmenschen wissen. Gesetzt auch, sie vermögen etwas davon zu wissen; so dürften sie dennoch, wenn keine reelle Freyheit existirt, und wenn alle Entschlüsse und Thaten nach nothwendigen Gesetzen erfolgen, auch über die frechsten Verbrecher keine Strafen verhängen.

Ochsen- und Hundevereine. Oder wollet ihr zwischen Menschen und Hunden je noch einen Unterschied gelten lassen; so müsset ihr ihnen die Gottheit, wo nicht als ein Object außer uns, doch als Ideal ihrer endlosen Perfectibilität aufstellen, und als kluge Pädagogen die Kinder zu dessen Hochachtung und Anbethung anhalten. Dieß that sogar Kant eine Weile lang, bis er sein Schüler-Publicum endlich der Unselbstgötterey reif und gewachsen glaubte. (§. 40.) Aber ihr wisset nicht einmal von diesem Ideal etwas in neuern Schriften. Höchstens lasset ihr Gotteslästerung und Religionsstörung, unter dem Heere der Verbrechen, in so weit noch aufmarschiren, als sie unmittelbare Angriffe auf gesellschaftliche Ordnung seyn sollen: aber ihr betastet solche Störer so leise, als wäre Gott nach Hume und Kant ein bloßes Gedankending, dem Lästerung nicht wehe thut.

(c) Der dritte Maaßstab ist theils Unlust, theils Lust. Aber die Criminalisten wissen von nichts als Unlust, Uebeln, Schmerzen, Wehen, Hungerkost, Noth- und Elendsstand. Sie ahnen nicht einmal den pädagogischen Grundsatz, daß bey Erziehung und Verbesserung der Menschen das Lustgefühl als Vergnügensstand das Ziel; die Unlust aber nur Mittel zur Weckung und Schärfung der Lust seyn dürfe. (§. 78.) Sie stehen also mit den ungebildeten rohen Nationen noch auf der nämlichen Culturstufe: denn bey diesen gilt die privat Rache, welche bloß auf Zufügung der Uebel gegen den Angreifer bedacht ist. Dermal üben zwar die Regenten die Rache im Namen der Einzelnen. Sie reinigen zwar die wirkliche Vollziehung vom Uebermaaß und vom Anscheine der Grausamkeit; aber dadurch sorgen sie nur für die Verbrecher, und nicht für das Ganze — gleiche Bösewichte werden schon weniger abgeschreckt — die Guten weniger beruhigt. Wollen daher die Regenten das Uebermaaß der privat Rache und Selbsthülfe mildern, wie es an sich recht ist; so müssen sie zur Erzielung der mancherley Genugthuungen die Unlust mit Lust, besonders mit intellectueller abwechseln *).

C) Dritter Mangel. Sie sagen nichts von Verhütungsmitteln, wodurch den Verbrechen vorgebeugt wird. Sie setzen solche voraus — überlassen der Polizey

*) Sogar bey Verbesserung der Hunde läßt man zwischen die Schläge einige Tropfen Lust und angenehme Reize fallen.

diesen Abschnitt, als wäre er durchaus kein Ergänzungstheil ihres Faches. Allein durch diese, von Kanten erst recht gestützte Trennungssucht, in Betreffe der von Natur aus verbundenen Materien; gehen am Ende alle Vereinigungspuncte derselben verloren. Was die gesunde Vernunft und Natur verknüpfen, sollen die delicaten Schriftsteller nicht in sechserley Portiönchen spalten, noch in sechserley Compendien oder Cursen tractiren. Weder sie, noch ihre Leser und Schüler, gelangen je zum Ganzen. Daher ihr Tappen nach unsichern Grundsätzen und ihre Fehlschlüsse. Der Criminalist soll zugleich Psycholog, Anthropolog, Pädagog, Aszetiker, Moralist, Staatistiker und Polizeyist seyn; nämlich er soll in vorangehenden Abschnitten das Nöthige von jedem abhandeln, um auf diese Grundsätze das Strafrecht zu bauen.

D) Vierter Mangel. Sie liefern keine ächte Classification, d. i. keine Abstufung der Verbrechen nach Würde der beschädigten Objecte, durch deren Wechselwirkung jeder Einzelne sowohl, als der Staat ins Endlose vervollkommnet werden muß. Die Hemmung dieser Wechselwirkung ist mehr und weniger Verbrechen. (§. 73.) Unter diesen Objecten ist Gott das erste, dessen Verunehrung vom Minimum zum Maximum in unzähligen Stufen fortläuft. Den zweyten Rang nimmt der Staat an, wieder in unzähligen Stufen, vom Embryo bis zum Regenten und ganzen Staat. Den dritten der Leib, und mittels dessen die Körperwelt, deren Wechseleinfluß dem Ich die man-

nichfaltigsten Genüsse gewährt. Unter den Genüssen ist das thierische Leben der erste, ja ist Grundlage und Bedingung aller höhern.

E) Der fünfte Mangel ergiebt sich bey Ab- und Eintheilung der Verbrechen. Sie unterscheiden ganz ohne Grund die Criminal- von den Polizey- und bürgerlichen Strafen, als seyn sie in ihren Zwecken sich entgegengesetzt. Ich behaupte, alle und jede Strafen sind Polizey-Strafen — alle und jede sind bürgerliche: denn Polizey und bürgerlich sind nicht leere Wortschalle; sondern bedeuten Bildung und Schleifung mittels des bürgerlichen Vereins. Dahin zielen aber alle und jede Strafen. Wenn es also einen Unterschied zwischen Strafen giebt; so besteht er bloß im Mehr und Weniger des Uebels; weswegen man sie füglich in peinliche und nichtpeinliche abtheilt. (§. 79.) Beyde Gattungen gehören wegen der Identität ihrer Principen in das nämliche Compendium, in den nämlichen Codex *).

Es gnüge uns an diesen Bemerkungen. Ich wollte nur wieder ein Pröbchen liefern, wie Kant alle Litteratur, alle Wissenschaften, von der speculativen und practischen Philosophie bis zum Staatsrechte, zur Gesetzgebung und

---

*) Doch ist es räthlich, die peinlichen, von den Unterrichtern auf die Oberrichter zu übertragen, damit diese mit mehrerer Muse und Geisteskraft, als die so vielfach beschäftigten Unterrichter, Dinge, die das ganze Publicum angehen, behandeln.

Criminal-Jurisprudenz beklekset und verstümpert hat. Ein Heerrauch liegt auf ihnen. Es ist hohe Zeit, denselben zu verstieben *). Ihr Herrn Criminalisten und Rechtsgelehrte! sammt Pädagogen, Pastoralisten und Aszetikern! lasset euch doch nicht von den Alltagshypothesen der Philosophen gängeln! Dermal will Herr Doctor Gall im Hirne das Organ des Diebssinnes, ja Organe für alle Laster, daselbst entdecke haben. Er giebt vor, an den Erhabenheiten des Schädels die Laster-Organe zu erkennen. Sey es: schonet deswegen nicht der Diebe und Räuber. Alle Menschen haben ja ein Organ des Geschlechtssinnes in pudendis, ein Organ des Zornes in der Galle, des Schlemmsinnes im Gaumen, mit welchen allen freylich gewisse feine Nervenbüschlein im Hirne in Gemeinschaft stehen. Allein schonet deswegen nicht den Venusschweine aller Art, nicht den wuthvollen Todtschläger, nicht den Schlemmer **).

---

*) Mit Gottes Hülfe werde ich gegenwärtige Skizze anderstwo ausfüllen. Einstweilen fodre ich meine Gegner wider diese Skizze, herzhaft, aber nicht ohne Achtung für fremde Gelehrtheit, heraus, den ersten Abschnitt vordersamst zu widerlegen, wenn sie können.

**) Sokrates (Diogenes Laert. L. II.) welchem ein Physiognomist ins Angesicht eine sehr ungünstige Schilderung machte, gab zur Antwort: „Nach meinen Gesichtszügen hast du meinen Gemüthszustand richtig beurtheilt. So sittenlos und der angeschuldigten Verbrechen schuldig würde ich seyn; wenn ich nicht gewußt hätte, meinen schwärmischen Neigungen durch Tugend die Herrschaft zu entreißen."

§. 89.

(II.) Die Todesstrafe darf nicht zu frequent seyn: denn man hält sie für das Maximum, welches allemal, wenn eine Nation nicht ganz ausgeartet ist, die stärksten Eindrücke macht. Sie taugt also nicht für mindre, ja nicht für alle peinliche Verbrechen; sondern es hängt von der öffentlichen Stimmung ab, ob Pranger, schwarze Tafeln mit der Inschrift des Verbrechens, Hundsfüterey (todte Hunde tragen) Schellenwerke, Schiffziehen, Zuchthaus, Deportirung nicht mehrere Eindrücke machen. Die Karolina versah es offenbar in der Vervielfältigung, wodurch der Reiz der Neuheit, hiemit die Einwirkung auf das Publicum, verloren geht. (§. 87.)

§. 90.

(III.) Das Gegenstück zur Frequenz ist die heutige Seltenheit. Sie hat ihre Entstehung in der falschen Meinung von der Unendlichkeit der Todesstrafe, welcher viele Authoren und Gesetzgeber zugethan sind, und darum sie fast ganz außer Gang bringen. Sie irren. Nicht die helle Vernunft ersieht diese vorgebliche Unendlichkeit des Uebels, sondern die Phantasie gruppirt dunkle und unbestimmte Uebel zusammen, ohne Vernunft und Erfahrung zu Rathe gezogen zu haben — versetzt dabey die Herzen der Gesetzgeber in Empfindeley des Mitleids für die Missethäter, welches aber gemäß seinen Folgen, vielmehr Grausamkeit gegen das unschuldige Ganze ist *). Der Tod ist

*) Der jetzige Zeitgeist zeigt sich erfinderisch und besorg-

nichts weniger als ein unendliches Uebel: denn 1) er ist nur Abkürzung etlicher Lebenstage, die kein gesunder Verstand für ein unendliches Gut ansieht. 2) Es giebt Frevler, welche den Staat um seinen Zweck, wenigstens viele tausende um den Fortgang in ihrer Bestimmung, und um den Werth ihres Lebens zu bringen suchen, wofern sie nicht gänzlich außer aller physischen und moralischen Macht zu schaden gesetzt werden. Es ist also schlechthin Pflicht, das Ganze mit Aufopferung der schuldbaren Glieder zu retten. 3) Alle Staaten wehren sich, gegen die äußerlichen Feinde ihrer politischen Freyheit, auf Mord und Tod, hinüber und herüber; warum nicht auch gegen die innerlichen?

§. 91.

(IV.) Zuchthäuser, wie man ihrer manche in der Wirklichkeit antrifft, stehen im Widerstreite mit der Idee und mit dem fünffachen Genugthuungszwecke der peinlichen Bestrafung. Sie entsprechen ihrer Idee unter folgenden Bedingungen. 1) Bestimme man den Sträflingen drey Stadien, (Stufen) um nach den allgemeinsten Gesetzen der Stetigkeit und Causalität ihre Besserung zu bewirken. Im ersten lasse man sie nebst den geistigen Unannehmlichkeiten, (Entziehung der Ehre und Freyheit, §. 77.) auch mehrmal körperliche — Schläge, Hunger, Durst,

---

lich für Gefallene, Missethäter, Scheintodte u. s. allein immer zuviel auf Unkosten des Publicums, der Unschuldigen und Lebenden. Dieß ist ein Zeichen der Uebercultur und abirrender Denkkraft.

Schlaflosigkeit, harte Liegerstätte, Frost, gefessellte Leibesstellung und Abmattung durch Handarbeiten — empfinden, damit der Geist vom vorigen Unrathe nach allen seinen Richtungen dadurch gereinigt, und des bessern Stoffes empfänglich werde. (§. 76.) Doch hüte man sich vor ihrer Ueberladung, welche nur moralischen Ueberreiz — Mißmuth, Fluchsinn, Verzweiflung — hiemit tödtliche indirecte Schwäche des Geistes gebiethet. Im zweyten Stadium verschone man sie gänzlich mit körperlichen Züchtigungen. Es gnüge an der so peinlichen Entziehung bürgerlicher Freyheit und Ehre. Verbessere man auf gewisse Tage ihre Kost sammt Trunk: und lasse sie allmählig irgend einen winzigen Gelderwerb, zur Belohnung ihres übergebürhlichen Fleißes, machen. Im dritten lasse man sie einer noch bessern Kost und Gelderwerbes, einer Meisterschaft und Oberaufsicht über ein Häufchen des ersten Stadiums, eines größern Zutritts und Beyraths bey den Obern genießen. Endlich stelle man sie bey dem Austritte mittels Patente in alle bürgerliche Rechte und Genüsse zurück. 2) Um diese Idee um so gewisser zu realisiren; so bestimme man die Länge der Dauer im ersten und zweyten Stadium, nach dem Maaße ihres Eifers und ihrer Selbstthätigkeit. (§. 9.) 3) Theile man die Züchtlinge in mehrere Häufchen ab, und gebe ihnen gute Gesellschafter und Aufseher bey, damit sie nicht, wenn Frevler aller Art ohne Aufsicht beysammen leben, einander ihre Bosheiten sammt und sonders anhauchen. (§. 11.) 4) Unterrichte

man sie in mehreren, für das bürgerliche Leben unentbehrlichen Erwerbsarten, damit sie bey ihrer Entlassung für sich und das Publicum brauchbar seyn. (§. 17. b.) 5) Lasse man besonders die kirchliche Gewalt hiebey zu ihren Functionen schreiten, (§. 84.) denn die Bilder, Ideen und Grundsätze, welche die christliche Offenbarung darbietet, machen in verirrten, verwilderten und verstockten Gemüthern wunderbare Eindrücke von Lust und Unlust, sammt Affecten und Entschlüssen *). 6) Proclamire man, um öffentlicher Genugthuung willen, sogleich die Sentenz der Zuchthausstrafe an dem Orte des Vergehens, aber eben so die ehrenvolle Entlassung. u. s. **). — Aber ach! wie contrastiren manche Zuchthäuser mit dieser Idee? denn a) sie ertönen nur von Stockstreichen und Peitschenhieben — nicht nur bey dem Eintritte, sondern sogar bey dem Aus-

---

*) Die ganze Anstalt sollte unter der Oberaufsicht und Leitung eines gewandten Religionsdieners stehen.

**) Nach dieser Skizze würden unsre Zuchthäuser dem Bedlamshause und andern Charitéhäusern zu London nichts nachgeben, welchen man unerwartete Sinnesänderungen bey gefallenen Dirnen und sonstigem Gesindel nachrühmt; so, daß die Herrschaften nach keinen andern Mägden, als aus dem Bedlamshause trachten. Ja wir würden einige Gestalt der ersten Klöster und Mönchsinstitute aufleben sehen. Das Publikum würde wegen seines Aergers, wegen der künftigen Gefahr und böser Nachfolge ganz beruhigt: endlich Erde und Himmel, sofern sie nur Einen Staat bilden, erfreut.

tritte der Züchtlinge: von Schellen, Fesseln und Seufzern wegen Hungerkost bis an das End. So ganz nach Kants gleicher Wiedervergeltung. (§. 87.) b) Das lose Gesindel lebt und webt zu vermischt untereinander, so daß halbschlimme practische Bösewichter als ausgemachte theoretische heraustreten. c) Nur sparsamer religiöser Unterricht, sparsame Liturgie oder Gottesdienst, vielleicht die Woche durch nur eine heilige Messe in lateinischer Sprache, wird ihnen zu theil. Dieser Abmangel ist unverantwortlich und unersetzbar, woran die unselige Verschiedenheit der Religion zwischen den Züchtlingen, aber auch allgemeiner Kaltsinn für Religion, die Schuld haben. d) Keine andre Handarbeit lehrt man sie, als nach kaufmännischer Speculation der Regierung, deren sie außer dem Zuchthause sich selten bedienen können. e) Sentenzen und Entlassungen werden am Orte des Vergehens selten proclamirt. u. s. Was ist der Erfolg? Läßt man sie frey, oder entwischen sie, wie es oft geschieht, so ist das Publikum mehr als zuvor gefährdet; sie selbst gehen um so gewisser der Hölle zu. Was von den Zuchthäusern, gilt zum Theil auch von ewigen Einthürmungen und Galeeren. Wahrlich! dem Staate sowohl als den Missethätern, war ehemals mit Rad und Galgen, auf jeder drey Stunden langen Strecke, besser gerathen *).

---

*) Wie reimt sich wohl diese Zuchtmethode mit der so gerühmten Humanität des Zeitalters, welches zwar Torturen, Suggestionen und Eidschwüren der Ange-

§. 92.

(V.) Deportirung auf Colonien oder Eiländer jenseits der Meere, entspricht der Idee der Staatsstrafgewalt weit näher, als Zuchthäuser. Es wäre zu wünschen, daß jeder Staat deren eigne besäße; oder daß die Continental Staaten ihr Gesindel an die Seestaaten abgeben *). Nicht

---

schuldigten, als zweckwidrige Wahrheitsmittel, abgebracht — auch die Todesstrafen auf minder wichtige Verbrechen in Zuchthausstrafe verändert hat — dafür aber die Barbarey daselbst, um so sicherer als heimlicher, fortwüthen läßt? Wie vereint es sich mit unsrer Pädagogik sammt ihren 20 Revisionsbändchen, daß man wähnt, nur durch Unlust, Wehen, Furcht, und Abwürdigung den verdorbendsten Menschen wieder Selbstthätigkeit, Gemeingeist, Religion und Sittlichkeit einbleien zu können? So erzieht man Halb- und Unmenschen, Heuchler, Höllenbrande! Menschen erzieht man zu Menschen durch Vernunft, Hoffnung, Lust, gute Aussichten, Ideale künftiger Wohlfahrt, Wechsel und Neuheit der Geschäfte, durch Achtung und Wechselwirkung mit guten Menschen, vordersamst durch Familiarisirung mit Gott und dem übersinnlichen Staate. Verzeihe man mir meinen Eifer! es gilt meine Mitgenossen der christlichen Erlösung. Jeder Mensch erlebt nur einmal das Erdeleben, als erste und wichtigste Vorbereitungs-Epoche zum übersinnlichen Leben. Ist sie unnütz verstrichen, so läßt sie sich nicht wieder einbringen.

*) Auch diese Rücksicht neben mehrern andern, charakterisirt die englische Regierung als egoistisch, antinational und unersättlich, weil sie Frankreich sammt andern Nationen von den Meeren, Inseln und Colonien auszuschließen sich anmaaßt.

eben so, wie Deportirung, stimmen mit den Strafzwecken folgende Gattungen überein: Landesverweisung: Schub des landfährischen Gesindels über die Gränzen: gänzliche von bürgerlichen Gewerben ausschließende Ehrlosigkeit: Preisgebung dem Hohne des Pöbels: Brandmale im Gesichte: Verstimmlung: Einziehung des ganzen Vermögens. u. s. Die Justiz soll zwar die Laster verhüten und strafen; aber die Menschheit ehren, und die Verbrecher in Stand der selbstständigen Verbesserung oder Gemeinnützigkeit zurückführen, welches alles obige Strafen unmöglich machen.

§. 93.

(VI. Absatz.) Die bisherigen Grundsätze dienen zur Skizze

I. eines Criminalrechts im Vorlesbuche,

II. eines Criminal Gesetzbuches.

(I.) Mich leitet hierin die Regel, daß an und für sich verbundenen Theile nicht getrennt werden sollen. Ferners setze ich obige Methode (§. 50.) voraus.

1ter Theil. Endzweck des Staates (nach §. 1. bis 30.)

2ter Theil. Handlungen gegen den Endzweck, oder Vergehungen A) kleinere, B) größere. Gegen Gott, Staat und Einzelne.

3ter Theil. Verhütung derselben mittels Anstalten und Gesetze.

4ter Theil. Bestrafung derselben jedesmal zuerst nach vernünftiger, aus der Natur der Sachen geschöpften

Methode: hernach nach den noch bestehenden Gesetzen und Observanzen. Dabey gebe man die Stufen von jeder Strafe, sammt den Stufen der entsprechenden Verbrechen, an. Endlich setze man neben jede Strafe eine oder zwey gleichkommende, um abwechseln zu können.

5ter Theil. Beweise — Untersuchung.

(II.) Bey Entwerfung eines Criminal Codex hat der Gesetzgeber vor allem Rücksicht zu nehmen, auf welcher der drey Culturstufen seine Nation stehe. Auf der ursprünglichen stehen rohe, aber sittlich in seiner Art unverdorbene Völker: auf der zweyten die cultivirten: auf der dritten die übercultivirten. Ferneres ist der Codex von Zeit zu Zeit zu revidiren, ob alle 100 oder 200 Jahre, hängt von Umständen ab.

1ter Theil. A) Grundsätze über den Endzweck des Staats. B) Anstalten und Gesetze zur Erreichung des Endzweckes und Beseitigung der Hindernisse.

2ter Theil. Bestrafung der Handlungen gegen den Endzweck, peinliche, nichtpeinliche. Steigerung der peinlichen. Einige äquivalente Strafen neben jeder.

3ter Theil. Beweis und Prozeß.

§. 94.

(II. Hauptst.) Nun rücken wir zu der kirchlichen Strafgewalt über Kleriker vor, auf welche Materie die vorausgehende Deduction der weltlichen Strafgewalt nicht wenig Licht verbreiten wird. Nicht durch Sprünge und

Machtsprüche, sondern ståte Entwicklung und vesten Bau der Grundbegriffe gelangt man zur Entwirrung verschlungener Knoten, worin Staat und Kirche zusammentreffen.

I. Absatz. Sphåren und Grånzlinien der Kirche und der Regenten.

II. Absatz. Zweck und Natur der kirchlichen Strafgewalt bey Klerikern.

III. Absatz. Spezifizirung klerikalischer Verbrechen.

IV. Absatz. Kirchliche Strafmethode.

§. 95.

(I. Absatz.) Diese Grånzlienien finden wir durch zwey Ansichten:

I. Auf welche Verbrechen erstreckt sich die kirchliche Strafgewalt?

II. Wie weit erstreckt sich dabey der Antheil des Regenten?

(I.) Sie erstreckt sich 1) auf alle unmittelbare Verbrechen wider das klerikalische Amt. Dieses besteht aus drey wesentlichen Bestandstůcken: a) hierarchische Subordination, b) orthodoxe Lehre, c) Verwaltnng der wesentlichen und zufålligen Heilsmittel. (§. 30.) Ueber die Vergehungen dawider hat die Kirche ausschließlich zu richten. 2) Sie richtet gemeinschaftlich über die mittelbaren, d. i. welche unmittelbar wider die bürgerlichen Gesetze verstoßen. Der Regent kann sie bestrafen, wenn er will: ja die Regierungsklugheit erfodert es zu Zeiten, daß gewisse Verbrechen, welche die Kleriker mit den Laien gemein ha-

ben, um öffentlicher Genugthuung willen, vor das weltliche Forum gezogen werden. Aber dieselbe Klugheit erfodert auch, daß der Regent minder gemeinsame Verbrechen dem geistlichen Forum überlasse, so wie es bey dem Militär geschieht, theils um das Ansehen des Standes zu sichern, theils um die Verbesserung zweckmäßiger zu leiten.

§. 96.

(II.) Der Regent hat seinen entschiedenen Gewaltsantheil bey dieser Bestrafung. Ich erinnere abermal voraus, daß Staat und Kirche nicht zwey, sondern nur Eine und dieselbe Gesellschaft, nach Einem und demselben Endzweck ausmachen. (§. 17. 20.) Regent und Kirche dürfen sich nirgends gänzlich trennen, noch weniger reiben; sondern nur harmonisch in einander greifen. Gleichwie die Kirche bey der Bestrafung der Laien, welche dem Regenten zukommt, ihren entschiedenen Einfluß behauptet; (§. 81.) eben so behauptet der Regent den seinigen bey Bestrafung der Kleriker, die den Hierarchen zukommt. Suprema Inspectio und Advocatia finden auch hier, als unveräußerliche Rechte der Majestät, Platz. Kraft des ersten liegt den Regenten ob, zu verhüten, daß die Hierarchen in Bestrafung der Kleriker keinen Mißbrauch, mit Zuviel oder Zuwenig, machen; daher fließt das Recht recursus ad Principem, nach Maaß und Ziel. Ich habe keine Furcht, durch diesen Satz den Gerechtsamen der Kirche etwas zu vergeben; denn da die Kleriker an und für sich als Theil zum Ganzen des Staates gehören — sogar vorzügliche

Gewaltsträger, ja Stützen des Staates immer bleiben: so muß der Regent sie kennen, schätzen und schützen. Kraft der Advokazie dürfen, ja müssen sie den Hierarchen zur etwa nöthig befundenen Verhaftung der Kleriker Assistenz leisten, Verbüßungshäuser bauen und dotiren, oder die privat Beyträge sanctioniren, sofort bewirthschaften helfen. (§. 65.)

§. 97.

(II. Absatz.) Die Kirche hat bey Bestrafung der Kleriker mit Bestrafung der Laien

I. manches gemein

II. manches verschieden.

(I.) Gemein hat sie

1) die Zwecke

2) die Mittel.

(1) Die Zwecke bey Bestrafung der Kleriker sind dieselben fünferley Genugthuungen, welche Staat und Kirche zusammen, bey den Laien bezwecken; nämlich Beruhigung des Publicums, Zurückschreckung der Nachfolgungslustigen, Entschädigung des unmittelbar Beschädigten, Verbesserung des Frevlers, Genugthuung für Gott und den übersinnlichen Staat. (§. 81. 82.)

§. 98.

(2) Die Mittel sind im allgemeinen die nämlichen wie bey den Laien: zuerst unangenehme Empfindungen, als eben so viele Winde und Feuer, wodurch die Seele vom geistigen Unrath in allen ihren Potenzen gereinigt, und des

bessern Stoffes für alle Potenzen empfänglich werden muß. Hernach kommen die bessern und angenehmen Thätigkeiten, nach Art und Weise jeder Potenz. (§. 78.)

§. 99.

(II.) Dessen ungeachtet muß die Behandlung der sträflichen Kleriker von jener der Laien verschieden seyn:

1) Wegen der Heiligkeit ihres Standes,

2) wegen ihrer Geistesbildung.

(1) Sie stehen als Mittler zwischen der Gottheit und Menschheit — sind Priester Gottes und Lehrer des Volkes zugleich. (§. 49.) Machen sie sich nun welcher ärgerlichen Verbrechen immer schuldig; so schulden sie sowohl Gott und Jesu, als der Kirche, besondere Genugthuung. Jemehr ein Verbrechen gegen die Hoheit dieses Standes verstoßt; desto mehr Rachgefühl erhebt sich im Publicum, einmal durch das Leidwesen über den am Heiligthum verübten Frevel, hernach durch Furcht wegen der Zukunft. (§. 74. N. 1.) Desgleichen ist dem schlimmen Theile des Publicums nichts so willkommen, als Fälle der Geistlichen, um ihre eigenen damit zu beschönigen, und um so ungescheuter fortzufahren. Andrer Seits muß dennoch die Bestrafungsweise so eingerichtet seyn, daß nicht die ganze Priesterschaft um ihr Ansehen gebracht — noch das Gute, was der Delinquent zuvor in seinem Amte eingepflanzt hat, ausgerottet werde — daß er selbst nach erstandener Verbüßung dem nämlichen Amte wieder mit Nutzen vorstehen könne. Diesen Prämissen gemäß, darf die Bestrafung

der Kleriker nicht in öffentlicher Abwürdigung und Züchtigung mit Stöcken, Peitschen, Ruthen, schwarzer Tafel; nicht im Steinklopfen, und Zucht- und Raspelhäusern bestehen.

§. 100.

(2) Ihre Bildung ist zum Teil ächte Cultur für Kopf und Herz; zum Theil Aftercultur. Am Faden der ächten Theorien und theologischer Wissenschaften, welche ihnen von den Studier-Cursen und Lectür noch beywohnen, läßt sich ihre Verstandesbesserung leichtlich fortspinnen. Am Faden aber des noch übrigen Ehr- und Amtsgefühls läßt sich die Herzensänderung wieder anknüpfen. Auf beyden Seiten bedarf es um so größerer Aufsicht und Geschicklichkeit, als die Aftercultur über Hand genommen. Dieß ist dermal etwas allgemeines. Wollten die Hierarchen den Delinquenten zu hart mitfahren; so würden manche das Joch der Zucht sammt Amt und Glauben abwerfen, und ad castra aliena ausreißen *). Dieser Unterschied in der Bildung zwischen Klerikern und Laien, erfodert auch einen Unterschied in beyder Bestrafungen.

§. 101.

(III. Absatz.) Wir wollen die gewöhnlichsten Verbrechen der Kleriker, noch vor Erörterung der Strafmethode, durchgehen.

---

*) Die Kirche zwar, woraus sie treten, verliert nichts, und jene, worein sie treten, gewinnt nichts: doch muß man solchen Schwindelgeist, wegen den übeln Eindrücken bey dem großen Haufen möglichst verhüten.

I. Unmittelbare wider das kirchliche Amt.

II. Mittelbare.

(I.) Unter dem kirchlichen Amte und Stande verstehe ich die christliche Offenbarung nach dem katholischen Systeme. Sie begreift drey wesentliche Bestandstücke: Hierarchie, Orthodoxie und Verwaltung der Heilsmittel. (§. 30.) Mit Umgehung der Verbrechen wider die hierarchische Subordination und Verwaltung, wende ich mich zu jenen wider die Orthodoxie.

1) Die Sündhaftigkeit der Heterodoxie.

2) Die Menge der Schuldbaren.

§. 102.

(1) Orthodoxie ist die Quelle, das Band, der Haltpunct aller Sittlichkeit. (§. 31.) So mit ist Heterodoxie das Gegenstück: ist bald Quelle, bald Vehikel, bald Erfolg und Ende aller Unsittlichkeit. Formale Heterodoxie nimmt zwar nach der Extension Wachsthum an; aber im Ursprunge und Grunde recht besehen, fallen die unterste, mittlere und höchste Stufen der Intension fast in Eines zusammen: denn wer Ein Dogma verläugnet, verläugnet an sich alle: warum? er verläugnet entweder die ganze Offenbarung Jesu, oder doch das hierarchische Richteramt als Kanal, wodurch Jesus uns seine Dogmen mitgetheilt wissen will. Was einer nun immer verläugne, das Ansehen des Gottmenschen, oder seiner Kirche; und wie viele Dogmen immer, Eines, oder Zwanzig, oder alle; so stützt er sich allemal auf den nämlichen Eigendünkel. Er genügt

sich selbst. Daher trennt sich ein solcher aus freyen Stük-ken, sowohl durch Verläugnung Eines als aller Dogmen, vom Haupte und Körper (von Jesus und seiner Kirche) zugleich, und muß als gesonderter Zweig verdorren. Doch wie gesagt, nach der Extension nimmt die Heterodoxie Stufen an: sie mustert ein Dogma nach dem andern aus, wie die Beschreibung der drey Epochen, der halbprotestantischen, ganzprotestantischen und atheistischen beweist. (§. 33. f.)

§. 103.

(2) Atheisterey als Maximum der Heterodoxie, ist nichts seltenes in unserm Zeitalter: denn sie wird auf hohen Schulen, mittels der kantischkritischen Philosophie systematisch gelehrt; (§. 35.) deren ganze Tendenz un- selbst- all- eingöttisch ist. Es wird kaum eine protestantische noch katholische Schule von dieser philosophischen Seuche frey geblieben seyn, so weit die deutsche Sprache, bis tief in Norden und Süden, reicht: ausgenommen das Augsburger Lycäum unter den Katholiken, und das Karlsruher unter den Protestanten, so viel man aus öffentlichen Schriften dasiger Professoren wissen kann. Auch zu Tübingen und Altorf erschienen anfangs antikantische, am Ende aber auch kantischkritische Schriften. Jedoch stehen nicht alle Anhänger oder Beförderer der kantischen Philosophie gleich hoch in der Schuldbarkeit: denn mancher ihre Sache war es, bloß der Spur nachzugehen, und den großen Ton mitzuleyern, ohne in das ganze Ge-

heimniß der Boßheit einzudringen. Nur Eine Gattung der Beförderer wird sich vor Gott kaum verantworten können: wer sind sie? nicht die weltlichen Regierungen und Höfe, auch nicht die Universitäten und Prälaturen, (welchen allen wegen minderer Pflicht ein erträglicheres Gericht bevorsteht) sondern die deutschen Erz- und Bischöfe sind es, welche theils durch ihre hohe Schulen, theils durch Censur und Approbation, diese Seuche am meisten verbreiten halfen. Es war theuerste Pflicht für sie, als Wächter und Oberhirten diese Lehre vorerst durch gewandte Gelehrte, hernach durch sich selbst zu prüfen — nach Befund der Sache zu verbieten und außer Curs zu setzen. Aber das Gegentheil geschah *).

Mir schaudert über meinen Einsichten von den Ursachen des Schwindens der christlichen Offenbarung. Zwar nicht Maynz, Cöln und Trier, tragen unmittelbar Schuld an der un- und selbstgöttischen Epoche, wie an der halb und ganz protestantischen: (§. 33. f.) denn grade in den 1790ger Jahren, als die kantischkritische Philosophie sich ihrer Universitäten zu bemächtigen anfieng, ließ die Vorsicht durch die französische Revolution sie sammt ihren hohen Schulen untergehen. Sondern Würzburg und

*) Nicht respectsloser, überstolzer, sondern erleuchter Eifer für Jesus und seine Kirche treibt mich zu diesem Ausspruche. Bey dem allgemeinen Brande hat jeder privat Mann das Recht, wie immer zu löschen, d. i. die Wahrheit aufzudecken.

Salzburg gaben hauptsächlich den Ton an. Das Würzburger Ordinariat scheint zwar seit einigen Jahren orthodoxer zu denken, oder doch endlich den kantischkritischen Unrath zu ahnen *). Alles an sich gut, aber zu spåte, und so lächerlich, als wenn alle Krebse vorwärts schreiten wollen. Denn der sonst gelehrte und fromme Fürstbischoff Franz Ludwig ließ erstlich einige junge Professoren nach Göttingen und sonst, hernach den Professor und Benedictiner Matern Reuß nach Königsberg zu Kant reisen. Dieser brachte dann das volle Licht der nordischen Sonne mit, und ließ es von Würzburg nach Süden, ja nach allen Ecken Deutschlands, bis in Kapuzen und Klöster ausstralen. Sogar schickten die fränkischen Abteyen und Klöster ihre Lectoren nach Würzburg zu Professor Reuß, um Kants Philosophie heißhungrig zu verschlingen. Damaliger Subregens Zirkel und Professor Berg hielten schon im Jahre 1793 kantische Fastenpredigten in der Hofkirche, und beschenkten die Welt mit

*) Dasselbe eifert für das bischöfliche Recht des Pfarrsatzes, besonders H. Weihbischoff Zirkel in der Schrift: Nagelneues Patronatrecht. Es erließ ein Decret für das Haarscheeren der Ordens- Stift- und Weltpriester: so fort eines (2. Mai 1803.) daß die Seelsorger nicht mit philosophischen, politischen und ökonomischen Predigten die Kanzeln entheiligen. Wiederum verbot dasselbe den würzburger Seminaristen unter Irregularität und Inhabilität, des protestantischen Professor Paulus exegetische Vorlesungen zu besuchen.

dieser Rarität durch öffentlichen Druck. Die Professoren Feder und Andreß erklärten schon längere Jahre, in ihren gelehrten Anzeigen und Magazinen, manche biblische Wunder für bloße Naturerscheinungen, wie dermal Professor Paulus thut. Das neue würzburger Gesangbuch vom Jahre 1800 strotzt von Floskeln kantischer Moral. Alle geistliche Professoren lehrten zeither kantisch, und alle Wissenschaften bekamen kantischen Zuschnitt. Dermal scheinen die Professor Metz, Wagner und Berg, (lauter Geistliche) gegen Professor Schelling zu Felde ziehen zu wollen; aber sie blieben im Grunde selbst eitel Humisten und Kantianer: verhalten sich übrigens zum Absolutisten Schelling, wie Zwerge zum Riesen. Mit Würzburg stand die Schwester Bamberg von jeher im kantiomanirenden Einklange *).

§. 104.

Nach Würzburg behauptet Salzburg den Rang in den Verdiensten um die Verbreitung des kantischen Nordlichts nach Süden, theils als Ordinariat und Seminarium, theils als Universität und oberdeutsche Litteraturzeitung. Kürze halber berufe ich mich nur auf die zwey ehemaligen Professoren Grasser und Fingerlos. Jener war Hofmeister der Edelkna-

*) O ihr zwey fränkischen Ordinariate! wozu vereifert ihr euch, um Pfarrer und Kapläne zu setzen, nachdem ihr solange Gott und Jesum absetzen zugesehen, oder mitgeholfen habt? (§. 38. f.)

ben zu Salzburg, jetzt Schulendirector im Würzburgischen, und äffte mehr den Fichte als Kant nach; (Prüfung des katholischen practischen Unterrichts) einige Jahre her blies er aus dem schellingschen Dudelsacke; erst kürzlich änderte er sich wieder wie ein Wetterhahn. Fingerlos Regens im Seminarium zu Salzburg, jetzt zu Landeshut, schreit mit vollen Backen: (Wozu sind Geistliche da? 2. Th.) „daß doch ja alle Geistliche die kantische und kritische Philosophie studiren.“ — Dillingen, als Augsburg, säugte seine Schüler bis im Jahre 1798 mit kantischer Philosophie, wo die Hauptkantianer Zimmer und Weber *) nach Ingolstadt und Landshut den Ruf erhielten.

Fuld sprüete noch in den letztern Jahren kantische Funken in die gelehrte Welt mittels gedruckter Theses. Bruchsal als Speyr führte noch im Jahre 1802 im Bruchsaler Gymnasium kantische Philosophie ein: approbirte auch des H. Kirchenrath Brunners Gebethbuch für aufgeklärte Katholiken sammt Predigtbändchen. Das Gebethbuch rühmt und empfiehlt Grassers Prüfung des katholischen Unterrichts, hiemit auch Fichte und Kant als Grassers Lehrmeister. In der Predigtsammlung aber rühmt er Kanten als den größten Denker, und entlehnt aus ihm, wie aus einem h. Vater, Vorsprüche und Belege. — Das Linzer theologische Journal kan-

---

*) Ein Stück Wegs, und par complaisance kantianert auch Mich. Sailer in der Glückseligkeitslehre II. Th. 1796.

tianert hie und da, z. B. (III, Jahrg. 2. G. 1804. S. 89.) wird der Glaube an Gott und Unsterblichkeit als Vernunftglaube aus moralischen Gründen dargestellt. Ilias (kantische Philosophie) in nuce. — Die zwey sonst so orthodoxen Ordinariate Costanz und Augsburg, approbirten erst noch im Jahre 1805. die lateinische Moral des Professor Walsers, Minorit zu Ueberlingen; ein bloßer Nachklang der Erhardschmitschen und Kantischen. Ich breche ab. Es ist kaum mehr zu helfen, so weit hat das Uebel um sich gefressen *).

---

*) Wer wird nun gegen diese Curien den Fiskal vertreten? Wo ist für sie ein Pönitentenhaus? Jesus macht hier selbst den Fiskal, und schafft die politische Welt zum Pönitentenhaus um: denn die jetzige politische Umstürzung ist die adäquateste Strafe (§. 85.) für das oberhirtliche Corpus, und zugleich die sinnlichste Darstellung des von ihm theils zugelassenen theils bewirkten religiösen Wirrwarrs, wodurch das politische nachher entstanden ist. Per quod quis peccat, puniatur per idem, sagt die kanonische Rechtsregel. Höher kann die Menschheit sich an der Gottheit nicht vergreifen, als ihr Daseyn systematisch verläugnen! — Deutschland war im finstern Mittelalter durch seine viele Klöster, Stifte und Kirche nur Eine Kirche, Eine Schule für das Lob Gottes; und jetzt im hellen — ach! Uebrigens haben die Regenten kein besseres Loos als die Hierarchen zu erwarten, wenn sie die unselbst- all- eingöttische Philosophie auf hohen Schulen, in Vorlesbüchern und Lesezirkeln länger dulden, salariren, privilegiren, fetiren!! Es liegen Beyspiele vor unsern Augen. Gott, Jesus und die Kirche sind genug säcularisirt worden: es kömmt endlich die Reihe

§. 105.

(II.) Alle andre Verbrechen und Laster, außer der Heterodoxie, erheben sich zwar bey den Geistlichen, wegen ihres Standes, zu höhern Graden der Stufenleiter der Gemeinschädlichkeit und Strafmäßigkeit, als bey den Laien; aber einige vorzüglich. Ich hebe deren zwey hervor.

1) Unkeuschheit.

2) Trunkenheit.

(1) A) Ihre Wirkungen.

B) Schwierigkeit in der Verbesserung.

A) Mit Umgehung der schmutzigen mannichfaltigsten Geschlechtswohllüsteleyen, betrachte ich nur den Concubinat. Derselbe entsteht entweder von wirklicher Heterodoxie, d. i. Geisteswohllüsteley; oder er führt dazu. Gewöhnlich treffen beyde Wohllüsteleyen in Einem Subjecte zusammen. Concubinat richtet bey Geistlichen größere Verwüstung, als bey Laien an; denn weil der ledige Lai mit keinem Verbote der Verehelichung, noch der beweibte mit einem Verbote des ehelichen Genusses, behaftet sind — übrigens auch keine so heilige Functionen vor dem Publicum zu machen haben; so halten sich ihre Wohllusttriebe

---

an die Säcularisirer!! Es wäre den protestantischen und katholischen Regenten zu rathen, daß sie den Giftbaum dieser Philosophie, bevor er Reiche und Welttheile verheert, auswurzeln. (§. 44. i. k.) Gelbes Fieber ausrotten, war Spielerey; Realität wäre es, das luziferische ausrotten.

sammt Beyspielen in Schranken. Hingegen der Geistliche befindet sich im lästigsten Widerstreite zwischen dem Cölibatsgesetze und erhabenem Amte einer — andrer Seits seinen Neigungen und unbändigem Geschlechtstriebe. Diesem opfert er endlich Cölibat sammt Amt, Kirche, Orthodoxie und Offenbarung auf. Nicht zwar durch Einen Sprung, sondern allmählich fällt er so weit hinab. Anfangs tadelt er die Kirche; hernach verachtet er ihre Disciplinargesetze: liebt und sucht Schriften, welche auf Cölibat und Kirche wacker schimpfen: hält es mit den Aufklärern oder Philosophen, und sieht von dieser sich selbst gnügenden Geisteshöhe hohnlächelnd auf die im Nebelthale irrenden Fanatiker herab: verekelt das Meßopfer sammt Eucharistie: weiß hundert Ausstellungen an allen Ceremonien, und dünkt sich wunderweis: betitelt die Verehrung der Heiligen, besonders der hochgelobten jungfräulichen Mutter Gottes Andächteley; macht sie zwar dem Brode zu lieb, aber in der Hoffnung mit, daß das Volk dieser Tändeleyen von selbst sich entwöhnen werde: administriret die hh. Sacramente und andre gottesdienstliche Verrichtungen mit ungeziemender Eilfertigkeit, da er die Zeit dazu nach Laune, nicht nach ständiger Ordnung, nicht mit Rücksicht auf die Wirthschaft des Pfarrvolkes bestimmet. Der Anblick des Breviers erweckt ihm Stöhnen. Er haranquirt zwar gerne von dem Volke, aber bläßt nur Aufklärung aus — bespöttelt die Andächtler — schimpft auf gewisse Laster, welche zum Glück bey ihm vor den andern kaum

mehr Platz finden. Uebelredig und Liebhaber von Partheyen, nimmt er wider die unschuldigsten Leute Klatschereyen an: was er nicht alles thut, vollendet die Concubine: gleich ihr schmückt er sich wie ein Petit-maitre in Stoffen und Formen heraus: hält sich meistens in ihrem Zimmer auf, und zieht sie als geheime Räthin in pfarrlichen Dingen zu Rath. Wegen dem großen Bedarf des concubinarischen Sinnlichkeits-Reiches, besonders wenn verheimlichte Kinder in fremde Kost gethan werden, knickt, kargt und hadert er um jeden Pfennig der Gebühr: thut aber dennoch keinen Schritt weiter in amtlicher Thätigkeit, als Gesetzbuch, Herkommen und äußerer Zwang ihn nöthigen. Stufenweise Heiligung seiner bessern Pfleggenossen, kümmert ihn um so weniger, als er sogar Unzucht und Unsittlichkeit in seiner Gemeinde schleichen oder ausbrechen, ruhig zusieht. Sonst ein Luchs auf alles — will er doch nicht wissen, daß sein Haus unzählige Ritzen habe, durch welche hinein das Volk ihn und die Seinigen bespäht, austrägt, sich lustig macht, und nachahmt. —

§. 106.

(B) Wie schwer läßt es, diese Neigung, als natürlichen Teufel herauszubannen! Sie nimmt ein, und füllt alle Potenzen der Seele aus. Sie vertreibt vorhandene gute Richtungen, und verbaut ihnen allen Rückweg. Sie übt diese Tyranney in zwey Epochen aus:

a) während des Genusses,

b) außer dem Genusse.

(a) Dort ist der Organismus der Seelenkräfte plötzlich nichts anderes, als lauter angenehme Empfindung des harmonisch erschütterten Nervensystems, welchen Zustand die Sacherfahrnen süße Berauschung nennen *). Dieser so intensive Genuß drückt im Phantasie- Gefühl- und Willensvermögen unauslöschbare Spuren ein, welche die Triebe nach Wiederholung, sammt Neigung und Gewohnheit begründen.

b) Außer dem Genusse sind drey Ursachen, welche jede für sich, und noch besser zusammen, den Sclaven mit Sehnsucht und Durst nach dem Genusse so lange plagen, bis er wieder dazu gelangt.

A) Wahrnehmung.

B) Phantasie.

C) Leibliche Maschinerie. — Jede dieser Ursachen thut die nämliche Wirkung; erregt nämlich den tyrannischen Geschlechtstrieb. Dieser besteht in Lust und Unlust zugleich. Lust läßt die Phantasie wie von ferne im künftigen Genusse hervorschimmern; Unlust aber entsteht durch das Andrängen und Reiben der zu dieser Function geeigneten Säfte und Organe.

§. 107.

(A) Wahrnehmungen der Objecte überhaupt bestehen nicht nur in den Anschauungen mit den Augen, sondern auch im Hören und leisesten Tasten. So oft also durch

*) Relata refero.

eine dieser drey Wahrnehmungen das Object des Geschlechtstriebes apprehendirt, und vor das Bewustseyn gebracht wird; so wird zugleich das im Hirn für die Geschlechtslust angeordnete Organ (Nervenbüschel) gerüttelt, welches alsdann die im untern Leibe mit ihm verbundenen Organe aufregt, die Säfte dahinleitet, und bis zur lästigen Reibung andrängt.

(B) Die Phantasie reproduzirt öfter das Bild des Objects der Wohllust, außer aller Wahrnehmung. Ihre Thätigkeitssphäre übertrifft die der Sinne. Sie steht niemals still: wirkt blind und nothwendig nach vier Gesetzen; sie sind: Nacheinanderseyn — Nebeneinanderseyn — Verknüpftseyn wie Ursach und Wirkung — Aehnlichseyn *). (§. 57.) Da also das Object des Geschlechtstriebes (hier eine Weibsperson) mit unzähligen andern nach obigen vier Gesetzen verbunden seyn kann; so kann es auf unzählige Art, so oft nämlich jene wieder vor das Bewußtseyn kommen, auch mit vorkommen, und den Geschlechtstrieb anregen. Dieß geschieht durch Gemälde, Bildnisse, Umgang, Spielzirkel, Lectur, ja durch den Beichtstuhl selbst.

*) Z. B. Wir nehmen zwey Objecte nebeneinander, oder nacheinander — oder eines als Ursach, und das andre als Wirkung gewahr; so wird ein andermal, wenn das eine durch die Sinne oder durch die Phantasie wieder vor die Seele tritt, auch das andre ehemals empfundene vor die Seele treten. Dieß ist das bekannte Assoziationsgesetz. —

§. 108.

(C) Endlich, obschon Sinnen und Phantasie ruhen; so erweckt die Maschinerie des Leibes die zuvor mehrmal gesättigte Begierlichkeit leicht wieder: wie so? unser Leib wird nach mancherley Gesetzen, mechanischen, hydraulischen, chemischen, electrischen und vegetablischen, blind und nothwendig, ohne Zuthun der freyen Vernunft, wie eine Pflanze regiert. Dorthin setzen sich Säfte ab, wo sie weniger Gegendruck und Hindernisse leiden. Wenn also die Geschlechtsorgane sowohl im Gehirn als Unterleib, durch öftern Gebrauch, rezeptivisch und reizbar geworden sind; so ziehen sich die Säfte, welche ohnehin zur Fortpflanzung secernirt werden, leichtlich dahin; und wegen diesem leichten Abflusse dahin, wird von der Summe des Chylus immer eine größere Portion als zuvor, hiezu secernirt. Daher drängen sich die Säfte von selbst an, und erwecken ein aus Lust und Unlust gemischtes Gefühl, d. i. Geschlechtstrieb.

Aber wozu, fragt man mich, diese physiologisch-psychologische Deduction? Antw. Um das Joch des himmlischen Cölibats besser kennen zu lernen und leiten zu können: um die Gefallenen zweckmäßiger, nicht durch Machtsprüche und moralische Quacksalbereyen, wie bisher geschah, zu verbessern: um endlich die Kirche Gottes von solchen unglücklichen, sich und dem Ganzen zur Last fallenden Subjecten wieder frey zu machen: denn es ist weder ihnen, noch der Kirche anders, als mit Loszählung vom Priesterstande

und Cölibat zu helfen, wenn es auf das äußerste gekommen ist.

§. 109.

(2) Trunkenheit geht mit der Unkeuschheit fast gleiche Schritte: sie wird bey uns Deutschen, besonderts Rheinländern, stark getrieben.

A) Ihr Wesen sammt Wirkungen.

B) Schwierigkeit der Verbesserung.

A) Jedes Laster hat seine Verwandtschaft und Verknüpfung mit mehrern andern, vor, in, und nach seiner Vollbringung. Dieß gielt von der Trunkenheit, welche andre Laster erzeugt, aber von ihnen hinwieder gestützt und vergrößert wird. Besonders finden sich bey jungen Schlemmern und Süffern die sieben Todsünden zusammen ein. Großsprecherey — Viel= und Uebelredigkeit gegen jedermann — wer gerade unter das Messer läuft — Obrigkeiten lästern — alle Verordnungen bekritteln — schmuzzige Possen reißen und Weibsbilder ärgern — Schulden machen — Hazardspiele — mit öffentlichen Geldern malversiren — Schatzgraben und Teufelbannen aus Schwäche des Geistes, oder Prellerey — diese und noch andre Ausbrüche zeichnen die Süfferey aus. Wirkliche Besoffenheit macht ohnehin zu kirchlichen Verrichtungen unfähig, vielmehr zur Entheiligung heiligster Dinge fähig. Der Berauschte ist weder Mensch, noch bloß Thier; sondern Thier und Teufel.

§. 110.

B) Aus den nämlichen Gründen ist sie so schwer, oder noch schwerer als die Unkeuschheit zu heilen. Nur waltet in der Maschinerie des Leibes der Unterschied ob, daß nicht durch Anhäufung der Säfte in den Geschmacksorganen, sondern durch Mangel derselben, eine Reibung der Wärzchen entstehe. Diese Unlust vermischt sich mit der Lust, welche die Phantasie im künftigen Trunke vorausstralen läßt. Dieß gemischte Gefühl heißt Füllerey, oft so heftig, bis zum Rasendwerden.

§. 111.

(IV. Absatz.) Die Bestrafungs-Methode unterstellt drey Epochen:

I. Untersuchung.

II. Urtheil.

III. Verbüßung.

(1.) Der Untersuchungsgang ist dreyfach:

1) Außergerichtlicher.

2) Gerichtlicher.

3) Mängel und zweckwidrige Formen bey dem Gerichtlichen.

(1) Dieser Gang ahmt die väterliche Bestrafungsweise nach. Ihn empfehlen daher die Canones, besonders die von Trient, alsdann, wenn keine Anrüchtigkeit (Diffamatio) der Person vorangeht; sondern der Prälat auf andern Wegen vom Verbrechen Notiz erhält: es gilt gleich viel, ob es ein leichteres oder schwereres Verbrechen sey.

Diese Untersuchungsart empfiehlt sich aus mehrern Gründen: a) Sie ist nicht an die umschweifigen Formen der judiciellen Untersuchung, sondern bloß an die wesentlichen Mittel der Verläſſigung gebunden: denn sie hat nicht die Genugthuung für das Publicum, sondern allein die Verbesserung des Frevlers zum Zwecke. b) Eben dadurch wird sie auf alle und jede Verbrechen leichtlich anwendbar. c) Sie hat mit der von Jesu empfohlenen Bestrafungsweise zwischen vier Augen, ziemliche Aehnlichkeit, weil der Obere die Stelle eines Bruders oder Vaters vertritt. d) Sie schont Leumuth und Ansehen der Geistlichkeit, sammt der Fruchtbarkeit ihres Amtes *).

§. 112.

(2) Der judicielle Untersuchungsgang setzt zwey Bedingungen voraus.

A) Anrüchtigkeit (Diffamatio) muß vorausgehen, und als Thatsache wenigstens von zwey Zeugen bestätigt seyn, gemäß mehrern Canones, besonders cap. 21. X de accus. — Die Kirche handelt sehr weißlich, da sie wegen Schonung des Ansehens der Geistlichkeit die

*) Das Gegentheil geschieht nicht selten bey der mit Geräusch verbundenen judiciellen Untersuchung. Nicht Einer, sondern das Corpus wird durch sie leichtlich verschrieen. So sagt der h. Augustin (ep. 27. ad pleb. hippon.) cum de aliquibus qui sanctum nomen profitentur, aliquid criminis vel falsi sonuerit, vel veri patuerit, instant, satagunt, ambiunt, ut de omnibus hoc credatur.

Anrüchtigkeit zur Bedingung der Untersuchung setzt: außer es betreffe sehr peinliche Verbrechen von Thatbestand (fœti permanentis) deren Thäter ein noch nicht anrüchtiger Geistlicher ist. Ferner fodert die Kirche sehr weißlich, daß die Anrüchtigkeit als Thatsache, nicht durch anonymische Pabiere, sondern durch zwey Zeugen bestättigt sey *).

B) Die zweyte Bedingung ist, daß das Verbrechen einem bürgerlichpeinlichen, in Rücksicht seiner canonischen Strafmäßigkeit gleichgeachtet werde. (§. 76.) Canonisch-peinliche Verbrechen sind, worauf Degradatio — totalis suspensio — totalis Inhabilitas et Irregularitas — privatio vocis activæ et passivæ gesetzt sind. —

C) Das Ganze der judiciellen Untersuchung besteht aus zwey theilweisen Untersuchungen: a) generalis oder

---

*) Andrer Seits keilen die Canones eben so scharf ein, daß die Prälaten, wenn Anrüchtigkeit über schwere Verbrechen und Laster vor Handen ist, mit der Untersuchung wegen Nebenabsichten nicht mehr zaudern. Die Erfahrung lehrt, daß oft ganze Districte und Gemeinden sich ärgern, lärmen und seufzen — daß Aergernisse und Keime zur Nachfolge schon um sich wurzeln, indessen die Frevler noch immer mit Patrozinanzen und andern Grifflein sich zu decken wissen. Die Erfahrung lehrt, daß z. B. die Vollsüfferey, trotz ihrer natürlichen Scheußlichkeit, und Unverträglichkeit mit dem Ministerium divinum, als halb unschuldig durchschlupfe.

mixta, soviel als Informativ-Prozeß. b) Specialia tritt erst nach Befund der Vermuthungsgründe ein, welche aus der ersten sich ergeben.

§. 113.

(3) Allein dieser Gang wird gewöhnlich zu sehr nach dem weltrichterlichen Typus modificirt: denn die Canones lassen sich hier nicht in so viele winzige umschweifige Formen ein, wie die weltlichen Criminal Codices, oder vielmehr Commentatoren. Gewiß ihrer mehrere schicken sich nicht für geistliche Gerichtshöfe, wegen dem großen Unterschied zwischen Laien und Klerikern Delinquenten. Jene sind meistens rohe — oder verschmitzte — mit Vorurtheilen und Leidenschaften aller Art behaftete Leute, ohne Bildung, ohne Amt und Auftrag zur Bearbeitung des gemeinsamen Wohlseyns. Die Kleriker hingegen sind nach Kopf und Herz, theoretisch und practisch gebildete Subjecte, welche, bevor sie sich vergehen, Gott und der Kirche, mit Lehren und Ausspenden der h. Geheimnisse dienten. Nach dem Vergehen aber sollen sie wieder so weit gebessert werden, daß sie wie zuvor, und noch besser, das nämliche Amt versehen. Hiezu ist kein Vehikel so nöthig, als guter Leumuth, Ansehen, Vertrauen und Ehrfurcht des Volkes. Eben darum soll das geistliche Richteramt diesen Punct auf das schonendste berühren *). Mir mißfallen daher folgende, von der weltlichen Criminal Praxis entlehnte Formen:

*) Jemehr das Volk geneigt ist, von Geistlichen insgesammt zu argwohnen, und kleine Fehler zu vergrößern;

§. 114.

A) Bewaffnete Abholung. Diese schickt sich zwar gegen Gesindel, aber nicht gegen priesterlich gebildete Subjecte, die sich auf den ersten geschärften Ruf von selbst stellen *).

B) Die Einthürmung, oder Verhaftung in Kerkern, deren Thüren, Oefen und Fenster mit eisernen Gittern und Riegeln verwahrt sind. Solche Cabinete baut man für Hiänen und Furiose; auch für Gaunergesindel; aber nicht eben so schicklich für eines Theils gebildete, vom Ehrgefühle nicht ganz entblößte, auf Beneficien, oder doch auf ihre Diözesen domizilirte Kleriker Delinquenten. Ich darf hier die übeln Eindrücke nicht verschweigen, welche der öffentliche Ruf von der neulichen Erbauung dergleichen Gefängnisse, im Bruchsaler Seminarium, hervorbrachte **).

a) Die Verhafteten erschrecken bey dem Eintritte. Der Gedanke: „Ich soll ewig, oder auch nur längere Zeit, lebendig eingemauert seyn" schlägt

---

um so mehr muß das Richteramt ein Gegengewicht machen.

*) Hievon macht eine Ausnahme der gründliche Verdacht von der Flucht eines Angeschuldigten in peinlichen Verbrechen.

**) Ich verwahre mich aber feyerlich gegen Tadelung der allseitigen hohen Jurisdiction, und der dabey gehegten guten Absichten; sondern ich trete nur als Zeuge von dem auf, was gegen diese Absichten geschieht, mit gleicher guten Meinung, um solche Hindernisse zu entfernen.

entweder ihren Muth, und das bischen Hochgefühl für ihr Ich gänzlich darnieder, oder bringt sie in Verzweiflung, Ingrimm und lästerliche Ausbrüche gegen Staats= und Kirchengewalten.

b) Die gleichen Amtesbrüder, welche heimlich im nämlichen Unrath liegen, werden zwar dadurch behutsamer; aber kochen im Busen nur schärfere Rache, um ihrem Stande und der Kirche, je eher je lieber, einen Schandfleck anzuhängen, d. i. zu apostatiren, oder sie mit Druckschriften zu beklecksen *).

c) Die Candidaten des Klerikal Standes werden zurückgeschreckt. Es sind zwar der abschreckenden Gründe noch mehrere, z. B. das Joch des Cölibats — Schmälerung kirchlicher Einkünfte — Beyspiel von der concordatmäßigen Gleichhaltung der Seelenhirten mit den Dorfhirten in Frankreich — die un- und selbstgöttische Theorien auf Universitäten. Allein der Anblick von lebendiger Einmauerung gefallener Kleriker, verlöscht die letzten Funken zum Geistlichwerden.

d) Der bessere Theil der Kleriker, denen der Busen für Jesus, Kirche und Klerisey noch warm und hochschlägt, fühlt sich sehr betroffen. „Wie? sagen „sie, heißt daß der Kirche und dem Klerus einen Zu-

---

*) Ihre Verschwörung, von einem Ende Deutschlands zum andern, ist bekannt.

„wachs verschaffen, wenn man die wenigen noch übri-„gen einzumauern droht? Wir wünschten vielmehr „Seminarien und Klöster, statt der Gefängnisse erbaut „zu sehen. Dermal existiren drey Alumnen, wo ehe-„mals 300 in Klöstern und Seminarien zusammen, her-„anreiften! trübe Aussichten! Einer Seits wird die „noch klerikatslustige Jugend, auf hohen Schulen theo-„retisch und practisch verbildet. Andrer Seits wird die „seelsorgliche Priesterschaft, nach dem Beyspiele des „französischen Concordats, zur Hungerkost verdammt: „dabey als Staatsspion, bey jeder amtlichen Einschrei-„tung, von den übrigen Staatsgewalten bewacht; und „am Ende — wenn sie vom Zeitgeiste fortgerissen in „Verbrechen fällt — nicht ihrem amtlichen Charakter „gemäß, sondern parallell mit der Hefe des Volks ver-„büßt! Salva nos Domine! perimus." Solche Urtheile fielen über die neuen Gefängnisse *).

§. 115.

C) Mir mißfällt der Ausdruck Inquisit. Nämlich während der General-Inquisition behandelt das Richteramt den Angeschuldigten als Constitut, oder Comparent, oder Inculpat: Eingangs aber der Special-Inquisition als Inquisit. Allein dieser Terminus ist von weltlichen Gerichtshöfen entlehnt, welche

*) Ecclesia horret sanquinem — vim — arma — exactiones...

es meistens mit Gesindel zu thun haben. Bey diesen beraubt solcher Character den Inquisiten aller bürgerlichen und zünftigen Rechte: hat also viel Abwürdigendes. Das ist die Ursache, warum alle sächsische Rechtslehrer, dem Inquisiten sogar die Vertheidigung zur Abwendung der Inquisition, als von Rechtswegen, zueignen.

§. 116.

D) **Mir mißfällt die zustrenge und zulange Eruirung** eines jeden auch nur nagelsgroßen, in den Anklagungsacten angezeigten, Accidenz des Verbrechens, nachdem das Hauptverbrechen schon einbekennt, oder sonst hergestellt ist. Diese Pünctlichkeit bleibt zwar für weltliche Gerichtshöfe immer gerathen; denn dort ist das Gesindel meistens mit allerley Verbrechen beschwert, welche auszukundigen und zu bestrafen dem Staate daran liegt. Bey Klerikern aber verhält sich die Sache gemeiniglich nicht so. Wozu also wochen= monat= jahrelange Zeit sammt Kösten und Geduld, mit Eruirung solcher Nebendinge verbringen? Die Delinquenten verlieren dadurch vollends ihr bischen Vertrauen zu den Obern, Geduld, Ehr= und Schaamgefühl. Dieß will der Geist der Kirche nicht.

§. 117.

E) **Mir mißfällt der Verschub der Verbüßung bis nach dem definitiv Urtel:** denn da nicht selten Monate und Jahre verstreichen, bis die Prozesse zum Endurtel reif werden: da man aber mittlerweile die Delinquenten nicht zweckmäßig beschäftigt, ja ihrem Ei=

gendünkel und ihren Phantasien überläßt; so verschlimmert sich ihr religiös-sittlicher Charakter im doppelten Verhältnisse. Es wäre zweckmäßiger, sie gleich Eingangs der Special-Inquisition mit Erbauungs- und Unterrichtsschriften, Conferenzen und Aufsätzen, bis zum Endurtel zu beschäftigen.

§. 118.

(II. Epoche.) Wir kommen zur Urtelsfassung, und haben vier wichtige Puncte zu erörtern:

1) Wie weit der Bischoff in allgemeinen Strafgesetzen ab- und zugeben dürfe?

2) Wann auf gänzliche Amtesentsetzung zu erkennen sey?

3) Ob mit der gänzlichen Amtesentsetzung die Loszählung vom Cölibat und übrigen klerikalischen Pflichten verbunden werden müsse?

4) Wann auf theilweise Amtesentsetzung sammt gehöriger Verbüßung zu erkennen sey?

§. 119.

(1) Der Bischoff erscheint hier

A) als Richter,

B) als Gesetzgeber.

(A) Als Richter darf er in Zweifels- und Nothfällen die Strafgesetze mildern, aber auch schärfen, wenn die Gesetze nichts über den gegebenen Fall bestimmen. Diese Gewalten übten die einst sehr gebräuchlichen Provinzial-Synoden aus, hiemit jetzt an ihrer Statt die Bischöffe.

(B) Die Bischöffe sind nicht nur für ihre Sprengel

Gesetzgeber, sondern auch Mitgesetzgeber für die ganze Kirche. Jeder Bischoff behauptet theilweisen Einfluß bey Constituirung allgemeiner Gesetze, sey es auf den allgemeinen und Provinzial-Synoden, oder sey es durch die Aufnahme eines allgemeinen Codex. Denn nur durch Einwilligung und Aufnahme der in der Welt zerstreuten Bischöffe, erhielt das corpus canonicum seine gesetzliche Kraft. Daraus erschließt man ganz richtig die Gewalt auf Seiten der Bischöffe, wie immer, wenn Noth und Nutzen es erfodern, zur Aufhebung solcher Gesetze mitzuwirken. Das bischöffliche Recht, für einzelne Personen, oder für ihre Sprengel in einzelnen Fällen, einen Nachlaß allgemeiner Gesetze zu gestatten, besonders wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet, und nach Rom der Zugang erschwert seyn sollte, ist eine ausgemachte Sache: denn einer Seits finden sich in der Menge Kirchengesetze vor, welche auf die heutige Geistescultur nicht mehr passen, noch sich bey dem großen Haufen durchsetzen lassen; andrer Seits sind die Synoden außer Curs gekommen, welche ehemals alte unbrauchbare Gesetze abbrachten, und neue gaben *); so muß dann dermal wenigstens das bischöffliche Dispensations-Recht in etwas erweitert werden. Aber es fragt sich: ob auch das

*) Muthe man darum der Kirche, als dem übersinnlichen Staate, der über alle Völker und Staaten sich erstreckt, nicht zu, daß sie alle Jahrzehnte neue Gesetze mache. Die so nöthige Einförmigkeit und Gehorsamlichkeit des Volkes würden wenig gewinnen.

Recht Gesetze abzubringen und zu antiquiren? a) Bey allgemeinen Strafgesetzen unterliegt solches Recht keinem Zweifel, weil ihre Kraft die fünferley Genugthuungen zu bewirken (§. 97. 98.) sehr von der öffentlichen, an sich veränderlichen Opinion abhängt, und weil sie auch leichtlich durch andre sich ersetzen lassen.

§. 120.

Allein andre Verhältnisse treten bey

b) Disciplinar-Gesetzen ein, z. B. bey dem Cölibat, Meßliturgie, Feyertagen, Fasttagen. Hier steht der Bischoff im doppelten Verbande

A) mit dem Ober- und Mithierarchen,

B) mit seinem Regenten.

(A) Vordersamst hat sich der Bischoff an den Pabst als ersten Hierarchen und Gesetzgeber, als Vollstrecker und Bewahrer der Gesetze, als Mittelpunct der Einigkeit, zu wenden, welcher alle Stralen in sich fassen soll. (§. 30.) Denn wollte jeder Bischoff ohne Pabst zufahren, und allgemeine Disciplinar-Gesetze abbringen; so hörte Hierarchie auf, welche ohne erstes Oberhaupt nicht denkbar ist. Noch weniger ist ohne solches das Evangelium erklärbar, wenn es die Verhältnisse zwischen Petrus und den übrigen Aposteln darstellt. Nicht nothwendig, aber nützlich, ist das wechselseitige Besprechen der Bischöffe Einer Provinz und Eines Staats.

§. 121.

(B) Staat und Kirche machen nicht zwey, sondern

Eine Gesellschaft aus. (§. 20.) Die Kirchengewalt ist eine besondre, aber von Jesu modificirte Staatsgewalt; muß also mit den übrigen harmoniren. Die zwey Majestätsrechte, Aufsicht und Schutz, machen das Placitum regium eben so nöthig, oder doch gerathen, bey Abrogirung alter, als bey Einführung neuer allgemeiner Gesetze, weil beyderseits die nämlichen Gründe sind. (§. 27.) Wenn die Regenten aus eigenem Antriebe bey den Hierarchen die Abänderung einiger Disciplinar-Gesetze motiviren; so ist um so mehr Rücksicht darauf zu nehmen. Es ist räthlich, daß bald der Pabst ihrer Darzwischenkunft bey den Bischöffen, bald die Bischöffe bey dem Pabste sich bedienen.

§. 122.

(2) Gänzliche Amtesentsetzung ist zwar selten zu verhängen, theils weil sie für die schwerste, und dem Tode gleichgeachtet wird; theils weil der Unterhalt der abgesetzten Brodesser schwer läßt; aber sie ist nicht gänzlich für je und allezeit zu cassiren. Sie tritt ein:

a) In gemeinen peinlichen Verbrechen, die der Regent mit Todesstrafe belegt.

b) Die Kanones bestimmen sonst noch eine Menge Verbrechen, deren Greul sie nöthig macht.

c) Endlich vertragen sich manche lasterhafte Gewohnheiten, Unkeuschheit, Vollsüfferey und Heterodoxie, durchaus nicht mit dem geistlichen Stande. (§. 102. f.

§. 123.

(3) Mit gänzlicher Amtesentsetzung sind die Kleriker, so wie aller Gewalt, also auch aller Pflichten, vorzüglich des Cölibats zu entbinden. Ich mache keine gewagte Foderung, sondern werde sie legitimiren. Zu dem Ende laßt uns untersuchen:

A) Die Kirchendisciplin in verschiedenen Epochen.

B) Was davon nicht mehr auf unser Zeitalter passe;

C) Was davon noch passe;

D) Wie dabey der Bischoff sich zu benehmen habe;

E) Apologie für den Cölibat und wider die freye Dimission.

§. 124.

(A) Wir treffen auf vier Epochen, und eben so vielerley Absetzungsarten.

a) Die Absetzung mit Zurückweisung in den Laienstand,

b) — mit Degradirung und Uebergabe an die weltliche Strafgewalt,

c) — mit Verschließung in Klöstern,

d) — mit Landesverweisung,

e) — mit ewiger Einmauerung.

(a) Diese Epoche hebt mit der ursprünglichen Christenheit an, wo die Kirche meistens verheuratete ehrbare Subjecte zu Klerikern auswählte. Diese behielten ihre Gattinnen, während des Klerikates, besonders nach etwaniger Absetzung bey. Waren aber die abgesetzten Kleriker noch unbeweibt: so durften sie ohnehin heurathen, und zu=

gleich alle bürgerliche, mit dem Klerikate unvereinbare Aemter, z. B. Magistraturen, Miliz, Kaufmannschaft treiben. Hievon giebt es Belege in der Menge:

A) In der griechischen Kirche,

B) in der lateinischen.

§. 125.

(A) Die canones apostolici sind verlässige Documente *). Die erste Kirche kürzte zwar den Klerikern die rechtliche Ehefähigkeit in seiner Art ein; aber beließ sie auch in seiner Art bey dem ehelichen Genusse, während des Klerikats, und noch weit mehr nach geschehener Absetzung. Sie verordnete can. 25, daß, wenn sie bey dem Antritte des Klerikates noch ledig sind, sie hernach nicht mehr heurathen dürfen, ausgenommen die Cantores und Lectores. Sie verordnete can. 16, daß Bischöffe, Priester und Diakonen vor dem Eintritte des Klerikates nicht in der zweyten Ehe, noch mit einer unrechtmäßigen Concubine, noch can. 17 mit einer Wittwe, oder Geschiedenen, Sclavin, Komödianten und Gauklerin, noch can. 18 mit zwey Schwestern nacheinander, oder mit der Schwestertochter verehelicht gewesen seyn durften. Aber auf der andern

---

*) Haben auch nicht alle und jede derselben die Aposteln zu Urhebern; so kommen sie doch von apostolisch gesinnten Bischöffen her, und gruppiren vor unsern Augen die ächte Kirchenzucht in den vier ersten Jahrhunderten. So beweisen es Albasphinäus, Beveregius, Vanespenius. (Scolia in canones P. 3. C. 3. §. 3.)

Seite verordnete sie can. 15, daß die bey dem Antritte des Klerikates verheuratheten Bischöffe, Priester und Diakonen, ihre Weiber unter dem Vorwande des Gottesdienstes, nicht von sich verstoßen dürfen, bey Strafe der Excommunication oder gar der Absetzung. Ferner can. 24, „daß alle drey, „wenn sie einer Hurerey, eines falschen Eides oder Ehe„bruches überwiesen sind, zwar des Amtes entsetzt, aber „nicht excommunicirt werden: denn die Schrift sagt: man „solle nicht zweymal den nämlichen Fehler bestrafen." Weißlich und schonend benahm sich damals die Kirche, da sie nur Eine, nicht zwey Strafen verhängte. Es genügte ihr an der Amtesentsetzung, ohne weitern Last, ohne Beraubung eines natürlichen und bürgerlichen Genusses, der Ehe, der Gewerbe; ohne Beraubung der den Laien gemeinen geistlichen Genüsse, Sacramente und Gemeinschaft. Diese Disciplin erhält sich bis heute in der griechischen Kirche.

§. 126.

(B) Wir treffen in der lateinischen Kirche auf die nämlichen Spuren. Diese begnügte sich ebenfalls mit der alleinigen Amtesentsetzung, ohne sonstigen Zusatz von Last, ohne Entziehung gemeinsamer Güter. Sie nahm die Abgesetzten zur communio laica, und communio peregrinorum auf. Kraft der ersten bekamen sie Antheil an den Sacramenten und Gottesdiensten: so gestattete es im dritten Jahrhundert der h. Erzbischoff Cyprian dem gefallenen Priester Trochimus *). Kraft der zweyten bekamen sie mit

*) Ep. 2. ad Anton.

den Fremden Antheil an den milden Beyträgen, also bezeugt Cabassuz *).

Nebenbey gieng die Kirche, besonders späterhin, bey gänzlicher Amtesentsetzung sehr behutsam zu Werke. Es geschah entweder nur in Provinzial Synoden: oder da diese Versammlungen Hindernisse fanden, durfte ein Bischoff von nicht weniger als zwölf Bischöffen, der Priester von sechs, und der Diakon von drey Bischöffen abgesetzt werden **). So eine große Idee hatte man damals von der Absetzung; und man glaubte daher nicht, an dieselbe noch andre Gewichter von Strafen anhängen zu müssen.

§. 127.

(b) Die zweyte Epoche, d. i. Absetzung mit Degradirung und Uebergabe an die weltliche Strafgewalt hebt im sechsten Jahrhundert an. Kaiser Justinian befahl, (Nov. 8.) daß, bevor seine Provinzrichter einen Kleriker wegen eines gemeinen capital Verbrechens hinrichten, derselbe vorerst von seinem Bischoffe aller Würde und Insignien entblößt werde. Die nämliche Formel sammt ihrem Geiste erneuerte Pabst Bonifaz VIII. so wie sie noch in pontificali Romano steht. Gemäß ihr muß der Bischoff am Ende mit Nachdruck sein Fürwort bey der weltlichen Macht einlegen: „sie sollen den Degradirten weder stümmeln noch tödten, sondern gnädig und barmherzig mit ihm

*) Not. Eccl. sac. 2. Diss. 16. n. 3.
**) Conc. Cartag. II. a. 390.

verfahren;" d. i. sie soll ihn züchtigen, und nach der Züchtigung wie andre Bürger leben lassen. Sonst hätte diese Formel keinen Sinn. Diese zweyte Absetzungsart hat mit der ersten so ganz den nämiichen Sinn, nämlich zu erklären, daß der Kleriker sowohl seiner Rechte und Würde entsetzt, als seiner Pflichten und Läste entbunden sey. Die Degradirungs-Ceremonie soll nur zur sinnlichen anschaulichen Darstellung einer an sich geistigen Sache dienen. Doch die Züchtigung von Seiten der weltlichen Strafgewalt ward Zusatz zu der ursprünglich einfachen Absetzung. Im Justinianischen Zeitalter, wo noch alle Stände ziemlich vom Gefühl für gemeines Wohlseyn, für Gottes Ehre und Sittlichkeit belebt waren, hernach im rohen 14ten Jahrhundert des Pabstes Bonifaz, taugt diese Absetzungsart zu den fünferley Genugthuungen. (§. 82.)

§. 128.

(c) Die Absetzung mit lebenslänglicher Verweisung in Klöster hebt mit dem Fortgange der Klöster an. Der Synod zu Agd in Frankreich (J. 506. 50. cap.) ordnet sie an: eben so can. 7. Dist. 50. — Diese Methode frommte bey blühender Klosterzucht sowohl dem Staate und der Kirche, als den Sträflingen. (§. 90.)

(d) Die Absetzung mit Landesverweisung datirt sich von dem Pabste Gregore dem Großen, welcher einen Subdiakon, wegen der Beschimpfung eines Diakons, peitschen, absetzen und deportiren ließ. Von selbiger Zeit an wiederholen die canones diese Strafart. Sofern das Andenken eines

greulvollen Verbrechens im Publicum erstickt, und der Delinquent gebessert wird, (§. 92.) ist sie zweckmäßig.

§. 129.

(c) Die Verschließung in Klöstern ward bald mit verdrüßlichen Händeln verbunden. Sie entwischten — stifteten Unruhen, und verzehrten wie Wespen den Fleiß der Bienen. Man veränderte also diese Strafart in ewige Einkerkerung auf Kosten der Kirche. Dieß that im 13ten Jahrhundert P. Innozenz III. *). Auch diese Methode hatte ihre annehmliche Seite, aber nur unter mehrern Bedingungen zusammen, nämlich wenn man die Sträflinge zweckmäßig beschäftigt — wenn die Kirche mit Einkünften in der Hülle und Fülle versehen ist — wenn sie sich mit ununterbrochenem Nachwuchse der Klerisey recrutirt — wenn die Klerisey nicht in ein über- und aftercultivirtes Zeitalter verfällt, welches selbst Atheisterey, Ketzerey und Weichlichkeit systematisirt. (§. 100.)

§. 130.

(B) Lasset uns so ehrfurchtsvoll als aufrichtig sichten und lichten, welche aus diesen fünf Gattungen auf das heutige Zeitalter nicht mehr passen. Es paßt nicht mehr a) die fünfte, die Absetzung sammt ewiger Einmauerung,

---

*) C. 27. X. de verb. signif. ad agendam Pönitentiam pane doloris, et aquæ angustia, ut commissa defleat, et flenda ulterius non committat; d. i. mit Hungerkost, bey Wasser und Brod, sollen sie eingemauert reuern.

aus vielen Ursachen. 1) Wegen dermaliger Armuth der Kirche *). 2) Wegen Afterculter, kraft welcher die Delinquenten eher apostatiren, als ewige Einmauerung ertragen. (§. 100.) 3) Wegen Zwecklosigkeit derselben, in Hinsicht auf die fünf Genugthuungen: (§. 74. 98.) denn bisher setzte man sie ein, bloß um ihre physische schädliche Macht zu hemmen; war aber wegen der moralischen unbesorgt — überließ sie geschäftelos dem Harm, der Phantasie und Verzweiflung — begrub sie also lebendig, und bildete sie zu doppelten Sündern. (§. 91.) Die zum Galgen, zu Galeeren und Zuchthäusern verdammten Laien sind noch besser daran **).

§. 131.

b) Es paßt nicht mehr die Absetzung mit ewiger Ver-

---

*) Ihre Kinder schälen sie zum Betteln aus. Sie kann ihren guten Arbeitern im Weinberge des Herrn, kaum mehr einen Zehner Diät, und Brods genug verabreichen. Wie soll sie gar noch Taugenichtse todtfüttern?

**) Inner den erstern Epochen des Christenthums plagen die Bischöffe die zum Tode verdammten Missethäter, von den Richtern sich auszubitten, um sie durch Bußübungen vom doppelten Tode, dem zeitlichen und ewigen, zu retten. Nach der Hand aber kehrte man den Stiel um, und mauerte selbst Kleriker ein, um sie an Leib und Seel langsam zu tödten. In Irrhäusern bringt man zuweilen Verrückte, durch klugen Wechsel sinnlicher und intellectueller Thätigkeiten, wieder zurecht. Daraus folgt, daß Nichtverrückte, durch Aufhebung alles Wechsels, in Wahnsinn gerathen müssen.

weisung in Klöster: denn man will ja gar alle Klöster säcularisirt und vertilgt wissen. Selbst Pabst Pius VII. unterschrieb im französischen Concordat ihre ewige Verbannung aus Frankreich. O eiserne Zeiten! c) Nicht die Absetzung mit Deportirung, wenn sie nicht zugleich den Cölibat sammt allen andern Pflichten aufhebt: denn gesetzt, die Seestaaten besitzen Colonien, und die Continental-Staaten liefern an jene ihre Gesindel dahin ab; so werden doch beyde sich die Auslieferung der Hagestolzen und Zwitterlinge, welche weder ganz geistlich, noch ganz weltlich sind, verbitten. Noch weniger entspricht den Strafzwecken der neuere Curial-Stilus, einen suspendirten Kleriker auf ewig aus der Diözese zu verweisen: denn entweder hat ihn das bischöfliche Richteramt zuvor genug verbüßt, oder nicht; ersten Falls verstoßt die Ausweisung durch das Zuviel gegen die Gleichheit der Verbrechen und Strafen, (§ 85.) im zweyten durch das Zuwenig, weil das Publicum in andern Diözesen, mit solchen nicht gebesserten Subjecten wieder gefährdet würde. So wenig sich die Landesverweisung mit der weltlichen Strafgewalt, so wenig reimt sich mit der geistlichen die Diözesverweisung *).

§. 132.

(C) Welche Gattung bleibt denn heute brauchbar?

---

*) Ein anderes ist es, einen verbüßten Delinquenten die Permutation wo immer auflegen, und ihm die Wahl zwischen der einheimischen und fremden Diözese lassen.

Keine als die einfache Absetzung in der ersten Epoche, kraft welcher man nach der Absetzung ihnen volle Freyheit läßt, soweit es die bürgerlichen Gesetze gestatten, sich zu verheurathen; und entweder wirthschaftliche Gewerbe, oder gelehrte Fächer, oder das Kriegswesen zu betreiben. Auf diese Art ist überall geholfen: die Kirche wird unnützer, brodverzehrender Beamten entlastet — das Volk weniger geärgert — andere gleichgestimmte, faule, delicate Amtesbrüder werden zur Besonnenheit gebracht — die Delinquenten durch den Fleiß und die Reihen neuer Denkthätigkeiten von ihrer Mißstimmung geheilt, in so fern Weiber, Kinder, Zunftgenossen, Amtskollegen und Nahrungssorgen ihnen die Augen öffnen. Endlich wird der Staat mit neuen brauchbaren Subjecten begabt. (§. 97. 98.) *). Der Character indelebilis genirt mich gar nicht; denn er bleibt so fern unvertilgbar, als die Abgesetzten und in Laienstand Zurückgewiesenen, bey dem etwanigen Rücktritte zum Klerikat, keiner neuen Weihe bedürfen **). Noch genirt mich die Furcht, sie möchten nach der Absetzung eine Liturgie, zwar auf gottesschänderische aber reelle Art, zu begehen sich erfrechen: denn ich behaupte die Nullität sol-

---

*) Ich dachte schon öfter bey mir so; alle Zünfte, Körperschaften, Gesellschaft, alle übrige Staatsgewalten haben Mittel, ihrer schädlichen Glieder loszuwerden; sollte dann die Kirche Gottes allein eines solchen Mittels entbehren?

**) Trid. sess. 7. c. I. de Sacrament.

cher Functionen im nämlichen Maaße, als die Beichtlossprechung von einem nichtapprobirten Priester unkräftig und nichtig ist, nach Meinung aller Gottesgelehrten. Wie bey der Beichte, so mangeln auch bey diesen Liturgien zwey wesentliche Bedingungen: erstlich die rechtsgültige oder gesetzliche Willensmeinung auf Seiten des Abgesetzten *), welche zu ihrer Rechtsgültigkeit die Uebereinstimmung mit jener der Kirche voraussetzt. Nun aber wenn er mit jener der Kirche übereinstimmen will; so muß er nicht liturgiren, sondern sich zurückziehen, und das ihm auferlegte Verbot respectiren. Zweytens mangelt von Seiten der Kirche die Sendung oder Vollmacht, weil sie mittels der Absetzung solche zurückgenommen.

§. 133.

(D) Allein wie muß es der Bischoff angehen, um die Laizirung der sträflichen Kleriker wieder zum Strafgesetze, wie ehemals, zu erheben? Der Pabst muß vordersamst darum wissen und einwilligen, alsdann die betreffenden Mitbischöffe. Der Regent darf von wegen der höchsten Aufsicht und des Schirmrechtes dabey nicht umgangen werden, damit derselbe die Abgesetzen zu bürgerlichen Rechten und Erwerbsarten im Staatsgebiete zu lasse — bey dem Volke die desfalls möglichen Unruhen unterdrücke — dieß Laizirungsgesetz bey dem Pabste negoziren, und durch Concordate sichern helfe. (§. 27.) **).

*) Trid. sess. 7. de Sacram. can. II.

**) Ohne diesen pragmatischen Einklang werden diese

§. 134.

(E) Die Cölibatsfeinde werden mir zurufen: der kürzeste und beste Weg sey die gänzliche Abschaffung des Cölibats, und die Einführung der Priesterehe. Nur durch dieses Mittel werde allen Anständen, wie bey den Protestanten, abgeholfen. Antw. Nein. Gesetzt auch, die Priesterehe hemme ein und das andre Böse; so würde sie andrer Seits zehnfaches Gute mithemmen. Dem weit überwiegenden Guten zu lieb dulden Gott, Staat und Kirche einiges Uebel. Das hohe übersinnliche Wesen der christlichen Offenbarung erfordert einen Klerus, d. i. eine Auswahl und Sönderung ihrer Diener von gemeiner Lebensart. Die Enthaltsamkeit der Priester, bleibt immer einer der ersten Edelsteine im Schmucke der katholischen Kirche. Ein Unstern blüht jenen Ländern, aus welchen sie weicht. Der Glaube wandert gemeiniglich mit ihr fort, und sucht sich, wie der Adler in der Apokalypse, ruhigere Gegenden zu seiner Aufnahme. Schon die ursprüngliche Kirche, welche Mangel und Noth halber meistens Beweibte wählen mußte, fand schon für gut, den Nichtbeweibten nach ihrem Eintritte die Beweibung zu untersagen. (§. 125.) Daher wird der Petersstuhl, wo er immer in der Welt sich fixiren mag, nun und nimmermehr in der Priesterehe einwilligen. Sey dieß Joch gleichwohl hart und schwer; so ist es doch an sich möglich, und unter Bedingnissen

---

Projecte fromme Wünsche bleiben, bis der Klerus krebsartig in sich selbst auszehrt.

leicht. Würde nur die studierende Jugend wieder rein und übersinnlich erzogen: würden sofort statt einzelner Weltgeistlichen vielmehr die Congregationen und Klöster vermehrt, damit ein Theil 5, 10, 20, Pfarreyen auf dem platten Lande, in Wüsteneyen und Städten, exponendo oder excurrendo versehe, wie ehemals die Prälaturen thaten; der andre Theil die öffentlichen Schulen halte; der dritte die Kranken- und Armenhäuser besorge; so wird der Cölibat wieder werden, was er an sich ist, eine himmlische Lebensart. Das an Weib und Kinder geheftete Leben legt Studierenden ein weit größeres Joch auf, und hält ihren Geist von hohen Schwüngen mehr zurück, als der Cölibat. Wer mir den Kopf schüttelt; fällt unter das Urtheil des großen Paulus: „Fleischmenschen begreifen und fühlen das Geistige nicht.“ Ich will nicht untersuchen, ob die Ehe den protestantischen Predigerstand so gänzlich aller Anstände enthebe — ob nicht einige schwach genug sind, neben der Vasthi eine Esther, neben der Sara eine Agar zu suchen. Exempla referre odiosum est *). — Aber die Cölibatsfeinde setzen noch einmal an mich, ob es dann

*) Wäre ich gleichwohl für meine Person einer der ärgsten Lumpen; so könnte ich doch theoretisch nicht anderst reden. Dank der Vorsicht! Gefühl für Wahrheit hat mich seit 26 Jahren, wo ich zu denken anfieng, noch nie verlassen, so bunt und überecks in der Welt alles hergieng. Es reut mich bis heute nicht, gegen den Strom geschwommen zu seyn. Die politische Tagesordnung rechtfertiget mich. —

nicht besser wäre, daß die austritts- und heurathslustigen Priester ihre Dimission begehren dürfen, bevor sie schwach werden. Antw. Nein: denn wir katholischen Priester gelangen nicht zum Klerikate durch Portfeuille, Bestallungspatente und Weiberschürze; sondern durch Händeauflegung und Salbung, wodurch der Bischoff die himmlischen Einwirkungen, und moralischen Verhältnisse zwischen Gott und Klerikern practisch versinnlicht. Diese Verhältnisse alle Tage aufzulösen, steht nicht in der Kleriker Gewalt. Wir versprachen bey der Weihe nicht sowohl der Kirche und dem Staat, als der göttlichen Majestät selbst die Enthaltsamkeit, um das Amt, wovor Engel zittern, besser zu fördern. Man mag solche Versprechen Gelübde heißen, oder anderst; so bricht man sie doch nicht alle Stunde. Der Versprecher darf also seine Dimission nicht nach Laune begehren, und die Kirche darf sie eben so wenig nach Willkühr geben; vielmehr ist sie verpflichtet, nach den eidbrüchigen Ausreißern zu greifen, bald durch eigene Zwangsmittel, bald durch Auffoderung des weltlichen Arms *).

§. 135.

(4) Theilweise und zeitliche Amtesentsetzung sammt Verbüßung ist die gerathenste, worauf also am öftesten erkannt werden muß. Die Absetzung ge-

*) Ohne solches Verfahren würde das Klerikat zum Taubenhaus, wo man die Vögel bis zum Flickwerden füttert.

schieht entweder vom Officium und Beneficium zugleich — oder bloß vom Officium — mittels Permutation — oder durch Inhabilerklärung zum höhern Amte — oder durch Entziehung der passiven Wahlstimme. u. s.

§. 136.

(III. Epoche.) Begreift die Verbüßung.

1) Das Ziel, wonach das ganze Geschäft zu richten ist.

2) Die Mittel und Behandlungsweisen.

(1) Um das Ziel der Verbüßung recht zu fassen; haben wir zwey Puncte zu besehen.

A) Was muß bey den Sträflingen ausgerottet,

B) Was hineingebildet werden?

§. 137.

(A) Hier haben wir uns wieder des Organismus der Seelenkräfte zu erinnern. (§. 8.) Die Producte, welche aus ihrer organischen Zusammenwirkung herauskommen, sind die bleibenden Richtungen, (Neigungen, Leidenschaften) welche das ganze Thun und Lassen des Subjectes influiren, sofort in ihm in unabsehbare Reihen von einerley Handlungen, gleich den unaufhaltsamen Flüssen, hervorbringen. Wohl dem Individuum und dem Ganzen, wenn die Meinungen auf gemeinsame Denkthätigkeit, auf wohlthätige Wechselwirkungen mit der Allheit der Vernunftwesen, besonders mit der realsten Intelligenz abzielen! aber wehe, wenn auf practischen Egoismus und Trennung! Das ist nun der Fall mit allen unmoralischen Menschen, die sich durch egoistische Maximen eine Zeitlang dahinrei-

ßen lassen. (§. 76.) *). Wenn sie auch in Wechselwirkungen mit ihren Mitmenschen, mit Gott und andern Wesen treten; so thun sie es auf unangemessene oder schädliche Weise — beziehen alle Dinge, selbst Gott und Mitmenschen, auf sich, wie bloße Mittel auf den Endzweck — setzen einseitigen Genuß für das höchste Gut und letzte Ziel. (§. 76.) Diese Ichheitlerey (Lüsteley) haftet bald im Geiste, bald im Leibe. Geistige Ichheitler gefallen sich nur an sich selbst — nur in ihren Meinungen, Theorien, Producten und Verdiensten, mit Entsehung oder Herabsetzung der fremden. Leibliche Ichheitler gefallen sich nur in leiblichen angenehmen Empfindungen und Kitzeln, wenigstens an behaglicher träger Ruhe. Dahin zielen ihre Neigungen. Bey jeder Realisirung derselben spielt die allezeit geschäftige Phantasie die Hauptrolle, mittels Reproduzirung der vorigen, oder Produzirung neuer Gebilde: durch diese bald hellere bald dunklere Bilder, erweckt sie das Gefühl zu Lust und Unlust: das Gefühl erweckt den Willen zu Trieben, Begehrungen, Verabscheuungen und Thatsachen: der Wille erweckt die Vernunft zum Fröhnen, statt zu Herrschen, mit sammt ihren untergeordneten Wirkungsweisen, Verstand, Urtheil, Witz, Scharfsinn, Achtung,

---

*) Ich rede hier nicht von der theoretisch-idealistischen Ichheitlerey, an welcher die kritischen Philosophen kränkeln, (§. 10. f.) sondern von der practischen, welche allen, obschon theoretisch gesunden, Verbrechern und Sündern mehr und weniger gemein ist.

Dichtung, Genie. Dieß organische Spiel heißt, nachdem es oft wiederholt worden ist, practischer Egoismus (Lüsteley.)

§. 138.

(B) Um nun, statt des Egoismus, practischen Gemeinsinn einzupflanzen, muß vorerst die Vernunft mit nöthigsten Wissenschaften und ächter Methode rectificirt werden: diese rectificirt alsdann die Phantasie und Dichtung: Diese sofort die Gefühl- und Willenskräfte. Aus diesen so rectificirten und wiederholten Zusammenwirkungen, erwächst das Gegentheil der practischen Selbstsucht, d. i. practischer Gemeinsinn, in ganz andern bleibenden Richtungen, Neigungen und Leidenschaften; kurz, Enthusiasmus, d. i. göttlicher Sinn. Dieser erweckt hernach und beherrscht die Gesinnungen gegen andre Vernunftwesen, gegen Mitmenschen und das Ich selbst. Es müssen also erweckt und erneuert seyn:

a) Gefühl und Neigung für Gott und Jesum.

b) Gefühl für Amt und Pflicht.

c) Gefühl für Ehre.

d) Gefühl für Verläugnung seiner selbst.

Alle vier Neigungen greifen wohlthätig in einander. Doch hängt es von der geistigen Beschaffenheit der Subjecte ab, welche zuerst erregt werden soll: nur muß am Ende allezeit die Neigung für Gott Herr werden. Alle vier werden auf die nämliche Art erzeugt — durch organische Zusammenwirkung aller Seelenkräfte, wobey das Ge-

fühlvermögen den Meister spielt. Dieses muß aber nach zwey Seiten hin zugleich wirken, mit Lust und Unlust: keine erwirkt für sich allein eine Neigung, sondern miteinander. Alles was große Lust, Wohlgefallen und Begierde zu seinem Genuß erregen soll; muß auch auf der gegentheiligen Seite vorgestellt werden, um Unlust und Abscheu für das Gegentheil zu erwecken, worauf das Wohlgefallen und die Begierde darnach erst angefachet wird. (§. 5.)

§. 139.

(a) Gefühl für Gott unterstellt als Gattung mehrere Untergattungen, welche stufenweise einander erzeugen. Einige Vollkommenheiten Gottes sind von der Art, daß sie mehr das Gefühl des Erhabenen — andre des Schönen erwecken. Dieses besteht aus bloßer Lust, ohne Unlust, d. i. aus Wohlgefallen und Wohlwollen zugleich. Jenes des Erhabenen besteht aus Lust und Unlust zugleich, d. i. aus Hochachtung, welche zwar Wohlgefallen und Wohlwollen — aber auch zugleich Demuth, Furcht, Schrecken vor Gottes Allmacht, Heiligkeit und Gerechtigkeit erweckt. Bey verdorbenen Gemüthern lasse man zuerst die Gefühle des Erhabenen, (§. 76.) hernach die des Schönen gegen Gott, nach dem Gesetze der Stetigkeit, in folgender Zeitordnung entstehen: 1) Furcht und Schrecken vor Gottes Macht und Gerechtigkeit. 2) Demuth, welche durch Gegeneinanderhaltung eigener Schwäche nach allen Seiten hin, mit der Unendlichkeit Gottes, erwächst. 3) Vertrauen, welches allmählich aus dem Wohlgefallen

erwächst. 4) Eifer für die Ehre Gottes, das ist für die äußerliche Bekanntmachung und Verherrlichung. Hier gesellt sich zum Wohlgefallen schon Wohlwollen — nicht allein für Gott und Jesus unmittelbar; sondern auch für alles, was einen Bezug auf Gott und Jesus hat. Dieser Bezug kann näher und entfernter seyn. Den nächsten haben seine Heilige, und unter diesen seine jungfräuliche Mutter, Apostel. 5) Nachahmung Gottes — auch seiner Heiligen. 6) Zärtlichkeit. 7) Freundschaft. 8) Zusammenfließung oder innigste Vereinigung. Diese Gefühle lassen sich freylich nicht durch den kalten Philosophenton, sondern durch die evangelische Methode, und nähere Kenntnisse von Gott und Jesu anzünden. (§. 144. f.)

§. 140.

(b) Gefühl für Amt und Pflicht ist das nämliche mit dem für gemeinsame Wohlfahrt.

(c) Gefühl für Ehre ist Achtung für uns selbst, sammt dem Triebe nach gleicher Achtung, bey unsern Mitmenschen für uns.

(d) Endlich Gefühl und Neigung für Verläugnung unsrer selbst, sofern sie Enthaltung von kleinlichten egoistischen Genüssen, und Erduldung egoistischer Unannehmlichkeit besiegt, ist nothwendiges Erforderniß zur Einpflanzung der drey ersten Gefühle.

§. 141.

(2) Die Mittel zur Wiedererweckung dieser vier Ge-

fühle und Neigungen, glaube ich durch folgende Rubriken zu erschöpfen. (§. 50. 56.)

A) Eintheilung der ganzen Verbüßungszeit in gewisse Stadien.

B) Regulirung des Gebeths.

C) Regulierung der Studien.

D) Regulierung andrer Geschäfte.

E) Erholungen und Krankenpflege.

F) Abstufung der Vorsteher.

G) Aufbringung des Fonds.

(A) Die Zeitlänge des Aufenthaltes im Pönitentenhause könnte sehr verschieden im Strafdecret bestimmt werden; allein ich liebe Bestimmtheit. Daher setze ich dreyerley Zeitlänge, deren eine im Strafdecrete auszudrücken ist. Das ganze Strafdecret bedarf nichts außer dieser Zeit; zur übrigen Strafbehandlung hat der Vorsteher des Hauses schon die Instruction in Händen; und weiß sogleich, als ihm selbes eingehändigt wird, was er zu thun habe.

a) Acht Tage.

b) Ein Jahr.

c) Länger als ein Jahr.

§. 142.

(a) Die achttägige Dauer paßt auf geringere Vergehen, woraus keine Verdorbenheit in Grundsätzen und Neigungen hervorscheint. Die ganze Behandlung stütze ich auf die natürlichen Gesetze, an welche der menschliche Geist gebunden ist; Perfectibilität, Stetigkeit, Wechsel, Neu=

heit, Organismus der Seelenkräfte, Wechseleinfluß oder Mittheilung zwischen menschlichen Intelligenzen sowohl, als zwischen diesen und der Gottheit: endlich auch Mechanismus, (Rutine) *). Selbst wenn Gott unmittelbar höhere Einflüsse in den menschlichen Geist ergießt; so bedient er sich zum Theil dieser Gesetze als Grundlage. Gemäß derselben entwerfe ich folgende Artickel: 1) Schone man die Pönitenten bey dem Eintritte mit harten Betastungen ihres Ehrgefühls; und eben so mit leiblichen Quälereyen mittels Hunger und Frostes. Die Abtödtung des Gaumens ist zwar das A B C der so nothwendigen Selbstverläugnung; allein die Subjecte sind hiezu nicht genug empfänglich. Die moralischen Mägen gleichen den leiblichen, und das Browensche System läßt sich auch auf die moralische Heilart anwenden: denn gleich wie es zweckwidrig ist, wenn Quacksalber auf dem Lande, den schwachen Patienten mit schwächenden Mitteln, Purgiren, Schwitzen, Aderlassen und Blutreinigungen, noch mehrere Schwäche verursachen: eben so zweckwidrig ist es, die moralisch-schwachen Mägen mit schwächenden, das ist, mit lauter bittern Empfindungen noch mehr schwächen, zum Unwillen, Starr- und Fluchsinn bringen. Es genügt einstweilen an Schmälerung der Ehre und Freyheit: kommt noch Schmälerung der Kost, des Trankes und der Wärme hinzu;

---

*) Nebst diesen Gesetzen richte ich mein Augenmerk auf den Zeitgeist und Ueberscultur. (§. 30. f.)

so wird der Geist zu höhern Thätigkeiten abgestumpft. Gestatte man ihnen alle körperliche Bedürfnisse zur Genügenheit, bis sie aus freyer Wahl zum Abbruche schreiten *). 2) Sie betrachten täglich zwey bis drey Stunden, nach der Anleitung des h. Ignatius, welche immer die beste und einfachste bleiben wird. Bourdalour, Bergmaier, Sailer und Andre haben ihre Geistesübungeu darnach gemodelt. Zwischenunter lesen sie einige Puncte von ihren Standespflichten aus Massillon, Sailer, Skupoli und Andern, welche eben auf die Subjecte und ihre Vergehungen passen. Biographien der Tugendhelden unsers Standes **), ziehen mächtig die tiefest versunkenen Gemüther herauf — sind lebendige Evangelien. Endlich und vordersamst die h. Schrift, paulinische Briefe, Apostelgeschichte mit einem guten Commentator ***). 3) Sie schreiben ihre einleuchtungen und Entschlüsse auf. 4) Sie halten mit einem Geistesführer tägliche Conferenzen. 5) Machen die ganze Gebethordnung im Hause mit. 6) Besehen

---

*) Wenn sie der h. Geist hiezu etwas schärfer treibt; so lasse man ihnen den Zügel nur schießen: denn um das Medium zu finden, müssen sie das Maximum kennen lernen.

**) Vom Karl von Baromäo, Franz von Sales, Vinzenz von Paulo, Ignaz, Xavier, nebst den hh. Vätern Basilius, Chrysostomus, Augustinus, Hyeronimus, u. a.

***) Dergleichen der unerschöpfliche Cornelius a lapide ist. Es kömmt nicht auf gelehrte Glossen, sondern mehr auf Erbauung an.

zur Erholung die Hausbibliothek, um die besseren Werke kennen zu lernen: Garten, u. s. f.

§. 143.

(b) Wenn längere Dauer als acht Tage nöthig ist; so soll sie nicht kürzer als eine Jahresfrist ausfallen. Diese Jahresfrist theilt man in zwey Stadien ein: A) Die erste dauert vier Wochen lang, und darf nicht verkürzt, wohl aber nach Gutfinden auf noch so lange verlängert werden. Sie machen 1) bey dem Eintritte achttägige Geistesübungen; (§. 142.) 2) bleiben vier Wochen von allen weihmäßigen Functionen suspendirt; 3) machen die Studien und Tagesordnung mit, wie unten folgt.

B) Im zweyten Stadium läßt man sie zu ihren weihmäßigen Functionen, sammt andern Freyheiten hinzu, wovon unten im dritten Stadium, für die länger als ein Jahr zu verbüßenden Subjecte, die Rede kömmt. Vor dem Austritte machen sie noch einmal dreytägige Einsamkeit sammt Geistesübungen.

§. 144.

(c) Soll der Aufenthalt länger als ein Jahr andauern; so soll er doch nicht über drey Jahr hinausgesetzt werden: denn wer inner dreyjähriger Frist nicht zu verbessern ist, besonders wenn er etwa schon zum zweytenmale verbüßt wird; werde entlassen — deponatur sagen die ältern canones. (§. 124. f.) — Diese Zeitfrist, sie möge nun zwey oder drey Jahre andauern, theile man in drey Stadien ein.

Im ersten machen sie achttägige Geistesübungen, wie oben; und bleiben zwölf Wochen suspendirt; welche Zeit nicht verkürzt, wohl aber auf noch so lange, nach Gutfinden verlängert werden darf.

Im zweyten läßt man sie wieder hinzu, welches Stadium aber auf 6 Wochen sowohl verkürzt als verlängert werden darf, je nachdem ihre Selbstthätigkeit Fortschritte macht, oder stille steht.

Im dritten setze man sie in alle ihre vorigen Freyheiten, Ehren und Rechte wieder ein. Es geht bey Klerikern nicht viel anders zu, als bey Laien. (§. 91.) Bestelle man sie zu Unteraufsehern oder Handleitern ihrer Mitbrüder im ersten Stadium: lasse man sie eine öffentliche Vorlesung und Repetitorium halten: auswärts in der Seelsorge, oder in lateinischer Schule, oder im pädagogischen Institut aushelfen: die Haus- und Kirchenmusik dirigiren: Ausgänge machen, besonders zu gebildeten Männern und Zirkeln *). Endlich lasse man den Austritt mit dreytägiger Einsamkeit und Geistesübungen beschließen.

§. 145.

(B) a) Ich setze die Nothwendigkeit des Gebethes:

---

*) Vergesse man nicht, daß Weißheit und Tugend im Umgange mit Weisen und Tugendhaften (§. 11.) sich mehr in einer Stunde, als sonst durch wochenlange Lectüre mittheilen lassen. Tugend theilt sich leichter als das Laster mit, weil sie von selbst, ohne Stachel einer Reue einlädt, und Ideale zur glückseligen Ewigkeit erzeugt.

b) Ordnung, Art und Weise zu bethen.

(a) Wer das rechte Gebeth liebt, fällt unmöglich in tiefern Sündenschlamm. Hieher gehört, was (§. 56. f.) von concreten Uebungen in Seminarien gesagt worden. Die Gefallenen haben gewöhnlich den Gebethgeist verloren.

Bey dem Anfange — bey bloßer Vorstellung des Breviers und mündlicher Gebethe stöhnen sie. Das innerliche anschauliche Gebeth, als beständiger Umgang mit Gott, ist ihnen gänzlich fremde — ein Grillenspiel. Frägt man sie um ihre Methode, welche jeder Geistliche sich ganz eigen gemacht haben sollte, während einer erbaulichen Betrachtung mit oder ohne Buch, die verschiedenen Seelenkräfte in harmonischen Wechsel zu setzen; so trifft man sie abermal nicht zu Hause an *). Hinc illæ lachrymæ. Ein Geistlicher ohne Gebethgeist ist ein Fisch ohne Wasser. Nur durch Gebeth wird ächter Organismus der Seelenthätigkeiten möglich, (§. 4.) weil das Gefühl als das Hauptwesen sammt Trieben, Vorsätzen und Sitten hier am besten cultiviert wird. (§. 138. 139.) Jesus erklärt, daß nur durch das Gebeth, in weitester Ausdehnung genommen, die zu unsrer Perfectibilität nöthigen Zuflüsse kommen werden. Diese Zuflüsse sind zwar vor ihrer Entstehung und Einwirkung unempfindbar; aber während

*) Sie sind überall in der Welt zu Hause, nur nicht bey sich selbst, obschon Jesus sein Reich für uns nirgends, außer inner unserm Bewußtseyn, aufzuschlagen sich erklärt hat.

und nach ihrer Einwirkung sehr empfindbar. Ohne sie ist also keine Potenzirung des Geistes, nach dem Organismus der Seelenkräfte, zu hoffen. (§. 9.)

§. 146.

(b) Wie hat man es also mit der Hineinbildung des Gebethgeistes anzugehen? Man fange mit ihnen vom A B C, vom Kleinen und Aeußerlichen an.

Gemeinsames Gebeth ist das kräftigste Mittel hiezu: lehre man sie während desselben die Glieder des Leibs, Kopf, Augen, Hände und Knie in eine Gotteswürdige Stellung, und besonders die Zunge in einen die Worte articulirenden Lauf zu setzen, welcher die geistigen Thätigkeiten erhebt, nicht stört. Vor allem überzeuge man sie von der Pflicht bey allgemeinen liturgischen Gesetzen, bey dem Brevier, bey Fast- Abstinenz und Feyertägen, Prozessionen und Heiligenverehrungen, so lange stehen zu bleiben, und mit Nutzen zu entrichten, bis die gesetzgebende Kirche dieselben abrogieren, oder mit bessern ersetzen wird. Dem gemäß entwerfe ich folgende Gebethordnung: 1) Sommers und Winters ertönt die Weckglocke um drey viertel auf 5 Uhr. Eine viertel Stunde darnach fängt entweder im Museum, oder in der Hauskapelle, eine kurze mündliche Anrufung Gottes, (Lytaney) und nach dieser die halbstündige Betrachtung an. Diese wird bald vom Vorstands vorgesagt, bald vorgelesen. Alsdann die Laudes und Prim, unter welchen die in der Betrachtung er-

regten Entschlüsse, Affecte und Gefühle ruminirt und bestärkt werden. 2) Jeder liest seine h. Messe in vorgeschriebener Zeitordnung, zu welchem Höchsten aller Geschäfte, Eine Stunde (die Vorbereitung und Danksagung eingerechnet) erforderlich ist. 3) Vor dem Mittagmahle in der Hauskapelle Erforschung des Gewissens sammt Terz, Sext, Non. 4) Unmittelbar vor und nach jedem Tischmahle das öffentliche Tischgebeth. 5) Vor dem Abendstische Gewissenserforschung sammt Vesper und Complet. 6) Um halb neun Uhr Gewissenserforschung, sammt Matutin, und kurzer Vorauserinnerung der morgigen Frühbetrachtung. 7) Alle Woche, oder doch alle 14 Tage Beicht, zu welchem Ziele zwey Beichtväter, ordinarius und extraordinarius benannt werden. 8) Alle Jahre viertägige gemeinsame Geistesübungen nach Allerheiligen, (vor Anfange der Studien-Curse) wozu allen umliegenden Klerikern der Zutritt auf Kosten des Hauses gestattet werden sollte. Beharre man ja auf der einmal festgesetzten Ordnung, um die zuvor ausgeschweiften, des Gebeths und der Ordnung ganz entwöhnten Geister, wieder zu heften, und in eine nützliche Rutine einzuschaffen. Ohne Taktik und zweckmäßige Einschnitte der Zeit, wird weder von Individuen noch Körperschaften etwas großes geleistet.

§. 147.

(C) Hauptstudien sind:

a) nach der Form,

b) nach der Materie zu reguliren.

(a) Ich setze hier die nämlichen Foderungen zur besten Lehrmethode, wie (§. 50.)

(b) In Betreffe der Materie setze ich vier Hauptvorlesungen, deren unser übercultiviertes Zeitalter bedarf: 1) Ueber Religion, Bibel, Kirche nach katholischem System *). 2) Erklärungen über einzelne Bücher der Bibel, mit Hinweisung auf einschlagende Dogmen. 3) Ueber herrschende Irrthümer und Ketzereyen, besonders aus der kritischen Philosophie. 4) Moral sammt Tugendlehre und Pastoral. Es genüge uns, über alle diese vier, wöchentlich viermal vorlesen, und eben so oft repetiren zu lassen **). Ich wünschte freylich noch Vorlesungen über Kirchengeschichte, Patristik und Uebungen in alten und neuen Sprachen; allein es wird des Guten zuviel. Finden sich viel umfassende Genien ein; so mögen sie sich privat, besonders in der französischen Sprache wegen der Nachbarschaft, üben.

§. 148.

(D) Andre Geschäfte nebst den Hauptstudien sind: a) die Versehung der mit dem Pönitentenhause verbunde-

*) Man nannte sie vor Zeiten loci theologici — oder wie Stattler und Beda Maier, Religio, naturalis, christiana, catholica.

**) Fern sey alles, was kantisch und kritisch heißt. Bloß in der Absicht, um ihr vergiftetes Luftzeug aufzudecken, soll ihrer Erwähnung geschehen.

nen, Pfarr= oder Wallfahrtskirche. Ich wünschte eine solche Kirche, als die frequentirteste unter allen in der Stadt und Gegend — als den allgemeinen Schwemmteich der Sünder und Sünderinnen — und mit solchen Andachten, Bündnissen und Brüderschaften beladen zu sehen, welche die Sacramente und das Wort Gottes Vor= und Nachmittags reichlich fließen machen *).

§. 149.

(b) Nebst der Pfarrkirche sollten noch Nebenkirchen,

*) Hier ließe sich die Idee von den ehemaligen Bußmissionen der Jesuiten und Lazaristen, wenigstens jährlich einmal, in der Fastenzeit, auf 6 Tage realisiren, und aus dieser Quelle weiter verbreiten; desgleichen wäre das trientische Gebot realisirbar, kraft dessen das Volk auch auf Werktäge, und mehrmal in der Woche, unter der h. Messe haranquirt, und über einen und den andern Punct des so mannichfaltigen Inhaltes jeder Messe unterrichtet werden soll, welches in drey vier Minuten geschehen ist. Sess, 5. cap. 2. de R. — Sess. 22. cap. 8. de sacrif. Miss. Wehe dem katholischen Volke, wenn dieß nicht bald überall geschieht! Das protestantische ist für den einsweiligen Augenblick besser daran, aus der Rücksicht, weil es mehr von eigener Lesung der Bibel; das Katholische aber mehr vom mündlichen, liturgiemäßigen Vortrage, abhängt. Da nun dieser Vortrag durch die Säcularisirung der Klöster, und Reformirung der Andachten, über zwey Drittheile sich vermindert hat; so müssen wir Kleriker, wenn der große Haufen in Begriffen, Gefühlen und Sitten nicht verwildern soll, den Verlust auf besagte Weise ersetzen.

Spitäler, pädagogische Institute für Schulmeister, Pfründen für ausgediente Seelsorger, und selbst lateinische Schulen verbunden seyn; zwar nicht in der Meinung, daß die Pönitenten sie so ganz, sondern nur aushülfsweise, versehen.

(c) Außer den öffentlichen Vorlesungen und pastoral Geschäften, hat jeder auf seinem Zimmer die Einsamkeit mit noch andern, vom Vorstande angewiesenen Arbeiten, zu benutzen. Sowohl einsamer Müßiggang, als vage Zimmerspaziererenyen, bleiben als Quellen alles Uebels in einer Communität äußerst verboten.

§. 150.

(E) Hier setze ich:

a) das Hauptvergnügen,

b) andere geringere Arten.

(a) Ungeachtet man Vergnügungen in geistige und leibliche eintheilt; so ist jedoch keine bloß geistig, noch bloß leiblich, weil Geist und leibliches Organ allezeit zur und bey jeder Vergnügenheit zusammen wirken, nur mit dem Unterschiede des Mehr und Weniger. Ferner, wenn alle Stunden und Tage in angemessene wechselnde Thätigkeiten — bald mehr geistige bald mehr leibliche — wohl eingetheilt werden; so produziert eben dieses Ganze wechselnder Thätigkeiten das beste Vergnügen — selbst den Zustand des Vergnügens. In diesem Ganzen ist kein Theil, keine einzelne Thätigkeit für sich allein Erholung und

Vergnügung zu nennen, weil kein Theil für sich allein, (§. 5.) sondern mit Beyhülfe der andern, das Vergnügen produziert *).

§. 151.

(b) Dennoch der Opinion zu lieb, will ich einige sogenannte besondre Arten von Erholungen aufzählen, welche es nur wegen der etwas größern Dosis sinnlicher Empfindung sind. Zum voraus setze ich die Regel für alle und jede vest, daß sie mit einiger intellectuellen Thätigkeit gemischt seyn müssen. 1) Dreymal des Tags leibliche Erquickung. Nämlich gestatte man den daran gewöhnten ein Frühstück von Suppe, Fleischbrühe, Butterbrod, Kaffee außer an den kirchlichen Fasttägen. Am Tranke lasse man bey sitzenden und studierenden Subjecten nichts abgehen, um mittels gehöriger Wärme die so nöthige Munterkeit des Geistes aufrecht zu erhalten. Unter jeder Mahlzeit, welche Mittags drey viertel und Abends eine halbe Stunde währt, lese man, gemäß dem alten ehrwürdigen Gebrauche, zuerst ein Fragment aus der Biebel, hernach Zeitungen, Provinzialblätter, landesherrliche Verordnungen. 2) Allezeit nach jedem Tischmahle, eine Stunde Gemüthserholung mit Col-

*) Z. B. mir ist nach dem Mittagmahle und nach dessen gehöriger Verdauung — oder nach der Heimkehr vom lustigen Zirkel strenge Kopfarbeit eben sowohl Erholung, als zuvor das Mittagmahl und der Freudezirkel es waren.

loquien, Kegeln, Billard, und vor allem mit Musik, sey es auf blasenden oder Saiten-Instrumenten: denn nichts bezähmt wilde Gemüther, und selbst die Bestien, so leicht als Musik. Sie versetzt uns Studierenden und Gelehrten wieder aus den Regionen der Phantasie in das Reich reeller Wahrnehmungen heraus, welcher Wechsel äußerst nöthig ist.

Bücher und Handschriften sind im Grunde nichts anderes, als Waffen für die Phantasie, welche mittels der angeschauten Lettern ganz andre damit verknüpfte Bilder, Begriffe und Ideen herbeyführen muß — Dinge, die längstens geschehen, oder von unsern Sinnen entfernt, oder künftig sind, gehören meistens für die Phantasie. Sollen wir dann nicht hie und da in das Reich der erlaubten Sinnlichkeit zurückkehren? Allein welcher Genuß der fünf Sinne bleibt uns ehelosen — zu der evangelischen Strenge angewiesenen, stillsitzenden und verschlossenen Büchergrüblern noch übrig, außer dem Gehör? Schärft wohl eine andre Uebung so sehr das Urtheil sammt Scharfsinn? Dient nebenbey dem Genie, welches Ideale schafft, und durch dieselben bey Mitmenschen Gefühle des Schönen oder Erhabenen erwecken will, eine andre Gattung sinnlicher Darstellung besser? Kleidt die Herrlichkeit des äußern Gottesdienstes etwas besser als Musik? Warum wollen die heutigen Pädagogen, Politiker, Metaphysiker, Moralisten und Aszetiker die Menschen zu bloßen Speculanten, Idealisten, Begrifflern, Vielwissern erzie-

hen? Wo bleibt dann das Gefühl, als das edelste, und als der Werth aller andern Thätigkeiten? Und welcher Genuß unter so vielen Arten ist reiner, himmlischer, der Sittlichkeit zusagender, als Musik? Ist sie nicht das kräftigste Gegengift wider Verdrossenheit, Hypochondrie, Melancholie, Verzweiflung, Zorn, Rache, Trägheit, Komplotten und Spielsucht, lauter gewöhnliche Fehler der Communitäten *)? 3) Alle Donnerstäge ein ganzer Ferientag vom Studieren und Vorlesungen. Lasse man sie unter gehöriger Begleitung hinausgehen und lustwandeln — auf das Feld wegen ländlicher Wirthschaft — in die Stadt hinein, zur Beschauung verschiedener Institute — zum Besuche angesehener Männer. 4) Endlich giebt es keine nöthigere Erholung, als die Krankenpflege schon an und für sich ist. Benutze man diese Gelegenheiten gleichsam zur practischen Schule, um die Pönitenten, wenn sie es noch nicht sind, zu Krankenwärtern zu bilden.

---

*) Die Italiener können, wenn sie von Taranteln gebissen und wahnsinnig werden, nur durch Musik wieder zur Besonnenheit kommen. Eben so sind alle Leidenschaften moralische Taranteln. Verzeihe man mir meine Apologie für Musik in meinem Pönitentenhause, zu welchem ich meine Ideen nicht aus dem evangelischen Zuchthause entnahm, wo Heulen und Zähnklappern das Loos der Verworfenen ist; sondern aus dem väterlichen Hause, wohin der Sohn in die Arme des Vaters zurückkehrte.

§. 152.

(F) Die Abstufung der Gewaltsträger richtet sich nach der Menge der Pönitenten, und nach dem Umfange der Geschäfte. Ihre Pflicht ist, abhängiger und harmonischer Maaßen in einander zu greifen — sich zwar als Brüder und Väter gegen ihre Pfleggenossen, aber auch als Felsenmänner gegen Stürme und Zungenpfeile zu beweisen *). Ich umgehe hier die Oberbehörde, wohin referirt, und von woher Befehle empfangen werden. Für das Haus setze ich:

a) Die Zahl des Personale.

b) Ihre Wechselwirkung.

(a) Auch hier muß der leibliche Organismus zum Muster dienen. (§. 18.). Ein Regens sowohl für die Zucht und Sitten als Studien. Ein Subregens. Wenigstens zwey Professoren, wovon einer der Subregens seyn muß. Etliche der gewandtern Pönitenten im dritten Stadium, mögen zu Collegien angestellt werden. Für jedes Stadium und besondere Sectionen besondere Aufseher.

(c) Endlich weise man jedem Pönitenten im ersten und zweyten Stadium, einen Freund oder einen Manuductor an, um durchselben dem Pönitenten zu suggeriren, was öfter der Vorstand nicht gerne unmittelbar

*) Lieber gar nichts thun, als halb thun und stümpern.

thut. Das Ehrgefühl gewinnt dadurch*). Hingegen mißbillige ich die Maxime, für jeden Pönitenten einen heimlichen Späher aufzustellen, weil dieß der evangelischen Maxime widerspricht, und den unseligen Spiongeist nährt.

(b) Alle müssen harmonisch und wohlthätig in einander greifen. 1) Der Regens muß theils selbst den Vorlesungen und Repititorien beywohnen, theils sich referieren lassen. Also müssen alle Tage, zur bestimmten Stunde, die nachgesetzten Vorsteher vor ihm erscheinen. 2) Alle Woche halten sie mit ihm förmliche Conferenz und Protokoll, welches alle Monate an höhere Behörde geht, und von dort mit Befehlen und Glossen zurückkömmt.

§. 153.

(G) Wer soll nun die Kosten zum Bau zur Unterhaltung des Hauses sowohl, als der Pönitenten, herbey schießen? Wenn die Pönitenten Einkünfte beziehen, oder von ihren Pfarrbeneficien, nach Abzug der Administrations-Gebühren, noch hinreichenden Ueberfluß bekommen; so ist schon geholfen. Aber woher für Unvermögende und

*) Dieß war der Kunstgriff der Jesuiten. Um ihren Novizen während zweyjährigen Noviziats, das Ehr- und Religionsgefühl zugleich hineinzubilden, gaben sie jedem erstjährigen, einen zweyjährigen Novizen zum Manuductor; wodurch geschah, daß manche Novizen die ganze Noviziatzeit hindurch vom Novizenmeister kaum einen Verweis bekamen.

für das Hauspersonale? etwa von den Pfarreyen und Kirchenfonden? Aber wo laufen am Ende solche ganze und theilweise Säcularisirungen dieser Reste von geistlichen Gütern hinaus? Dahin, daß wir mit kurzem weder Pfarrer, noch Pfarrkirchen und Gottesdienste haben werden. Wo soll ich mich dann hinwenden, um einen Fond aufzufinden? Von menschlichen Intelligenzen leuchtet mir nirgends ein guter Stern her: denn der Staat, dieses für allmächtig ausgeposaunte Phantom will und kann nicht. Privat Stifter können, aber wollen nicht; weil das Weltmeer von zu vielen Meerwölfen, die solche sogleich verschlingen, dermal bewohnt wird. Ich wende mich also an Jesum, als realste Intelligenz, als Pastor Supremus, und Weltenbeherrscher, welcher auch dießmal das Amt eines Wiederherstellers muß eintreten lassen. Er wird der dreyfachen Wuth zu säcularisiren, zu finanziren und zu kriegen endlich einmal Schranken setzen. Die Menschheit dieses Zeitalters ist auf das äußerste zerrüttet; nur Jesus kann helfen *).

Hiemit schließe ich mein unmaßgebliches Gutachten. Ich vertratt zugleich die Stelle des Wundarztes. Dem Gutachtensteller ziehmt Wahrheit mit Bescheidenheit; dem Wundarzte aber Unbarmherzigkeit mit Barmherzigkeit. Ich wünschte nicht nur vor zwey Dikasterien, sondern vor

---

*) Herr! hilf uns, wir sind verloren. Ihr Kleingläubige! Gleich legten sich Winde und Wellen.

alle europäische Kabinete und Senate mein Gutachten zur Relation bringen zu können *). Uebrigens war es mir mehr um unerschütterliche Grundsätze, um gesunde Maximen, als um die allseitige Ausfüllung und Vereinzelung derselben zu thun. Alles zur größern Ehre Gottes. Es lebe, triumphire Jesus!

---

*) Dünkt es jemanden, ich sey wegen meinen Ausfällen auf die kritische Philosophie und ihre Beförderer, den Beweis schuldig geblieben; so bitte ich nur eine nicht gar große Fristverlängerung dazu aus.

aller europäischer Kabinete und Senate gleich Gutachten zur Spielen bringen zu können *). Uebrigens war es mir mehr um unerschütterliche Grundsätze, um gesunde Maximen, als um die allseitige Ausfüllung und Vereinzelung der Fälle zu thun. Alles zur größern Ehre Gottes. Es lebe, triumphire Jesus!

---

*) Dünkt es jemanden, ich sey wegen meinen Ausfällen auf die teutsche Philosophie und ihre Beförderer, den Kant etc. zu weit gegangen; so hatte ich nur eine nicht gar große Selbstverläugnung dazu aus.

Verbesserungen.

Im ersten Theil.

Inhalt Seite II. Zeile 16. statt: Der Mensch ließ: der Staat.

Seite 1 Zeile 6 statt: dem Einsturze ließ: mit dem Einsturze

— 15 — 22 — oder immer — aber immer

— 25 — 19 — (1) — (2)

— 34 — 5 — Feß — Leß,

— — — vorletzte — nur — Nun

— 58 — 18 — 800 — 300

— 94 — 4 — Von Wirbel — Von Wirbel zu Wirbel

— 105 — 21 — dieregierende — divergirende

— 136 — 23 — Thätigkeit — Stetigkeit

— 139 — 9 — Unlust reproduzire: — Unlust: diese reproduziren

— 149 — 20 — standen — stunden

— 162 — 8 — Parmenter sehen — Paramente stehen

— 165 — 6 — Zins — Jms

— 181 — 23 — dreyerley — derley

— 185 — 6 — meistens Lust — meistens Unlust,

— 207 — 8 — gebiethet — gebiehrt

— 221 — 5 — alle — alte

— 244 — 12 — vier — fünf

— 245 — 11 — verordnete can. — verordnete zwar can.

— 250 — 18 — plagen — pflagen

— 264 — 23 — Ravier — Xavier

Im zweyten Theile.

Seite 22	Zeile 3	statt: sammt	ließ: somit
— 39	— 14	— Krankenpflege	— Kirchenpflege
— 47	— 1	— Auslagen: Dem	— Auslagen dem
— 62	— 24	— den Formeln	— dem Formellen
— 64	— 11	— wenigstens auch	— nicht
— 73	— 19	— Mißverständniß	— Mißverhältniß
— 74	— 23	— Gumiget	— Gumigut
— 74	— 27	— Tangn	— Tangut
— 75	— 2	— endlisches	— englisches
— 75	— 2	— Zinn	— zum
— 76	— letzte	— Könne	— Könnte
— 77	— letzte	— feit	— seit
— 78	— 21	— frazösische	— französische
— 85	— 11	— Indstrie	— Industrie
— 93	— 24	— Städte	— Städten
— 95	— 20	— Rüsse	— Nüsse
— 96	— 10	— solcher	— solche
— 105	— 1	— odert	— oder
— 115	— 5	— Portion	— Proportion
— 116	— 15	— Schwachen durch	— Schwachen müssen durch
— 138	— 22	— die	— wir
— 142	— 9	— viele	— viel
— 143	— 2	— Glasschreiben	— Glasscherben
— 143	— 5	— nach Gebethen kein Comma.	
— 143	— 25	— nach Unverdient kein Comma.	
— 155	— 11	— Geriches-Ordnung	— Gerichts-Ordnung
— 200	— 1	— Verwilderang	— Verwilderung
— 202	— 6	— wied	— wird
— 215	— 25	— Sonder	— Sondern

Andere geringere Druckfehler werden von aufmerksamen Lesern leicht bemerkt, und mit Nachsicht verbessert werden.

Im zweyten Theile.

Seite 22 Zeile 3 statt: sammt ließ: somit
— 39 — 14 — Krankenpflege — Kirchenpflege
— 47 — 1 — Auslagen: Dem — Auslagen dem
— 62 — 24 — den Formeln — dem Formellen
— 64 — 11 — wenigstens auch — nicht
— 73 — 19 — Mißverständniß — Mißverhältniß
— 74 — 23 — Gumiget — Gumigut
— 74 — 27 — Tangn — Tangut
— 75 — 2 — endlisches — englisches
— 75 — 2 — Zinn — zum
— 76 — letzte — Könne — Könnte
— 77 — letzte — feit — seit
— 78 — 21 — frazösische — französische
— 85 — 11 — Indstrie — Industrie
— 93 — 24 — Stẚdte — Städten
— 95 — 20 — Rüsse — Nüsse
— 96 — 10 — solcher — solche
— 105 — 1 — odert — oder
— 115 — 5 — Portion — Proportion
— 116 — 15 — Schwachen durch — Schwachen müssen durch
— 138 — 22 — die — wir
— 142 — 9 — viele — viel
— 143 — 2 — Glasschreiben — Glasscherben
— 143 — 5 — nach Gebethen kein Comma.
— 143 — 25 — nach Unverdient kein Comma.
— 155 — 11 — Geriches-Ordnung — Gerichts-Ordnung
— 200 — 1 — Verwilderang — Verwilderung
— 202 — 6 — wied — wird
— 215 — 25 — Sonder — Sondern

Andere geringere Druckfehler werden von aufmerksamen Lesern leicht bemerkt, und mit Nachsicht verbessert werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Deubl, Fidel

Deutsche Welt thu' einmal wegen der Philosophie und Geistlichkeit die Augen auf oder Beyträge über wechselseitige Verhältnisse der Philosophie und Religion, des Staates, der Kirche, der Strafgerechtigkeit und Bildung - Verbesserung der Geistlichkeit, der öffentlichen Verarmung und Verhütung
Bd.: 1

Germanien (1807)

Pol.g. 997-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10928946-9